Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1098

30. 08. 91

Sachgebiet 230

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Raumordnungsbericht 1991

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 29. August 1991 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 3. Dezember 1987 — Drucksache 11/1173 —.

Verzeichnis der Karten

Seite

Verzeichnis der Abbildungen

Seite

Verzeichnis der Tabellen und Übersichten



© westermann Sat Map®
Grünland
Ackerland
Wald
Stadt, Siedlung
Rostock
Hamburg
Schwerin
Bremen
Berlin
Potsdam
Frankfurt (Oder)
Hannover
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Leipzig
Kassel
Düsseldorf
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt am Main
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg im Breisgau

Einführung

Hiermit legt die Bundesregierung, außerhalb der vierjährigen Berichtspflicht nach § 11 Raumordnungsgesetz, den Raumordnungsbericht 1991 vor. Der turnusmäßige Raumordnungsbericht 1990 (vgl. BT-Drucksache 11/7589 vom 19. Juli 1990) wurde noch vor der deutschen Einigung abgeschlossen. Er bezog sich demzufolge ausschließlich auf die Raumstruktur der Bundesrepublik Deutschland in ihren damaligen Grenzen.

Die Regierung der DDR hatte ebenfalls noch im Herbst 1990 für ihr Territorium einen „Raumordnungsreport" erstellt.

Mit dem Raumordnungsbericht 1991 wird erstmalig die räumliche Situation in Gesamtdeutschland dargestellt. Dabei liegt das Schwergewicht auf der Situation in den neuen Ländern. Dort wo es möglich ist, werden die Ergebnisse in Beziehung zu der Situation in den alten Ländern gesetzt.

Aufgrund der bekannten Datenbeschränkungen und überzogenen Geheimhaltungspraxis in der ehemaligen DDR sowie aus Gründen fehlender Vergleichbarkeiten (etwa im Bereich von Wirtschaft und Finanzen) sind unmittelbare Vergleiche nicht immer möglich. Auch liegen den Daten teilweise unterschiedliche Meßkonzepte zugrunde. An der Verbesserung und Vereinheitlichung einer gesamtdeutschen Regionalstatistik wird jedoch gearbeitet. Aufgrund der hier behandelten Themenbreite sind die zugrundeliegenden Zeiträume sowie die Aktualität der Daten unterschiedlich. Soweit möglich, wurden Änderungen bis 30. April 1991 berücksichtigt.

Ebenso wie die bisherigen Raumordnungsberichte erhebt dieser Raumordnungsbericht 1991 nicht den Anspruch einer umfassenden Darstellung. Sein Anliegen besteht vielmehr darin, zu zentralen Aspekten der Raum- und Siedlungsentwicklung eine Bestandsaufnahme in gesamtdeutscher Perspektive zu geben.

Der Raumordnungsbericht 1991 ist wie folgt aufgebaut:

— In Teil I werden Aussagen zu der geänderten räumlichen Ausgangslage und der neuen raumordnungspolitischen Aufgabenstellung in Deutschland getroffen und die wichtigsten Ergebnisse der Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur dargestellt.

— In Teil II werden in Anlehnung an die früheren Raumordnungsberichte vergleichende regionale Analysen zu den Aspekten der räumlichen Standort-, Arbeits- und Umweltbedingungen gegeben.

— In Teil III werden ausgewählte raumbedeutsame Maßnahmen der Fachpolitiken zum Abbau der regionalen Ungleichgewichte zwischen den neuen und den alten Ländern dargestellt.

— In einem Anhang werden zusätzliche Erläuterungen und Informationen zu ausgewählten Themenbereichen gegeben.

TEIL I

Raumordnung in Deutschland: Veränderte Ausgangslage und neue Aufgaben

Durch die Einigung Deutschlands hat auch die Aufgabe der Bundesraumordnung, für gleichwertige Lebensbedingungen im gesamten Bundesgebiet Sorge zu tragen, eine neue Qualität erlangt. Dies gilt für die Raumordnungspolitik i. e. S. ebenso wie für alle diejenigen Politikbereiche, die direkt oder indirekt die Raumstruktur beeinflussen. In Kapitel 1 wird diese veränderte und neue Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der europäischen Aspekte aufgezeigt.

Kapitel 2 und 3, die Bevölkerung, Siedlungsstruktur und Städtebau behandeln, schließen sich hieran an, um bereits zu Beginn des Berichts zentrale Elemente der Raumstruktur und ihrer Entwicklung in den neuen Ländern aufzuzeigen.

Kapitel 1: Aufgaben der Raumordnungspolitik unter veränderten Rahmenbedingungen

1.1 Neue Ausgangslage

Die Herstellung der deutschen Einheit hat auch für die Raumordnungspolitik des Bundes zu neuen Rahmenbedingungen geführt. Die räumliche Ausgangslage hat sich allein schon durch die Vergrößerung des Staatsgebiets der Bundesrepublik Deutschland um die fünf neuen Länder in einschneidender Weise verändert. Dazu treten andere gewichtige qualitative Veränderungen der Raum- und Siedlungsstruktur. Durch den Wegfall der innerdeutschen Grenze liegen bisher abgelegene und strukturschwache Räume jetzt in der Mitte des geeinten Deutschlands und können eine bislang nicht mögliche Eigenentwicklung entfalten. Das Zusammenwachsen von seit vier Jahrzehnten getrennten, ehemals aber zusammengehörenden Wirtschaftsräumen führt zur Wiederbelebung alter Verkehrs- und Handelsbeziehungen mit der Folge positiver Auswirkungen in beiden Teilräumen. Die Teilung Deutschlands mit allen ihren Folgen hat tiefe Spuren in unterschiedlichen Raum- und Siedlungsstrukturen hinterlassen.

Die bedeutsamste Aufgabe — in der neueren Geschichte ohne historisches Beispiel — ist darin zu sehen, zwei große Räume, die von unterschiedlichen Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtssystemen geprägt worden sind, zu einer Einheit zusammenzuführen. Die Ablösung und Überführung der zentralen Planungs- und Verwaltungswirtschaft stellt eine enorme Herausforderung für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, aber auch für jeden einzelnen Bürger dar. Die vielfältigen räumlichen Problemlagen, die der Bericht aufzeigt, dürfen jedoch nicht die ebenso vielfältigen Chancen und Möglichkeiten verdecken, die die marktwirtschaftliche und rechtsstaatliche Ordnung eröffnet.

1.2 Neue Aufgaben für eine zukunftsorientierte Raumordnungspolitik

In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 30. Januar 1991 wird betont, daß nach der rechtlichen Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 die Verwirklichung dieser Einheit durch Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland die zentrale innenpolitische Aufgabe bleibt. Die Raumordnungspolitik des Bundes hat hierzu einen wichtigen Beitrag zu leisten. Der im Raumordnungsgesetz (ROG) formulierte Auftrag, in allen Teilräumen gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, erhält deshalb eine brennende und grundsätzliche Aktualität.

Mit Änderung des Raumordnungsgesetzes — im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1991 — hat der Bundesgesetzgeber diesen raumordnungspolitischen Auftrag hervorgehoben. Diese Änderungen beziehen sich

— auf die Hervorhebung der Verbesserung des räumlichen Zusammenhangs zwischen den alten und den neuen Ländern (§ 1 Abs. 2 ROG) sowie

— auf die Betonung der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in den neuen Ländern im Vergleich zu dem übrigen Bundesgebiet. Dabei sollen die östlichen Grenzregionen besondere Berücksichtigung finden (§ 2 Abs. 1 Ziff. 4 ROG). Um die räumlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß sie dieser Zielsetzung entsprechen, hat die Raumordnungspolitik in der sozialen Marktwirtschaft unterschiedlichen Anforderungen und Aufgabenstellungen gerecht zu werden.

Vorrangig geht es

— um die Sicherung einer ausgeglichenen räumlichen Siedlungsstruktur (Ordnungsziel),

— um die Entwicklung und/oder Umstrukturierung strukturschwacher Regionen (Entwicklungsziel) sowie

— um einen Ausgleich zwischen Räumen unterschiedlicher Entwicklungsintensität (Ausgleichsziel).

Diese differenzierte raumordnungspolitische Aufgabenstellung unterscheidet sich fundamental von dem einseitig orientierten System der zentralverwalteten Planwirtschaft. In der ehemaligen DDR gab es keine Raumordnungspolitik in dem oben aufgezeigten

Sinne. Die Funktion der sog. Territorialplanung war vielmehr, die zentralen Planvorgaben durch Standortplanung „von oben nach unten" umzusetzen. Dementsprechend fand ein Ausgleich zwischen unterschiedlichen Zielen und Interessen nicht statt. Das für die Raumordnung wichtige „Gegenstromprinzip", das der Berücksichtigung der Planungsvorstellungen der verschiedenen Ebenen und Maßnahmenträger dient, war unbekannt.

Ein Großteil der raum- und siedlungsstrukturellen Mängel ist in dem Fehlen einer ausgleichenden Raumordnungspolitik begründet. Zu nennen sind vor allem (zu Einzelheiten vgl. Kapitel 3):

— überstarke Konzentrationen der Industrie im Süden, mit der Folge eines ausgeprägten Süd-Nord-Gefälles im Beitrittsgebiet;

— starke siedlungsstrukturelle Unterschiede zwischen Stadt und Land;

— hohe Anteile von monostrukturierten Regionen und damit Problem-Regionen;

— Vernachlässigung von Infrastruktur und Umweltbelangen;

— Substanzverlust und Funktionsminderung der Innenstädte und Dörfer;

— Vernachlässigung einer Standortvorsorge, die hohen technischen Anforderungen genügt;

— starke Zentrierung der Investitionen auf den Ostteil Berlins, mit der Folge unzureichender Mittelausstattung anderer Regionen.

Die Darstellung der raumstrukturellen Situation der neuen Länder darf jedoch nicht zu dem Schluß führen, daß diese nur aus Mängeln und Defiziten besteht. Hervorzuheben ist, daß Potentiale für die Erneuerung und Weiterentwicklung durchaus vorhanden sind. An erster Stelle ist die gut qualifizierte Arbeitnehmerschaft zu nennen, die bei entsprechender Weiterbildung mit an der Spitze in Europa rangieren wird. Im Zuge der Erneuerung und des Ausbaus der Infrastruktur dürften auch viele Standorte an Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit gewinnen. Schließlich stellen die reichhaltige kulturelle Landschaft — geprägt durch Museen, Theater, historische Städtebilder — sowie ein gebietsweise einzigartiges Naturpotential nicht zu unterschätzende Faktoren der Regionalentwicklung dar. Im Hinblick auf die Naturpotentiale besonders in den nördlichen Regionen der neuen Länder sind Überlegungen anzustellen, inwieweit diese auch als Vorranggebiete in raumordnerische Konzeptionen einzubeziehen sind.

Die vielfältigen Folgen der aufgezeigten verfehlten Politik zu überwinden, ist ein besonderes raumordnerisches Anliegen. Bei der Durchführung von raumverträglicher Politik und Planung sind aber nicht nur Raumordnung und Landesplanung i. e. S., sondern alle raumbedeutsamen Fachpolitiken gefordert, eigenverantwortlich den Gesetzesauftrag einer ausgeglichenen Raum- und Siedlungsentwicklung umzusetzen.

Für die Bundesraumordnung ergibt sich aus ihrer doppelten Zielsetzung — Abbau der hohen regionalen Ungleichgewichte bei gleichzeitiger Beachtung der Entwicklung des Gesamtraums in seinem europäischen Zusammenhang — folgender konkreter Orientierungsrahmen:

— Verbesserung und Verbreiterung einer dynamischen regionalen Wirtschaftsstruktur und einer stabilen regionalen Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern. Angesichts der krisenhaften Situation der Wirtschaft sind hier weitreichende und tiefgreifende Maßnahmen erforderlich. Diese sind von der Bundesregierung bereits in hohem Maße ergriffen worden. Eine schnelle Besserung der Situation ist auch deshalb erforderlich, um die noch zu hohen Abwanderungsquoten aus dem Osten Deutschlands auf ein „normales" Maß zurückzuführen, da das Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte eine zentrale Voraussetzung für den Aufbau in den neuen Ländern darstellt. Insoweit geht es vor allem darum, vorhandene Potentiale zu nutzen, umzustrukturieren und auszubauen, um damit die regionalen Eigenkräfte bestmöglich zur Entfaltung zu bringen.

— Ausbau einer leistungsfähigen, modernen Infrastruktur in den Regionen der neuen Länder als zentrale Voraussetzung für eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung.

— Sanierung der Umwelt, insbesondere in den verdichteten Industrieregionen, sowie Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.

— Städtebauliche Sanierung und Erneuerung einschließlich des Wohnungsbaus, um den Verfall aufzuhalten, neue Impulse für die Gemeinden zu geben und die Standortbedingungen zu verbessern.

— Stärkung der Verwaltungskraft im Bereich von Landes- und Regionalplanung sowohl in personeller Hinsicht als auch hinsichtlich der landesplanerischen Instrumente.

1.3 Notwendige Schwerpunktsetzung

Die deutsche Einheit hat in vielen Bereichen zu einer neuen nationalen Prioritätensetzung geführt, die eine Überprüfung der raumordnerischen Konzeption für das gesamte Bundesgebiet erforderlich macht. Dies ergibt sich auch aus den Rückwirkungen auf das bisherige Bundesgebiet, die von der notwendigen Schwerpunktverlagerung zu den neuen Ländern — etwa im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung — ausgehen. Wenn auch der Aufbau in den neuen Ländern in nächster Zukunft im Vordergrund steht, hat die Bundesraumordnung die Entwicklung des Gesamtraums weiterhin im Blick zu halten. Der Bericht zeigt, daß die Schädigungen und die notwendigen Aufbau- und Umstrukturierungsmaßnahmen in den Regionen der neuen Länder in der Regel nach Umfang und Qualität sehr groß sind. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die bisherigen Strategien und Instrumente der Raumordnungspolitik zur Lösung ausreichend sind. In den alten Ländern ist in der Vergangenheit der Aufbau kontinuierlich vorangeschritten. Dementsprechend wurden Instrumente und Maßnah-

men — unter den Rahmenbedingungen eines funktionsfähigen Föderalismus — ebenfalls kontinuierlich entwickelt. Sie wurden je nach Situation und Problemlage angepaßt. Insbesondere konnte sich die Raumordnungspolitik bei den Verdichtungsräumen als Wachstumszentren vorrangig auf sog. Ordnungsmaßnahmen beschränken, während spezielle Förderinstrumente für den strukturschwachen ländlichen Raum eingesetzt wurden. Die Strukturkrise in einigen Verdichtungsräumen (Ruhrgebiet, Saarland) hat zwar zu einer Differenzierung der raumordnerischen Strategien und Fördermaßnahmen geführt, dennoch läßt sich insgesamt von einer relativ kontinuierlichen Raumordnungspolitik über lange Jahre sprechen. Deutliches Zeichen hierfür ist das über 25 Jahre unverändert gebliebene Raumordnungsgesetz.

Diese schrittweise Lösung einzelner Problemlagen ist in bezug auf die neuen Länder nicht möglich. Insoweit müssen auch neue Lösungsansätze angesprochen werden, ohne daß damit die grundsätzlichen Zielvorstellungen des Raumordnungsgesetzes aufgegeben werden müßten. Wachstums- und Ausgleichsziel bleiben die tragenden Grundpfeiler der Raumordnungspolitik des Bundes. Allerdings wird es in einer ersten Phase notwendig sein, die Maßnahmen dort zu konzentrieren, wo die stärksten Wachstumsimpulse zu erwarten sind. Von den vorhandenen Potentialen scheinen die stärksten Ansatzpunkte hierzu in ausgewählten Verdichtungsregionen zu bestehen. Wachstumsimpulse dieser Regionen kommen mit ihren Ausstrahlungseffekten auch anderen Regionen zugute.

Aus raumordnungspolitischer Sicht ist es weiterhin erforderlich, auch für die ländlichen Regionen tragfähige Handlungskonzeptionen zur Lösung der schwierigen Anpassungs- und Umstrukturierungsprobleme zu entwickeln.

Zu betonen ist, daß eine solche Strategie der Konzentration von Mitteln nicht mit einem grundsätzlichen Vorrang von Fördermitteln gleichzusetzen ist. Vielmehr gilt es beim Einsatz von Maßnahmen abzuwägen, wo die stärksten Impulse zu erwarten sind. Hierbei kommt es vor allem darauf an, zu sinnvollen Bündelungen von Maßnahmen zu gelangen, um möglichst hohe Synergieeffekte zu erzielen. Breiten- und Tiefenförderung bilden keinen Gegensatz, sondern ergänzen sich. Auch wird hierdurch nicht der Festlegung des Systems der Zentralen Orte durch die Landesplanung in den neuen Ländern vorgegriffen.

Konzeption und Recht der Raumordnung tragen der Regelung im Grundgesetz Rechnung, daß Raumordnung im engeren Sinne als Landes- und Regionalplanung zum Aufgabenbereich der Länder gehört. Insoweit obliegt es den neuen Ländern — und dies ist eine zentrale Aufgabe —, rechtliche Grundlagen für die Landes- und Regionalplanung zu schaffen. Insbesondere gehören hierzu die auf das Landesgebiet bezogenen Aussagen zu Flächennutzung, Siedlungsstruktur und Zentralen Orten in den Landesentwicklungsplänen und -programmen.

1.4 Europäische Aspekte

Eine neue Ausgangslage für raumordnungspolitische Aufgaben ergibt sich des weiteren durch die ebenfalls im tiefen Wandel befindlichen internationalen Beziehungen in Europa. Die neuen Länder bieten für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt einen „natürlichen" Zugang zu Osteuropa und zur Sowjetunion, wobei dies nicht nur räumlich gilt, sondern auch durch die in der Vergangenheit gewachsenen vielfältigen Beziehungen zum Osten (von Sprachkenntnissen bis zu Handelsbeziehungen). Dieses Potential wiegt durch die infolge der Reformbewegungen entstandene freiere Situation in Ost- und Südost-Europa noch schwerer. Die Öffnung nach Osten, die erst im Gefolge der aktuellen Umbruchsituation entstanden ist, wird ergänzt durch die schon vergleichsweise lange bestehende europäische Integration im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft. Der immer näher rükkende Termin der Vollendung des europäischen Binnenmarktes 1992 stellt allerdings einen besonderen Markstein dieser Entwicklung dar.

Beide Entwicklungslinien — im Osten wie im Westen Deutschlands — führen dazu, daß das Bundesgebiet in eine noch zentralere Lage in Europa rückt und bildlich gesprochen zur „Drehscheibe" zwischen West- und Osteuropa wird. Darüber hinaus werden durch die sich abzeichnende Öffnung der skandinavischen Staaten zum europäischen Binnenmarkt sowie durch die Entwicklung in Polen und den baltischen Staaten die europäischen Nord-Süd-Beziehungen gestärkt, wobei auch hier die Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Lage einnimmt.

Aus der veränderten Ausgangslage ergeben sich neue Anforderungen an die Raumordnungspolitik, die im vorangegangenen Raumordnungsbericht 1990 hinsichtlich der Herausforderung durch den europäischen Binnenmarkt für die westdeutschen Regionen bereits angesprochen und behandelt worden sind. Eine ähnliche Analyse ist z. Z. für die Regionen im Beitrittsgebiet noch nicht möglich. Für die Bundesrepublik Deutschland ergibt sich besonders im Hinblick auf die Strukturfonds der EG eine ganz deutliche Änderung. Waren bisher in den alten Ländern nur einige wenige Regionen als Fördergebiete im Rahmen der EG-Strukturpolitik ausgewiesen, so sind jetzt die neuen Länder in ihrer Gesamtheit in die EG-Förderkulisse einbezogen. Ihre relativ niedrige Leistungskraft — sie liegt im unteren Drittel aller EG-Mitgliedstaaten — führt zur Ausdehnung der EG-Förderung. Dies hat aber auch zur Konsequenz, daß die europäische wie auch die deutsche Regionalförderung ihren bisherigen Umfang für die alten Länder zu überprüfen hat. Eine Reduzierung des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in den alten Ländern ist daher bereits beschlossen worden.

Auch hier zeigt sich, daß die deutsche Einigung vielfältige Rückwirkungen auf das bisherige Bundesgebiet aufweist. Das Steueränderungsgesetz 1991 sieht das Auslaufen der Zonenrand- und der Berlin-Förderung bis Ende 1994 vor.

Im Zuge des Ausbaus der neuen Brückenfunktion Deutschlands zwischen West- und Osteuropa kommt

insbesondere der raumordnerischen Zusammenarbeit mit Polen und der Tschechoslowakei hohe Bedeutung zu, damit sich nicht neue Wohlstandsgrenzen in Europa verfestigen. Wie mit den Nachbarländern im Westen und Süden der Bundesrepublik Deutschland sollen mit Polen und der CSFR bilaterale Abkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumordnung abgeschlossen werden. Darin wäre die Einsetzung von bilateralen Raumordnungskommissionen zu vereinbaren. Sie werden die Aufgabe haben, die Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Raumordnung zu fördern und dabei insbesondere darauf hinzuwirken, die raumbedeutsamen Maßnahmen vornehmlich in den Grenzgebieten aufeinander abzustimmen.

Kapitel 2: Bevölkerung

Eine zentrale Bestimmungsgröße der räumlichen Entwicklung ist die Bevölkerung nach Zahl, Struktur, räumlicher Verteilung und ihren Bewegungen. Ende 1989 betrug die Bevölkerungszahl in den alten Ländern etwa 62 Mio., im Gebiet der ehemaligen DDR etwa 16 Mio. Einer Bevölkerungsdichte von 252 Einwohnern je km² im alten Bundesgebiet steht eine Dichte von 171 Einwohnern je km² in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) gegenüber.

Nachfolgend werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen alten und neuen Ländern dargestellt.

Die demographische „Geschichte" einer Bevölkerung läßt sich aus ihrer Alters- und Geschlechterstruktur ablesen. Mit Hilfe von sog. Bevölkerungspyramiden ist dieser Zusammenhang leicht sichtbar zu machen. Zudem erlauben diese auch Vergleiche der Entwicklungen in der Vergangenheit und — wenn auch in eingeschränktem Maße — für die Zukunft.

2.1 Alters- und Geschlechterstruktur

Die Alters- und Geschlechterstrukturen der Bevölkerung in den alten und neuen Ländern weisen große Gemeinsamkeiten auf, die sich bei den Altersjahrgängen ab ca. 45 Jahren aus der gemeinsamen Geschichte erklären lassen: Dazu zählen vor allem die Auswirkungen der beiden Weltkriege auf die jeweiligen Geburtsjahrgänge und auf die Zahl der Kriegsopfer. Auch nach der Teilung blieben Gemeinsamkeiten und parallele Entwicklungen bestehen, die sich in der großen Ähnlichkeit der beiden Bevölkerungspyramiden ausdrücken.

Das gemeinsame demographische Merkmal der alten und neuen Länder ist das einer Gesellschaft mit steigender Lebenserwartung und zurückgehender Geburtenrate: Langfristig unter dem Bestandserhaltungsniveau liegende Geburtenzahlen führen zu Veränderungen der Altersstruktur zugunsten des Anteils alter Menschen. Diese Tendenz war in der Vergangenheit eine deutsch-deutsche Gemeinsamkeit. Im Ausmaß dieser Entwicklung waren die alten Länder etwas voraus. Der Alterungsprozeß war bisher in den neuen Ländern noch weniger weit fortgeschritten. Die Jahrgänge der unter 40jährigen hatten dort einen höheren Anteil, während in den alten Ländern die über 40jährigen relativ häufiger vertreten waren. Es ist aber zu erwarten, daß durch deutliche Abwanderungen jüngerer Bevölkerungsgruppen seit 1989 dieser „Alterungsprozeß" in den neuen Ländern sich schneller als bisher erwartet vollziehen wird.

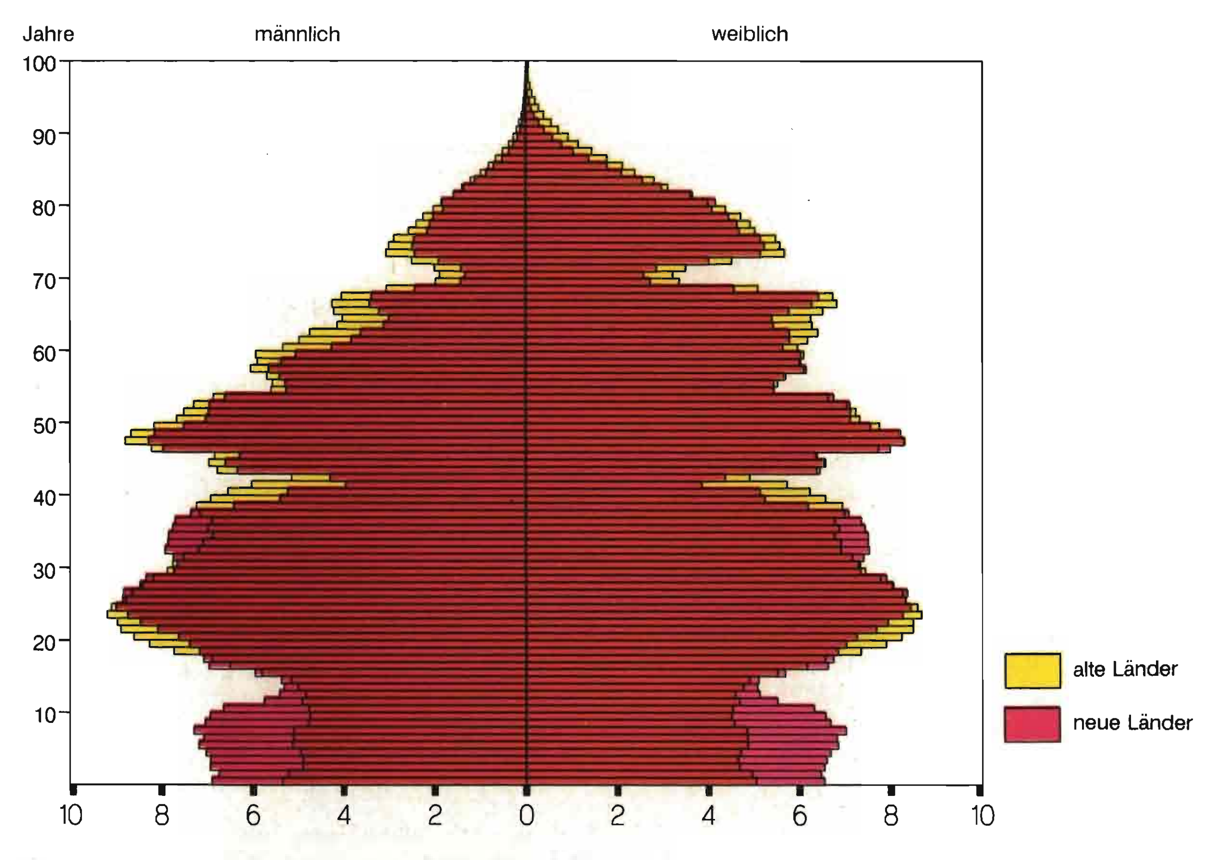
Der Anteil der alten Menschen wird durch die ungünstige natürliche Bevölkerungsbewegung sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern weiter steigen. Modellrechnungen haben ergeben, daß selbst starke Außenwanderungsgewinne von Personen jüngeren Alters diese Entwicklung über längere Zeiträume nur unwesentlich abschwächen können.

Tabelle 2.1

Demographische Eckdaten der alten und neuen Länder

Merkmale	alte Länder	neue Länder	insgesamt
Bevölkerungsbestand am 31. Dezember 1989 (in 1 000)	60 548	18 565	79 113
davon (in v. H.):			
— männlich	*48,0*	*47,8*	*48,0*
— weiblich	*52,0*	*52,2*	*52,0*
— 0—<20jährig	*21,2*	*25,2*	*22,1*
— 20—<60jährig	*58,6*	*56,2*	*57,8*
— 60 Jahre oder älter	*20,2*	*18,6*	*20,1*
— nicht-deutsch	*7,5*	*2,5*	*6,4*
Bevölkerungsdichte (Personen je km²)	244	171	222
Privathaushalte (in 1 000)	26 675	8 022	34 697
davon (in v. H.):			
— mit 1 Person	*34,7*	*34,1*	*34,5*

Abbildung 2.1
Bevölkerungspyramide



Anteil der Altersjahrgänge an der Gesamtbevölkerung (in v.T.) 1987

Quelle: Statistische Jahrbücher
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

2.1.1

Für die regionalen Unterschiede in der Altersstruktur der Bevölkerung lassen sich drei Ursachenbereiche benennen:

Die regionalen Unterschiede in der Geburtenhäufigkeit führen in der Regel in den hochverdichteten Regionen zu niedrigeren Anteilen der nachwachsenden Generation. Regionen mit einer günstigen Arbeitsmarktsituation verzeichnen jedoch durch Wanderungen mobiler Altersgruppen zwischen 18 und 30 Jahren Gewinne und damit steigende Anteile an der Gesamtbevölkerung.

In den Regionen schwankt der Anteil der jungen Menschen (bis unter 20 Jahren) erheblich. Niedrige Anteile finden sich durchweg in hochverdichteten Regionen der alten Länder (München, Bochum, Hamburg, Düsseldorf, Untermain, Wuppertal), hohe Anteile dagegen fast ausschließlich in den Regionen der neuen Länder, hier insbesondere in den dünn besiedelten Gebieten des Nordens.

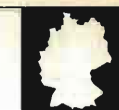
Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (zwischen 20 und 65 Jahren) liegt überwiegend zwischen 61 v. H. und 65 v. H. Regionale Unterschiede sind vorherrschend durch Wanderungen verursacht: Regionen mit hohem Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung sind zugleich solche, die in der Vergangenheit hohe Zuwanderungen aufzuweisen hatten (Düsseldorf, Köln, Bonn, Untermain, Unterer Neckar, Mittlerer Neckar, München). Ein relativ geringes Potential — mit Anteilen um die 60 v. H. — haben Regionen mit Abwanderungstendenzen. Von der Menge her bedeutsam sind dabei in den neuen Ländern vor allem die südlichen Regionen in Sachsen (von der Oberlausitz bis Zwickau-Plauen), daneben aber auch die dünner besiedelten Regionen in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Anteil der Personen ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung schwankt in den Regionen zwischen 10 v. H. und 19 v. H. Der Altenanteil weist damit besonders ausgeprägte räumliche Unterschiede auf.

Das Verhältnis zwischen der nicht im erwerbsfähigen Alter stehenden Bevölkerung einerseits und der im erwerbsfähigen Alter befindlichen Bevölkerung andererseits (sog. Abhängigkeitsquote), wird sich nur vorübergehend günstig gestalten. Danach kommt es langfristig zu einer erheblichen Zunahme des Anteils der Bevölkerung im nicht erwerbsfähigen Alter, ins-

Karte 2.1
Bevölkerung





Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Hannover
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Köln
Bonn
Kassel
Leipzig
Dresden
Erfurt
Chemnitz
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

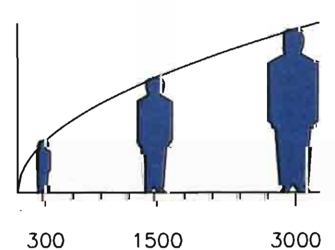
Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-
regionsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

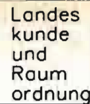
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

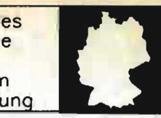


Einwohner insgesamt 1989



Karte 2.2
Altersstruktur





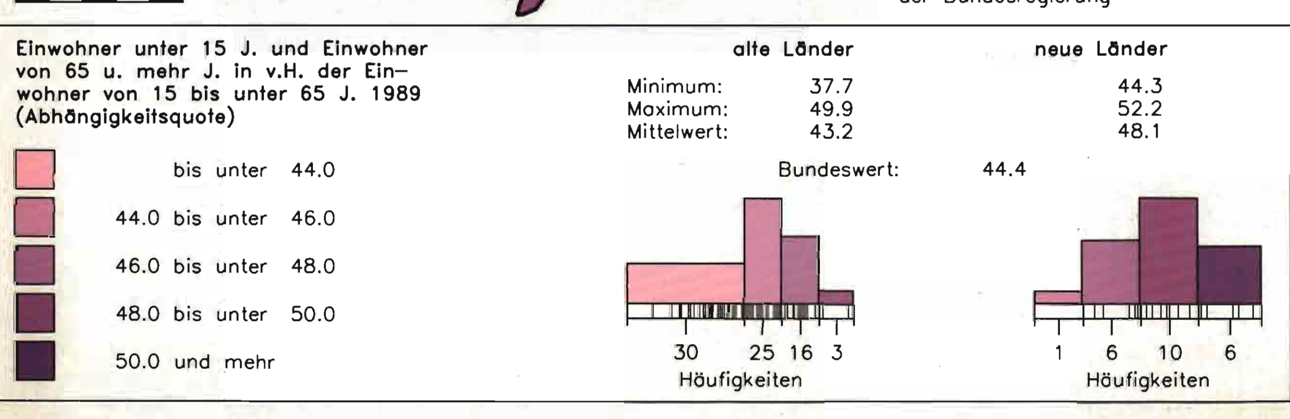
Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Hannover
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Leipzig
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-regionsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

100 km

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung



besondere der Bevölkerung im Rentenalter. In den Regionen schwankt die Abhängigkeitsquote zwischen knapp 40 v. H. und ca. 52 v. H. Günstige — weil niedrigere Werte — findet man ausschließlich in hochverdichteten Regionen der alten Länder. Es sind dies durchweg Regionen mit hoher ökonomischer Dynamik und Wanderungsgewinnen, vorwiegend entlang der Rheinschiene sowie am Mittleren Neckar und in der Region München. Besonders hohe und damit tendenziell ungünstig zu bewertende Abhängigkeitsquoten konzentrieren sich fast ausschließlich auf Regionen in den neuen Ländern (Teile von Sachsen, Nordthüringen, Altmark).

2.2 Haushaltsstrukturen

Für eine Reihe von Bereichen sind nicht die Einzelpersonen, sondern die privaten Haushalte die entscheidende demographische Größe. Der Vergleich der Haushaltsgrößenstrukturen zwischen den alten und den neuen Ländern in deren räumlicher Verteilung ist mit einer Reihe von statistisch bedingten Schwierigkeiten verbunden. Insoweit sind die nachfolgenden Angaben das Ergebnis erster Bemühungen um eine gemeinsame Ausgangsbasis, die noch weiterer Überprüfung bedürfen.

Von der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland leben ca. 78 Mio. Personen in mehr als 33 Mio. privaten Haushalten. Dem entspricht eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,36 Personen. Jeder dritte Haushalt besteht aus einer Einzelperson, knapp 30 v. H. bestehen aus zwei Personen, ein weiteres knappes Drittel aus drei oder vier Personen und gerade noch gut 6 v. H. aus fünf oder mehr Personen. Gut drei Viertel der privaten Haushalte wohnen in den alten Ländern, ein knappes Viertel in den neuen Ländern einschließlich Berlin.

Tabelle 2.2

Regionale Unterschiede in der Haushaltsgrößenstruktur

Siedlungsstruktureller Kreistyp	Zahl der Haushalte (in 1 000)	regionaler Anteil (v. H.)	Anteile der Haushaltsgrößenklassen mit ... Personen (v. H.)					durchschn. Personenzahl je Haushalt
			1	2	3	4	5+	
Alte Länder	25 128,0	*75,9*	*32,7*	*28,5*	*18,0*	*14,0*	*6,9*	2,37
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	14 276,3	*43,1*	*35,2*	*29,3*	*17,7*	*12,6*	*5,2*	2,26
— Kernstädte	7 168,5	*21,7*	*43,0*	*29,2*	*15,0*	*9,2*	*3,5*	2,02
— Hochverdichtete Kreise	4 631,0	*14,0*	*27,9*	*29,8*	*20,4*	*15,6*	*6,3*	2,45
— Verdichtete Kreise	1 838,0	*5,6*	*26,8*	*29,1*	*20,3*	*16,4*	*7,3*	2,51
— Ländliche Kreise	638,7	*1,9*	*23,5*	*27,8*	*20,2*	*18,2*	*10,3*	2,69
Regionen mit Verdichtungsansätzen	7 124,9	*21,5*	*30,5*	*27,5*	*18,1*	*15,5*	*8,4*	2,48
— Kernstädte	1 599,6	*4,8*	*43,3*	*28,0*	*14,7*	*10,0*	*4,0*	2,05
— Verdichtete Kreise	3 955,2	*11,9*	*27,5*	*27,4*	*19,1*	*16,8*	*9,1*	2,57
— Ländliche Kreise	1 570,1	*4,7*	*25,0*	*27,0*	*19,2*	*17,8*	*11,0*	2,69
Ländlich geprägte Regionen	3 726,8	*11,3*	*27,3*	*26,9*	*18,7*	*16,7*	*10,3*	2,61
— Verdichtete Kreise	2 002,7	*6,0*	*28,7*	*27,2*	*18,4*	*16,3*	*9,4*	2,55
— Ländliche Kreise	1 724,0	*5,2*	*25,8*	*26,6*	*19,0*	*17,1*	*11,4*	2,68
Neue Länder	7 976,8	*24,1*	*34,3*	*28,6*	*18,7*	*14,4*	*4,0*	2,31
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	4 299,3	*13,0*	*38,4*	*29,0*	*17,3*	*12,0*	*3,3*	2,18
— Kernstädte	2 600,7	*7,9*	*44,2*	*28,0*	*15,4*	*9,8*	*2,6*	2,03
— Hochverdichtete Kreise	383,1	*1,2*	*30,5*	*31,5*	*20,4*	*13,9*	*3,7*	2,36
— Verdichtete Kreise	679,3	*2,1*	*30,3*	*30,8*	*20,1*	*14,9*	*4,0*	2,38
— Ländliche Kreise	636,3	*1,9*	*28,4*	*29,4*	*20,2*	*17,0*	*5,0*	2,48
Regionen mit Verdichtungsansätzen	2 291,9	*6,9*	*29,6*	*28,8*	*20,6*	*16,5*	*4,6*	2,44
— Kernstädte	532,0	*1,6*	*34,1*	*28,0*	*20,1*	*14,7*	*3,1*	2,31
— Verdichtete Kreise	1 014,0	*3,1*	*28,9*	*29,4*	*20,7*	*16,3*	*4,7*	2,46
— Ländliche Kreise	745,8	*2,3*	*27,3*	*28,7*	*20,7*	*17,9*	*5,5*	2,52
Ländlich geprägte Regionen	1 385,6	*4,2*	*29,2*	*27,3*	*19,7*	*18,2*	*5,6*	2,50
— Verdichtete Kreise	534,2	*1,6*	*30,3*	*27,4*	*20,1*	*17,7*	*4,6*	2,47
— Ländliche Kreise	851,4	*2,6*	*28,5*	*27,3*	*19,5*	*18,6*	*6,2*	2,53
Bundesgebiet	(33 104,8)	*100,0*	*33,1*	*28,5*	*18,1*	*14,1*	*6,2*	2,36

In den Kernstädten ist der Anteil der kleinen Haushalte besonders hoch: Gut 72 v. H. aller Haushalte bestehen aus höchstens zwei Personen. Dies gilt für die alten und die neuen Länder gleichermaßen, allerdings mit der genannten Einschränkung einer möglichen Verzerrung. Entsprechend gering ist der Anteil großer Haushalte: Lediglich zwischen 12 v. H. und 13 v. H. haben vier oder mehr Personen.

Im Gefälle zwischen den Kernstädten und ihrem Umland unterscheiden sich die alten und die neuen Länder erheblich. Wesentliche Ursache ist der Suburbanisierungsprozeß, der unterschiedlich auf die räumliche Verteilung der privaten Haushalte, insbesondere auf deren Größenstruktur, einwirkt. In den neuen Ländern fand so gut wie keine Suburbanisierung statt. Vielmehr führte die Konzentration der Wohnungsbautätigkeit auf die Kernstädte auch zu einer Konzentration der Bevölkerung und der privaten Haushalte. Hochverdichtete Kreise im Umland sind selten; es liegt keine kontinuierliche Entdichtung nach außen vor, vielmehr ein plötzliches Abfallen der Haushaltszahl. Einen ähnlichen Verlauf nehmen die Anteile der Haushaltsgrößen.

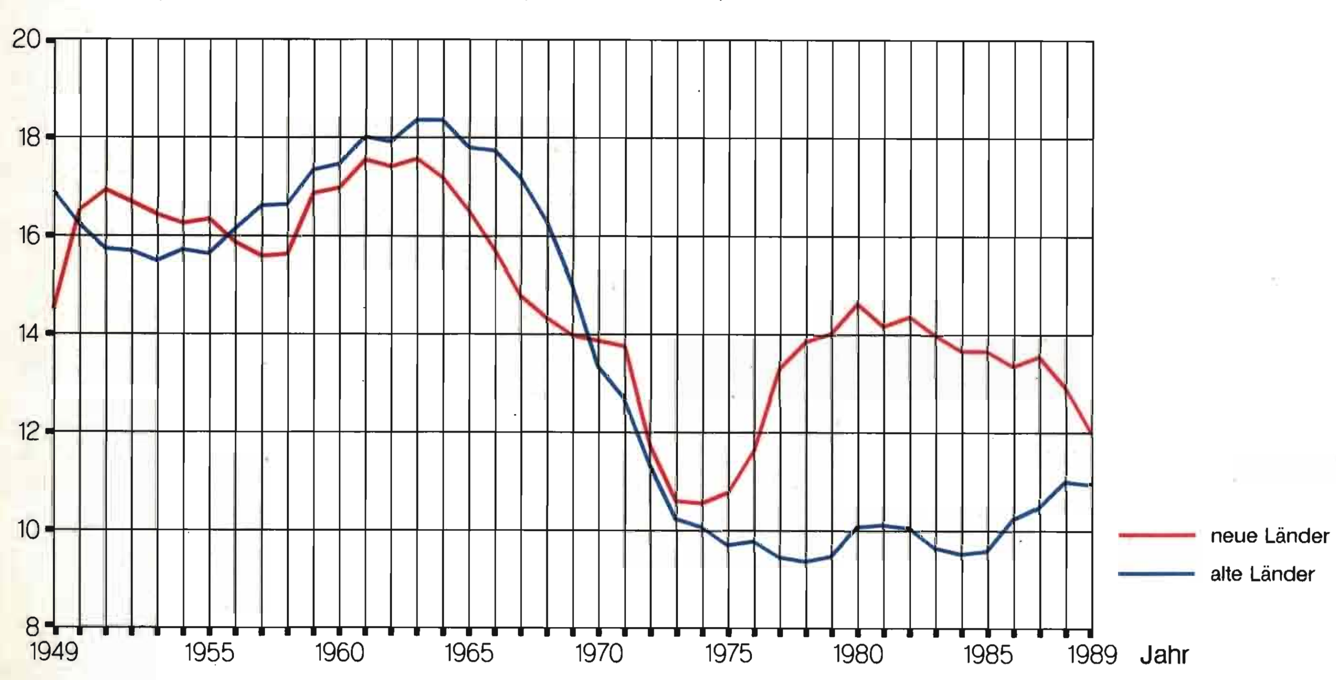
2.3 Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Die beschriebenen Strukturen der Bevölkerung sind das Ergebnis langfristiger Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, Wanderungen). Diese Bewegungen enthalten normalerweise ein starkes Beharrungsmoment, was auch zur relativ guten Prognosefähigkeit demographischer Prozesse beiträgt. Lediglich zweimal in der jüngeren Vergangenheit traten gravierende Strukturbrüche auf: Mitte der 60er Jahre bei der Geburtenhäufigkeit und Ende der 80er Jahre bei den Außenwanderungen.

Die Entwicklung der Geburten verlief in den alten und neuen Ländern bis 1973 recht ähnlich. Fast parallel nahm die Geburtenhäufigkeit bis Mitte der 60er Jahre zu, danach rapide ab. Während sich in den alten Ländern die Geburtenhäufigkeit auf dem erreichten Niveau stabilisierte, nahm sie in den neuen Ländern bis Anfang der 80er Jahre so stark zu, daß der vorhergegangene Rückgang etwa zur Hälfte wieder ausgeglichen wurde. Nach 1980 setzte allerdings wiederum ein umgekehrter Trend ein.

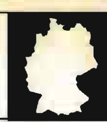
Abbildung 2.2
Entwicklung der Geburtenrate

Geburten je 1 000 Einwohner 1949 bis 1989 (rohe Geburtenrate)



Quelle: Statistische Jahrbücher
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

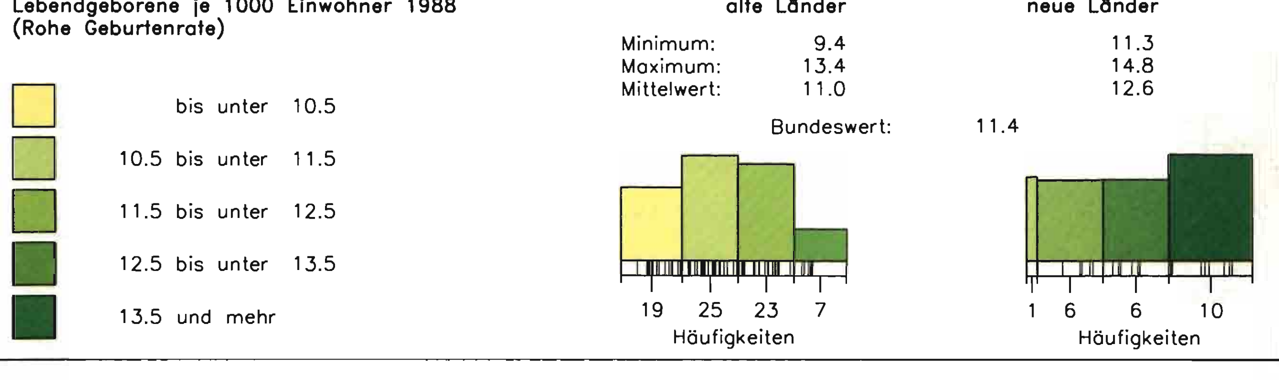
Karte 2.3
Geburtenrate



Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Lebendgeborene je 1000 Einwohner 1988 (Rohe Geburtenrate)



	alte Länder	neue Länder
Minimum:	9.4	11.3
Maximum:	13.4	14.8
Mittelwert:	11.0	12.6

Bundeswert: 11.4

Als Ursachen für das zeitweilige Auseinanderdriften der Geburtenraten werden die umfangreichen bevölkerungspolitischen Maßnahmen in der ehemaligen DDR erachtet. Die deutsche Einigung wird den Prozeß der Wiederangleichung eher beschleunigen, selbst ein vorübergehendes Absinken der Geburtenhäufigkeit in den neuen Ländern unter das der alten Länder erscheint plausibel.

Räumliche Unterschiede in der Geburtenhäufigkeit sind nicht zufällig, sondern verlaufen entlang dem siedlungsstrukturellen Gefälle: In hochverdichteten Regionen, dort insbesondere in Kernstädten, werden unterdurchschnittlich viele Kinder geboren, in ländlich geprägten Regionen oder in weniger verdichteten Umlandkreisen dagegen mehr. In den neuen Ländern zeigt sich dieser Zusammenhang ebenfalls. Er ist dabei — wegen des Süd-Nord-Gefälles der Verdichtung — zugleich ein geographischer. Hohe Geburtenraten konzentrieren sich fast ausschließlich auf die nördlichen und mittleren Regionen der neuen Länder. Das dort erreichte Niveau kommt in den alten Ländern überhaupt nicht mehr vor.

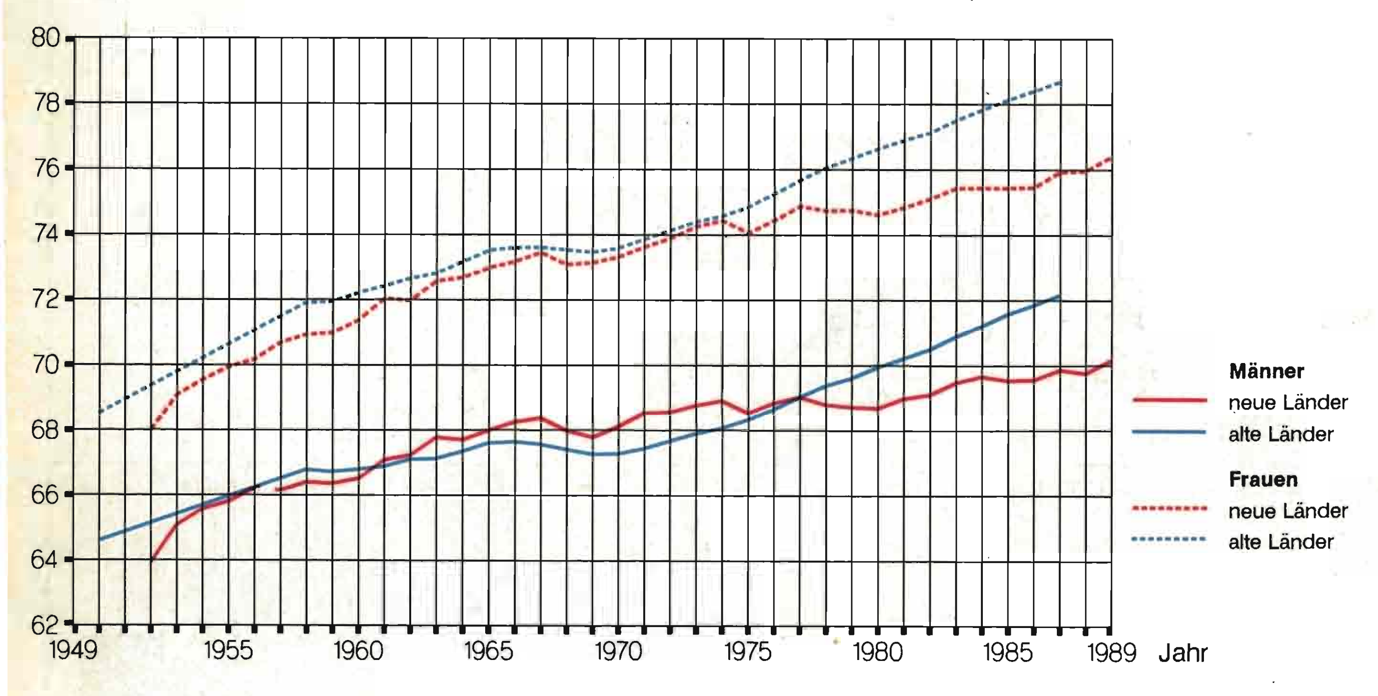
Auch bei der zweiten Komponente der natürlichen Bevölkerungsbewegung, den Sterbefällen, zeigen sich Gemeinsamkeiten wie Besonderheiten zwischen alten und neuen Ländern. Gemeinsam sind die Unterschiede der Lebenserwartung von Frauen und Männern, gemeinsam ist auch der langfristige Trend einer steigenden Lebenserwartung. Bis Mitte der siebziger Jahre verliefen diese Entwicklungen sehr ähnlich, fast parallel. Danach blieb der fast linear verlaufende Anstieg der Lebenserwartung nur in den alten Ländern bestehen, während in den neuen der Zuwachs abflachte. Dadurch ergibt sich in den alten Ländern heute eine höhere Lebenserwartung von ca. 2,3 Jahren bei den Männern und ca. 2,8 Jahren bei den Frauen.

Auch die Sterberate (je 1 000 Einwohner) zeigt — bei jeweils sinkender Tendenz — deutliche Niveauunterschiede zugunsten der alten Länder. Aufgrund der etwas günstigeren Altersstruktur in den neuen Ländern verringerte sich der Abstand in den letzten Jahren. Regionale Unterschiede in der Sterberate existieren, sie sind jedoch schwer interpretierbar. Insbesondere in den alten Ländern besteht kein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Verdichtungsgrad — und damit der ökologischen Belastung — und der Lebenserwartung. Neben altindustrialisierten Regionen existieren auch weniger belastete, ländlich geprägte Regionen mit hohen Sterberaten.

In den neuen Ländern zeigt die Sterberate dagegen — analog zur Siedlungsstruktur — ein Süd-Nord-Gefälle mit niedrigen Werten in den ländlich geprägten Regionen und sehr hohen Werten im industrialisierten Süden.

Abbildung 2.3
Entwicklung der Lebenserwartung

Durchschnittliche Lebenserwartung eines Neugeborenen in Jahren (1949 bis 1989)



Quelle: Statistische Jahrbücher
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Karte 2.4
Sterberate

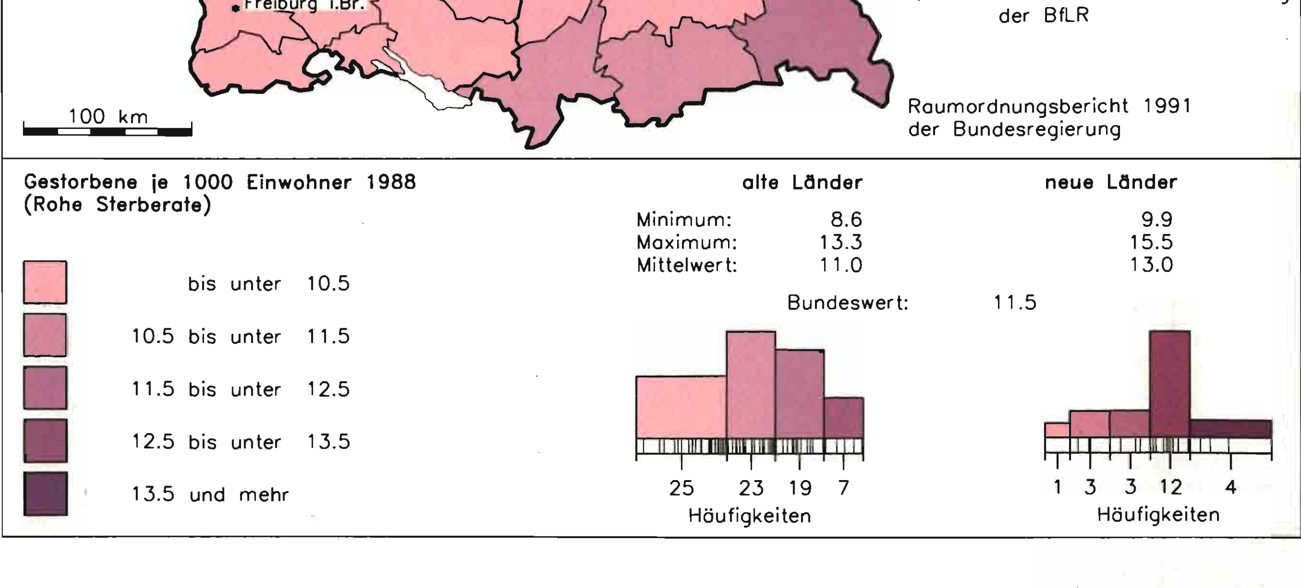




Kiel
Rostock
Hamburg
Schwerin
Bremen
Hannover
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Kassel
Leipzig
Dresden
Köln
Erfurt
Bonn
Chemnitz
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
Freiburg i.Br.
München

Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-
regionsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR



Von Wissenschaftlern wird langfristig eine Angleichung der Lebenserwartungen zwischen den alten und den neuen Ländern erwartet. Das regionale Gefälle würde dabei aber lediglich abgeschwächt, nicht jedoch beseitigt.

2.4 Wanderungen

Ein weiterer bedeutsamer Komplex der Bevölkerungsbewegungen sind die Wanderungen. Zu unterscheiden sind Außenwanderungen mit Herkunft oder Ziel in einem anderen Staat sowie Binnenwanderungen mit Herkunft wie auch Ziel im eigenen Staat.

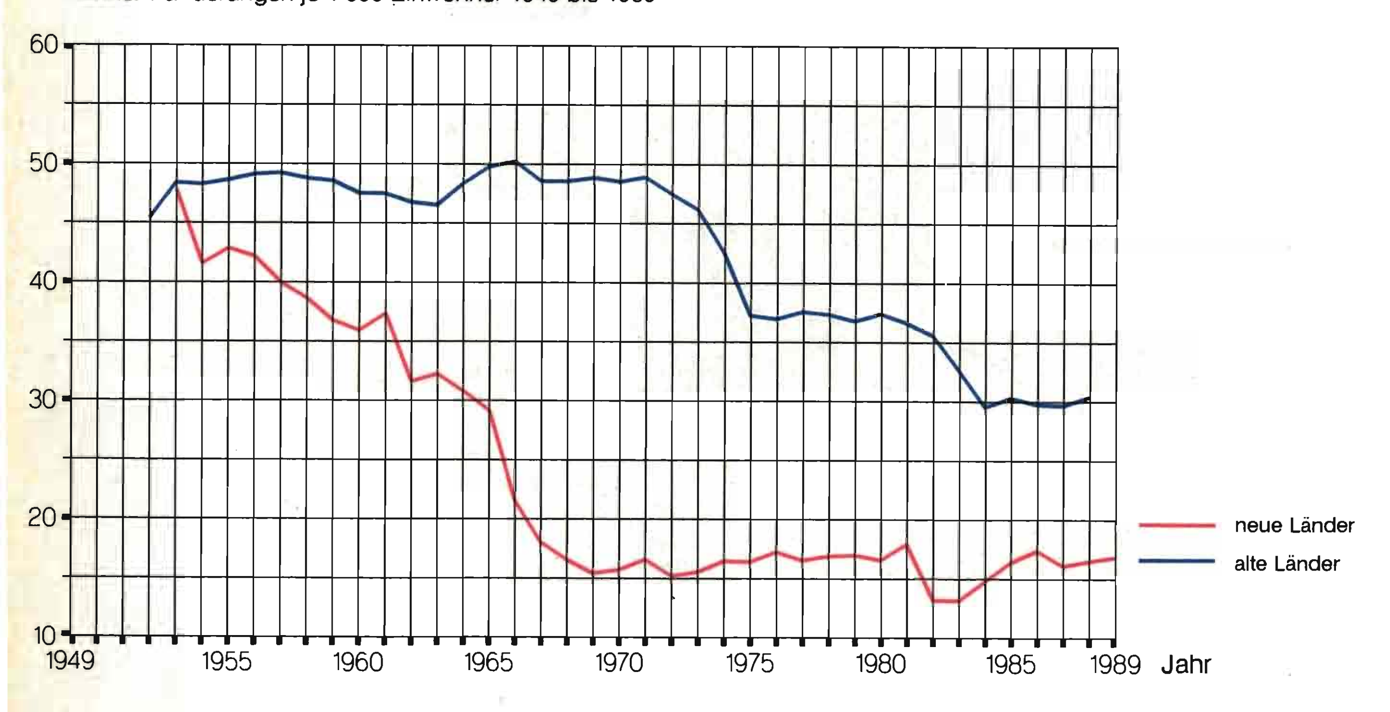
2.4.1

Außenwanderungen (Zu- und Abwanderung) waren in den alten Ländern zahlenmäßig sehr bedeutsam, in der früheren DDR dagegen geringer und hier vor allem einseitig auf Abwanderung ausgerichtet. Zahlen zu Wanderungen über die Grenzen der DDR sind kaum verfügbar; ihre Qualität ist problematisch. So wurden für den Zeitraum 1962 bis 1989 von der DDR-Statistik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland Abwanderungsüberschüsse von gut 750 000 Personen ausgewiesen. In der bundesdeutschen Statistik beliefen sich dagegen die Netto-Zuzüge aus der DDR auf gut 900 000 Personen. Abwanderungsschwerpunkte bildeteten im Zeitraum 1989 bis 3. Oktober 1990 die Regionen der Länder Sachsen, Thüringen sowie die Berliner Region. Dabei sind im Jahr 1990 bereits erste Tendenzen der Verlagerung der Abwanderungsschwerpunkte in die grenznahen Regionen der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen erkennbar.

Auch bei den Binnenwanderungen gab es in der Vergangenheit zwischen alten und neuen Ländern erhebliche Unterschiede im Niveau und in der Richtung: In den alten Ländern war die Mobilität — wenngleich bei sinkender Tendenz — wesentlich höher als in den neuen Ländern. Dies gilt insbesondere für die großräumigen, arbeitsmarktbedingten Wanderungen. Kleinräumige Wanderungen führten in den alten Ländern vornehmlich zu einer Entdichtung: Die Kernstädte verloren Einwohner zugunsten der Umlandgemeinden. In den neuen Ländern verliefen die Wanderungsströme vorwiegend in entgegengesetzter Richtung. Infolge der Konzentration der Neubauproduktion für Wohnungen auf Städte vollzogen sich hier auch die Wanderungen.

Abbildung 2.4
Entwicklung der Wanderungen

Binnenwanderungen je 1 000 Einwohner 1949 bis 1989



Quelle: Statistische Jahrbücher
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Karte 2.5
Binnenwanderungen





Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Hannover
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Kassel
Leipzig
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-regionsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

100 km

Binnenwanderungssaldo je 1000 Einwohner 1988

negativ
stabil
positiv
stark positiv

alte Länder

23 14 24 13
Häufigkeiten

neue Länder

13 6 3 1
Häufigkeiten

Die Karte zur Binnenwanderung versucht eine Gesamtschau für die alten und die neuen Länder. Dabei gelten als Binnenwanderungen jedoch nur Wohnstandortveränderungen innerhalb des jeweiligen früheren Staatsgebiets. Ost-West-Wanderungen sind erst seit dem 3. Oktober 1990 Binnenwanderungen. Gesicherte Informationen hierüber lagen bei der Abfassung dieses Berichts noch nicht vor.

In den alten Ländern zeigte sich 1988 ein vielfältiges Nebeneinander von Regionen mit Wanderungsgewinnen und Regionen mit Wanderungsverlusten. Hochverdichtete Regionen hatten eher Wanderungsgewinne, ländliche, insbesondere peripher gelegene Regionen dagegen eher Wanderungsverluste. Infolge der günstigen Arbeitsmarktsituation wiesen vor allem die süddeutschen Regionen vorwiegend Wanderungsgewinne auf.

Die Wanderungsverflechtungen der ehemaligen DDR waren vorwiegend zwischen einigen Verdichtungsräumen ausgeprägt. Der Großraum Berlin hatte starke Wanderungsgewinne (insbesondere aus den Regionen Halle, Leipzig und Neubrandenburg), während der größte Teil der übrigen Regionen Abwanderungen verzeichnete.

Unter den demographischen Merkmalen wird die Binnenwanderungsverflechtung — insbesondere zwischen alten und neuen Regionen — als sehr schwer prognostizierbar angesehen. Viele Experten vertreten allerdings die Meinung, daß die neuen Länder noch einige Jahre mit nicht unbeträchtlichen Abwanderungen zu rechnen haben.

2.5 Regionale Bevölkerungsentwicklung

Die Veränderung der Bevölkerungszahl läßt sich zurückführen auf die natürlichen Bewegungen und die Wanderungsbewegungen. Beide Faktoren können zu recht unterschiedlichen Resultaten der Veränderung der Bevölkerungszahl führen.

Im Zeitraum 1983 bis 1988 hatte die Hälfte der Regionen in den damaligen beiden deutschen Staaten — 48 von 97 — eine Zunahme der Bevölkerung, während die übrigen Regionen eine abnehmende Bevölkerungszahl zu verzeichnen hatten. Regionen mit wachsender Bevölkerung konzentrierten sich auf die alten Länder. In der ehemaligen DDR hatten nur die Regionen Berlin, Frankfurt/Oder und Rostock nennenswerte Zunahmen. Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund, Greifswald und Mittelthüringen hatten lediglich geringfügige Zuwächse. Regionen, die sowohl Geburtenüberschüsse als auch Wanderungsgewinne aufwiesen, konzentrierten sich fast ausschließlich auf die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern. Daneben gibt es zehn Regionen, bei denen der Geburtenüberschuß immerhin noch so hoch war, daß er die Abwanderungen mehr als ausgleichen konnte. Dazu zählten vollständig die Regionen in Mecklenburg-Vorpommern.

Häufiger (in 17 Regionen) wurde Bevölkerungswachstum nur dadurch erzielt, daß Wanderungsgewinne den Sterbeüberschuß ausgleichen konnten. Der Schwerpunkt dieser Regionen liegt im süddeutschen Raum, insbesondere in den Verdichtungsregionen.

Kapitel 3: Siedlungsstruktur und Städtebau

Die unterschiedlichen Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme in Deutschland haben in den vergangenen 40 Jahren die sichtbaren Elemente der Landschaft, die Bodennutzung und die Verteilung der Siedlungen, der Arbeitsplätze, der Verkehrswege u. ä. sowie das Erscheinungsbild und die Funktionsfähigkeit von Städten und Dörfern entscheidend geprägt.

3.1 Ausgangssituation

In der Siedlungsstruktur spiegelt sich zum einen das Ergebnis langjähriger Entwicklungen der regionalen Verteilung der Bevölkerung, der Wohnungen, der Arbeitsstätten und der Infrastruktur. Die siedlungsstrukturellen Bedingungen kennzeichnen zum anderen wesentliche Voraussetzungen für das zukünftige Entwicklungspotential von Regionen sowie deren Attraktivität für die Standortwahl von Betrieben und Haushalten.

Von der Verdichtung und vom Zentralitätsniveau der Siedlungen hängen Größe und Vielfalt des Angebots an Arbeitsplätzen, Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen ab. Andererseits sind in der Regel mit einer höheren Verdichtung auch Belastungen für die Umwelt — durch Verkehrsströme und Versiegelung der Landschaft — und höhere Kosten etwa bei Mieten und Bodenpreisen für die Haushalte verbunden.

Zu Beginn des Jahres 1990 lebten auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland ca. 79 Mio. Menschen auf einer Fläche von 357 000 km^2. In den alten Ländern lebten 62,7 Mio. auf 249 000 km^2, im Gebiet der ehemaligen DDR 16,4 Mio. auf 108 000 km^2. Das entspricht einem Unterschied in der Bevölkerungsdichte von ca. 250 zu etwa 170 Einwohnern je km^2.

Im Bundesgebiet ist nach der Vereinigung die Spannweite zwischen stark verdichteten und geringer verdichteten Regionen wesentlich größer geworden.

3.1.1

Im Norden der neuen Länder und im weiteren Umland von Berlin gibt es ländliche Gebiete, deren Bevölkerungsdichte unterhalb der Werte für fast alle ländlichen Kreise der alten Länder liegt. Dort sind mittel- bis langfristig Abwanderungstendenzen zu erwarten, wenn es nicht gelingt, die Umstrukturierung der Wirtschaft so zu gestalten, daß eine Versorgung der dortigen Bevölkerung mit ausreichenden Arbeitsplätzen sowie Infrastruktureinrichtungen erhalten bleibt oder erreicht wird. Der teilweise hoch industrialisierte Süden der neuen Länder zeigt ähnliche Verdichtungsstrukturen auf wie vergleichbare Regionen in den alten Ländern, z. B. im Ruhrgebiet und in anderen Regionen mit großen Verdichtungsräumen.

Karte 2.6
Bevölkerungsentwicklung





Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Hannover
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Köln
Bonn
Kassel
Leipzig
Dresden
Erfurt
Chemnitz
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

100 km

Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-regionsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Veränderung der Bevölkerung 1988 gegenüber 1982 in v.H.

bis unter -2
-2 bis unter -1
-1 bis unter 1
1 bis unter 2
2 und mehr

Kumulierter Saldo 1983 bis 1988 je 1000 Einwohner 1985

Zunahme
45
30
15
0
15
30
45
Abnahme

Zunahme
Natürlicher Saldo
Wanderungs-saldo
Abnahme

Karte 3.1
Bevölkerungsdichte

Landes
kunde
und
Raum
ordnung

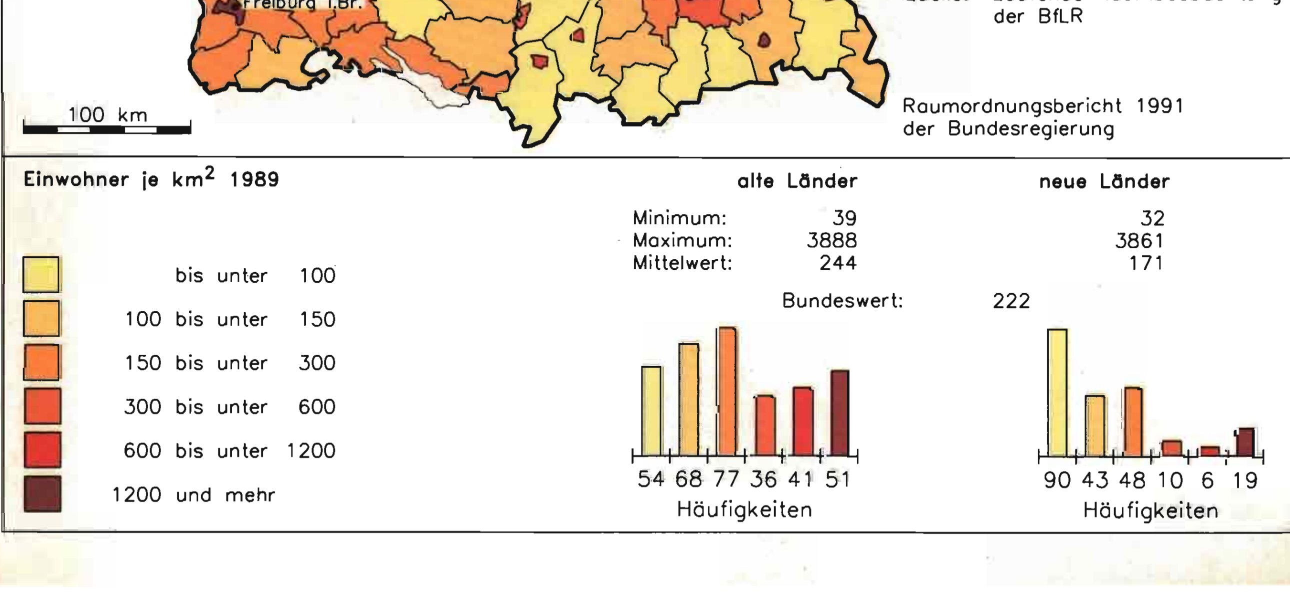


Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Hannover
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Leipzig
Düsseldorf
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Kreisgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung



In den neuen Ländern weisen die Städte im Mittel eine höhere Bevölkerungsdichte auf, die ländlichen Regionen sind dagegen eher dünner besiedelt als in den alten Ländern. Hier zeigt sich bereits ein entscheidender Unterschied in der Siedlungsstruktur der alten und neuen Länder: geringe Suburbanisierung im Umland der Städte, Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen in den Groß-, Bezirks- und Kreisstädten sowie überwiegend geringere Bevölkerungsanteile in den ländlichen Kreisen der neuen Länder.

3.1.2

Wesentliche Veränderungen der Siedlungsstruktur vollzogen sich in den neuen Ländern insbesondere in den 50er Jahren infolge der mit der Verwaltungsreform von 1952 verbundenen administrativen Festlegung von Bezirken und deren Zentren. Hieraus resultierte eine räumliche Konzentration beim Ausbau ausgewählter Produktionsstandorte. Die Konzentration auf die Groß- und Bezirksstädte führte zu einer deutlichen Vernachlässigung der anderen Orte.

Eine weitere punktuelle Konzentration erfolgte in den 70er und 80er Jahren mit dem extensiven Wohnungsneubau von Großsiedlungen am Rand der Großstädte. Diese mit weiterer Bevölkerungskonzentration verbundene Entwicklung führte jedoch nicht zu einer flächenhaften Verdichtung und Zersiedlung des Umlandes.

3.1.3

Für die weitere Beschreibung der siedlungsstrukturellen Situation, aber auch zur Analyse in den weiteren Berichtsteilen werden sog. siedlungsstrukturelle Regionstypen und zur weiteren Differenzierung siedlungsstrukturelle Kreistypen verwandt. Dieser Raster hat sich in den vergangenen Raumordnungsberichten bewährt. Hierzu ist festzustellen, daß die Regionsabgrenzung in den alten Ländern durch die jeweilige Landesplanung verbindlich festgelegt ist. Solche Festlegungen fehlen z. Z. noch in den neuen Ländern, sind aber in Erarbeitung bzw. in Abstimmung.

Die für diesen Bericht vorgenommenen Abgrenzungen für die neuen Länder erfolgen — das sei ausdrücklich betont — lediglich zu Analysezwecken und greifen nicht der verbindlichen Festlegung durch die jeweils zuständige Landesplanung vor.

Zur Erläuterung der Abgrenzungskriterien wird auf Anhang 1 in diesem Bericht verwiesen.

3.2 Besonderheiten der Siedlungsstruktur in den neuen Ländern im Überblick

Im Vergleich zu den alten Ländern weist die Raum- und Siedlungsstruktur in den neuen Ländern besondere Kennzeichen auf, die einerseits historisch bedingt sind, durch das Regime der zentralen Planwirtschaft aber noch verschärft worden sind.

Trotz des vergleichsweise kleinen Territoriums der ehemaligen DDR — die Gesamtfläche der alten Länder ist mehr als doppelt so groß — weisen die neuen Länder vielfältige Unterschiede auf. Die einzelnen Regionen unterscheiden sich in ihrer Wirtschaftsstruktur, in ihrer Umweltsituation sowie ihrer Siedlungsstruktur in sehr viel stärkerem Maße, als dies für die Regionen der alten Länder gilt. Gleichzeitig gibt es bestimmte Merkmale der Raumstruktur, die für das gesamte Beitrittsgebiet kennzeichnend sind und die in Kontrast zur Situation in den alten Ländern stehen.

3.2.1

Zu diesen generellen Kennzeichen der Raumstruktur zählen insbesondere:

- Der Unterschied zwischen „Stadt" und „Land" ist viel stärker ausgeprägt als in den alten Ländern. Dies ist u. a. auf eine Politik zurückzuführen, die einseitig den (massen-) industriellen Ausbau in den städtischen Regionen bevorzugt hat.
- Die Siedlungsstruktur weist ein ausgesprochenes Süd-Nord-Gefälle auf. Einer hohen Verdichtung in den industriellen Regionen der Mitte und des Südens stehen nördlich und östlich von Berlin außerordentlich dünn besiedelte ländliche Regionen gegenüber. Das Ausmaß der für das Gebiet der alten Länder teilweise intensiv diskutierten Unterschiede zwischen Süd und Nord ist demgegenüber vergleichsweise gering.
- Ein Großteil der ländlichen Regionen ist außerordentlich dünn besiedelt und vielfach durch die Großproduktion der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) gekennzeichnet. Diese waren in der Regel auch für die Ausstattung und den Betrieb von Einrichtungen etwa des Sozial-, Gesundheits- und Kulturbereichs verantwortlich. Ein leistungsfähiges Netz von Zentralen Orten — als Mittelpunkt für wirtschaftliche Aktivitäten und Bündelung von Infrastruktur für Wirtschaft und Privatpersonen —, die das Umland mitversorgen könnten, ist nur unzureichend ausgebildet. Diese Bedingungen erschweren Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung solcher ländlichen Räume erheblich.
- Kennzeichnend für die Verdichtungsregionen im Gebiet der ehemaligen DDR ist ihre „inselartige" Einbettung in die umgebende Landschaft: In der Regel besteht ein klarer Übergang von engbesiedeltem Raum zu freier Landschaft. Somit ist eine Zersiedlung des Umlandes wesentlich geringer ausgeprägt als in den großen Verdichtungsregionen der alten Länder. Dieser im Vergleich zur westdeutschen Siedlungsstruktur positive Umstand findet allerdings seine Kehrseite in den stark verdichteten und wenig attraktiven Vorstadtbezirken der größeren Städte, die zudem teilweise erhebliche bauliche Mängel aufweisen.
- Weitgehend unabhängig von der Gemeindegröße sind solche baulichen Mängel allgemein feststellbar. Die einseitige Förderung von Wohnungsneu-

Karte 3.2
Siedlungsstrukturelle Regionstypen

Landes
kunde
und
Raum
ordnung



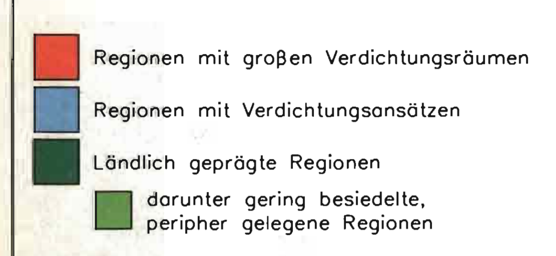
Kiel
Rostock
Schwerin
Neubrandenburg
Hamburg
Bremen
Berlin
Hannover
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Halle S.
Leipzig
Düsseldorf
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-
regionsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991
der Bundesregierung

100 km



Raumordnungsregionen sind großräumige, funktional abgegrenzte Analyseeinheiten für die Raumordnungsberichterstattung der Bundesregierung. In den alten Ländern sind sie in Anlehnung an Aussagen der Landesplanung abgegrenzt, in den neuen Ländern beruht ihre vorläufige Abgrenzung auf Analysen der BfLR.
Die Typisierung der Regionen verfolgt ausschließlich analytische Zwecke, sie stellt keine raumordnerische Funktionszuweisung dar.



Karte 3.3
Siedlungsstrukturelle Kreistypen

Kiel
Rostock
Schwerin
Neubrandenburg
Hamburg
Bremen
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Hannover
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Halle S.
Leipzig
Düsseldorf
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Kreisgrenze

100 km

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991
der Bundesregierung

Regionen mit großen Verdichtungsräumen

- Kernstädte
- Hochverdichtete Kreise
- Verdichtete Kreise
- Ländliche Kreise

Regionen mit Verdichtungsansätzen

- Kernstädte
- Verdichtete Kreise
- Ländliche Kreise

Ländlich geprägte Regionen

- Verdichtete Kreise
- Ländliche Kreise

Die Typisierung der Kreise verfolgt ausschließlich analytische Zwecke, sie stellt keine raumordnerische Funktionszuweisung dar.

bau mittels Plattenbauweise war verbunden mit einer Vernachlässigung von Altbaumodernisierung, so daß der Substanzverlust von Gebäuden und ganzen Stadtquartieren weit vorangeschritten ist. Historisch bedeutsame städtebauliche Ensembles wie etwa in Halberstadt, Stralsund oder Görlitz sind von Verfall bedroht. Ganze Straßenzüge sind bereits zum Teil nicht mehr bewohnbar.

3.2.3

Neben diesen Kennzeichnungen der Raumstruktur, die für alle neuen Länder gleichermaßen zutreffen, lassen sich noch regionsspezifische Besonderheiten benennen. Diese werden an Beispielsfällen — ohne Anspruch auf Vollständigkeit — verdeutlicht:

Die größte Verdichtungsregion auf dem Gebiet der ehemaligen DDR — abgesehen vom Großraum Berlin — stellt der Raum Leipzig/Halle/Bitterfeld dar. Dieser Raum zeichnet sich darüber hinaus durch einige weitere Besonderheiten aus, so etwa seine Landesgrenzen überschreitende Lage. Ebenso wie im Fall der eng verflochtenen landesplanerischen Problemstellungen im Verhältnis Berlin-Brandenburg wird auch im Bereich der Industrieregion Leipzig/Halle/Bitterfeld eine besondere länderübergreifende Abstimmung zur Lösung der vielfältigen Probleme erforderlich sein. Ein weiteres gewichtiges Problem dieses Raumes wird allein schon durch den Namen „Bitterfeld" gekennzeichnet — die sehr starke Konzentration von Standorten der chemischen Industrie und die daraus folgende enorme Umweltbelastung: Fast die Hälfte der Gesamtproduktion der chemischen Industrie der DDR wurde bzw. wird in dieser Region erarbeitet. Für den Kreis Bitterfeld bedeutet diese Anhäufung umweltbelastender Betriebe, daß über 90 v. H. der Einwohner einer Schwefeldioxidbelastung ausgesetzt sind, die oberhalb der Grenzwerte liegt. Für das Gebiet um Bitterfeld als „Umweltnotstandsgebiet" wurden insofern auch in besonderem Ausmaße Sanierungsprogramme entwickelt. Nicht zuletzt aufgrund der Umweltbedingungen weist die Region auch eine der höchsten Abwanderungsquoten innerhalb der neuen Länder auf.

Die Industrieregion Leipzig/Halle/Bitterfeld verfügt zwar über ein relativ dichtes infrastrukturelles Netz, dieses ist jedoch zumindest in qualitativer Hinsicht stark erneuerungsbedürftig. Teilweise wird die Infrastruktur aber auch quantitativ den Anforderungen nicht mehr gerecht, so insbesondere im Bereich der Ver- und Entsorgung. Ähnliches gilt für die Wohnbausubstanz, die insbesondere in der Stadt Leipzig außerordentlich sanierungsbedürftig ist.

Gleichwohl sind in der Region auch vielfältige Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten angelegt, die sich zwar nicht stets sofort, aber doch mittelfristig als positive Standortfaktoren umsetzen werden. Hinzuweisen ist beispielsweise auf die grundsätzlich günstige Lage innerhalb Europas und konkreter innerhalb des gesamtdeutschen und europäischen Verkehrsnetzes.

Die geographische Lage wird sich dann als Entwicklungspotential erweisen, wenn die erwähnte Einbindung in das Verkehrsnetz auch qualitativ gegeben ist.

Ein weiteres, nicht gering zu schätzendes Potential liegt in der Konzentration von industriellen Forschungskapazitäten und der gleichzeitigen Existenz zweier traditionsreicher Universitäten in Halle und Leipzig. Forschung — angewandte zumal — und Entwicklung sind wichtige Standortfaktoren im internationalen Wettbewerb.

Regionen mit Verdichtungsansätzen finden sich vorwiegend in der südlichen Hälfte des Gebietes der ehemaligen DDR. Der Raum Cottbus erlaubt beispielhaft Aussagen zu den besonderen Problemen der meist einseitig ausgerichteten Wirtschaftsstrukturen dieser Regionen. Im Fall Cottbus ist eine starke Ausrichtung auf den Braunkohlenabbau gegeben, der hier in besonders intensiver Form betrieben wird. Die Wirtschaftsstruktur ist infolgedessen durch Großbetriebe der Energiewirtschaft sowie der chemischen Industrie geprägt. Ein besonderes Folgeproblem des Braunkohlenabbaus besteht zudem in der großflächigen Zerstörung von Landschaft und den ökologischen Schäden, insbesondere im Grundwasserbereich. Die Bewältigung dieser Bergbaufolgeschäden ist eine dringliche Zukunftsaufgabe in diesen Regionen.

Die Kennzeichnung als ländlicher Raum trifft auf mehr als die Hälfte des Gesamtraumes der neuen Länder zu. Hinzuweisen ist auf einen besonderen Regionstyp, den es in dieser Form in den alten Ländern nicht gegeben hat: die einseitig landwirtschaftlich geprägten und teilweise sehr dünnbesiedelten Regionen, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg. Kennzeichnend für diese Regionen sind die zu wenig vielfältige Wirtschafts- und Arbeitsplatzstruktur sowie die unzureichenden Möglichkeiten zur zweckmäßigen Bündelung von Infrastrukturangeboten. Diese Bedingungen führen für die betroffenen Regionen zu einer hohen Gefährdung durch Bevölkerungsabwanderung. Verstärkt wird diese Tendenz noch durch die aufgrund des hohen Arbeitskräfteüberbesatzes erforderliche, umfangreiche Arbeitskräftefreisetzung der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Nebenbetriebe. Diese Arbeitskräfte können nicht kurzfristig durch andere Wirtschaftsbereiche aufgefangen werden.

Das wichtigste Entwicklungspotential dieser Regionen ist in ihren naturräumlichen Gegebenheiten zu sehen. Die Nutzung als Fremdenverkehrs- und Erholungsgebiete war auch bisher schon gegeben und sollte als wichtiger Wirtschaftsfaktor weiter ausgebaut werden.

Einen besonderen Regionstypus stellen die Grenzräume an der Ostgrenze zu Polen und der Süd-Ost-Grenze zur CSFR dar. Hier liegen vergleichsweise große Städte wie Frankfurt/Oder und Görlitz, aber auch sehr bevölkerungsarme Kreise wie Wolgast an der Ostseeküste. Ihr gemeinsames Kennzeichen ist die bisherige periphere Lage zu den wirtschaftlich schwachen Teilen Westpolens. Angesichts der besonders ausgeprägten Randlage sind besondere Anstrengungen für diese Räume angezeigt. Im Zuge der Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa ergeben sich aber auch neue Entwicklungchancen.

Die Situation der sächsischen Grenzkreise zur CSFR ist hiervon teilweise zu unterscheiden. Vor allem sind

sie negativ durch Beeinträchtigungen durch ökologische Schäden in Nordböhmen betroffen. Hier ist dringend Abhilfe erforderlich.

Eine Region eigener Art stellt schließlich Berlin dar. Hier leben gegenwärtig über 4 Mio. Menschen, woraus sich allein schon eine herausgehobene Position Berlins innerhalb Deutschlands ergibt. Auf die negativen raum- und siedlungsstrukturellen Auswirkungen einer einseitigen Zentrierung der Politik auf Berlin in der ehemaligen DDR wurde bereits in Kapitel 1 hingewiesen.

Eine vergleichbare Rolle im Siedlungsgefüge nimmt keine andere deutsche Verdichtungsregion ein. Für das neue Land Berlin stellen sich verschiedene, in ihrer Art wohl einmalige Aufgaben. Zum einen geht es darum, zwei ehemals durch die Mauer getrennte Teilstädte zu einem einheitlichen Stadt- und Lebensraum zusammenzuführen. Zum anderen stellt sich die Herausforderung, Berlin als europäische Metropole so weiterzuentwickeln, daß es die zentrale Brückenfunktion zwischen Ost und West erfüllen kann. Berlin bieten sich gute Chancen, zum europäischen Drehkreuz zwischen Ost und West, aber auch zwischen Nord und Süd zu werden. Aus raumordnerischer und regionalplanerischer Perspektive gilt es darüber hinaus, einen hohen Grad der Abstimmung zwischen den Planungen der Länder Berlin und Brandenburg herzustellen. Dies ist auch durch die besondere siedlungsstrukturelle Situation Berlins erforderlich, das im Gegensatz zu anderen hochverdichteten Räumen ein im hohen Maße ländlich strukturiertes Umland aufweist. Für den Großraum Berlin bedarf es insofern gemeinsamer Konzeptionen, um eine geordnete Siedlungsentwicklung mit dynamischen Perspektiven zur Stärkung der Gesamtregion zu verbinden. Dies gilt verstärkt seit der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, seinen Sitz sowie den Kernbereich der Regierungsfunktionen nach Berlin zu verlegen.

Insbesondere das hohe Forschungspotential Berlins ist zu nutzen, um die noch vorhandenen wirtschaftsstrukturellen Defizite, die diesen Raum gegenüber anderen dynamischen Wachstumsräumen kennzeichnen, abzubauen.

3.3 Zentrale Orte

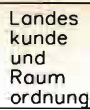
Für die groß- und kleinräumige Versorgung, für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen wie auch für den Erhalt und die Entwicklung einer ausgeglichenen Siedlungsstruktur ist das Vorhandensein leistungsfähiger Oberzentren von wesentlicher Bedeutung. In den alten Ländern sind diese hochrangigen Bevölkerungs- und Versorgungsschwerpunkte — Oberzentren und mögliche Oberzentren bzw. Mittelzentren mit Teilfunktionen von Oberzentren — seit längerem verbindlich ausgewiesen und wichtige Bestandteile von Programmen und Plänen der Länder. In den neuen Ländern werden entsprechende Festlegungen erst mit der im Aufbau begriffenen Landes- und Regionalplanung getroffen werden.

Eine vorläufige, für analytische Zwecke des Berichts vorgenommene Ermittlung von Zentralen Orten (Oberzentren und mögliche Oberzentren bzw. Mittelzentren mit oberzentralen Teilfunktionen) in den neuen Ländern orientiert sich neben Entwicklungsgesichtspunkten an den inhaltlichen Grundsätzen und Kriterien der Ministerkonferenz für Raumordnung.

Der Anteil der Bevölkerung, der in höherrangigen Zentralen Orten lebt, beträgt im Mittel in den neuen Ländern über 40 v. H., in den alten Ländern dagegen nur gut 30 v. H. Dies belegt wiederum, daß dort, wo Zentrale Orte vorhanden sind, eine stärkere Konzentration der Bevölkerung in den Städten stattgefunden hat.

Dies führt dazu, daß in ländlichen Regionen, die über ein Oberzentrum verfügen, die „Umlandkreise" sehr dünn besiedelt sind, wie z. B. im Norden der neuen Länder. In den alten Ländern ist die flächenhafte Verdichtung der Bevölkerung Folge des langjährigen Suburbanisierungsprozesses, der in den neuen Ländern nicht stattgefunden hat. Ursachen für die geringeren Suburbanisierungsprozesse in den neuen Ländern sind vor allem im niedrigeren Mietenniveau in den Städten, der Bereitstellung von Neubauwohnungen im Stadtrandbereich und der geringeren Eigenheimbautätigkeit im Umland der Städte zu suchen. Gewisse „Ersatzfunktionen" üben Kleingärten- und Wochenendsiedlungen im Umland der Städte aus.

Karte 3.4
Zentrale Orte oberer Stufe





Flensburg
Kiel
Neumünster
Lübeck
Hamburg
Stralsund
Rostock
Greifswald
Schwerin
Neubrandenburg
Wilhelmshaven
Bremerhaven
Oldenburg
Bremen
Schwedt
Eberswalde-Finow
Stendal
Brandenburg
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Hannover
Braunschweig
Hildesheim
Magdeburg
Osnabrück
Münster
Bielefeld
Dessau
Cottbus
Paderborn
Bochum
Duisburg
Essen
Dortmund
Krefeld
Hagen
Wuppertal
Düsseldorf
Mönchengladbach
Göttingen
Nordhausen
Halle S.
Leipzig
Bautzen
Kassel
Dresden
Görlitz
Köln
Aachen
Siegen
Bonn
Marburg
Bad Hersfeld
Erfurt
Jena
Gera
Chemnitz
Zwickau
Wetzlar
Gießen
Fulda
Suhl
Plauen
Koblenz
Limburg/Diez
Friedberg/Bad Nauheim
Frankfurt a.M.
Hanau
Offenbach
Wiesbaden
Rüsselsheim
Aschaffenburg
Mainz
Darmstadt
Coburg
Hof
Schweinfurt
Bayreuth
Bamberg
Würzburg
Trier
Worms
Weiden i.d.O.
Kaiserslautern
Mannheim
Ludwigshafen
Heidelberg
Erlangen
Fürth
Nürnberg
Amberg
Saarbrücken
Landau
Ansbach
Heilbronn
Karlsruhe
Regensburg
Pforzheim
Straubing
Stuttgart
Ingolstadt
Passau
Tübingen
Reutlingen
Landshut
Offenburg
Ulm/Neu-Ulm
Augsburg
München
Villingen-Schwenningen
Freiburg i.Br.
Memmingen
Ravensburg/Weingarten
Rosenheim
Kempten
Lörrach/Weil
Konstanz
100 km

Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-regionsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Zentrale Orte oberer Stufe

- Oberzentrum
- Teil eines Oberzentrums
- mögliches Oberzentrum bzw. Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums
- Teil eines möglichen Oberzentrums

Die Ausweisung der zentralen Orte orientiert sich in den alten Ländern an Landesentwicklungsprogrammen und -plänen, in den neuen Ländern beruht ihre vorläufige Ausweisung auf Analysen der BfLR.





Karte 3.5
Bevölkerung in Oberzentren

Kiel
Rostock
Hamburg
Schwerin
Bremen
Berlin
Hannover
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Leipzig
Düsseldorf
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

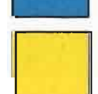
Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-
regionsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

100 km

Anteil der Bevölkerung der Raumordnungsregion



in hochrangigen zentralen Orten



in übrigen Orten

Einwohner insgesamt 1989

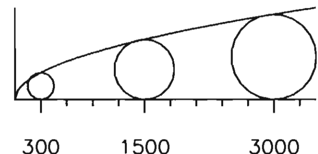


Tabelle 3.1

Bevölkerung, Fläche, Bevölkerungsdichte in den siedlungsstrukturellen Kreistypen der alten und neuen Länder

Siedlungsstruktureller Kreistyp	Fläche 1989		Bevölkerung 1989		Bevölkerungsdichte 1989 E/km²	Zahl der Kreise
	km²	v.H.	Zahl	v.H.		
Alte Länder						
Regionen mit großen Verdichtungsräumen						
Kernstädte	7 246	2,03	14 710 273	18,59	2 030,1	39
Hochverdichtete Kreise	22 685	6,35	11 575 840	14,63	510,3	42
Verdichtete Kreise	21 059	5,90	4 725 140	5,97	224,4	23
Ländliche Kreise	16 094	4,51	1 754 954	2,22	109,0	14
Regionen mit Verdichtungsansätzen						
Kernstädte	2 886	0,81	3 320 208	4,20	1 150,6	21
Verdichtete Kreise	52 991	14,84	10 329 574	13,06	194,9	61
Ländliche Kreise	40 385	11,31	4 255 235	5,38	105,4	37
Ländlich geprägte Regionen						
Verdichtete Kreise	33 591	9,41	5 205 744	6,58	155,0	43
Ländliche Kreise	51 294	14,37	4 671 542	5,90	91,1	47
Neue Länder						
Regionen mit großen Verdichtungsräumen						
Kernstädte	1 842	0,52	5 399 081	6,82	2 930,9	8
Hochverdichtete Kreise	2 751	0,77	904 329	1,14	328,7	11
Verdichtete Kreise	7 534	2,11	1 618 126	2,05	214,8	21
Ländliche Kreise	14 038	3,93	1 575 377	1,99	112,2	27
Regionen mit Verdichtungsansätzen						
Kernstädte	770	0,22	1 226 633	1,55	1 593,0	7
Verdichtete Kreise	14 545	4,07	2 489 650	3,15	171,2	34
Ländliche Kreise	19 721	5,52	1 880 703	2,38	95,4	37
Ländlich geprägte Regionen						
Verdichtete Kreise	9 362	2,62	1 318 583	1,67	140,8	21
Ländliche Kreise	38 257	10,71	2 151 812	2,72	56,3	50
Alte Länder	248 231	69,53	60 548 510	76,53	243,9	327
Neue Länder	108 820	30,47	18 564 294	23,47	170,6	216

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, eigene Berechnungen

noch Tabelle 3.1

noch Bevölkerung, Fläche, Bevölkerungsdichte in den siedlungsstrukturellen Kreistypen

Siedlungsstruktureller Kreistyp	Fläche 1989		Bevölkerung 1989		Bevölkerungs-dichte 1989 E/km²	Zahl der Kreise
	km²	v. H.	Zahl	v. H.		
Regionen mit großen Verdichtungsräumen						
Kernstädte	9 088	*2,56*	20 109 354	*25,42*	2 212,7	47
Hochverdichtete Kreise	25 436	*7,12*	12 480 169	*15,78*	490,6	53
Verdichtete Kreise	28 593	*8,01*	6 343 266	*8,02*	221,9	44
Ländliche Kreise	30 132	*8,44*	3 330 331	*4,21*	110,5	41
Regionen mit Verdichtungsansätzen						
Kernstädte	3 656	*1,02*	4 546 841	*5,75*	1 243,8	28
Verdichtete Kreise	67 536	*18,91*	12 819 224	*16,20*	189,8	95
Ländliche Kreise	60 106	*16,83*	6 135 938	*7,76*	102,1	74
Ländlich geprägte Regionen						
Verdichtete Kreise	42 953	*12,03*	6 524 327	*8,25*	151,9	64
Ländliche Kreise	89 551	*25,08*	6 823 354	*8,62*	76,2	97
Bundesgebiet	357 051	*100,00*	79 112 804	*100,00*	221,6	543

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, eigene Berechnungen

Eine Besonderheit der Siedlungsstruktur in den neuen Ländern ist die durchschnittlich wesentlich geringere Gemeindegröße. Vergleicht man alte und neue Länder hinsichtlich der Gemeindegröße, dann weisen nur Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vergleichbar kleine Gemeinden auf. Dort sind die Verwaltungsstrukturen aber so organisiert, daß Zusammenschlüsse aus mehreren Gemeinden die kommunalen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.

In den neuen Ländern leben mehr als 20 v. H. der Bevölkerung in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Diese Gemeindegrößengruppe hat mit 80 v. H. den größten Anteil an allen Gemeinden. Sie ist damit ein wesentliches Merkmal der Siedlungsstruktur. Regionale Schwerpunkte der kleinsten Gemeinden finden sich vor allem in Mecklenburg-Vorpommern.

Trotz mancher Kritik, die die Verwaltungsreform in den alten Ländern hinnehmen mußte, ist verwaltungstechnisch gesehen die Gebietsreform ein Schritt zu einer effizienteren kommunalen Selbstverwaltung gewesen. Die lebhafte Diskussion und auch eingeleitete Reformmaßnahmen in den neuen Ländern zeigen, daß die Erkenntnis weit verbreitet ist, daß zur Wahrnehmung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben — etwa im Bereich der Bauleitplanung — eine behutsame Gebiets- und Verwaltungsreform unumgänglich ist.

Karte 3.6

Durchschnittliche Gemeindegröße nach Fläche



Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Durchschnittliche Gemeindegröße (in km^2) der Gemeinden 1989 (Schleswig-Holstein: Ämter, Rheinland-Pfalz: Verbandsgemeinden)

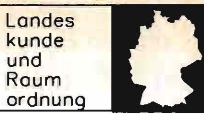
- bis unter 10
- 10 bis unter 15
- 15 bis unter 20
- 20 bis unter 50
- 50 und mehr

	alte Länder	neue Länder
Minimum:	20	8
Maximum:	164	23
Mittelwert:	44	14

Bundeswert: 27

Karte 3.7

Durchschnittliche Gemeindegröße nach Einwohnern



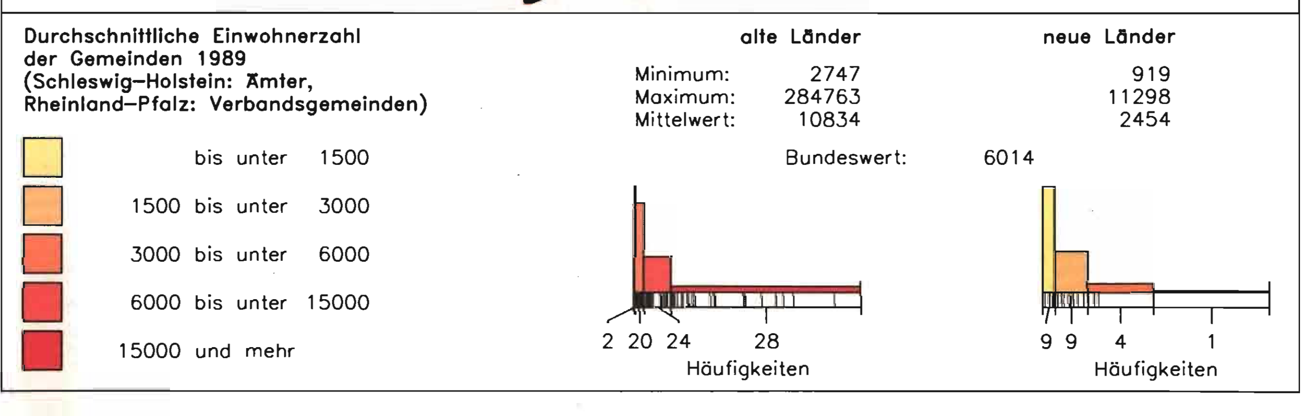
Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Hannover
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Kassel
Leipzig
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

100 km

Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-regionsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung



Karte 3.8
Bevölkerung nach Gemeindegröße





Kiel
Rostock
Hamburg
Schwerin
Bremen
Berlin
Hannover
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Kassel
Leipzig
Dresden
Köln
Erfurt
Bonn
Chemnitz
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

100 km

Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-regionsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Anteil der Bevölkerung in Gemeinden (Schleswig-Holstein: Ämter, Rheinland-Pfalz: Verbandsgemeinden)

bis unter 2000 Einwohner

2000 bis unter 20000 Einwohner

20000 bis unter 100000 Einwohner

100000 und mehr Einwohner

Einwohner insgesamt 1989

300 1500 3000
in 1000

Die zukünftige Siedlungsstruktur ist abhängig von den landesplanerischen Vorgaben zu ihrer Entwicklung, dem Standortverhalten der Wirtschaft, aber auch vom klein- und großräumigen Mobilitätsverhalten der Bevölkerung. Wanderungen der Bevölkerung sind auch Ausdruck der Qualität der regionalen Lebensbedingungen. Kleinräumige Mobilität orientiert sich eher an der Versorgung mit Wohnungen. Hohe großräumige Mobilitätsbereitschaft ist dagegen oftmals Ausdruck unzureichender Arbeits- oder Ausbildungsmöglichkeiten bzw. der regionalen Wohnungs- und Umweltqualität.

Im Jahr 1989 waren die großräumigen Wanderungen über die damals noch bestehenden Grenzen vor allem durch die Übersiedler von Ost nach West geprägt. Alle alten Länder wiesen positive Außenwanderungssalden, alle neuen Länder starke negative Außenwanderungssalden auf. Am stärksten von diesem Abwanderungsprozeß waren die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen betroffen.

Motive der Abwanderung waren — neben allgemein politischen — vor allem unzureichende Einkommens-, Wohn- und Umweltbedingungen. Der Trend zur Abwanderung insbesondere von jüngeren Personen hat 1990 angehalten und setzt sich auch 1991, allerdings auf niedrigerem Niveau, teilweise fort. Die zukünftige Entwicklung des Wanderungsverhaltens ist eine entscheidende Größe für das regionale Entwicklungspotential. Wenn es gelingt, das qualifizierte, jüngere Arbeitskräftepotential in der Region zu halten, sind wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung der Regionalwirtschaft in der gesamten Region gegeben.

3.4 Städtebauliche Ausgangssituation

Das desolate äußere Erscheinungsbild vieler Städte und Gemeinden in der ehemaligen DDR steht stellvertretend für die Mißwirtschaft einer zentralen Planwirtschaft. Der schlechte bauliche Zustand ist zugleich Ausdruck dafür, daß die Städte und Dörfer oftmals die Funktionen als Standorte von Wirtschaft, Wohnen und Leben nicht mehr voll erfüllen. Deshalb ist die städtebauliche Erneuerung in den neuen Bundesländern eine strukturpolitische Aufgabe von zentraler Bedeutung. In den Städten und Dörfern fließen ökonomische, soziale und kulturelle Impulse zusammen. Hier wird für die Bürger unmittelbar erfahrbar, wie der Aufbau im östlichen Teil der Bundesrepublik voranschreitet. Dabei kann sich städtebauliche Erneuerung nicht auf die Behebung der schweren baulichen Mängel beschränken. Gleichzeitig sind weitergehende Maßnahmen erforderlich, damit die Gemeinden ihre Standortbedingungen soweit verbessern, daß sie wettbewerbsfähig werden.

In den alten Ländern konnte eine weitgehend geordnete städtebauliche Entwicklung im Rahmen eines langfristigen Prozesses erreicht werden, bei dem die rechtlichen Rahmenbedingungen immer wieder den auftretenden Problemen angepaßt wurden. In den neuen Ländern muß dagegen mit dem für die Kommunen neuen Planungsrecht und mit zunächst ungewohnten Verfahrensweisen eine äußerst dynamische Entwicklung mit unsicheren Folgen durch z. T. sehr kurzfristig zu treffende städtebaupolitisch bedeutsame Entscheidungen beherrscht werden.

3.4.1

Die Innenstädte werden zum großen Teil von ihrer historischen Substanz geprägt, deren Ursprung in vielen Städten bis ins Mittelalter reicht. In den neuen Ländern gibt es ca. 100 Städte mit größeren historischen Stadtkernen. Etwa 220 000 Wohnungen befinden sich in Gebäuden innerhalb denkmalgeschützter Bereiche der Städte.

In den 70er Jahren führte der schlechte bauliche Zustand der Innenstädte zu einer Abnahme der Wohnbevölkerung. Durch eine leicht verstärkte Bautätigkeit in den 80er Jahren in den Zentren der bedeutendsten Großstädte konnte diese Entwicklung eingedämmt werden. Auch in diesen Bereichen ist die Bewohnerstruktur sozial ausgewogen, was u. a. als Auswirkung der gelenkten Wohnraumvergabe zu verstehen ist.

In kleineren Städten ohne Bautätigkeit in den Zentren ergibt sich das Bild einer überalterten Bevölkerung im Zentrumsbereich bei hochgradig sanierungsbedürftiger Wohnbausubstanz. Die oft nur sehr kleinen Wohnungen führen außerdem zu einer Konzentration kleiner Haushalte.

3.4.2

Die Innenstadtrandgebiete in größeren Städten werden vorrangig von der Bebauung der Jahrhundertwende (1870 bis 1. Weltkrieg) geprägt. Sie führte einerseits zu räumlich gut proportionierten Straßenräumen mit interessanten Platz- und Raumsituationen, aber andererseits auch zu stark überbauten dunklen Innenhöfen der Mietskasernen. Die strenge Quartierbebauung ist noch größtenteils erhalten, und nur in wenigen ehemaligen Sanierungsgebieten erfolgte eine Entkernung der Baublöcke. Die für die Verhältnisse in der ehemaligen DDR relativ hohe Wohnqualität vor allem in den Vorderhäusern veranlaßte viele junge Bewohner, ihre individuellen Wohnansprüche durch private Modernisierungen zu befriedigen. Die Bausubstanz insgesamt konnte auf diese Weise jedoch nicht dauerhaft instandgehalten werden, so daß erhebliche Verfallserscheinungen festzustellen sind.

Die starke funktionelle Mischung dieser Gebiete stellt einen entscheidenden Vorzug für die städtebauliche Entwicklung dar. Die Nähe von Wohnen und Arbeiten kennzeichnet ihr städtisches Milieu und wird von ihren Bewohnern entsprechend positiv bewertet. 30 v. H. der Bruttofläche des produzierenden Gewerbes befinden sich in innerstädtischen Baugebieten. Das produzierende Gewerbe bewirkt gleichzeitig einen hohen Anteil an Dienstleistungs- und Verkaufseinrichtungen und bestimmt entsprechend den Charakter dieser Gebiete mit.

Die Innenstadtrandgebiete besitzen durch das breite Angebot qualitativ unterschiedlicher Wohnungen als

einzige Stadtgebiete eine historisch gewachsene, heterogene Bewohnerstruktur.

3.4.3

Da ein erheblicher Teil der in den vergangenen 20 Jahren entstandenen Wohnungen sich in randstädtischen Großsiedlungen befindet, wird dieser umfangreiche Wohnungsbestand auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Wohnungsversorgung leisten. Heute leben etwa 20 v. H. der Bevölkerung in solchen Siedlungen. In den alten Ländern leben dagegen nur 2,5 bis 3 v. H. der Bevölkerung in Großsiedlungen.

Nach der Statistik der ehemaligen DDR wurden im Gebiet der neuen Länder 3,24 Mio. Wohnungen gebaut, davon 2 Mio. nach 1970. Diese entstanden zu 90 v. H. in industrieller Vorfertigung (Plattenbauweise).

Unzulängliche Bauausführung und mangelnde Instandhaltung führen bei älteren wie auch bereits bei jüngeren Beständen immer wieder zu umfangreichen Bauschäden und zu unwirtschaftlichem Energieeinsatz. Unterversorgung mit Waren, Dienstleistungen und Freizeiteinrichtungen, oftmals unzweckmäßige und unzureichende Verkehrserschließung schränken die Funktionstüchtigkeit dieser Gebiete erheblich ein und werden von qualitativen Mängeln wie Maßstablosigkeit in der räumlichen Gestaltung, einer oft ungenügenden Gestaltung des Wohnumfeldes sowie Eintönigkeit der Wohnform und Mängeln in der Umweltqualität begleitet. Hier besteht enormer Bedarf an Instandsetzung und Sanierung.

Die Großsiedlungen in den neuen Ländern sind überwiegend eigenständige Stadtteile am Rande der Kernstädte. Schon deshalb können sich Verbesserungsmaßnahmen nicht auf die Verbesserung der Bausubstanz begrenzen. Vielmehr sind städtebauliche Strategien als Teil einer gesamtstädtischen Entwicklungspolitik erforderlich.

3.4.4

Die Kleinstädte der neuen Länder nehmen vorrangig im ländlichen Raum die Funktion Zentraler Orte der unteren Hierarchiestufen wahr. Häufig sind sie Standorte des Tourismus, der Erholung sowie des Kur- und Bäderwesens. Die Kleinstädte sind aber auch und vor allem wichtige Produktions- und Arbeitsstandorte, besonders der verarbeitenden Industrie. Mit ihren historischen Ortskernen und noch weitestgehend erhaltenen städtebaulich-räumlichen Strukturen bieten sie häufig eine architektonisch bedeutsame und erhaltenswerte Substanz.

Obwohl diese Städte durch ihre Funktion maßgeblichen Einfluß auf die Lebensqualität der eigenen und der Umlandbevölkerung ausüben, wurden sie jahrzehntelang vernachlässigt, sowohl in bezug auf die städtebauliche Planung als auch hinsichtlich der Investitionstätigkeit. Die zunehmenden Substanz- und Funktionsverluste konnten durch einzelne Reparaturen nicht dauerhaft verhindert werden. Dies trug dazu bei, daß die Kleinstädte wie auch die Dörfer spürbare Bevölkerungsverluste vor allem von jüngeren und gut qualifizierten Bewohnern hinnehmen mußten. Inzwischen ist die Wohnbevölkerung überaltert; die Unzufriedenheit mit den Wohnbedingungen ist hoch.

Etwa die Hälfte der Wohnbevölkerung der neuen Länder lebt in Kleinstädten und Dörfern. Deshalb ist die zukünftige Entwicklung in diesen Teilräumen von hoher raumordnerischer Bedeutung. Wegen der oft hohen Abhängigkeit von einzelnen Betrieben führen Betriebsschließungen in solchen Orten zu überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquoten, da vorerst alternative Beschäftigungsangebote kaum bestehen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft verstärkt diese Entwicklung. Ein weiterer spürbarer Verlust junger Bevölkerung ist nicht auszuschließen.

3.5 Gesamtstädtische Situation

Die Wirtschafts-, Bau- und Energiepolitik in der ehemaligen DDR hat die ökologischen Mißstände in vielen Bereichen verschärft. Hauptverursacher sowie Hauptbetroffener von Umweltbeeinträchtigungen waren und sind dabei die Stadt- und Siedlungsgebiete. Der Stoff- und Energieumsatz ist im Vergleich zu westlichen Industrieländern überdurchschnittlich hoch, ohne daß die Folgen dieses ineffektiven Prozesses bislang beherrscht wurden.

3.5.1

Die Folgen einer Vernachlässigung grundlegender ökologischer Erfordernisse sind vielfältig:

- Die Deformation der Stadtstruktur war verbunden mit dem Fehlen langfristiger Konzepte einer umweltverträglichen Stadtentwicklung. Der weitgehend auf Neubaustandorte konzentrierte Wohnungsbau führte nicht nur zu monotonen Großsiedlungen am Stadtrand, sondern auch zum Verfall der Innenstädte einschließlich wertvoller Stadtzentren.
- Hohe Umweltbelastungen brachten gesundheitliche Beeinträchtigungen und Schäden sowie eine verminderte Lebensqualität besonders für verdichtete Siedlungsgebiete mit sich. Das drückt sich beispielsweise in der Zunahme chronischer Atemwegserkrankungen aus. Im Vordergrund stehen hier die Luftverunreinigungen durch Industrie, Hausbrand und Verkehr, aber auch die unzureichende Trinkwasserqualität.
- Die hochgradige Boden-, Grundwasser- und Gewässerbelastung ist das Ergebnis vorhandener Altlasten, ungeordneter Deponien, fehlender Abwasserbehandlung, überalterter Rohrnetze sowie von Schadstoffdeponien und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Die Beseitigung von Altlasten wurde in der ehemaligen DDR nicht als Aufgabe der städtebaulichen Planung betrieben.
- Mit einer systematischen, zunächst eher quantitativ orientierten Erfassung der Altlastenstandorte wird in den neuen Ländern erst begonnen; in einigen Städten — z. B. Dresden — ist sie in einer

ersten Phase bereits abgeschlossen. Als nächster Schritt sind qualitative Untersuchungen erforderlich, die Aussagen über mögliche Nutzungen, Nutzungsbeschränkungen und erforderliche Sanierungsmaßnahmen ermöglichen.

3.6 Entwicklungsperspektiven

3.6.1

Besonders in den Innenstädten besteht ein außerordentlicher Nachholbedarf. Er drückt sich nicht nur in den baulichen und funktionalen Mißständen in den meisten Innenstädten aus. Auch der aktuelle Veränderungsdruck auf die innenstädtischen Lagen ist ein Beleg für die bisherige Vernachlässigung der Stadtzentren.

Die Erneuerung der westdeutschen Innenstädte war eingebettet in einen kontinuierlichen Prozeß gesamtstädtischer Entwicklung im Zusammenwirken planerischer Vorgaben, öffentlicher und privater Investitionen. Die Städte in den neuen Ländern stehen vor der großen Herausforderung, diesen vielschichtigen Prozeß unter schwierigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bedingungen in kurzer Zeit zu gestalten.

Die bisherige Vernachlässigung bietet aber auch die Chance, das historische Erbe und die Identität der Städte durch behutsame städtebauliche Maßnahmen zu bewahren und die Zersiedlung zu begrenzen. Entscheidend ist, daß die Erneuerung der Städte und Dörfer von allen Beteiligten mitgetragen wird. Insbesondere kommt es darauf an, die privaten Eigentümer für die Unterstützung der Erneuerung zu gewinnen.

3.6.2

Die von den Planungsbehörden in den Gemeinden gegenwärtig am meisten beklagten Probleme bestehen in dem z. T. ungenügenden Personalbestand in den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und oft nicht aufgabengerechter Qualifikation sowie mangelnden Erfahrungen in der Handhabung der Rechts- und Förderinstrumentarien. Die Bundesregierung unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die aufgezeigten Engpässe, u. a. durch Handreichungen, Schulungen sowie durch finanzielle Förderung von investitionsvorbereitenden städtebaulichen Planungen, zu beheben. Länder und Gemeinden sind aufgefordert, die bereitgestellten Hilfen zu nutzen, um die Voraussetzungen für öffentliche und private Investitionen zu schaffen, soweit dies im Rahmen städtebaulicher Planung möglich und erforderlich ist.

Bei allen Planungen ist jedoch die Abstimmung und Bedarfsprüfung im regionalen Rahmen zu gewährleisten.

Ein erhebliches Problem stellt bislang — auch in kleineren Gemeinden — die ohne Abstimmung auf regionaler Ebene stattfindende Planung überdimensionierter Einzelhandelseinrichtungen dar. Dies führt neben Zersiedlungen auch zu erhöhten Risiken von öffentlichen und privaten Fehlinvestitionen, wenn nicht in einem sehr frühen Planungsstadium private Investoren und beteiligte öffentliche Stellen ihre Vorstellungen untereinander abstimmen.

(Die Grundzüge des für die Siedlungs- und Stadtentwicklung maßgeblichen Raumordnungs- und Bauplanungsrechts sind im Anhang 2 skizziert.)

TEIL II

Räumliche Unterschiede der Standort- und Lebensqualität

In den Kapiteln 4—11 werden zu den für die Raum- und Siedlungsstruktur wichtigen Bereichen zusammenfassende vergleichende Befunde über die räumlichen Ungleichgewichte zwischen den neuen und den alten Ländern gegeben. Dabei liegt das Schwergewicht der Informationsvermittlung und Erläuterungen bei den neuen Ländern. Dieses Vorgehen erscheint vor dem Hintergrund gerechtfertigt, daß für die räumliche Situation in den alten Ländern der Raumordnungsbericht 1990 eine sehr ausführliche Bestandsaufnahme gegeben hat.

Kapitel 4: Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

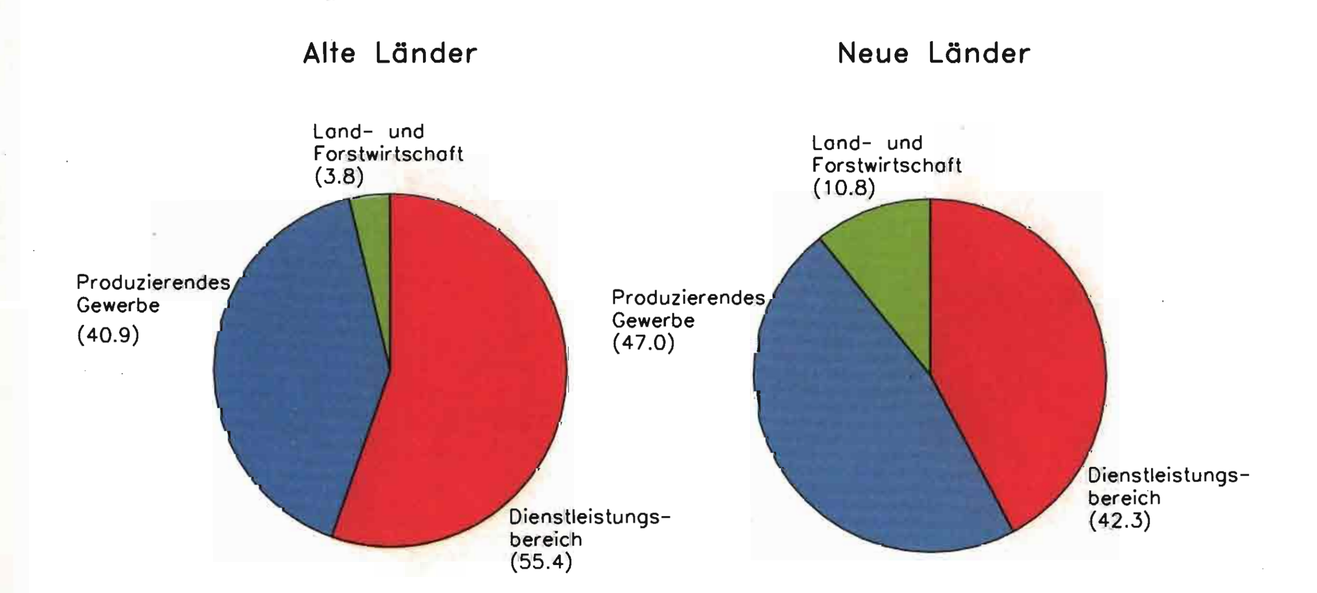
Die zwischen alten und neuen Ländern bestehenden großräumigen Ungleichgewichte in den Lebens- und Standortbedingungen zeigen sich im Bereich der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarkts besonders offenkundig. Während die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1990 in den alten Ländern durch den seit 1983 anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung gekennzeichnet war und zudem der Arbeitsmarkt deutliche Erholungsanzeichen aufwies, ist die Entwicklung in den neuen Ländern demgegenüber durch einen deutlichen Einbruch der Wirtschaftsaktivitäten geprägt. Die im alten System vorhandene verdeckte Arbeitslosigkeit, die nach Schätzung des IFO-Instituts mit rd. 3 Mio. anzusetzen war, tritt nun offen zutage. Die damit verbundenen Arbeitsplätze sind inzwischen nicht mehr zu halten. Insbesondere die Industrieproduktion, die schon seit längerem rückläufig ist, hat sich nach der Jahresmitte 1990 spürbar abgeschwächt.

Die ungleiche Entwicklung in den beiden Teilräumen wird noch dadurch verstärkt, daß die Privathaushalte in der ehemaligen DDR — aber z. T. auch die Unternehmen — ihre Nachfrage von heimischen Produkten auf westdeutsche Erzeugnisse verlagert haben und so die positive Wirtschaftsentwicklung in den alten Ländern noch unterstützen.

Gesicherte Aussagen zu einzelnen Teilbereichen der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarkts sind nicht nur aufgrund der allgemeinen Datenschwierigkeiten oftmals problematisch, sondern auch wegen der hohen Dynamik, mit der die Entwicklung gerade in diesen Bereichen voranschreitet. Bei den folgenden Ausführungen wird daher häufiger auf qualitative Aussagen und Trenddarstellungen zurückgegriffen, wenn quantitative Angaben nicht möglich sind.

Abbildung 4.1

Erwerbstätigenstruktur nach Sektoren (in v. H.) 1989



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Amt der DDR
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

4.1 Regionalwirtschaftliche Ausgangslage in den neuen Ländern

Die derzeitige Wirtschaftsstruktur der neuen Länder ist als Ergebnis der zentralplanerischen Politik der ehemaligen DDR zu sehen. Unter räumlichen Gesichtspunkten sind vor allem die wirtschaftspolitischen „Umgestaltungen" Ende der 70er Jahre von Interesse. Die Industriebetriebe wurden nach Produktionsschwerpunkten zu großen Kombinaten zusammengefaßt und dem zuständigen Industrieminister direkt unterstellt. Ziel der Umorganisation war es, den gesamten Produktionsprozeß von Forschungseinrichtungen über Zulieferbetriebe und Vorleistungen bis hin zu Produktionsstätten und Absatzbetrieben — auch Außenhandelsbetriebe — jeweils einer Wirtschaftsorganisation zu unterstellen. Die Nachteile dieses Konzentrationsprozesses lagen vor allem darin, daß der Wettbewerb zwischen den Betrieben fehlte, Monopolstellungen erzeugt wurden und damit die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft auf niedrigerem Niveau blieb.

4.1.1

Vergleicht man die sektorale Gliederung der Wirtschaft in den alten und neuen Ländern, müssen bei der Interpretation Unzulänglichkeiten in der Vergleichbarkeit der statistischen Grundlagen berücksichtigt werden. So enthält der primäre Sektor auch erhebliche Teile der Nahrungsgüterwirtschaft und des Dienstleistungsbereichs, die in den alten Ländern nicht der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet werden. Zum anderen spiegelt die reine Sektoren- oder Branchenstruktur nicht die tatsächlichen wirtschaftsstrukturellen Verhältnisse wider, da erhebliche Teile des sekundären Sektors durch Dienstleistungsberufe geprägt sind. In den alten Ländern üben etwa ein Drittel der Erwerbstätigen im sekundären Sektor Dienstleistungsberufe aus.

Betriebliche Dienstleistungen waren nicht als arbeitsteilige Funktion zwischen Betrieben angesehen, sondern wurden in die Betriebe oder Kombinate integriert. Darüber hinaus wurde ein großer Teil der in den alten Ländern betriebsintern oder durch selbständige Dienstleistungsbetriebe ausgeführten Dienstleistungen von den staatlichen Verwaltungs-, Planungs- und Kontrollorganisationen übernommen. Der gesamte Bereich der Banken, Versicherungen, produktionsbezogenen und privaten Dienstleistungen dagegen hatte eindeutig geringeres Gewicht.

4.1.2

Vorliegende Schätzungen über das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner als Indikator für die Wirtschaftskraft lassen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR starke regionale Disparitäten erkennen. So lag es beispielsweise zwischen 78 v. H. in Mecklenburg-Vorpommern und 136 v. H. in Sachsen-Anhalt (bezogen auf den ehemaligen DDR-Durchschnitt). Die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den alten Ländern sind weniger deutlich ausgeprägt. Bei den Flächenländern reichte die Spanne im Jahr 1988 nur von 82 v. H. für Schleswig-Holstein bis 110 v. H. für Hessen (bezogen auf den Durchschnitt der alten Länder ohne die Stadtstaaten). Die regionalen Unterschiede im Gebiet der ehemaligen DDR waren in der ökonomischen Leistungsfähigkeit also bereits erheblich und resultieren in erster Linie aus den starken regionalen Konzentrationen und der monostrukturierten Regionalwirtschaft. Dies gilt allem für den sekundären Sektor.

Die räumlichen Schwerpunkte der Industrie befinden sich in den Verdichtungsräumen der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Bezieht man die Beschäftigten im industriellen Sektor auf die erwerbsfähige Bevölkerung, d. h. auf die Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren (Industriebesatz), so wird diese Abhängigkeit vom industriellen Sektor besonders plastisch. Bei hohem Industriebesatz sind im Verlauf des Anpassungsprozesses an den wirtschaftsstrukturellen Wandel gerade dort viele Arbeitsplätze gefährdet. Zudem haben selektive einseitige Abwanderungen jüngerer Familien aus diesen Räumen zu höheren Anteilen von älteren Arbeitnehmern und Rentnern geführt.

4.1.3

Die regionale Wirtschaftsstruktur auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ist durch äußerst problematische Sektorkonzentrationen geprägt. Eine Bestandsaufnahme des vor der Einführung der deutsch-deutschen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom 1. Juli 1990 vorhandenen Wirtschafts- und Arbeitskräftepotentials kann vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden sektoralen Strukturwandels Hinweise auf die regionalen Entwicklungsprobleme in den neuen Ländern geben.

Auf der Grundlage geeigneter Indikatoren der Laufenden Raumbeobachtung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung können für das Gebiet der ehemaligen DDR die folgenden regionalwirtschaftlichen Profile unterschieden werden:

— ländlich geprägte Regionen

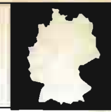
  ○ mit weit unterdurchschnittlichem Industrialisierungsgrad, schwach ausgeprägtem Dienstleistungsbereich und einem hohen Beschäftigtenanteil in der Landwirtschaft
  (Schwerpunkte in Regionen Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs)

  ○ mit stärkeren Industrialisierungsansätzen und leicht überdurchschnittlichem Beschäftigungsanteil im Dienstleistungsbereich
  (Schwerpunkte in der Küstenregion und im Umland großer Städte)

  ○ mit stärkeren Industrialisierungsansätzen und relativ schwach ausgeprägtem Dienstleistungsbereich
  (Schwerpunkte in Regionen Sachsen-Anhalts und Thüringens)

Karte 4.1
Wirtschaftsstruktur

Landes
kunde
und
Raum
ordnung



Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Hannover
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Leipzig
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Bonn
Chemnitz
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-
regionsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

100 km



Karte 4.2
Industriebesatz

Landes
kunde
und
Raum
ordnung



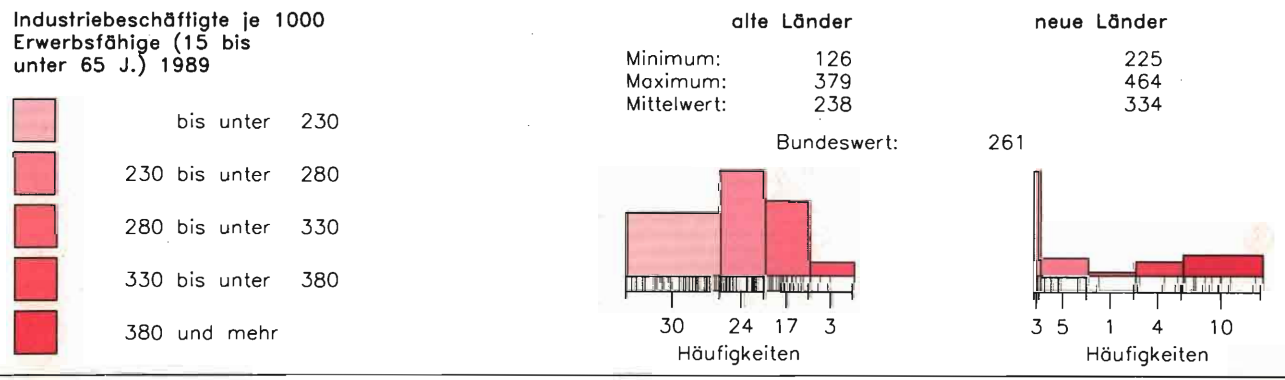
Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Hannover
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Kassel
Leipzig
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-regionsgrenze

100 km

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung



Karte 4.3
Spezialisierungsgrad der Wirtschaft





Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Hannover
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Leipzig
Düsseldorf
Kassel
Dresden
Köln
Chemnitz
Erfurt
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Nürnberg
Mannheim
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

100 km

Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-regionsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Wirtschaftsgruppen mit mehr als 20 v.H. Beschäftigtenanteil im primären und sekundären Sektor 1989

 Land- und Forstwirtschaft

 Chemische Industrie, Energie, Bergbau u. Metallurgie

 Maschinen-, Fahrzeug- und Elektrogerätebau

 Leicht- und Textilindustrie

— industriell geprägte Regionen (teilweise mit ausgeprägten Monostrukturen)
  - ○ in den Bereichen Energie, Chemie und Metallurgie (Schwerpunkte in Regionen Brandenburgs, Sachsen-Anhalts und Sachsens)
  - ○ in den Bereichen Maschinen-, Fahrzeug- und Elektrogerätebau (Schwerpunkte in Regionen Sachsens und Thüringens)
  - ○ in der Leicht- und Textilindustrie (Schwerpunkte in Regionen Sachsens und Thüringens)

— dienstleistungsorientierte Regionen, teilweise mit ausgeprägten Industriestrukturen (ansatzweise in den ehemaligen Bezirkshauptstädten und bestimmten kreisfreien Städten).

4.1.4

Die derzeitige Situation der regionalen Wirtschaft in den neuen Ländern wird durch folgende ungünstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen gekennzeichnet:

— Der Zustand und die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Betriebe und Branchen ist als Ergebnis der Förderung bzw. Vernachlässigung von Betrieben im Rahmen der früheren staatlichen Strukturpolitik sehr differenziert zu beurteilen.

— Die Produktion zeigt hohe Rückgänge durch die Auflösung der ehemaligen Planungsstrukturen und infolge der finanziellen Engpässe der Betriebe.

— Die bisher abgeschottete und hoch subventionierte Produktion ist nicht wettbewerbsfähig. Die Produkte können nicht abgesetzt werden.

— Der Markt im Osten Europas ist — zumindest vorübergehend — weitgehend verloren.

— Die Unternehmen zeigen ein noch unsicheres und zurückhaltendes Verhalten, in den neuen Ländern zu investieren, wenngleich im Laufe des Jahres 1990 bereits für rd. 1 Mio. Personen neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstanden sind.

Richtung und Tempo der wirtschaftsstrukturellen Erneuerung der neuen Länder hängen von zahlreichen Faktoren ab. Insbesondere kommt es darauf an, daß sich leistungsfähige Unternehmen entwickeln, die mit wettbewerbsfähigen Produkten die Grundlage für Wachstum und gesicherte Beschäftigung schaffen. Auch die Tarifpolitik hat diesen Faktoren Rechnung zu tragen. Ihr obliegt bei der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern eine große Verantwortung.

Die Standortbedingungen sind derzeit durch die folgenden Mängel geprägt:

— eine allenthalben unzureichende wirtschaftsnahe Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen der Kommunikation, der Verkehrswege sowie der Ver- und Entsorgung;

— das Fehlen geeigneter Gewerbeflächen und -räume;

— Altlasten, die mit hohen Kosten gereinigt werden müssen und zusätzlich private Schadensersatzforderungen nach sich ziehen können;

— Organisations- und Verwaltungsprobleme auf Ebene der Länder und Kommunen, die dazu führen, daß Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Abwicklung staatlicher Förderprogramme zu nicht akzeptablen Verzögerungen führen;

— bislang ungeklärte Eigentumsverhältnisse und die daraus resultierende Rechtsunsicherheit;

— Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf der Produktionsanlagen.

Sollte die Abwanderung vor allem jüngerer qualifizierter Arbeitskräfte in die alten Länder auch mittelfristig anhalten, würde dies ein weiteres Hemmnis für das Investitionsverhalten darstellen.

4.2 Erwerbsbeteiligung und Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist gespalten: In den alten Ländern hat u. a. die hinzugekommene Nachfrage aus den neuen Ländern der ohnehin kräftigen wirtschaftlichen Expansion zusätzlichen Schub verliehen mit starken und positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. In den neuen Ländern kam es im Zuge der wirtschaftlichen Umstrukturierung zu einem drastischen Beschäftigungsabbau ohne einen entsprechenden Ausgleich durch neue Arbeitsplätze. Noch verstärkt wurde die Entwicklung durch die Verlagerung der Nachfrage auf Westprodukte (und dadurch einen Rückgang der Binnennachfrage) sowie das Wegbrechen des Osthandels.

Trotz erheblicher politischer Anstrengungen zur Gegensteuerung veranlassen die Probleme auf dem Arbeitsmarkt zusammen mit den Einkommensunterschieden besonders jüngere und höherqualifizierte Arbeitskräfte auch weiterhin zur Abwanderung in die alten Länder. Die neuen Länder laufen Gefahr, damit eine ihrer wichtigsten Entwicklungsressourcen zu verlieren — qualifizierte Arbeitskräfte als wesentlicher Standortfaktor für neue Investitionen und Investoren. Umgekehrt stößt in den alten Ländern die Aufnahmefähigkeit an eine Grenze, insbesondere auf dem Wohnungsmarkt.

4.2.1

In struktureller Hinsicht sticht die bisherige hohe Erwerbsquote als Kennzeichen des Arbeitsmarkts hervor. So betrug 1989 die Erwerbsquote in der ehemaligen DDR im Mittel 75 v. H., während es in den alten Ländern nur 50 v. H. waren. Die hohe Erwerbsquote in der ehemaligen DDR ist vor allem auf die im europäischen Maßstab höchste Erwerbsbeteiligung der Frauen zurückzuführen. Sie lag weit über den Werten in den westdeutschen Ländern. Diese Unterschiede werden besonders deutlich, wenn die Erwerbstätigkeit der Frauen im Zusammenhang mit der Kinderzahl betrachtet wird.

Karte 4.4
Erwerbsbeteiligung





Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Hannover
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Leipzig
Düsseldorf
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-regionsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

100 km

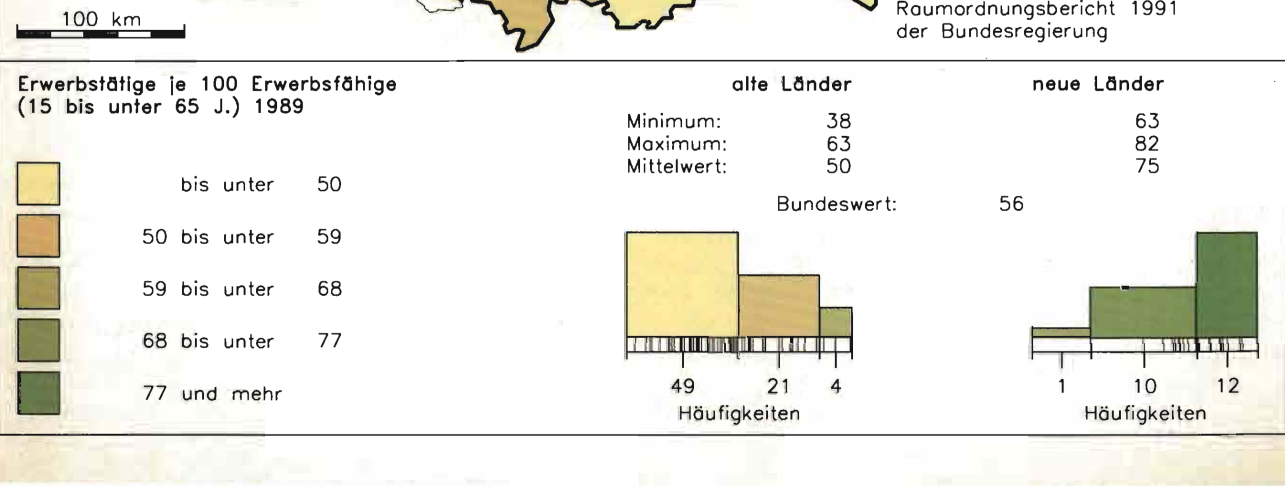


Tabelle 4.1

Erwerbstätigkeit von Frauen im Alter von 18 bis 60 Jahren, nach Anzahl der Kinder im Haushalt

in v.H.

alte Länder

Erwerbstätige	Frauen 18–60 Kinder unter 18					Darunter alleinstehende Frauen (ohne Partner) Kinder unter 18		
	0	1	2	3 u. m.	insgesamt	nein	ja	insgesamt
Vollzeit	44	25	11	10	33	50	22	45
Teilzeit	14	29	18	10	18	11	24	13
nicht erwerbstätig	42	46	71	80	49	40	53	42
v.H.	*60*	*20*	*16*	*4*		*82*	*18*	
n	482	164	129	30	805	212	45	257

neue Länder

Erwerbstätige	Frauen 18–60 Kinder unter 18					Alleinstehende Frauen (ohne Partner) Kinder unter 18		
	0	1	2	3 u. m.	insgesamt	nein	ja	insgesamt
Vollzeit	49	57	68	53	56	50	68	56
Teilzeit	15	18	17	20	16	8	11	9
nicht erwerbstätig	36	25	15	27	28	42	22	35
v.H.	*45*	*28*	*23*	*4*		*65*	*35*	
n	380	239	190	30	839	138	74	212

Quelle: Laufende Umfrage der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1990

Während die Erwerbstätigkeit bei kinderlosen Frauen noch annähernd vergleichbar ist, nimmt sie in den alten Ländern bei zunehmender Kinderzahl ab, während sie in den neuen Ländern bisher noch stieg.

Nicht zu unterschätzen ist, daß die Altersstruktur in den südlichen Industrieregionen relativ ungünstig ist. Diese Tendenz ist durch die hohe Abwanderung jüngerer Arbeitskräfte in den Jahren 1989/90 in die westdeutschen Länder noch verstärkt worden. Insofern stellt auch unter dem Gesichtspunkt leistungsfähiger differenzierter regionaler Arbeitsmärkte die deutliche Reduzierung von Abwanderungen eine wichtige Bedingung für die Verbesserung der Entwicklungschancen dieser Regionen dar.

4.2.2.

In den neuen Ländern nahm das Erwerbspersonenpotential durch Abwanderung und Arbeitspendelwanderung in die alten Länder sowie vorgezogenen Ruhestand stark ab: Rund 111 000 Bürger der neuen Länder sind seit dem 1. Juli 1990 in die alten Länder umgezogen. Rund 550 000 Personen sind in den Vorruhestand getreten bzw. nehmen Altersübergangsgeld in Anspruch.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten in den neuen Ländern gingen infolge der wirtschaftlichen Umstrukturierung deutlich zurück, bis Ende 1990 hat sich die Zahl der Erwerbstätigen um eineinhalb Millionen verringert. Ein Ende des Beschäftigungsabbaus ist noch nicht in Sicht. Der Anteil der Betriebe, die Personal abbauen wollen, kletterte mittlerweile auf 85 v. H. Über 60 v. H. der Betriebe wollen ihren Personalbestand um über ein Fünftel verringern.

Daher wird zunächst die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter weiter anwachsen, wenn auch gegenwärtig nicht so stark, wie zunächst befürchtet: Ende April 1991 gab es im Gebiet der neuen Länder 837 000 Arbeitslose und 2 005 000 Kurzarbeiter. Bei 56 v. H. der Kurzarbeiter betrug der Arbeitsausfall über 50 v. H. der Arbeitszeit.

Die weiter zu erwartenden Freisetzungen, aber auch Kompensationseffekte, Beschäftigung und Weiterbeschäftigung werden sich ungleich auf die Regionen verteilen. In den neuen Ländern besteht ein erhebli-

Karte 4.5
Arbeitslosigkeit

Landes
kunde
und
Raum
ordnung



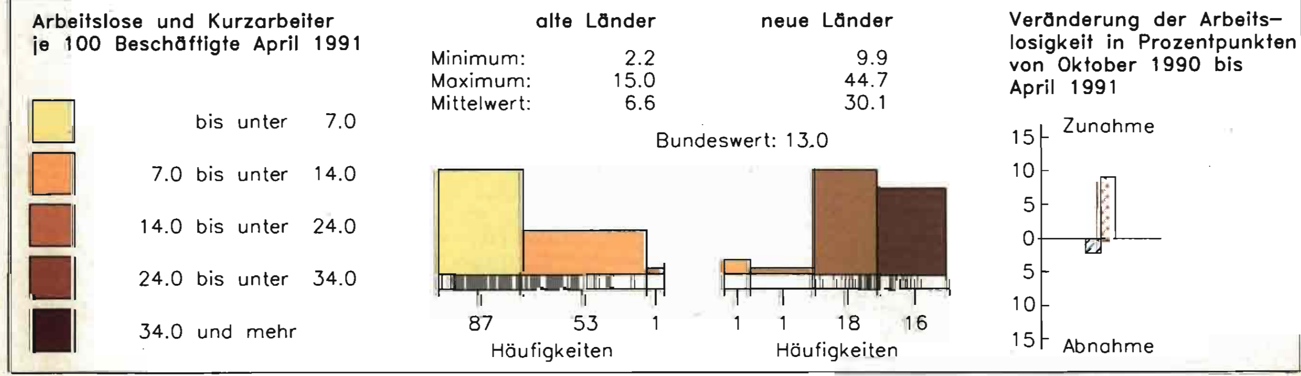
Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Hannover
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Kassel
Leipzig
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Arbeitsamts-
bezirksgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991
der Bundesregierung

100 km



ches Gefälle von Süd nach Nord, das sich noch zu verstärken droht, denn die einzelnen Wirtschaftszweige konzentrieren sich auf bestimmte Regionen. Damit wird sich auch der Strukturwandel in den einzelnen Regionen mit ungleicher Geschwindigkeit vollziehen.

Im April 1991 bewegten sich die Arbeitslosenquoten der Länder Brandenburg (9,4 v. H.), Sachsen-Anhalt (9,3 v. H.) und Thüringen (9,3 v. H.) auf dem Niveau der durchschnittlichen Arbeitslosenquote aller neuen Länder (9,5 v. H.). Mecklenburg-Vorpommern (12,1 v. H.) und der Ostteil Berlins (11,1 v. H.) lagen jedoch mit ihren Arbeitslosenquoten über dem Durchschnitt, während Sachsen mit 8,3 v. H. bislang deutlich unter dem Durchschnitt der neuen Länder lag.

Regionale Schwerpunkte der Freisetzung von Arbeitskräften sind in den brandenburgischen, sächsischen und sachsen-anhaltinischen Regionen, vor allem in Cottbus, Dessau und Halle für den Bereich Bergbau und Energie, Chemie und Metallurgie zu erwarten. In der Textil- und Leichtindustrie ist vor allem in den Regionen Cottbus, Leipzig, Chemnitz und Zwickau mit starkem Arbeitsplatzabbau zu rechnen. Von Beschäftigtenverlusten im Fahrzeug- und Maschinenbau und der Elektrotechnik sind insbesondere die thüringischen Regionen und Dresden betroffen. Mit weiteren regionalen Schwerpunkten ist in den nördlichen Regionen mit dem hohen Arbeitskräfteanteil in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, den Küstenregionen mit der Werftindustrie und dem Energiebereich sowie im Raum Berlin mit dem personalintensiven öffentlichen Sektor zu rechnen.

Das Jahr 1990 war in den alten Ländern von einem Beschäftigungsboom gekennzeichnet. Da aber das Kräfteangebot insgesamt stark gestiegen ist, wirkte sich die Beschäftigungszunahme regional unterschiedlich stark auf den Abbau der Arbeitslosigkeit in den alten Ländern aus. Generell sank die Arbeitslosenzahl 1990 allerdings in allen Regionen. Im Beitrittsgebiet hat dagegen die Erwerbstätigkeit stärker abgenommen als das Arbeitsangebot, folglich stieg die Arbeitslosigkeit entsprechend stark.

4.2.3

Eine wesentliche Ursache für die zeitlich und regional differenzierte Entwicklung der Arbeitslosigkeit liegt in der Verteilung der Branchen und Einrichtungen auf die Regionen. So steht die Steigerung der Arbeitslosigkeit in folgenden Regionen in direkter Beziehung zu dem Rückgang der Produktion in den dort ansässigen Branchen: Chemie im Raum Halle/Merseburg; Leichtindustrie in Schwerin; Stahlproduktion in Riesa; Elektronikindustrie in Dresden; Schiffbau in Rostock und Stralsund sowie Kernkraftwerke in Stendal und Greifswald.

Das gilt in besonderem Maße auch für die landwirtschaftlich geprägten Regionen. In diesen macht sich die Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe an die Bedingungen des EG-Agrarmarkts aufgrund der wirtschaftlichen Monostruktur besonders bemerkbar. Nach einer Analyse des Instituts für Agrarökonomie in Berlin erreichte die Freisetzung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft Ende 1990 einen Umfang von rd. 30 v. H. Der Arbeitskräfteabbau vollzog sich durch Ausscheiden der in der Landwirtschaft tätigen Rentner aus dem Arbeitsprozeß, Eintritt in den Vorruhestand und Ausgliederung unrentabler Arbeitsbereiche. Von Arbeitslosigkeit waren Ende April 1991 etwa 78 000 Beschäftigte aller landwirtschaftlichen Arbeitsbereiche betroffen. Die Zahl der Kurzarbeiter belief sich zum gleichen Zeitpunkt auf rd. 290 000 und ist damit leicht rückläufig.

4.3 Strukturwandel und regionalwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten

Der Strukturwandel vollzieht sich in den einzelnen Regionen der Bundesrepublik Deutschland unterschiedlich. Allgemein kennzeichnend ist ein anhaltender Trend zur Tertiärisierung, zu einem größeren Anteil von Erwerbstätigen in Dienstleistungsberufen. Der Anteil der Erwerbstätigen in diesem Sektor stieg in den alten Ländern von 49,4 v. H. im April 1980 auf 55,4 v. H. im April 1989. Zugleich nahm auch die Zahl der Erwerbstätigen im industriellen Sektor, die einen Dienstleistungsberuf ausüben, von 33,7 v. H. auf 35,2 v. H. zu. Diese Entwicklungen waren im Laufe der 70er Jahre stärker ausgeprägt als in den 80er Jahren.

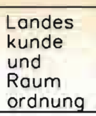
Der niedrigere Anteil an Dienstleistungen in den neuen Länder resultiert u. a. aus unterschiedlichen statistischen Erhebungskonzepten sowie aus der Existenz räumlich konzentrierter Kombinate. Diese hatten den Charakter von regionalen Monopolen und die Neigung, sich zu autarken Bereichen mit weitgehender Absicherung ihrer Vorleistungsnachfrage einschließlich der Dienstleistungen zu entwickeln. So wurden auch zahlreiche produktionsorientierte Dienstleistungen, die sich in den alten Ländern weitgehend im Dienstleistungssektor organisatorisch verselbständigt haben, von den ehemaligen DDR-Industriebetrieben überwiegend direkt erbracht. Dies gilt zum Teil auch für soziale Dienstleistungen wie z. B. Kinderbetreuungsstätten.

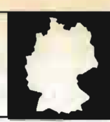
Langfristig kann sich der Umstand positiv auswirken, daß die Betriebe im Beitrittsgebiet in ein wirtschaftlich weitgehend integriertes Wirtschaftssystem einbezogen werden und moderne Techniken und Organisationsformen übernehmen können. Dies erfordert allerdings entsprechende Qualifikationen seitens der Beschäftigten. Die Umstrukturierung der Wirtschaft geht mit veränderten und steigenden Qualifikationsanforderungen einher. Die Bereitstellung eines solchen Qualifikationspotentials wird durch die Übertragung des dualen Berufsbildungssystems und die bereits angelaufenen Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen wesentlich erleichtert. Dies wird die Standortqualität der Regionen — auch im internationalen Wettbewerb — verbessern.

4.3.1

Der Strukturwandel im Gebiet der ehemaligen DDR wird sowohl eindeutige Schrumpfungs- als auch Ex-

Karte 4.6
Export



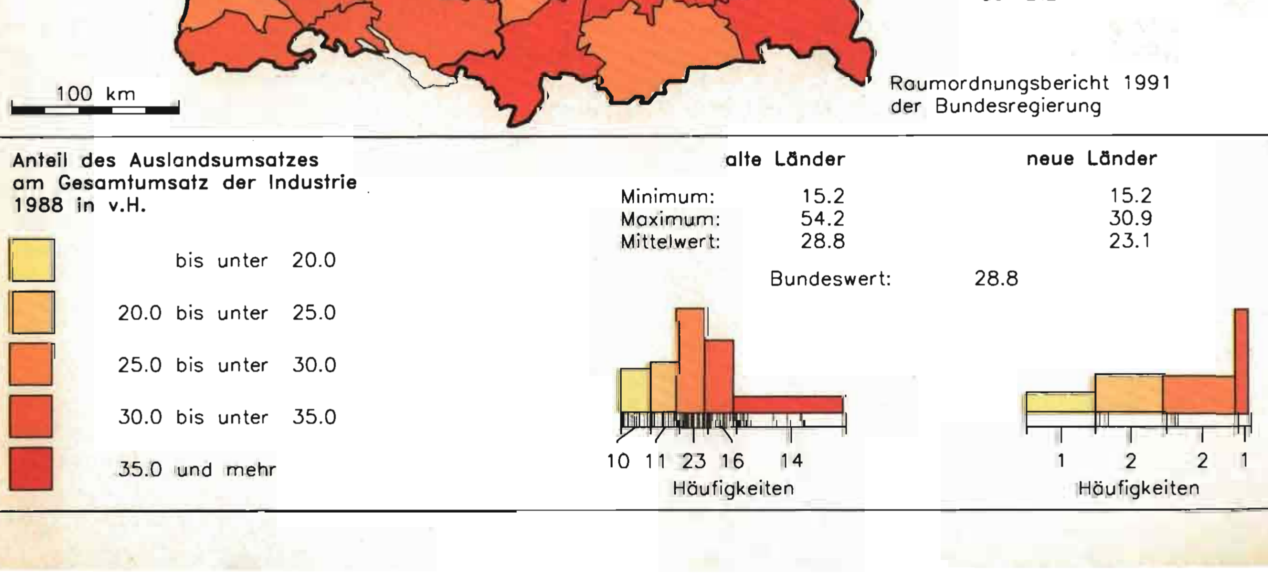


Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Hannover
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Kassel
Leipzig
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Raumordnungs-
regionsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991
der Bundesregierung



pansionsbereiche aufweisen. Vorliegende Untersuchungen anerkannter Wirtschaftsforschungsinstitute kommen zumindest hinsichtlich der Richtung des zu erwartenden Strukturwandels in den neuen Ländern zu ähnlichen Ergebnissen. Es finden sich Anhaltspunkte dafür, daß in den neuen Ländern vor allem in vielen Bereichen des Dienstleistungssektors — z. B. Handel, Kredit, Versicherung und unternehmensorientierte Beratungsleistungen — neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen werden. Der Wiederaufbau der öffentlichen Verwaltung geht hingegen mit einem deutlich geringeren Personalbedarf einher.

4.3.2

Wachstum und Strukturwandel werden ganz wesentlich von der Exportentwicklung getragen. Der Exportanteil der einzelnen Regionen ist deshalb ein bedeutsamer Indikator für regionale Wachstumsaussichten, insbesondere im Hinblick auf die fortschreitende europäische Integration.

Für die Wirtschaft der ehemaligen DDR waren bisher die Staatshandelsländer der wichtigste Exportmarkt. Auf diese Ländergruppe entfiel im dritten Quartal 1990 ein Anteil von 80 v. H. Der entsprechende Anteil für die alten Länder lag lediglich bei gut 4 v. H. Der Handel mit den EG-Ländern ist in den neuen Ländern dagegen erheblich unterentwickelt. Dies gilt sowohl für den Umfang als auch für die Warenstruktur. Langfristig gelten die Staatshandelsländer als Märkte der Zukunft. Die neuen Länder besitzen hier aufgrund ihrer traditionellen Lieferverflechtungen und der räumlichen Nähe Standortvorteile.

Die Chancen auf den osteuropäischen Exportmärkten lassen sich jedoch nicht länger nach den Marktanteilen der Vergangenheit beurteilen. Die Exporte werden nicht mehr auf der Basis von Transferrubel, sondern in frei konvertierbaren Devisen abgerechnet. Die Devisenknappheit und die allgemein kritische wirtschaftliche Lage in den osteuropäischen Staaten stellen die bisherige starke Ausrichtung der neuen Länder auf den Osthandel vor eine äußerst kritische Situation. Die nicht ausreichend gegebene preisliche oder qualitative Wettbewerbsfähigkeit von Produkten aus den neuen Ländern trägt ebenfalls zu dieser Situation bei.

Tabelle 4.2

Ausfuhr nach Ländergruppen (3. Quartal 1990)
in v.H.

	EG-Länder	Staatshandelsländer	sonstige Länder
alte Länder . . .	53,6	4,3	42,1
neue Länder . .	6,9	84,1	9,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

4.3.3

Die Chancen für die wirtschaftsstrukturelle Erneuerung sind in den neuen Ländern nicht gleich verteilt. Die Entwicklungschancen entscheiden sich an den örtlichen Standortfaktoren (vgl. 4.1.3) Hierzu zählt vor allem der regionale Besatz mit Arbeitsplätzen in konkurrenzfähigen Unternehmen. Somit dürften die Anpassungsprobleme in altindustrialisierten Regionen mit hoher Umweltbelastung und geringer Konkurrenzfähigkeit der Produkte am gravierendsten sein. Umgekehrt dürften die Chancen vor allem in denjenigen Regionen am größten sein, die für die Verhältnisse im Beitrittsgebiet eine relativ diversifizierte und weniger großbetrieblich strukturierte Wirtschaft aufweisen. Auch der Besatz mit qualifiziertem Personal in den Bereichen Forschung und Entwicklung, vorhandene Forschungsergebnisse und deren Nutzung durch die regionale Wirtschaft, das Vorhandensein marktwirtschaftlicher Verhaltensweisen und die Bereitschaft zur Gründung einer selbständigen Existenz dürften hier von Einfluß sein.

Insofern scheint Thüringen, bedingt auch durch die räumliche Nähe zu Hessen und Bayern, ansatzweise Vorteile zu besitzen. Die große Zahl qualifizierter Arbeitskräfte im Maschinenbau und in der Elektrotechnik könnte sich in Sachsen und Sachsen-Anhalt langfristig als Standortvorteil erweisen. Aufgrund des hohen Besatzes an Personal in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie der Fühlungsvorteile in bezug auf den Westteil Berlins könnte auch die Entwicklung im Ostteil der Stadt sowie der unmittelbaren Umgebung von Berlin in Brandenburg positiv verlaufen.

4.3.4

Forschung und Technologie sind Schlüsselfaktoren für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Rahmen. Die räumliche Verteilung von öffentlichen und privaten Forschungs- und Entwicklungskapazitäten ist daher wichtig für das regionale Entwicklungspotential. Diese räumliche Struktur ist historisch gewachsen. Vor allem die technologie- und wirtschaftsorientierten Forschungskapazitäten konzentrieren sich in hohem Maße in Städten und Verdichtungsräumen.

Die regionale Verteilung des mit Forschung und Entwicklung beschäftigten Personals in den neuen Ländern wird durch die industriellen Verdichtungsräume und den Sitz der Hochschulen und Universitäten gekennzeichnet. Es finden sich ausgeprägte Schwerpunkte und ein gewisses Süd-Nord-Gefälle: Zwei Drittel des gesamten Personals konzentrierten sich in 16 Städten der ehemaligen DDR; in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ist der Besatz am niedrigsten und weist somit auf eine eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit der dortigen Wirtschaft hin. Demgegenüber verfügen Berlin und Sachsen über die größten Forschungskapazitäten im Hochschul- und Akademiebereich.

Bei der Bewertung dieser regionalen Unterschiedlichkeiten ist zu beachten, daß auch im Bereich der For-

Karte 4.7

Innovations-und Technologieberatung



100 km

Quelle: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Grenzen: Bundesländer

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

■ Innovations-und Technologieberatungsstellen
der Industrie-und Handelskammern
der Handwerkskammern
des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft

▲ Innovations-und Technologieberatungsstellen an Hochschulen und Fachhochschulen

● Technologiezentren



Karte 4.8
Fremdenverkehrsgebiete in den neuen Ländern

Kiel
Fischland-Darß
Rügen
Rostock
Stralsund
Greifswald
Usedom
Wismar
Güstrow
Schwerin
Neubrandenburg
Hamburg
Mecklenburger
Rheinsberg
Seenplatte
Bremen
Neuruppin
Schorfheide
Salzwedel
Havelberg
Altmark
Tangermünde
Havelland
Berlin
Hannover
Potsdam
Frankfurt/Oder
Magdeburg
Brandenburg
Fläming
Spreewald
Halberstadt
Dessau
Wernigerode
Quedlinburg
Wittenberg
Harz
Cottbus
Halle
Eichsfeld
Oberlausitz
Leipzig
Kassel
Mühlhausen
Naumburg
Meißen
Görlitz
Dresden
Bautzen
Erfurt
Gotha
Weimar
Eisenach
Gera
Chemnitz
Elbsandsteingebirge
Arnstadt
Thüringer Wald
Rhön
Suhl
Saalfeld
Meiningen
Erzgebirge

Fremdenverkehrsgebiete



traditionelle Fremdenverkehrsgebiete

potentielle Fremdenverkehrsgebiete

Zentren des Städtetourismus

über 500.000	Einwohner
100.000 bis 500.000	Einwohner
50.000 bis 100.000	Einwohner
20.000 bis 50.000	Einwohner
unter 20.000	Einwohner

Quelle: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

schung und Entwicklung ein weiterer deutlicher Abbau des Personalbestandes erfolgt. Daneben wird in vielen Fällen eine Neuausrichtung der Forschungsinhalte erforderlich sein. Die Schätzungen über das bis Ende 1991 freigesetzte Personal bewegen sich um 50 v. H.

4.3.5

In den neuen Ländern sind an vielen Orten Initiativen entstanden, die auf die Schaffung einer FuE-fördernden Infrastruktur abzielen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Errichtung von Technologie- und Gründerzentren (weitere Formen s. Kapitel 20.3). Die ersten Einrichtungen zur Förderung des Technologietransfers sowie von Unternehmensgründungen entstehen in Berlin, Dresden, Jena, Chemnitz u. a. Ende 1990 befanden sich 17 Einrichtungen im Stadium der Planung. Zwei Technologie- und Innovationszentren haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Vor allem im Bereich der Universitäten und Hochschulen befinden sich weitere Initiativen in der konzeptionellen Vorbereitung.

Unterstützung erfahren diese Initiativen durch den Anfang 1990 formierten deutsch-deutschen Arbeitskreis „Innovationszentren" zwischen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Technologiezentren e. V. (ADT) und dem Zentralinstitut für Hochschulbildung (ZHB) der ehemaligen DDR. Konkrete Kooperationen zwischen westdeutschen und ostdeutschen Hochschulen und Universitäten auf dem Gebiet der Technologie- und Innovationsberatung laufen bereits oder sind in Vorbereitung. So arbeitet das Technologiezentrum der TU Dortmund am Aufbau eines Technologieparks im Bereich der TU Dresden, und das Berliner Innovations- und Gründerzentrum unterstützt das entstehende Technologie- und Ausstellungszentrum Wuhlheide im Ostteil Berlins. Der Auf- und Ausbau der Technologie- und Gründerzentren wird entscheidend durch ein Programm des Bundesministers für Forschung und Technologie gefördert. Im Zeitraum 1991—1994 ist die Förderung von insgesamt 15 Technologie- und Transferzentren vorgesehen.

4.3.6

Für bestimmte Teilräume kann der Fremdenverkehr durch seine Beschäftigungs- und Einkommenseffekte besondere wirtschaftliche Bedeutung erlangen. Wie die Erfahrungen in den alten Ländern zeigen, kann der Fremdenverkehr einen erheblichen Ausgleich im Einkommensgefälle zwischen industrialisierten Verdichtungsräumen und ländlich strukturschwachen, jedoch landschaftlich reizvollen Regionen bewirken.

Zu den bisher wichtigsten Urlaubsgebieten der neuen Länder gehören die Ostseeküstenlandschaft, die Seenlandschaft (z. B. mit Mecklenburger Seenplatte, Spreewald u. a.) sowie die Mittelgebirgslandschaft (Harz, Thüringer Wald, Elbsandsteingebirge, Erzgebirge).

Als gering oder kaum erschlossene Gebiete sind z. B. die Schorfheide, die Rhön oder das Eichsfeld einzustufen. Die Ostseeküstenlandschaft ist rein kapazitätsmäßig am besten erschlossen. In ihr treten die Inseln Rügen und Usedom und der Rostocker Raum besonders hervor. Allein in diesem Raum verbrachten 1989 3,5 Mio. Personen ihren Urlaub. Der Standard des Beherbergungswesens muß jedoch, gemessen an heutigen Ansprüchen, als unbefriedigend und nicht leistungsfähig angesehen werden.

Gegenüber den mehr oder weniger großräumigen Fremdenverkehrsgebieten besitzen die Einrichtungen des Heilbäder-Kurwesens sowie die Schwerpunkte des Städtetourismus den Charakter von Einzelstandorten. Die Kapazitäten der Heilbäder konzentrieren sich in Thüringen (Bad Elster, Bad Liebenstein, Bad Salzungen, Bad Brambach, Bad Gottleuba) und im südlichen Teil von Sachsen-Anhalt (Bad Kösen, Bad Berka), aber auch an der Ostseeküste mit traditionellen Kur- und Bäderstädten, wie z. B. Heiligendamm und Kühlungsborn.

Neben den Urlaubsgebieten haben Einzelstädte für den Städtetourismus aufgrund ihrer kulturellen und historischen Sehenswürdigkeiten (neben Berlin u. a. Potsdam, Dresden, Leipzig, Schwerin, Magdeburg, Eisenach, Weimar, Stralsund, Görlitz, Meißen, Wernigerode) eine zunehmende Bedeutung. Die Erhaltung und Modernisierung des auch nach internationalen Maßstäben dichten Netzes von Museen, Theatern, Konzerthallen, von Kultur- und Klubhäusern sowie von Sporteinrichtungen, Freizeitparks ist in diesem Zusammenhang wichtig, um ihre Standortattraktivität zu erhöhen.

Kapitel 5: Landwirtschaft

5.1 Strukturunterschiede zwischen alten und neuen Ländern

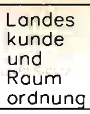
Die über 40 Jahre währende Landwirtschaftspolitik in der ehemaligen DDR hat zu Strukturen der Landbewirtschaftung geführt, die in Westeuropa sonst nirgends anzutreffen sind.

Ziel dieser Politik war es, einen hohen Selbstversorgungsgrad — auch regional — zu erreichen und Nahrungsmittel möglichst zu exportieren.

Mit Hilfe zwangskollektivierter, ausgeprägt spezialisierter Großbetriebe sowie durch stark subventionierte Erzeugerpreise wurde vergeblich versucht, Erträge auf ein Höchstmaß zu steigern, ohne dabei z. B. auf Rentabilität oder Umweltschutz nennenswert zu achten.

Seit der Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere aber seit der deutschen Einheit, sind diese Strukturen dem Wettbewerb des nationalen und des europäischen Agrarmarkts ausgesetzt. Dabei zeigen sich erhebliche Anpassungsschwierigkeiten in der Produktionsstruktur, im Faktoreinsatz und damit auch bei der Produktivität. Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich auch durch eine verstärkte Beachtung von Umweltschutzerfordernissen. Besondere Schwierigkeiten stellen die durch die kollektivierte Landbewirtschaftung entstandenen Verhältnisse dar, die eine

Karte 5.1
Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft



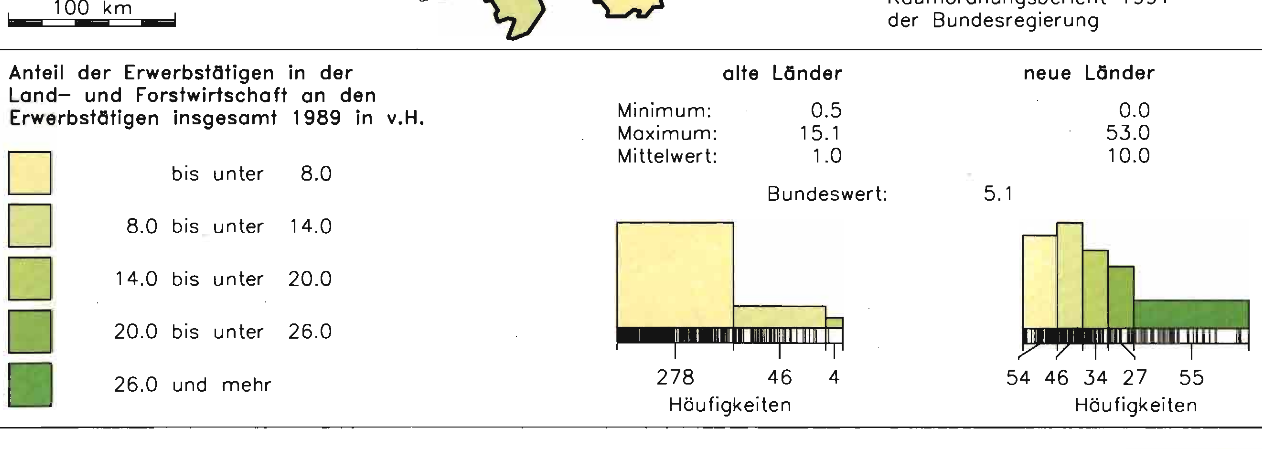


Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Hannover
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Leipzig
Düsseldorf
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.
100 km

Bundesgrenze
Landesgrenze
Kreisgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung



Karte 5.2
Natürliche Produktionsvoraussetzungen





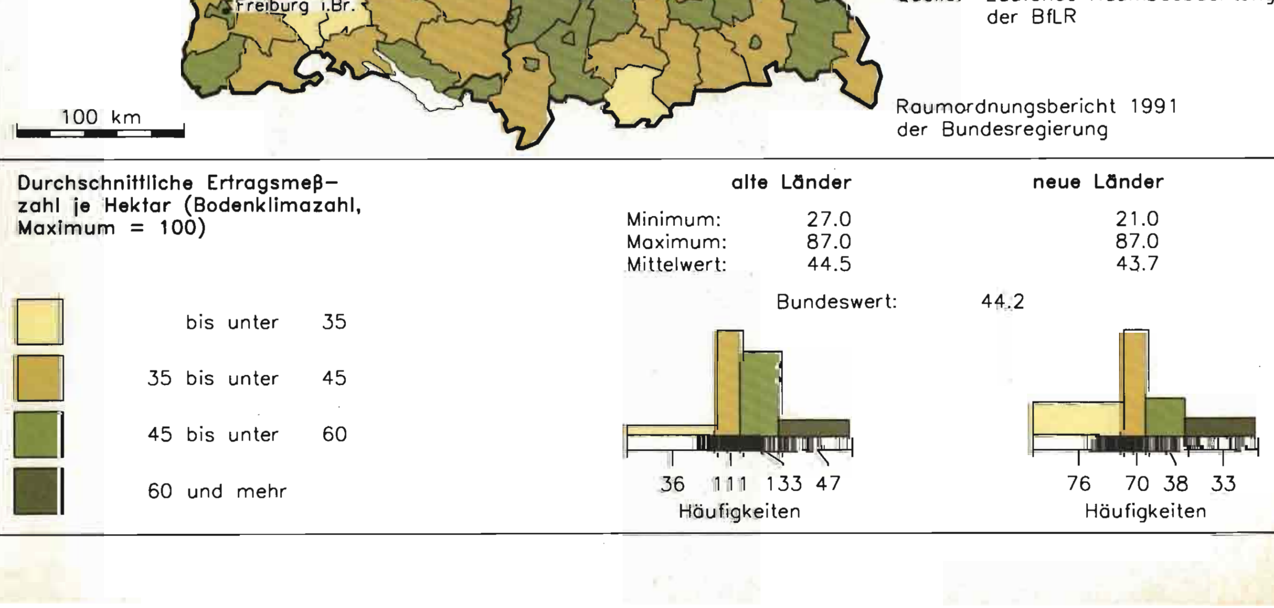
Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Hannover
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Leipzig
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Kreisgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

100 km



Wiedereinrichtung bäuerlicher Familienbetriebe und die Umstrukturierung der Betriebe anderer Formen erschweren. Sie erfordern nahezu flächendeckend die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch freiwilligen Landtausch oder andere Bodenordnungsverfahren, verbunden mit einer bedarfsgerechten und naturnahen Um- und Neugestaltung des ländlichen Wegenetzes, das sowohl den Anforderungen der Verkehrserschließung als auch der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke gerecht werden muß. Bei der Neuordnung ländlicher Räume ist daneben den Belangen von Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Denkmalschutz, Freizeit- und Erholungsvorsorge, Wasserwirtschaft, Verkehr und dem Orts- und Landschaftsbild Rechnung zu tragen.

5.1.1

Die bisherige Bedeutung des Agrarsektors in den neuen Ländern schlägt sich in den Wertschöpfungs- bzw. in den Beschäftigungsanteilen nieder. Betrug der Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei an der Bruttowertschöpfung in den alten Ländern 1,8 v. H. (1989), so war der Anteil des Agrarsektors der ehemaligen DDR mit 9,2 v. H. erheblich höher. Auch der Beschäftigtenanteil von 10,8 v. H. (Beschäftigte Land- und Forstwirtschaft/Beschäftigte insgesamt) in den neuen gegenüber 3,7 v. H. in den alten Ländern deutet in diese Richtung.

Insbesondere die Regionen in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg zeichneten sich durch einen hohen Beschäftigtenanteil aus. Auf die Fläche bezogen gilt für die neuen Länder, daß 1989 in den Betrieben insgesamt etwa 14,2 Arbeitskrafteinheiten auf 100 ha, darunter 7,4 für die Pflanzen- und Tierproduktion, eingesetzt wurden (gegenüber insgesamt 6,6 in den alten Ländern).

5.1.2

Die Bruttobodenproduktion in den neuen Ländern erreichte im Wirtschaftsjahr 1989/90 mit 56,7 dt Getreideeinheiten je ha LN lediglich 78 v. H. des Niveaus der westlichen Länder. Vergleichsweise niedrig waren insbesondere die Erträge bei Kartoffeln (im Mittel der Jahre 1983—1988 70 v. H. des Niveaus der westlichen Länder) und bei Zuckerrüben (rd. 62 v. H.); die Milchleistung je Kuh erreichte 81 v. H.

Diese Produktivitätsunterschiede dürften aber nicht nur Folge der natürlichen Gegebenheiten sein, wie ein Blick auf die Bodenklimazahlen (Indikator für die Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich nutzbarer Böden) zeigt. Zwar sind die Böden — entsprechend den natürlichen Differenzierungen — mit den geringeren Werten im Beitrittsgebiet häufiger vorhanden, dies gilt aber auch für die hochwertigen Böden.

Bei der regionalen Verteilung der Bodenqualität lassen sich in den neuen Ländern eindeutige — fast trennscharfe — Schwerpunkte bestimmen: Den schwächeren Standorten im Süden von Mecklenburg-Vorpommern, in weiten Teilen Brandenburgs und den Mittelgebirgslagen steht das kompakte Dreieck Magdeburg/Leipzig/Erfurt mit Bodenklimazahlen von über 60 gegenüber.

5.1.3

Unbestritten ist, daß die landwirtschaftlichen Betriebe in der ehemaligen DDR in vielen Fällen zu groß sind und von daher einer Verkleinerung und Umstrukturierung bedürfen. Die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der Pflanzenproduktion wiesen in der 2. Hälfte der 80er Jahre im Gebiet der ehemaligen DDR eine durchschnittliche Betriebsgröße von ca. 4 550 ha auf. Über die künftigen Betriebsgrößen der im Zuge der Umstrukturierung jetzt neu entstehenden Betriebe können z. Z. keine verläßlichen Angaben gemacht werden. Es zeichnet sich jedoch ab, daß die künftigen Betriebsgrößen wesentlich über der Durchschnittsgröße der Betriebe in den alten Ländern liegen werden. In der tierischen Erzeugung werden sich in den neuen Ländern mittelfristig vermutlich ebenfalls erheblich größere Bestände herausbilden als im Westen Deutschlands. Auch dort werden sich allerdings die Betriebs- und Bestandsgrößen den jeweiligen Rahmenbedingungen entsprechend anpassen.

Die notwendige Aufhebung der bisher strikten Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion ist zugleich mit zusätzlichen Umstellungsproblemen für die Landwirtschaft der neuen Länder verbunden.

5.2 Entwicklungstendenzen des Strukturwandels

Ziel der Agrarpolitik für die neuen Länder ist die Entwicklung einer vielfältig strukturierten, leistungsfähigen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, die im Europäischen Binnenmarkt wettbewerbsfähig ist. Für die Verwirklichung dieser Ziele sind Rahmenbedingungen geschaffen worden, die allen Betriebs- und Organisationsformen hinreichend Entwicklungschancen einräumen. Der Übergang der Betriebe von der zentralen Planwirtschaft in das System der EG-Agrarpolitik setzt aber weitgehende Umgestaltungen der Betriebs- und Produktionsstruktur voraus. Der erforderliche Anpassungsprozeß verläuft derzeit noch zögernd.

Tabelle 5.1

Beantragte und realisierte Gründungen zur Wiedereinrichtung von bäuerlichen Familienbetrieben (1990)

Länder	Anträge	realisierte Gründungen
Mecklenburg-Vorpommern	625	280— 350
Brandenburg	700	420— 600
Sachsen-Anhalt	520	450— 500
Sachsen	720	400— 420
Thüringen	470	250— 350
neue Länder	3 035	1 900—2 220

Quelle: Institut für Agrarökologie, Berlin

Den Weg der Neugründung von landwirtschaftlichen Unternehmen als eingetragene Genossenschaft oder Kapitalgesellschaft gingen bis Ende 1990 etwa 10 v. H. der alten Produktionsgenossenschaften. Die von ihnen pro Unternehmen bewirtschaftete Fläche umfaßt i. d. R. mehr als 500 ha.

Die Mehrzahl der alten Betriebe befindet sich noch im Klärungsprozeß, wobei Fragen zur Art und Tragfähigkeit der privatwirtschaftlichen Weiterführung der landwirtschaftlichen Produktion im Mittelpunkt stehen. Besonders Unklarheiten hinsichtlich der Sicherung der Produktionsvoraussetzungen (Bodeneigentum, Altkreditbelastung, Vermögensteilung, Absatz- und Preisentwicklung) verzögern die Neustrukturierung.

5.3 Räumliche Aspekte des Strukturwandels in der Landwirtschaft

Die Anpassung der agrarischen Produktion an die neuen, primär durch die Einbindung in den gemeinsamen Agrarmarkt entstandenen Rahmenbedingungen wird in den neuen Ländern zu Veränderungen im ländlichen Raum führen. Zu beachten ist dabei neben großen regionalen Unterschieden, daß die Siedlungsstruktur im ländlichen Raum der neuen Länder sich deutlich von der der alten Länder unterscheidet. Die Bevölkerungsdichte und die Größe der Gemeinden sind dafür wichtige Merkmale.

5.3.1

In den überwiegend kleinen bis sehr kleinen Gemeinden des ländlichen Raumes kommt der Landwirtschaft eine traditionell große Bedeutung zu. Die Umstrukturierung der bisherigen kollektiven Landbewirtschaftung stellt sie vor erhebliche Folgeprobleme. Durch die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wurde nicht nur die Landbewirtschaftung gewährleistet, sondern sie hatten auch großen Einfluß auf die Investitionstätigkeit in den Gemeinden. Durch sie wurden in den ländlichen Gebieten auch wesentliche Aufgaben in den sozialen und kulturellen Bereichen wahrgenommen. Gerade die wirtschaftlich leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe erstellten in der Vergangenheit wichtige Teile der Infrastruktur. Die geringe Finanzkraft der Kommunen führte zur Übernahme kommunaler Aufgaben und Leistungen, teilweise wurden die Betriebe auch dazu verpflichtet.

Die Erstellung der kommunalen Infrastruktur betraf u. a. den Bau und die Unterhaltung von sozialen und medizinischen Einrichtungen, wie Kinderkrippen und -gärten, Gemeinschaftsküchen, Einrichtungen zur Rentnerbetreuung sowie Arztstationen. Betriebliche Mittel wurden aber auch für den Bau bzw. die Ausgestaltung von kulturellen Einrichtungen und Leistungen eingesetzt, z. B. Kultur- und Gemeindehäuser, Unterstützung und Förderung kultureller Selbstbetätigung, Organisation von Festspielen und Veranstaltungen.

Auch im Verkehrsbereich hatten die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften Aufgaben zu erfüllen, so etwa Bau und Ausbesserung kommunaler Straßen sowie Bau und Unterhaltung betriebseigener Straßen. Hinzu kamen noch Aktivitäten im Wohnungsbau und in der Wohnungsinstandhaltung; aber auch Obliegenheiten im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserreinigung wurden von ihnen wahrgenommen. Die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden zum großen Teil aus den Gewinnen der landwirtschaftlichen Betriebe finanziert, 1988 wurden hierfür insgesamt ca. 1,7 Mrd. Mark der DDR aufgewendet. Im Zuge der Konzentration der Landwirtschaft auf ihre primären Funktionen wurden diese Aktivitäten inzwischen zu einem großen Teil eingestellt. Hierfür ist auch der Rückgang der Anzahl der Erwerbstätigen etwa in den Bereichen „Kultur und Soziales" sowie „Bau und Rationalisierung" mit fast 60 v. H. bis Ende des Jahres 1990 ein deutliches Indiz. Gleichzeitig sind aber die Gemeinden, um deren originäre Aufgabe es hier zum größten Teil geht, wegen mangelnder personeller und finanzieller Ressourcen derzeit kaum in der Lage, die negativen Folgen dieses strukturellen Umbruchs abzuwenden.

5.3.2

Der Anpassungsprozeß der Agrarwirtschaft wird deshalb von regionalen Brüchen begleitet. Es ist abzusehen, daß einzelne Regionen besonders stark betroffen sind. Hierzu zählen insbesondere weite Teile von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie Teile Thüringens mit hohen Beschäftigtenanteilen in der Landwirtschaft.

Eine Abgrenzung benachteiligter Gebiete in den neuen Ländern erfolgt derzeit auf Grundlage verschiedener EG-Richtlinien. Kriterien und Methode entsprechen dem Verfahren in den alten Ländern. Die Abgrenzung soll zum 1. Januar 1992 zur Verfügung stehen.

5.3.3

Zu einem besonderen Problem des ländlichen Raumes könnte sich die Stillegung landwirtschaftlicher Nutzflächen entwickeln: Zur Marktentlastung und zum Kapazitätsabbau wurde für das Wirtschaftsjahr 1990/91 ein einjähriges nationales Flächenstillegungsprogramm für das Beitrittsgebiet aufgelegt, das sich grundsätzlich an den Bestimmungen der entsprechenden EG-Verordnungen sowie den nationalen Bestimmungen der alten Länder orientiert, aber auch die spezifischen Gegebenheiten in den neuen Ländern berücksichtigt.

Die Maßnahme stieß auf großes Interesse; rd. 600 000 ha, das sind fast 13 v. H. der Ackerfläche der neuen Länder, wurden stillgelegt. Schwerpunkte der Flächenstillegung in den neuen Ländern lagen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Auf Kreisebene wurde ein Umfang von bis zu 25 v. H. der Ackerfläche erreicht. Damit wurden in den neuen Ländern nahezu doppelt so viele Flächen aus der Produktion genommen, wie in den Wirtschaftsjahren 1988/89 bis 1990/91 in den alten Ländern. Hier liegen derzeit rd. 312 000 ha still. In der EG (ohne neue Län-

Tabelle 5.2

Flächenstillegung in der Bundesrepublik Deutschland

Land	stillgelegte Fläche				Anteil der stillgelegten Fläche an der Ackerfläche
	1988/89[1])	1989/90[2])	1990/91[3])	insgesamt	
	ha	ha	ha	ha	v. H.
Schleswig-Holstein	17 227	2 846	9 105	29 178	5,0
Hamburg	353	17	—[4])	370	4,9
Niedersachsen	53 847	13 306	21 067	88 220	5,2
Bremen	13	3	—[4])	16	0,8
Nordrhein-Westfalen	15 990	3 893	12 259	32 142	3,0
Hessen	12 839	6 642	10 907	30 388	6,0
Rheinland-Pfalz	10 683	4 051	7 970	22 704	5,3
Baden-Württemberg	21 609	5 294	9 431	36 334	4,3
Bayern	31 833	20 980	19 000[5])	71 813	3,4
Saarland	730	227	210	1 167	3,0
Berlin	1	[4])	[4])	1	0,1
Bundesgebiet (alt)	165 125	57 259	89 949	312 333	4,3
Mecklenburg-Vorpommern[6])	[4])	[4])	144 041	144 041	12,7
Sachsen-Anhalt[6])	[4])	[4])	123 944	123 944	11,8
Brandenburg[6])	[4])	[4])	207 311	207 311	19,3
Sachsen[6])	[4])	[4])	66 044	66 044	8,7
Thüringen[6])	[4])	[4])	57 145	57 145	8,8
Berlin (Ost)[6])	[4])	[4])	758	758	13,8
Beitrittsgebiet[6])	[4])	[4])	599 243	599 243	12,8
Bundesgebiet (neu)	165 125	57 259	689 192	911 576	7,6

nachrichtlich: EG-Mitgliedstaaten	stillgelegte Fläche			
	1988/89[7])	1989/90[8])	1990/91[4])	insgesamt
	ha	ha	ha	ha
Belgien	339	151	250	740
Dänemark	[4])	[4])	5 520	5 520
Griechenland	[4])	250	[4])	250
Spanien	34 229	13 858	[4])	48 087
Frankreich	14 220	39 702	60 000	113 922
Irland	1 141	486	[4])	1 627
Italien	91 617	266 336	[4])	357 953
Luxemburg	6	31	48	85
Niederlande	2 582	6 155	5 869	14 606
Vereinigtes Königreich	51 567	50 321	30 734	132 622
EG (einschl. Bundesgebiet — alt)	360 826	434 549	192 370	987 745

[1]) Quelle: Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft (BEF), Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
[2]) Vorläufiges Ergebnis, Stand: März 1990.
[3]) Vorläufiges Ergebnis, Stand: November 1990.
[4]) Nicht verfügbar.
[5]) Geschätzt.
[6]) Anwendung der Flächenstillegung im Jahr 1990/91 in Anlehnung an die EG-Bestimmungen.
[7]) Von den Mitgliedstaaten der Kommission übermittelte Informationen. In Dänemark wurde die Regelung in den Wirtschaftsjahren 1988/89, 1989/90 noch nicht angewendet, Portugal ist bis auf weiteres freigestellt.
[8]) Meldungen (zum Teil Schätzungen) der Mitgliedstaaten im Ausschuß für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung (STAR).

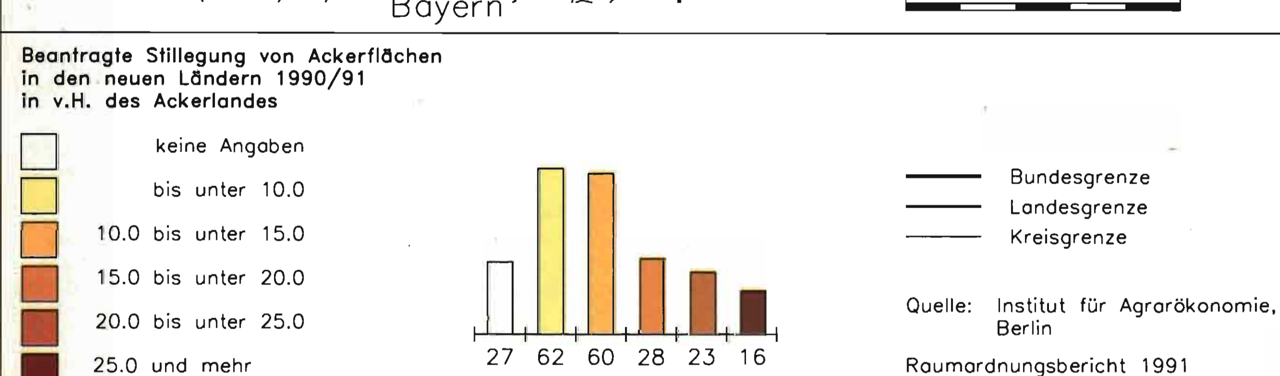
Quelle: Agrarbericht 1991 (BT-Drs. 12/71) — überarbeitet.

Karte 5.3
Beantragte Stillegung von Ackerflächen

Landes
kunde
und
Raum
ordnung



Schleswig - Holstein
Rostock
Schwerin
Neubrandenburg
Hamburg
Berlin
Potsdam
Frankfurt/O.
Niedersachsen
Magdeburg
Dessau
Cottbus
Halle/S.
Leipzig
Dresden
Hessen
Erfurt
Chemnitz
Bayern
100 km



der) wurden seit Einführung der Maßnahme rd. 990 000 ha stillgelegt. Ab dem Wirtschaftsjahr 1991/92 werden für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Bestimmungen zur Flächenstillegung gelten. Längerfristig ist zu befürchten, daß auf den ungünstigen Standorten der Umfang der Stillegung von Acker- und Grünland wesentlich größere Ausmaße annimmt. Bei Flächenstillegungen derartigen Umfanges sind auch negative Konsequenzen für den ländlichen Raum und die Kulturlandschaft nicht auszuschließen. Zukünftige Programme sind insofern entsprechend zurückhaltend auszugestalten.

5.3.4

Die Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft der neuen Länder werden auch in den alten Ländern zu spüren sein. Ertragsschwache und agrarstrukturell benachteiligte Gebiete werden unter zunehmenden Anpassungsdruck geraten, wenn sie jetzt auf einmal mit den teilweise guten Standorten des Beitrittgebiets (z. B. Magdeburger Börde, Saalkreis) in Konkurrenz treten müssen.

Kapitel 6: Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur

6.1 Produktionsorientierte Infrastruktur

Produktionsorientierte Infrastruktur umfaßt im weitesten Sinne alle materiellen, institutionellen und personellen Einrichtungen und Gegebenheiten, die potentiell standortbildend sind, d. h. die Standortvor- oder -nachteile beschreiben und damit letztlich über regionale Entwicklungsunterschiede entscheiden können. In aller Regel sind für die Investitionen in produktionsorientierte Infrastruktur die öffentlichen Träger verantwortlich.

Vergleicht man EG-weit die Ausstattung mit Verkehrs-, Telekommunikations-, Energieversorgungs- und Berufsbildungsinfrastruktur, so zeigt sich, daß die Regionen der neuen Länder zu den tendenziell schlecht ausgestatteten Regionen zählen. Mit Ausnahme des Ostteils von Berlin liegen alle Regionen der neuen Länder in den untersten Ausstattungsklassen. Als bedeutsamste Engpaßfaktoren sind im EG-weiten Vergleich die Telekommunikationsinfrastruktur und die Verkehrsinfrastruktur anzusehen. Die berufsspezifische Ausbildung und Qualifikation fällt dagegen im europäischen Vergleich relativ gut aus.

Der anstehende wirtschaftliche Strukturwandel in den neuen Ländern wird für die Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Zusammenhang von großer Bedeutung sein. Die Vollendung des europäischen Binnenmarkts stellt auch mit die Weichen für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft in den neuen Ländern. Wettbewerbsfähigkeit kann sich nur einstellen, wenn die infrastrukturellen Voraussetzungen so sind, daß die Regionen in den neuen Ländern attraktive Standortbedingungen vorweisen können.

6.2 Ausgangssituation im Verkehrsbereich

Voraussetzung für die räumliche Arbeitsteilung ist die Mobilität von Gütern und Personen, die an Verkehrswege gebunden ist. Ihre Qualität und Leistungsfähigkeit ist ein wichtiger Faktor für die regionale Wettbewerbsfähigkeit. Die Güte der Verkehrsinfrastruktur hat sich in vielen Unternehmer- und Expertenbefragungen nach wie vor als wichtiger Einflußfaktor für den regionalen Entwicklungsstand und das regionale Wachstumspotential erwiesen.

Das Straßen- und Schienennetz in den neuen Ländern ist zwar im europäischen Vergleich als eher dicht zu bezeichnen, doch sind die qualitativen Standards unterdurchschnittlich und verbesserungsbedürftig. Die Ausrichtung der Verkehrsnetze ist erheblich von den politischen Gegebenheiten der letzten 40 Jahre geprägt. Nord-Süd-Verbindungen sind besser ausgebaut als Ost-West-Verbindungen. Diese sind jedoch für den Warenaustausch sowohl im deutschen als auch im europäischen Binnenmarkt dringend erforderlich.

6.2.1

Für die Erschließung der Fläche mit Eisenbahnen ergibt sich ein vergleichbarer Wert für die Bundesrepublik (alt) und die ehemalige DDR. Die Betriebslänge der Eisenbahnnetze ist in den alten Ländern in den vergangenen 20 Jahren stärker reduziert worden als in der ehemaligen DDR. Der Anteil elektrifizierter Strecken stieg in den alten und neuen Ländern kontinuierlich und hat in den alten Ländern einen größeren Anteil als in den neuen. So sind 1989 43 v. H. der Strecken in den alten Ländern und 27 v. H. der Strekken in den neuen Ländern elektrifiziert.

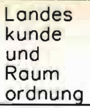
Die Zahlen zum Straßennetz und dessen Entwicklung zeigen das umgekehrte Bild. Hier ist die Flächenerschließung in den alten Ländern besser, und die Einwohnererschließung ist vergleichbar. Die Zuwächse beim Neubau — insbesondere von Autobahnen — sind in den alten Ländern wesentlich stärker gewesen.

6.2.2

Der bauliche Zustand der Straßenverkehrsanlagen in den neuen Ländern ist deutlich schlechter als in den alten Ländern. Der Anteil der Straßen im Fernverkehrsstraßennetz mit schlechtem oder sehr schlechtem Zustand (Bauzustandsstufen 3 und 4) ist z. B. in den letzten zehn Jahren von 14 v. H. auf 21 v. H. gestiegen. Bei den Landstraßen sind die entsprechenden Anteile von 28 v. H. auf 41 v. H. gestiegen. Im kommunalen Netz sind 69 v. H. aller Straßen stark bis sehr stark verschlissen, so daß rund ein Drittel dieses Netzes nur mit Geschwindigkeitseinschränkungen befahrbar ist.

Über 30 v. H. der Straßenbrücken sind älter als 70 Jahre. Rund 40 v. H. der Brücken weisen schwere Schäden auf. 17 v. H. der Massivbrücken sind älter als 100 Jahre. 21 v. H. der Stahlbrücken sind älter als 70 Jahre.

Karte 6.1
Produktionsrelevante Infrastruktur





Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Hannover
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Leipzig
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Regierungs-bezirksgrenze

100 km

Quelle: Institut für öffentliche Wirtschaft, Universität Frankfurt a.M.

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

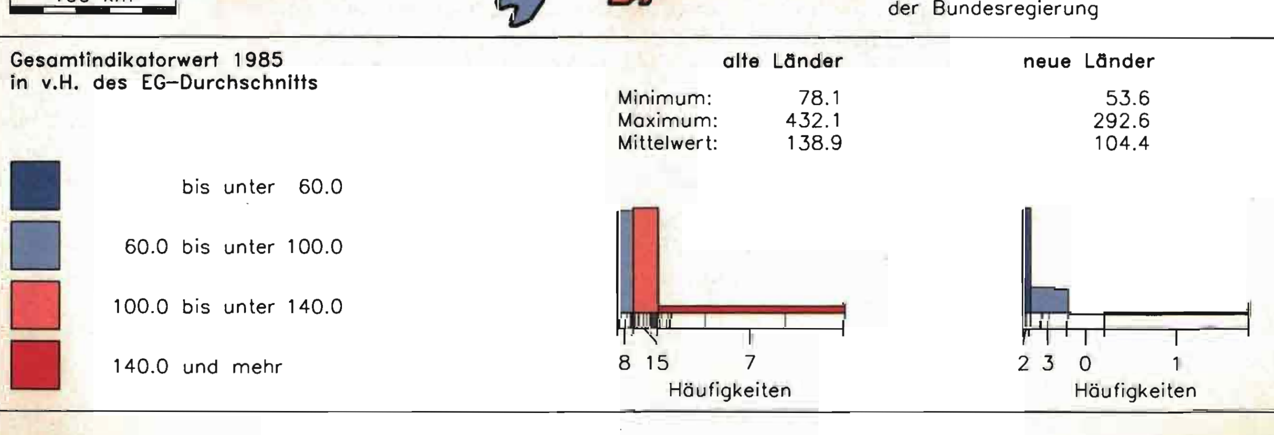


Tabelle 6.1

Netzdichten der Verkehrswege 1988/89

Verkehrsweg	alte Länder		ehemalige DDR	
	km/km²	km/1 000 Ew.	km/km²	km/1 000 Ew.
Eisenbahn	0,12	0,49	0,13	0,85
Fernstraße	0,70	2,82	0,44	2,87
Bundesautobahn/Autobahn	0,04	0,14	0,02	0,11

Quelle: Statistische Jahrbücher DDR 1990 und Bundesrepublik Deutschland 1990

Die Stabilität und die technische Durchlaßfähigkeit des Gleisnetzes der Eisenbahn auf dem Gebiet der ehemaligen DDR sind stark beeinträchtigt. Die Zahl der Langsamfahrstellen hat sich in den letzten Jahren um etwa ein Drittel erhöht; 17 v. H. des Gleisnetzes können nur mit eingeschränkter Höchstgeschwindigkeit befahren werden. Die Sicherungstechnik ist veraltet und damit störanfällig.

Der Ausbauzustand der natürlichen Binnenwasserstraßen ist ebenfalls sehr schlecht. So sind zum Beispiel 12 v. H. der in der Elbe vorhandenen Buhnen schwer beschädigt bzw. ohne hydraulische Funktion. Günstiger stellt sich die Situation bei den kanalisierten Binnenwasserstraßen dar.

Der Luftverkehr spielte in der ehemaligen DDR nur eine bescheidene Rolle. Die Entwicklung des Luftverkehrsaufkommens in Deutschland zeigt deutlich die Dominanz der 12 großen Flughäfen in den alten Ländern. So wurden 1990 auf diesen Flughäfen zusammen ca. 80 Mio. Passagiere (1989: 72 Mio.) abgefertigt, auf den Flughäfen Berlin-Schönefeld, Leipzig, Dresden und Erfurt dagegen lediglich 2,4 Mio. (1989: 3,4 Mio.).

6.2.3

Der reine Vergleich von Straßen- und Schienenlängen und der jeweiligen Netzdichten gibt noch keine Hinweise auf die Leistungsfähigkeit der Verkehrsnetze zur Erschließung der Fläche und der Zentren. Hierfür sind differenziertere Netzbetrachtungen und Erreichbarkeitsberechnungen erforderlich.

Das überörtliche Straßennetz (Autobahnen, Bundesstraßen und die zur Verbindung der Kreisstädte in Deutschland erforderlichen sonstigen Straßen) erschließt die Bevölkerungsschwerpunkte und Zentren in den neuen und alten Ländern in etwa gleich gut. Unterschiede ergeben sich jedoch bei Betrachtung der Straßenqualitäten. Der Anteil der hochwertigen Straßentypen ist in den alten Ländern wesentlich höher als in den neuen.

Das überörtlich bedeutsame Schienennetz auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ist in weiten Teilen des Landes wesentlich dichter als im alten Bundesgebiet. Insbesondere das Nebenstreckennetz ist länger und enger vermascht. Besonders deutlich wird dies in Sachsen und Thüringen.

Gleichzeitig sind im Schienennetz die Auswirkungen der Teilung Deutschlands wesentlich deutlicher als im Straßennetz zu erkennen. So gibt es bislang zwischen den alten und neuen Ländern nur wenige durchgehende Ost-West-Verbindungen. Auch die Ost-West-Verbindungen zu den östlichen Nachbarstaaten sind nur schwach ausgeprägt.

Als weiteres Qualitätsmerkmal für das Eisenbahnnetz können auch hier die durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeiten der einzelnen Zug-Typen herangezogen werden. So liegen die Geschwindigkeiten bei der DR um ca. 20—30 v. H. unter denen der DB.

Im Vergleich zur Schiene verteilen sich die Städte mit schlechten Straßenverbindungen im Gebiet der ehemaligen DDR gleichmäßiger. Die schlechten Schienenverbindungen konzentrieren sich im Süden, was hier vor allem mit den wenig ausgebauten Verbindungen nach West- und Süddeutschland zusammenhängt.

Der Vergleich der Fahrgeschwindigkeiten im Schienen- und Straßenverkehr für die Verbindungen der Kreisstädte in den alten Ländern zeigt die hervorragende Straßenqualität für die Städte in Bayern, Baden-Württemberg und im Saarland, während die guten Schienenwegqualitäten mehr in Norddeutschland zu finden sind.

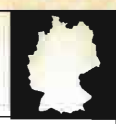
6.2.4

Die Liniennetze für den Öffentlichen Personennahverkehr sind im Vergleich zu den alten Ländern in den neuen Ländern um ein Vielfaches dichter. Ein Maß für die Qualität der Verkehrserschließung stellt die alleinige Darstellung des Liniennetzes allerdings nicht dar. Nur in Verbindung mit anderen Merkmalen der Verkehrserschließung, insbesondere der Art der Verkehrsbedienung und des Komforts, ist eine vergleichbare Aussage möglich. So betrug 1989 die Liniennetzlänge im öffentlichen Personennahverkehr der ehemaligen DDR zwar rd. 578 000 km, hiervon waren jedoch 457 000 km Linien im sog. Vertragsverkehr, also dem Zubringerverkehr zu Arbeitsplätzen und Schulen.

Im Verlauf der letzten Jahre wurde das Liniennetz in der ehemaligen DDR umgestaltet mit dem Ziel, effektiver zu fahren und Dieselkraftstoff einzusparen. In einigen Regionen wurde damit auch eine Verbesserung in der Verkehrsbedienung erreicht.

Karte 6.2
Überörtliches Straßennetz





Kiel
Rostock
Hamburg
Schwerin
Bremen
Berlin
Hannover
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Leipzig
Kassel
Köln
Dresden
Erfurt
Bonn
Chemnitz
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

100 km

• ausgewählte Zentrale Orte

Quelle: BMBau (Gutachten Eckey/Horn 1991)

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Darstellung der Streckenabschnitte
alte Länder

Klasse	Anzahl		km/h
1	739	Bundesautobahn – frei	100
2	270	Bundesautobahn – belastet	70
3	51	mehrspurig – frei	80
4	130	mehrspurig – belastet	60
5	135	gut ausgebaut	70
6	2013	sonstige	50
7	413	innerörtlich	30

Darstellung der Streckenabschnitte
neue Länder

Klasse	Anzahl		km/h
1	93	Bundesautobahn – frei	90
2	42	Bundesautobahn – belastet	70
3	0	mehrspurig – frei	
4	0	mehrspurig – belastet	
5	22	gut ausgebaut	70
6	779	sonstige	50
7	120	innerörtlich/Gebirge	30

Karte 6.3
Überörtliches Eisenbahnnetz





Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Hannover
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Leipzig
Kassel
Köln
Dresden
Erfurt
Bonn
Chemnitz
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

100 km

* ausgewählte Zentrale Orte

Quelle: BMBau (Gutachten Eckey/Horn 1991)

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Darstellung der Streckenabschnitte

Ausbauzustand

Klasse	Anzahl		
1	3	Neubau	(elektrifiziert)
2	723	Hauptstrecke mehrgleisig	(elektrifiziert)
3	97	Hauptstrecke eingleisig	(elektrifiziert)
4	19	Nebenstrecke	(elektrifiziert)
5	0	Neubau	
6	237	Hauptstrecke mehrgleisig	
7	377	Hauptstrecke eingleisig	
8	347	Nebenstrecke	

elektrifizierte Streckenabschnitte: 842

Tabelle 6.2

Geschwindigkeitsklassen im Eisenbahnverkehr der DB und DR

Typ	Anzahl Zugverbindungen	Mittelwert der Reisegeschwindigkeit km/h	Typ	Anzahl Zugverbindungen	Mittelwert der Reisegeschwindigkeit km/h
DB-IC	88	100,2	DB-IC/IEX	12	74,1
DB-IR	47	96,3	DR-IR	8	60,2
DB-D	110	81,9	DR-D	161	61,2
DB-E	306	70,8	DR-E	81	52,0
DB-N	79	49,8	DR-N	197	39,4
DB-S	18	46,9	DR-S	8	31,8

Legende:
DB = Deutsche Bundesbahn
DR = Deutsche Reichsbahn
IC = Intercity
IEX = Städte-Expreß zur schnellen Anbindung der ehemaligen Bezirkshauptstädte an den Ostteil Berlins
IR = Interregio
D = D-Zug
E = Eilzug
N = Normalzug
S = Städteverbindung

Quelle: Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Gutachten Eckey/Horn)

Im Raum Berlin besteht ein S-Bahn-Netz auf besonderen Gleisen von rd. 250 km, das im Ostteil der Stadt von der Deutschen Reichsbahn betrieben wird und im Westteil bis 1993 von den Berliner Verkehrsbetrieben. In den Gebieten von Dresden, Leipzig, Halle, Erfurt, Magdeburg und Rostock gibt es S-Bahn-ähnlichen Verkehr im Mischbetrieb mit dem Personenfern- und Güterverkehr der Deutschen Reichsbahn. Bei hoher Bedienungshäufigkeit und extrem niedrigen Tarifen im ÖPNV, verbunden mit einem geringen PKW-Besatz war in der ehemaligen DDR die Inanspruchnahme und Bedeutung des Öffentlichen Personennahverkehrs entsprechend hoch.

6.2.5

Beim Gütertransport in der ehemaligen DDR hatte die Eisenbahn die größte Bedeutung. Die Bahn erbrachte fast drei Viertel der Gütertransportleistung gegenüber ca. einem Viertel in den alten Ländern. Dabei ist zu beachten, daß vor allem die Massengüter (z. B. Braunkohle, Erze) in größeren Entfernungsbereichen auf der Bahn transportiert wurden. Der hohe Anteil des Verkehrsträgers Schiene an der gesamten Transportabwicklung war auf planwirtschaftliche Vorgaben zurückzuführen. Dementsprechend trat seit Geltung des marktwirtschaftlichen Grundsatzes der freien Wahl des Transportmittels ein Rückgang des Gütertransports auf der Bahn ein.

Mit der Stagnation der Wirtschaft und der expandierenden Entwicklung des Straßenverkehrs war 1990 jedoch ein Rückgang des Gütertransports auf der Bahn von 31 v. H. zu verzeichnen.

In den alten Ländern hat dagegen der gewerbliche Straßen- und der Werkverkehr die größte Bedeutung (zusammen 65,1 v. H. gegenüber 19,2 v. H. in der ehemaligen DDR).

6.3 Erreichbarkeit von Bevölkerung und Arbeitsplätzen

Die Verkehrsinfrastruktur dient in erster Linie der Bevölkerung und Wirtschaft zur räumlichen Erschließung von Arbeits- und Absatzmärkten. Zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau deshalb Erreichbarkeitsberechnungen durchgeführt.

Eine gute Erreichbarkeit der Verdichtungsräume ist für die Wirtschaft und die Arbeitskräfte gleichermaßen wichtig, um die Vorteile der Konzentration von Angebot und Nachfrage nutzen zu können. Die räumliche Entfernung der Standortgemeinden zu den Verdichtungsregionen kann durch den jeweiligen Ausbauzustand der Verkehrsinfrastruktur relativiert werden.

Die weitesten Entfernungen zu großen Verdichtungsräumen im Individualverkehr errechnen sich für Kreise im nord-östlichen Bereich des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, aber auch für das westliche Thüringen und das Saarland. Die Ergebnisse im Eisenbahnverkehr sind ähnlich.

Karte 6.4.1 Erreichbare Bevölkerung im Eisenbahnverkehr

Erreichbare Bevölkerung im Eisenbahnverkehr innerhalb 1 Stunde 1991 in 1000

- unter 500
- 500 bis unter 1500
- 1500 bis unter 2500
- 2500 bis unter 3500
- 3500 und mehr

35 92 66 50 84
Häufigkeiten

83 111 19 0 4
Häufigkeiten

	alte Länder:	neue Länder:
Minimum:	49	39
Maximum:	10820	3853

- Bundesgrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Eisenbahn
- Autobahn

Karte 6.4.2 Erreichbare Bevölkerung im Individualverkehr

Erreichbare Bevölkerung im Individualverkehr innerhalb 1 Stunde 1991 in 1000

- unter 500
- 500 bis unter 1500
- 1500 bis unter 2500
- 2500 bis unter 3500
- 3500 und mehr

38 116 72 37 64
Häufigkeiten

71 112 26 1 7
Häufigkeiten

	alte Länder:	neue Länder:
Minimum:	102	155
Maximum:	9928	4003

Quelle: BMBau (Gutachten Eckey/Horn)

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Landes kunde und Raum ordnung

Karte 6.5.1 Lagegunst im Eisenbahnverkehr

Reisezeit zu großen Agglomerationen
im Eisenbahnverkehr 1991 in Minuten

- bis unter 30
- 30 bis unter 60
- 60 bis unter 90
- 90 bis unter 120
- 120 und mehr

78 99 82 41 27
Häufigkeiten

8 29 48 53 78
Häufigkeiten

	alte Länder:	neue Länder:
Minimum:	0	0
Maximum:	194	262

- Bundesgrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Eisenbahn
- Autobahn

Karte 6.5.2 Lagegunst im Individualverkehr

Reisezeit zu großen Agglomerationen
im Individualverkehr 1991 in Minuten

- bis unter 30
- 30 bis unter 60
- 60 bis unter 90
- 90 bis unter 120
- 120 und mehr

45 86 101 58 37
Häufigkeiten

8 26 51 62 69
Häufigkeiten

	alte Länder:	neue Länder:
Minimum:	0	0
Maximum:	175	283

Quelle: BMBau (Gutachten Eckey/Horn)

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

200 km

Landes
kunde
und
Raum
ordnung

Die Nähe und gute Erreichbarkeit hoher Kaufkraft- und Nachfragepotentiale sind insbesondere für Handel und Gewerbe eine wichtige Voraussetzung für die betriebliche Entwicklung. Eine Analyse der von den Kreisstädten innerhalb einer Stunde Fahrzeit erreichbaren Bevölkerung zeigt hier den Zusammenhang von Siedlungsdichte und Qualität der Verkehrserschließung zwischen den neuen und alten Ländern. Zum Teil sind die Unterschiede zwischen Ost und West auf die geringe Siedlungsdichte (insbesondere in den nördlichen neuen Ländern), in wesentlichen Teilen aber auch auf die schlechtere Qualität der Verkehrsinfrastruktur zurückzuführen.

6.4 Motorisierung der Bevölkerung

Der am 1. Januar 1991 in den alten Ländern (ohne Westteil Berlins) registrierte Bestand von 29 898 Mio. Pkw und Kombifahrzeugen entspricht einem Motorisierungsgrad von 494 Pkw je 1 000 Einwohner. Rechnerisch besitzt damit fast jeder zweite Bundesbürger (einschließlich der Kinder und Alten) in den alten Ländern ein Auto.

6.4.1

In den neuen Ländern (einschließlich Westteil Berlins) errechnet sich mit dem Bestand von 5,564 Mio. Pkw (30. September 1990) ein Motorisierungsgrad von 299 Pkw je 1000 Einwohner. Damit hat sich der Motorisierungsgrad im Gebiet der ehemaligen DDR im letzten Jahr von 50 auf 60 v. H. des Wertes der alten Länder angenähert. Mit einer Bestandserhöhung um knapp 1 Mio. Pkw in einem Jahr ergibt sich eine Wachstumsrate von ca. 23,6 v. H. Dieser enorme Wachstumsschub in einem Jahr ist in den alten Ländern nur annähernd in den Jahren 1952 bis 1960 erreicht worden. In den letzten zehn Jahren lag die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Pkw-Bestandsentwicklung in den alten Ländern bei 2,8 v. H. und absolut bei knapp 1 Mio. Pkw pro Jahr. Es ist davon auszugehen, daß tendenziell eine weitgehende Angleichung des Motorisierungsgrades zwischen neuen und alten Ländern entsteht. Allerdings nehmen damit zusammenhängende Probleme — wie Umweltbelastungen, erhöhte Unfallzahlen — tendenziell ebenfalls zu.

Im internationalen Vergleich gehört die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Motorisierungsgrades zu den traditionell hochmotorisierten Ländern. Die neuen Länder mit ihrem Mittelwert von 299 liegen im Vergleich der Motorisierungsgrade westlicher Industrieländer bereits zwischen Großbritannien und Japan (Vergleichsjahr 1987).

6.4.2

Der Motorisierungsgrad in den Kernstädten der alten Länder ist deutlich niedriger als der Bundeswert. Das bedeutet, daß die verdichteten und ländlichen Kreise wie auch die hochverdichteten Umlandkreise eine höhere Motorisierung als die Zentren der großen Verdichtungsräume aufweisen.

In den neuen Ländern läßt sich eine solche siedlungsstrukturelle Unterscheidung der Motorisierung z. Z. noch nicht erkennen. Der Verdichtungsraum Berlin nimmt in diesem Zusammenhang eine Sonderstellung ein. Er ist im Vergleich mit den alten Ländern aufgrund guter ÖPNV-Ausstattung unterdurchschnittlich, im Vergleich mit den neuen Ländern überdurchschnittlich motorisiert.

6.5 Ausgangssituation im Telekommunikationsbereich

Eine moderne Telekommunikationsinfrastruktur ist notwendige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß und infrastrukturellen Aufbau in den neuen Ländern.

6.5.1

Von sämtlichen Kennziffern, die zum Vergleich zwischen dem Beitrittsgebiet und den westlichen Ländern herangezogen werden, besteht in der Telefonversorgung der größte Unterschied. Auf 100 Einwohner kamen vor der Herstellung der deutschen Einheit

Tabelle 6.3

Regionale Verteilung der Telefone in der ehemaligen DDR 1989

Bezirk	Telefonanschlüsse [1]) je 100 Einwohner	Nebenstellen je 100 Einwohner	Telefonanschlüsse in Wohnungen je 100 Wohneinheiten
Berlin (Ost)	28,1	24,2	43,4
Cottbus	8,7	13,4	12,9
Dresden	9,4	15,4	11,0
Erfurt	9,3	12,2	13,4
Frankfurt/Oder	9,2	11,5	13,8
Gera	10,0	13,9	14,0
Halle	9,0	11,8	12,9
Chemnitz	9,9	14,3	11,7
Leipzig	12,3	14,1	17,0
Magdeburg	9,3	11,8	12,8
Neubrandenburg	9,5	9,5	14,1
Potsdam	8,4	11,5	11,7
Rostock	7,8	10,8	11,5
Schwerin	11,2	10,5	17,1
Suhl	9,9	12,4	14,3
DDR	11,0	13,6	15,7
zum Vergleich alte Bundesländer	47,6	22,2	93,2

[1]) inklusive Öffentliche Sprechstellen

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1989 für die Bundesrepublik Deutschland; Statistisches Jahrbuch 1990 der DDR; Berechnungen der empirica GmbH, Bonn

in den westdeutschen Ländern annähernd 50, in den neuen Ländern nur rd. zehn Telefonhauptanschlüsse. Während in den westlichen Ländern annähernd Vollversorgung der Wohnungen mit Telefonanschlüssen besteht, besitzt in den neuen Ländern nur jeder sechste Haushalt einen Telefonanschluß; ein Großteil davon sind Gemeinschaftsanschlüsse.

Neben der generell geringen Versorgungsdichte mit Telefonanschlüssen besteht eine ausgeprägte regional ungleiche Verteilung. Während bis 1990 im Ostteil Berlins jeder zweite Haushalt einen Telefonanschluß hatte, war es in den Bezirken Dresden oder Rostock nur jeder neunte; etwa 2 000 kleine Ortschaften bzw. Ortsteile besaßen überhaupt keinen Telefonanschluß.

Bei Text- und Datenübertragungsdiensten ist der Versorgungsnotstand im Beitrittsgebiet noch größer. In Westdeutschland stark nachgefragte Kommunikationsdienste wie Telefax und Datenfernübertragung haben im Osten nur geringe Teilnehmerzahlen. Paketvermittelte Datenübertragungsdienste (Datex-P), Bildschirmtext, Teletex oder öffentlicher Mobilfunk konnten vor Herstellung der deutschen Einheit so gut wie nicht angeboten werden. Einzig der Telex-Dienst ist mit knapp 20 000 Teilnehmern stärker verbreitet. Dieser Dienst bietet heute noch die beste Gewähr für einen erfolgreichen Informationsaustausch mit Unternehmen in den neuen Ländern; allerdings wird er in den westlichen Ländern schon seit einigen Jahren durch modernere Telekommunikationsdienste substituiert und verzeichnet hier schon wieder rückläufige Teilnehmerzahlen.

6.5.2

Da die neue Standortstruktur sich in den neuen Ländern im wesentlichen in wenigen Jahren entwickeln wird, sollte zumindest die Grundversorgung an Telekommunikationsdiensten, d. h. Telefon, Telefax und wenn möglich auch Datenübertragung, in der ehemaligen DDR bald flächendeckend zugänglich sein. Parallel zum vordringlichen Ausbau in den Zentren ist deshalb eine Überbrückungsstrategie für die Regionen außerhalb der Verdichtungsräume zu verfolgen, die durch Maßnahmen auch provisorischer Art, sei es über Mobilfunk, Satelliten, Richtfunk, oberirdisch verlegte Kabel oder die Mitbenutzung der Trassen anderer Versorgungsträger, die Grundversorgung mit Telekommunikation kurzfristig bereitstellt. Eine flächendeckende Bedienung der neuen Länder mit Mobilfunk wird schon 1992 möglich sein. Große Teile des ländlichen Raumes in den neuen Ländern werden auch schon bis 1992 mit Telekommunikationsinfrastruktur versorgt werden können. Insofern entsprechen die Ausbaupläne des Programms TELEKOM 2000 auch den raumordnungspolitischen Vorstellungen.

Allerdings wird im ländlichen Raum zunächst nicht die Telefondichte erreicht werden können wie in den alten Ländern. In diesen ländlichen Teilräumen kann die Versorgungssituation sowohl des Handwerks und kleinerer mittelständischer Unternehmen durch die Gründung von Telehäusern als auch besonders der Privathaushalte durch sog. Nachbarschaftsläden wesentlich verbessert werden. Entsprechende Modellvorhaben hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Rahmen seines Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus initiiert.

Kapitel 7: Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Maßnahmen zur Errichtung oder zum Ausbau technischer Ver- und Entsorgungsinfrastruktureinrichtungen gehören seit jeher zu den wesentlichen Instrumenten der regionalen Entwicklung. Sie entsprechen der Aufgabe der Raumordnungspolitik, durch Abbau der regionalen Infrastrukturdefizite regionale Ressourcen und Potentiale besser zu nutzen oder zu verbessern.

Die technischen Ver- und Entsorgungssysteme der Energie- und Wasserversorgung bzw. der Abwasser- und Abfallbeseitigung nehmen bei der Realisierung raumordnerischer Zielvorstellungen einen hohen Stellenwert ein:

— sie sind Grundvoraussetzungen für den allgemeinen Wirtschaftsprozeß und für die Entwicklung vieler Wirtschaftssektoren von großer Bedeutung (Vorleistungscharakter);

— sie erfüllen wichtige Aufgaben zur Versorgung der Wirtschaft und Bevölkerung mit produktionsrelevanten und lebensnotwendigen Gütern (z. B. mit Wasser);

— sie dienen der Erhaltung und Sicherung der natürlichen Umweltmedien und damit der Lebensgrundlagen überhaupt (z. B. Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung).

7.1 Energieversorgung

7.1.1

Die Entwicklung und Struktur des Primärenergieverbrauchs in den neuen Ländern unterscheiden sich grundlegend von den Verhältnissen im bisherigen Bundesgebiet.

In den alten Ländern ist im Zeitraum 1980 bis 1990 der Mineralölanteil von 47,6 v. H. auf 40,9 v. H. zurückgegangen. Die Kernenergie hat anteilsmäßig stark zugenommen, von 3 v. H. im Jahre 1978 auf 12,2 v. H. im Jahre 1990. Der Verbrauch von festen Brennstoffen sowie Erdgas und Wasserkraft hat sich dagegen nicht wesentlich verändert.

In den neuen Ländern ist die Entwicklung der Energieverbrauchsstrukturen durch den wirtschaftlichen Umbruch beeinflußt. So ist der Braunkohleverbrauch im Jahre 1990 gegenüber 1980 absolut zurückgegangen, relativ stieg jedoch der Braunkohleanteil im gleichen Zeitraum von 62,8 auf 68,6 v. H.

Zurückgegangen sind der Mineralölanteil von 17,3 v. H. auf 17,1 v. H. und der Steinkohleanteil von 6,7 v. H. auf 3,1 v. H. Beim Verbrauch der übrigen Energieträger sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Tabelle 7.1

Primärenergieverbrauch nach Energieträgern

Energieträger	alte Länder				neue Länder			
	1980		1990		1980		1990	
	Mio. t SKE	(v. H.)	Mio. t SKE	(v. H.)	Mio. t SKE	(v. H.)	Mio. t SKE	(v. H.)
Steinkohle	77,1	*(19,8)*	73,5	*(18,8)*	8,1	*(6,7)*	3,3	*(3,1)*
Braunkohle	39,1	*(10,0)*	32,0	*(8,2)*	76,5	*(62,8)*	72,0	*(68,6)*
Mineralöl	185,7	*(47,6)*	160,5	*(40,9)*	21,0	*(17,3)*	17,9	*(17,1)*
Naturgase	64,4	*(16,6)*	69,4	*(17,7)*	10,4	*(8,5)*	9,0	*(8,6)*
Kernenergie	14,3	*(3,6)*	47,5	*(12,2)*	5,0	*(4,1)*	2,2	*(2,1)*
Wasserkraft	7,6	*(1,9)*	4,8	*(1,2)*	0,7	*(0,6)*	0,3	*(0,3)*
sonstige Energieträger	1,9	*(0,5)*	3,8	*(1,0)*	—	—	0,2	*(0,2)*
insgesamt	390,2	*(100,0)*	391,5	*(100,0)*	121,7	*(100,0)*	105,0	*(100,0)*

SKE = Steinkohleeinheit

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (Hrsg.): Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland 1990. Essen 1990. Mitteilungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Berlin. Eigene Recherchen.

Hinsichtlich der Energie-Einsparung und Energie-Effizienz schneiden die neuen Länder wesentlich schlechter ab. Der Pro-Kopf-Energieverbrauch in der ehemaligen DDR ist nach USA und Kanada seit Jahren weltweit der dritthöchste. Im Vergleich zu den alten Ländern verbrauchte die ehemalige DDR etwa das 1,2-fache an Primärenergie pro Kopf der Bevölkerung bei geringerer Produktivität.

7.1.2

Trotz des relativ geringen Anteils der erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch kann die verbrauchsnahe Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen örtlich große Bedeutung haben und die Versorgungsstrukturen vor allem in ländlichen, peripheren Standorten verbessern.

Während in den alten Ländern Wasser, Wind, Solarenergie und Biomasse rund 2,5 v. H. des Primärenergieverbrauchs decken, ist der Anteil in den neuen Ländern mit etwa 0,3 v. H. deutlich geringer. Zum Einsatz kommen hier fast ausschließlich Wasserkraft und Erdwärme.

Die Nutzung von Erdwärme ist in der ehemaligen DDR besonders gefördert worden und auch praktisch zur Anwendung gekommen. So arbeiteten in Waren/Müritz, Prenzlau und Neubrandenburg geothermische Heizzentralen mit einer Gesamtleistung von ca. 22 MW. Die Bundesregierung ist bemüht, dieses Potential zu erhalten bzw. an geeigneten Standorten auszubauen.

In den alten Ländern ist die Entwicklung der Leistungszunahme vor allem der Windkraftwerke hervorzuheben.

7.1.3

Die Entwicklung der Energieträgerstruktur zur Stromgewinnung ist in den alten und neuen Ländern zum Teil gegenläufig. Während der Anteil der Kernenergie sich innerhalb eines knappen Jahrzehnts in den alten Ländern fast verdreifacht hat und mit 33,2 v. H. zum zahlenmäßig wichtigsten Energieträger für die Stromerzeugung wird, ist die Produktion von Kernenergiestrom in den neuen Ländern gegen Ende 1990 aus Sicherheitsgründen ganz eingestellt worden.

Während in den alten Ländern der Einsatz von Braunkohle um fast 9 v. H. auf 19,5 v. H. gesunken ist, stieg der bereits hohe Anteil in den neuen Ländern von 78,1 v. H. auf 78,8 v. H. noch leicht an. Es ist zu erwarten, daß mit der Integration des Stromnetzes in das westeuropäische Verbundnetz ab Ende 1991 zahlreiche alte ineffiziente Braunkohlekraftwerke stillgelegt werden. Mittelfristig ist mit einer Erneuerung und Verjüngung der Kraftwerksstruktur zu rechnen. Hier bietet sich die Chance, daß in den neuen Ländern modernste Kraftwerkstechniken zum Einsatz kommen.

Braunkohle ist der einzige nennenswerte fossile Energieträger, der in Deutschland zu wettbewerbsfähigen Kosten gewonnen werden kann. In den alten Ländern werden die Vorräte auf ca. 55 Mrd. t geschätzt. Das entspricht etwa einem Drittel der in Europa geschätzten Braunkohlevorräte. In den neuen Ländern werden die geologisch erkundeten Vorräte auf fast 40 Mrd. t geschätzt. Im wesentlichen konzentriert sich die Braunkohleförderung in den neuen Ländern auf den Raum Cottbus (zwei Drittel der Braunkohleförderung) sowie die Region Halle/Leipzig (ein Drittel).

Tabelle 7.2

Stromerzeugung nach Energieträgern

Energieträger	alte Länder		neue Länder	
	1980 (v. H.)	1990 (v. H.)	1980 (v. H.)	1990 (v. H.)
Steinkohle	*29,9*	*30,3*	*1,3*	*0,9*
Braunkohle	*28,2*	*19,6*	*77,7*	*78,7*
Mineralöl	*5,9*	*2,4*	*1,9*	*2,5*
Gas	*17,7*	*9,4*	*4,8*	*11,3*
Kernenergie	*12,0*	*33,2*	*12,7*	*5,3*
Wasserkraft	*4,9*	*3,8*	*0,9*	*1,0*
Sonstige	*1,4*	*1,3*	*0,7*	*0,3*
insgesamt	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und Bundesminister für Wirtschaft

7.1.4

Die Stromnetze in den alten und neuen Ländern sind in unterschiedliche übernationale Netze integriert. Eine Verbindung beider Verbundsysteme ist bereits zwischen Helmstedt und Wolmirstedt hergestellt. An drei weiteren Verbindungen wird derzeit noch gebaut. Diese Integration führt in den neuen Ländern zu mehr Versorgungssicherheit und einer besseren Frequenzhaltung, die insbesondere für den Betrieb von High-Tech-Anlagen unerläßlich ist.

Das 1990 abgeschlossene Stromvertragswerk sieht die Bildung eines Unternehmens auf der Verbundebene vor, in dem das Hochspannungsnetz und die Braunkohlekraftwerke zusammengefaßt werden, sowie 15 regionale Versorgungsunternehmen entsprechend den ehemaligen Bezirkskombinaten. Nicht direkt von den Verträgen erfaßt ist die kommunale Ebene. Dem Vertragswerk zufolge verbleiben ca. 40 v. H. des Letztverbrauchermarkts. Das entspricht ungefähr den Verhältnissen in den alten Ländern.

Die Gasversorgung ist in den alten wie in den neuen Ländern besonders in den 70er Jahren stark ausgebaut worden.

Der Import von Erdgas ist in den alten Ländern stark diversifiziert. In den neuen Ländern wird Erdgas ausschließlich aus der UdSSR importiert. Noch vor Winter 1992/93 sollen Erdgaslieferungen aus den alten Ländern aufgenommen werden. Diese Lieferungen sind vor allem für die industriellen Verdichtungsräume in Thüringen und Sachsen bestimmt. Mehrere leistungsfähige Transportverbindungen, ausgehend von Niedersachsen und Hessen, sollen Verbindungen mit dem westdeutschen Gasnetz schaffen.

7.1.5

Zur Erschließung von Energiespar- und Umweltentlastungspotentialen haben sich örtliche und regionale Energiekonzepte in den alten Ländern bereits als sehr wirksam erwiesen. Mittlerweile gibt es in den alten Ländern — nach einer Untersuchung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung — ca. 300 integrierte örtliche und regionale Energiekonzepte.

Örtliche und regionale Energiekonzepte in den neuen Ländern haben vorwiegend folgende Aufgaben:

1. Ermittlung der Energiesparpotentiale bei der Raumwärmeversorgung, die bei der Gebäudesanierung Berücksichtigung finden können. Der Wärmedämmstandard und der Zustand der Heizungsanlagen sind bei dem größten Teil der Gebäude völlig unzureichend. Der spezifische Energieverbrauch in den Gebäuden ist etwa doppelt so hoch wie in den alten Ländern. Nach ersten groben Schätzungen können bei sinnvoller Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen an Heizungsanlagen und an der Gebäudehülle durch Wärmedämmaßnahmen Energiesparpotentiale von über 50 v. H. erzielt werden.
2. Erneuerung der Wärmeversorgungssysteme. Nahezu 60 v. H. der Wohnungen sind noch mit Einzelöfen beheizt.
3. Zukünftig verstärkte Nutzung örtlich vorhandener Energiepotentiale auf der Basis von kleinen, flexiblen Versorgungssystemen (z. B. Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen, Biogasanlagen usw.) und durch Einbeziehung unterschiedlicher Nutzergruppen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Energiekonzepten sind

- planerische Rahmenbedingungen durch die Abstimmung der Stadterneuerungs- und Bebauungsplanung mit dem Energiekonzept,
- strukturelle Rahmenbedingungen durch eine abgestimmte Verknüpfung von dezentralen und zentralen Versorgungsstrukturen,
- instrumentelle Rahmenbedingungen durch Abschluß von Konzessionsverträgen, die Energieversorgungskonzepte berücksichtigen,
- organisatorische Rahmenbedingungen z. B. durch Ausbau der kommunalen Eigenversorgung, insbesondere wenn diese eine preisgünstigere, sicherere und umweltverträglichere Versorgung gewährleisten,
- informelle Rahmenbedingungen durch unabhängige Beratungs-, Informations- und Qualifikationsangebote

zu schaffen.

7.2 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

7.2.1

Die Versorgungssicherheit von Bevölkerung und Industrie wird bestimmt durch Menge und Qualität der örtlichen Vorkommen sowie die Qualität der Wasseraufbereitungs- und Verteilungsinfrastruktur. Für beide Bereiche gibt es erhebliche Disparitäten zwischen den Teilregionen, aber insbesondere zwischen alten und neuen Ländern.

Die öffentliche Wasserversorgung hat in nahezu allen Regionen mehr oder weniger Probleme mit der Rohwasserqualität.

In den Teilregionen der neuen Länder erhalten 9,6 Mio. Einwohner zeitweise oder ständig qualitativ beeinträchtigtes Trinkwasser.

Gesundheitsgefährdende Belastungen, insbesondere mit Nitrat, treten für 1,2 Mio. Einwohner auf; für 1,4 Mio. Einwohner bestehen mikrobiologische Beanstandungen. Besonders betroffen sind die Räume Dresden, Leipzig und Halle. Chemnitz, Cottbus, Erfurt, Gera weisen darüber hinaus neue Schadstoffwerte aus.

Ein kritischer Punkt ist der Zustand der Trinkwasserversorgungsnetze. In einigen Städten der neuen Länder treten Leitungsverluste von bis zu 30 v. H. auf. Neben den qualitativen Defiziten in den neuen Ländern bestehen zumindest in Teilregionen des Südens auch quantitative Engpässe.

Wegen des relativ geringen Wasserdargebots muß dem flächenhaften Grundwasserschutz in den neuen Ländern eine absolute Priorität eingeräumt werden, um die verbliebenen regionalen Wassernutzungspotentiale langfristig zu sichern. Dazu gehören dann die Sicherung verbrauchsnaher örtlicher Vorkommen, der Verbund örtlicher und regionaler Vorkommen sowie die Fernwasserversorgung gleichermaßen. Entscheidend sind auch diese Rangfolge und die Beachtung der Diversität bei den Herkunftsarten, um qualitative und quantitative Risiken der Versorgung so gering wie möglich zu halten.

7.2.2

Beim Ausbau und der Erneuerung der Abwasserinfrastruktur besteht ein dringender kurzfristiger Handlungsbedarf in alten und neuen Ländern. Die regionalen Unterschiede im Ausbaustand und Zustand der Abwasserinfrastruktur sind erheblich.

In den alten Ländern sind 93 v. H. der Bevölkerung an die öffentliche Kanalisation und ca. 90 v. H. an Kläranlagen angeschlossen. In den neuen Ländern beträgt der Anschlußgrad 74 v. H. bei der öffentlichen Kanalisation und 58 v. H. bei den Kläranlagen.

Tabelle 7.3

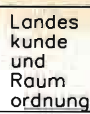
Öffentliche Abwasserbeseitigung

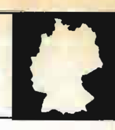
Land	Behandelte Abwassermenge/Klärkapazität [1] [2]		
	nur mechanisch (v. H.) [3]	mechanisch-biologisch (v. H.) [3]	mechanisch-biologisch und weitergehende Behandlung (v. H.) [3]
Schleswig-Holstein	0,1	62,8	37,1
Hamburg	0,0	99,9	0,1
Niedersachsen	0,1	74,4	20,2
Bremen	0,0	100,0	0,0
Nordrhein-Westfalen	3,3	63,1	30,9
Hessen	0,7	52,8	46,5
Rheinland-Pfalz	4,9	75,5	19,6
Baden-Württemberg	0,0	65,2	33,9
Bayern	5,3	76,5	18,2
Saarland	10,3	87,1	2,6
Berlin	0,0	10,2	89,8
Mecklenburg-Vorpommern	10,0	89,0	1,0
Brandenburg	17,0	83,0	0,0
Sachsen-Anhalt	62,0	38,0	0,0
Sachsen	51,0	49,0	0,0
Thüringen	40,0	60,0	0,0
alte Länder	2,6	67,8	28,2
neue Länder	31,0	52,0	17,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Institut für Wasserwirtschaft und eigene Berechnungen.

Anmerkungen: [1]) neue Länder Stand 1989, alte Länder Stand 1987
[2]) neue Länder Behandlungskapazität, alte Länder behandelte Abwassermenge
[3]) Die Anteile ergänzen sich nicht immer zu 100, weil weitere Behandlungsarten nicht genannt sind.

Karte 7.3
Öffentliche Abwasserbeseitigung





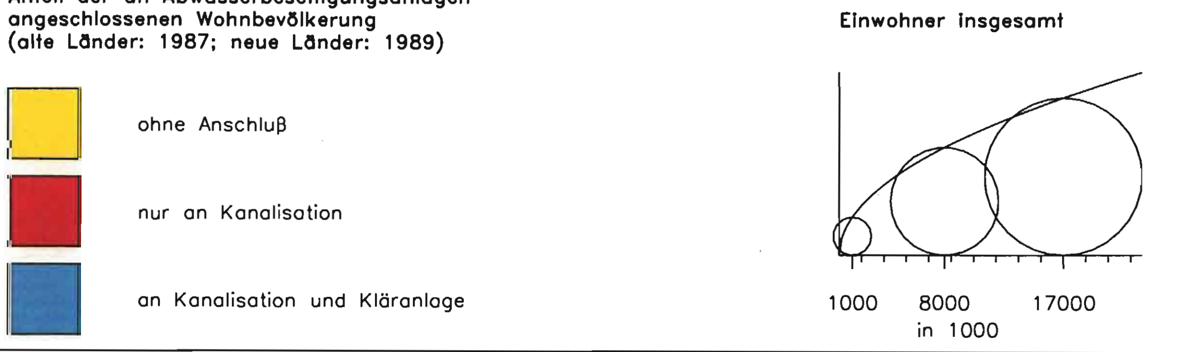
SCHLESWIG-HOLSTEIN
HAMBURG
MECKLENBURG-VORPOMMERN
BREMEN
NIEDER-SACHSEN
SACHSEN-ANHALT
BERLIN
BRANDENBURG
NORDRHEIN-WESTFALEN
HESSEN
THÜRINGEN
SACHSEN
RHEINLAND-PFALZ
SAARLAND
BAYERN
BADEN-WÜRTTEMBERG

Bundesgrenze
Landesgrenze

100 km

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung



In vielen Gemeinden der neuen Länder bestehen noch ganz erhebliche Defizite.

Die großen Differenzen zwischen dem Ausbaustand der Abwasserinfrastruktur verstärken sich im Ergebnis noch durch die Art der Behandlungsanlagen und deren Reinigungsleistung bzw. Wirkungsgrade.

Ausgehend von der in den Kläranlagen anfallenden Abwasserlast werden in den alten Ländern (Zahlen für neue Länder jeweils in Klammern) einer ausschließlich mechanischen Behandlung 3 v. H. (31 v. H.) unterzogen, einer mechanisch-biologischen 68 v. H. (52 v. H.) und einer weitergehenden 28 v. H. (17 v. H.). Der Einsatz der 3. Reinigungsstufe beschränkt sich im Gebiet der ehemaligen DDR nahezu ausschließlich auf Kläranlagen im Ostteil Berlins.

Die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nach Anhang I zur Allgemeinen Rahmen-Abwasserverwaltungsvorschrift würde in allen öffentlichen Kläranlagen i. d. R. die 3. Reinigungsstufe erfordern. Gemessen an diesem Standard geltenden Rechts besteht auch in den alten Ländern noch ein erhebliches Ausbaudefizit.

Tabelle 7.4

Anschlußgrad der Wohnbevölkerung an Sammelkanalisation und Kläranlagen 1987/89 *)

Land	Anschluß der Wohnbevölkerung an	
	Sammel-kanalisation (v. H.)	Klär-anlagen (v. H.)
Schleswig-Holstein	85,9	84,3
Hamburg	95,2	94,9
Niedersachsen	85,9	84,9
Bremen	99,9	99,9
Nordrhein-Westfalen	92,4	91,9
Hessen	98,5	91,6
Rheinland-Pfalz	94,2	85,8
Baden-Württemberg	98,0	96,5
Bayern	88,0	84,6
Saarland	98,5	66,3
Berlin	97,5	97,5
Mecklenburg-Vorpommern	66,0	60,0
Brandenburg	55,0	54,0
Sachsen-Anhalt	74,0	56,0
Sachsen	76,0	57,0
Thüringen	82,0	47,0
alte Länder	92,5	89,7
neue Länder	73,0	58,0

*) alte Länder: Stand 1987; neue Länder: Stand 1989

Quelle: Statistisches Bundesamt, Institut für Wasserwirtschaft und eigene Berechnungen

Sanierung und Ausbau der öffentlichen Abwasserinfrastruktur haben in den neuen Ländern aus regionalökologischer, aber auch aus regionalwirtschaftlicher Sicht absolute Priorität.

Mit einer weitgehend notwendigen Neukonzeptionierung der Abwasserbeseitigung bietet sich auch die Chance, Mischabwässer zu trennen und differenzierte, dem Verschmutzungsgrad jeweils angemessene Reinigungsverfahren anzuwenden.

Eine erste Grobschätzung der Investitionskosten für die neuen Bundesländer ergab Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 60 Mrd. DM.

Die Regionen Dresden, Leipzig und Chemnitz in Sachsen sowie Halle/Bitterfeld in Sachsen-Anhalt dürften aus regionalpolitischen Gründen Schwerpunkte der Gewässersanierung sein.

7.3 Abfallbeseitigung

7.3.1

Im Abfallbereich bestehen generell erhebliche regionale Entsorgungsengpässe. Standortkonflikte sind auch bei einer umweltgerechten Entsorgung auf Deponien bzw. in Müllverbrennungsanlagen nicht immer zu vermeiden. Im vereinigten Deutschland muß deshalb auch aus raumordnungspolitischer Sicht das Zielsystem der Abfallwirtschaft nach dem Abfallgesetz gelten. Demnach ist der Vermeidung von Abfällen eindeutig Priorität vor der Verwertung und der umweltgerechten Entsorgung von Abfällen zu geben.

Das Hausmüllaufkommen pro Einwohner war bis Ende 1989 im Gebiet der ehemaligen DDR deutlich geringer als in den alten Ländern. Insgesamt fielen in dem Gebiet der ehemaligen DDR 1989 3,6 Mio. t Siedlungsabfälle an, davon 80 v. H. Hausmüll und 20 v. H. sonstige Siedlungsabfälle, Sperrmüll usw. In den alten Ländern waren es 1987 31 Mio. t Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Sperrmüll. Pro Kopf der Bevölkerung entspricht dies in den alten Ländern 375 kg (1987), für das Gebiet der ehemaligen DDR 180 kg.

Seit der Wirtschafts- und Währungsunion ist das Abfallaufkommen im Hausmüllbereich im Gebiet der ehemaligen DDR deutlich gestiegen. Für Teilbereiche der neuen Länder wird eine Verdoppelung des Aufkommens vermutet. Es liegen jedoch derzeit weder aktuelle Gesamtzahlen noch regionalisierte Daten dazu vor.

Die Ursachen für die Erhöhung des Hausmüllaufkommens liegen zum einen in dem gestiegenen Angebot im Konsumbereich, zum anderen in einer Verringerung des Verwertungsanteils der Abfälle. So konnten 1988 in der ehemaligen DDR noch 1,9 Mio. t Altstoffe aus den Haushalten und der Industrie über 17 200 Annahmestellen durch das Sekundärrohstoff-Recycling-System (Sero) zurückgeführt werden. Dieses System ist wegen des Wegfalls der Subventionierung und wegen fehlender Abnahme der Produkte auf-

grund ihrer Qualität und des Konkurrenzdrucks zusammengebrochen. Es wird deshalb eine halbe Million t zusätzlich erforderlicher Deponiekapazität erwartet.

Der Anstieg des Hausmüllaufkommens wird zu einer Verknappung der Deponiekapazitäten führen. Die verfügbaren Kapazitäten werden schneller ausgelastet, gleichzeitig werden sich aber die Anforderungen an neue Deponien erhöhen.

1988 fielen im Gebiet der ehemaligen DDR 91,3 Mio. t feste industrielle Abfälle und Sekundärrohstoffe an. Dem stehen für die alten Länder 1987 219 Mio. t Abfälle des produzierenden Gewerbes und aus Krankenhäusern gegenüber, darunter allerdings 108 Mio. t Bauschutt und Bodenaushub sowie 70 Mio. t Bergematerial aus dem Bergbau.

Tabelle 7.5

Beseitigte Mengen toxischer und anderer schadstoffhaltiger Abprodukte 1988

Ehemaliger Bezirk	Toxische und andere schadstoffhaltige Abprodukte kt/a
Rostock	4 000
Schwerin	6 145
Neubrandenburg	14 300
Potsdam	31 397
Frankfurt/O.	9 195
Cottbus	209 588
Magdeburg	84 441
Halle	630 279
Erfurt	37 317
Gera	23 017
Suhl	4 814
Dresden	21 700
Leipzig	68 263
Chemnitz	41 735

kt/a = Kilotonne/Jahr

Quelle: Umweltbericht der DDR 1990

7.3.2

Die Deponierung erfolgt in den alten Ländern im Vergleich zu den neuen Ländern räumlich wesentlich konzentrierter. Für die öffentliche Abfallentsorgung gab es 1987 in den alten Ländern 332 Hausmülldeponien und 2 713 Bauschuttdeponien. Diesen stehen ungefähr 13 000 Ablagerungsflächen in den neuen Ländern gegenüber. Die ca. 11 000 Hausmülldeponien verteilen sich flächendeckend über das gesamte Gebiet.

Nur etwa 120 der 11 000 Hausmülldeponien gelten als „geordnete Deponien", 1 000 Deponien haben den Status einer „kontrollierten Ablagerung", ca. 10 000 gelten als „wilde Müllkippen".

In den neuen Ländern existieren 2 000 überwiegend betriebseigene Deponien für industrielle Abfälle; 600 davon haben eine Zulassung für schadstoffhaltige Abfälle, 200 eine Zulassung für Schadstoffe und vier eine Zulassung für Gift (Sonderdeponien). Wie auch bei der Hausmülldeponierung erfolgt die betriebliche Abfalldeponierung in den neuen Ländern räumlich verteilter als in den alten Ländern. Dort gab es im Jahr 1987 lediglich 1 097 Deponien des produzierenden Gewerbes.

Hausmüll wurde im Gebiet der ehemaligen DDR fast ausschließlich deponiert. Nur 90 000 t des Hausmülls wurden in einer einzigen Müllverbrennungsanlage ohne Rauchgasreinigung in Berlin entsorgt. In den alten Ländern hingegen gab es 1987 47 Müllverbrennungsanlagen, in denen ca. 8 Mio. t des Hausmülls verbrannt wurden. Der Anteil war von 1977 mit ca. 18 v. H. bis 1987 mit ca. 26 v. H. zunehmend.

Räumliche Schwerpunkte der Müllverbrennung liegen in den Verdichtungsräumen sowie in Bayern. Die räumliche Verteilung der Verbrennungsanlagen ist auch auf landespolitische Entscheidungen zurückzuführen.

Im produzierenden Gewerbe standen 1987 83 Abfallverbrennungsanlagen in den alten Ländern einer Zahl von 55 überwiegend betriebsintern genutzten Verbrennungsanlagen in den neuen Ländern gegenüber. Nur drei dieser Anlagen im Gebiet der ehemaligen DDR verfügen über eine Rauchgasreinigung.

Durch ein steigendes Abfallaufkommen in den neuen Ländern sowie die Schließung ungeordneter Deponien werden trotz Vermeidungs- und Verwertungsvorrang neue Deponie- und Verbrennungskapazitäten erforderlich. In den neuen Ländern hat dies besondere Bedeutung, weil Entsorgungssicherheit für Unternehmen auch eine wichtige Voraussetzung für eine regionalwirtschaftliche Entwicklung ist.

Um die Flächenbeanspruchung, Landschaftsveränderungen sowie Beeinträchtigungen gegenüber Anwohnern durch Deponien und Verbrennungsanlagen zu minimieren, ist eine umfassende Standortplanung sinnvoll. Einer Entwicklung von Zielsystemen der Abfallwirtschaft sollte die Suche und Auswahl von Standorten folgen.

In den alten Ländern bereitet die Abfallbeseitigung nach wie vor Probleme: Für Siedlungsabfälle bestehen zwar flächendeckend Beseitigungspläne, die jedoch teilweise überaltert sind, teilweise nur die bereits vorhandenen Anlagen auflisten. Die Beseitigungsplanung für Sonderabfälle ist lückenhaft und unbefriedigend. Knapp zwei Jahrzehnte nach Inkrafttreten des Abfallgesetzes ist vielerorts der gesetzlich vorgesehene Mindeststandard nicht erreicht.

Kapitel 8: Wohnungsversorgung

In den neuen Ländern kann bisher trotz einer Reihe von Rahmenbedingungen im Wohnungs- und Mietrecht, die bereits eingeführt wurden, von einem ins Gewicht fallenden freien Wohnungsmarkt noch keine Rede sein. Verwaltung, Bewirtschaftung, Instandhal-

tung, Neuschaffung und Vergabe von Wohnungen vollziehen sich noch immer ganz überwiegend auf kommunaler Ebene und belasten so den Haushalt der Kommunen. Gleichzeitig aber befinden sich die Wohnungen in einem so besorgniserregenden Zustand, daß es ganz außerordentlicher Anstrengungen bedarf, um einen vertretbaren durchschnittlichen Mindeststandard zu erreichen. Aus der Sicht der nachfolgenden Analysen wird deutlich, daß Veränderungen in der Wohnungswirtschaft der neuen Länder nur als ein komplexes Problem gelöst werden können, das von der Klärung rechtlicher Grundlagen über den Bereich kommunaler infrastruktureller Maßnahmen bis zur Einführung marktgerechter Mieten reicht.

Ein direkter Vergleich zwischen der vorhandenen Situation und der Problemlage in den alten und den neuen Ländern muß für den Bereich Wohnen, vielleicht mehr noch als für alle anderen, mit vielen Einschränkungen belegt werden. Über vier Jahrzehnte hinweg haben sich so unterschiedliche Strukturen und Umgangsformen mit dem Gegenstand entwikkelt, daß selbst in den Begriffen keine Deckungsgleichheit herstellbar ist. Daher ist es ratsam, sich vor unsachgemäßen Verkürzungen in den Schlußfolgerungen zu hüten.

8.1 Wohnungsbestand

8.1.1

Die statistischen Angaben zum Bestand an Wohnungen in den neuen Ländern, die für den 31. Dezember 1989 vorliegen, basieren auf Fortschreibungen der Daten aus der Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Gebäudezählung des Jahres 1981.

Danach wurde für den 31. Dezember 1989 ein Wohnungsbestand in Höhe von 7 002 539 Wohnungen ausgewiesen. Seitens des Statistischen Amtes wird eingeschätzt, daß dieser Wohnungsbestand einen Fortschreibungsfehler beinhaltet, der in bestimmten Positionen zu einem als zu hoch berechneten Wohnungsbestand führt. So nimmt es nicht wunder, daß in den offiziellen Angaben zum Wohnungsbestand selbst noch die offiziell ausgewiesenen 66 000 Wohnungen gezählt wurden, die wegen Bauschäden bereits bauaufsichtlich gesperrt wurden und für Wohnzwecke nicht mehr zur Verfügung standen.

8.1.2

Ein direkter Vergleich — insbesondere der qualitativen Strukturmerkmale des Wohnungsbestandes — ist

Tabelle 8.1

Eigentumsstruktur des Wohnungsbestands

neue Länder (1989)

	kommunal (v. H.)	genossenschaftlich (v. H.)	privat (v. H.)	sonstige (v. H.)
Berlin (Ostteil)	59,4	16,8	23,6	0,2
Mecklenburg-Vorpommern	47,1	19,7	32,2	1,0
Brandenburg	40,6	16,6	41,9	0,9
Sachsen-Anhalt	38,5	19,3	41,2	1,0
Sachsen	40,4	17,7	41,0	0,8
Thüringen	32,2	15,3	51,8	0,7
insgesamt	41,3	17,6	40,4	0,8
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	44,4	17,5	37,4	0,8
darunter				
Kernstädte	55,2	22,8	21,7	0,3
hochverdichtete Kreise	32,1	11,8	54,5	1,5
verdichtete Kreise	38,8	14,5	45,9	0,8
ländliche Kreise	31,9	11,3	55,7	1,1
Regionen mit Verdichtungsansätzen	37,2	17,8	44,2	0,8
darunter				
Kernstädte	50,4	30,8	18,4	0,4
verdichtete Kreise	34,3	14,3	50,6	0,8
ländliche Kreise	31,9	13,3	53,7	1,1
Ländlich geprägte Regionen	40,3	17,4	41,2	1,0
darunter				
verdichtete Kreise	46,3	23,6	29,2	0,9
ländliche Kreise	36,5	13,5	48,9	1,1

alte Länder (1987)

	privat (v. H.)	Gemein. Wgs.-Unt. o. Genoss. (v. H.)	freies Wohnungs-unternehmen (v. H.)	sonstige Eigentümer (v. H.)
Schleswig-Holstein	78,3	15,1	2,3	4,3
Hamburg	57,7	31,7	3,5	7,1
Niedersachsen	83,0	11,4	1,4	4,2
Bremen	68,9	23,1	1,8	6,2
Nordrhein-Westfalen	77,1	15,4	2,5	5,1
Hessen	79,7	14,5	1,1	4,8
Rheinland-Pfalz	87,0	8,0	1,2	3,7
Baden-Württemberg	85,7	8,8	0,7	4,8
Bayern	82,7	10,6	1,4	5,3
Saarland	91,6	3,7	0,7	4,0
Berlin (Westteil)	54,3	31,2	6,5	8,0
insgesamt	79,5	13,7	1,9	5,0

Quelle: Eigene Berechnungen aus der Laufenden Raumbeobachtung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung und der Gebäude- und Wohnungszählung 1987

zwischen den alten und neuen Ländern nur eingeschränkt möglich. Abweichungen bestehen weniger in der Definition der Indikatoren, die zur Beschreibung der Wohnbedingungen herangezogen werden, als vielmehr in der Art und Weise ihrer Auslegung bereits im Prozeß der Datenerfassung. (So wurden z. B. teilweise alle Wohnungen eines Mehrfamilienhauses als mit Bad/Dusche ausgestattet erfaßt, wenn es in dem jeweiligen Gebäude lediglich eine entsprechende Gemeinschaftsanlage gab). Zuverlässige Angaben u. a. über Ausstattungskombinationen, den Bauzustand und das Baualter der Gebäude sind flächendeckend nicht verfügbar. Die desolate Datenlage macht eine neue Erfassung und Bewertung des Wohnungsbestandes nach einheitlich definierten Indikatoren für die gesamte Bundesrepublik erforderlich.

8.1.3

Bereits die Eigentümerstruktur des Wohnungsbestandes spiegelt die unterschiedlichen gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen in den beiden Teilen Deutschlands wider: Während in den alten Ländern ca. 80 v. H. des Wohnungsbestandes im Besitz von Privatpersonen sind, beträgt dieser Anteil in den neuen Ländern nur zwei Fünftel. Staatliches Eigentum (das nach der Vereinigung in die Hände der Kommunen übergegangen ist), das in den alten Ländern kaum eine Rolle spielt, umfaßt in der ehemaligen DDR zwei weitere Fünftel. Nur Stadtstaaten wie Hamburg und Berlin haben einen ähnlich hohen Anteil nicht privaten Wohnungseigentums wie die neuen Länder, ansonsten hat die unternehmerische Wohnungswirtschaft nur einen Anteil zwischen 4,4 v. H. (Saarland) und 17,9 v. H. (Nordrhein-Westfalen).

Privates, insbesondere selbstgenutztes Eigentum an Wohnraum dominiert bei den Ein- und Zweifamilienhäusern, und hier insbesondere im ländlichen Raum. Der Anteil von Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern am Bestand an Wohnungen in den neuen Ländern belief sich im Jahre 1990 auf etwa 32 v. H., differiert regional jedoch erheblich. Der Anteil privaten Wohneigentums (insgesamt 40,4 v. H.) ist in Thüringen wesentlich höher als in den übrigen neuen Ländern.

Allein zwischen den Stadtbezirken im Ostteil Berlins bestehen deutliche Unterschiede im Anteil der Wohnungen in privaten Wohngebäuden. Ihr Spielraum reicht von 42,1 v. H. Wohnungen in Prenzlauer Berg bis nur 7,5 v. H. in Berlin-Marzahn.

Zwischen den Städten und Kreisen der neuen Länder bestehen damit zugleich ungleiche Chancen, den kommunalen Haushalt z. B. durch den Verkauf von Wohnungen an selbstnutzende Eigentümer zu entlasten oder aber auch Wohnungen mit Sozialbindung zur Verfügung zu stellen. Die ungleichen Anteile an kommunalen Wohnungen korrespondieren nicht selten mit den ungleichen Anteilen an neugebauten Wohnungen (Halle-Neustadt ausschließlich Wohnungen in kommunalem und genossenschaftlichem Eigentum) und den Anteilen an Wohnungen in Wohngebäuden mit einem entsprechenden baulichen Zustand sowie einer entsprechenden Ausstattung.

8.1.4

Noch im Jahre 1990 stammten etwa die Hälfte aller Wohnungen in den neuen Ländern aus Baujahren von vor 1945. Den größten Anteil überalterter Bausubstanz umfaßten die Ein- und Zweifamilienhäuser.

Tabelle 8.2

Alters- und Gebäudestruktur des Wohnungsbestands
neue Länder

	Anteil der Wohnungen nach Baujahrsgruppen in v. H., bezogen auf den Wohnungsbestand gesamt			
	bis 1918	1919—1945	1946—1970	1971—1990
Mehrfamilienhäuser	29	14	20	37
Ein- und Zweifamilienhäuser	48	30	12	10
insgesamt ...	37	13	19	31

alte Länder

	Anteil der Wohnungen nach Baujahrsgruppen in v. H., bezogen auf den Wohnungsbestand gesamt			
	bis 1918	1919—1948	1949—1968	1969—1987
Mehrfamilienhäuser	16	11	43	30
Ein- und Zweifamilienhäuser	19	14	35	32
insgesamt ...	18	12	39	31

Quellen: Institut für Städtebau und Architektur der Bauakademie Berlin; eigene Berechnungen aus der Gebäude- und Wohnungszählung 1987

Im Vergleich dazu wurden in den alten Ländern fast zwei Drittel der Wohnungen in Ein-/Zweifamilienhäusern nach dem Kriege gebaut.

Mehr als die Hälfte aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, die vor dem Jahre 1945 gebaut waren, wiesen im Jahre 1990 schwerwiegende bauliche Schäden auf oder waren für ihre Funktion unbrauchbar geworden.

Tabelle 8.3

Bauzustandsstufen in der ehemaligen DDR (1989)

Bauzustand	Anteil am Bestand in v. H.
I gut erhalten	9,3
II geringe Schäden	39,7
III schwerwiegende Schäden	40,0
IV in der Funktion unbrauchbar	11,0

Quelle: Sozialreport DDR 1990

Bei allen Angaben zum Zustand der Wohngebäude ist zu berücksichtigen, daß es im Rahmen der Totalerhebung im Jahre 1981 keine Erfassung nach Bauzuständen gab. Die Angaben basieren auf groben theoretischen Annahmen.

8.1.5

Bad, WC und Sammelheizung gehören in den alten Ländern mittlerweile zur Standardausstattung, nur noch in wenig mehr als einem Viertel aller Wohnungen fehlt die Sammelheizung. Demgegenüber weist der Wohnungsbestand in den neuen Bundesländern in allen Ausstattungskategorien ein erhebliches Defizit auf. Nicht einmal die Hälfte der Wohnungen besitzt eine sogenannte „moderne Heizung", wobei noch zu berücksichtigen ist, daß hierzu viele Heizungsarten zählen, die in ihrem Komfort nicht mit einer Sammelheizung zu vergleichen sind. So wurden bei der Datenerhebung z. T. auch Wohnungen mit Kachelofenluftheizung als Wohnungen mit modernem Heizsystem erfaßt.

Tabelle 8.4

Ausstattung und Größe des Wohnungsbestandes

neue Länder (1989)

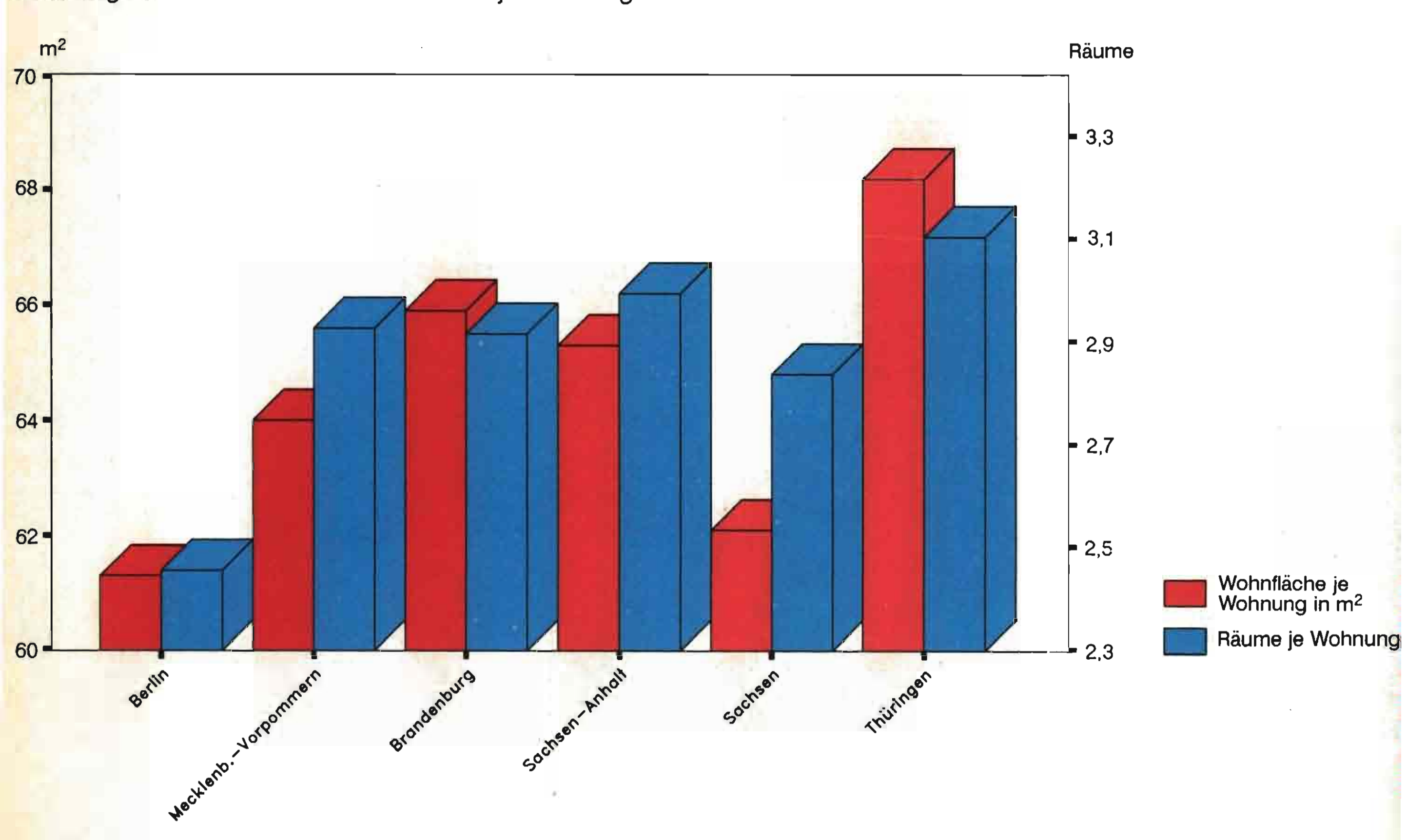
	mit Innen-WC (v.H.)	mit Bad/Dusche (v.H.)	mit moderner Heizung (v.H.)	Wohnfläche (m^2 je Wohnung)	4 und mehr Zimmer (v.H.)
Berlin (Ostteil)	94,8	88,8	62,8	62,0	13,9
Mecklenburg-Vorpommern	84,5	84,3	52,4	64,0	26,0
Brandenburg	83,3	84,5	50,7	65,6	25,4
Sachsen-Anhalt	81,6	83,4	49,9	65,2	26,3
Sachsen	60,5	75,4	38,9	62,1	21,4
Thüringen	74,2	83,6	45,0	68,2	30,9
neue Länder insgesamt	75,6	81,7	47,2	64,3	24,2
Kreistyp					
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	72,4	79,8	46,4	62,2	20,6
darunter					
Kernstädte	83,6	83,1	56,7	61,1	15,8
hochverdichtete Kreise	49,8	72,7	33,9	60,5	20,9
verdichtete Kreise	61,4	76,0	35,7	61,4	23,5
ländliche Kreise	71,4	80,5	40,7	67,0	29,3
Regionen mit Verdichtungsansätzen	76,4	83,2	48,2	65,7	26,9
darunter					
Kernstädte	88,1	87,2	68,1	59,6	18,6
verdichtete Kreise	70,4	80,7	41,5	66,2	27,7
ländliche Kreise	76,5	83,8	43,4	69,5	31,7
Ländliche Regionen	82,0	83,8	47,4	67,1	28,4
darunter					
verdichtete Kreise	84,9	86,1	59,7	63,0	22,9
ländliche Kreise	80,2	82,3	39,6	69,7	31,9

alte Länder (1987)

	mit Innen-WC (v.H.)	mit Bad/Dusche (v.H.)	mit moderner Heizung (v.H.)	Wohnfläche (m^2 je Wohnung)	4 und mehr Zimmer (v.H.)
Schleswig-Holstein	97,4	95,4	84,9	84,6	41,7
Hamburg	98,9	95,5	77,1	70,1	23,9
Niedersachsen	97,8	96,0	80,8	91,7	48,1
Bremen	99,0	97,8	86,5	75,0	30,5
Nordrhein-Westfalen	98,6	97,1	76,0	81,5	36,1
Hessen	98,7	97,1	75,8	88,9	43,4
Rheinland-Pfalz	97,7	95,6	67,3	94,7	51,4
Baden-Württemberg	98,5	94,3	68,0	89,0	45,8
Bayern	98,2	95,2	65,4	89,7	45,4
Saarland	98,3	95,3	65,6	94,9	51,7
Berlin (Westteil)	98,3	92,0	75,2	70,1	17,1
alte Länder insgesamt	98,3	95,8	73,3	86,1	41,3
Kreistyp					
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	98,6	96,2	75,1	80,9	34,7
darunter					
Kernstädte	98,6	96,1	73,8	71,9	23,9
hochverdichtete Kreise	98,6	96,5	75,9	88,3	44,1
verdichtete Kreise	98,3	96,6	78,0	94,7	50,4
ländliche Kreise	97,6	95,5	77,1	101,9	58,6
Regionen mit Verdichtungsansätzen	98,1	95,7	72,9	92,0	49,1
darunter					
Kernstädte	98,5	96,8	78,1	75,1	30,3
verdichtete Kreise	98,1	95,6	72,9	95,4	52,9
ländliche Kreise	97,8	94,8	67,9	100,0	58,1
Ländliche Regionen	97,8	94,5	67,1	95,9	53,2
darunter					
verdichtete Kreise	98,1	94,8	69,1	93,4	51,1
ländliche Kreise	97,5	94,3	64,8	98,7	55,5

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung und Gebäude- und Wohnungszählung 1987; eigene Berechnungen.

Abb. 8.1 Größe des Wohnungsbestands in den neuen Ländern (1989)



Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung
Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR und eigene Berechnungen

Die Konzentration des Wohnungsneubaus auf Groß- und Mittelstädte führte dazu, daß die Wohnungen der städtischen Mehrfamilienhäuser in der Regel besser ausgestattet sind als die der ländlichen Ein- und Zweifamilienhäuser.

8.1.6

Die Baupolitik der ehemaligen DDR orientierte sich mit ihrem Wohnungsneubau über die Dauer von mehr als zwei Jahrzehnten auf Standorte am Rande der Groß- und Mittelstädte. Zugunsten quantitativer Erfolgsmeldungen über die Anzahl fertiggestellter Wohnungen nahm sie damit den Verfall ganzer Altstadtkerne bewußt in Kauf.

Das starke regionale Ausstattungsgefälle zwischen Kernstadt und Umland ist ein typisches Phänomen der neuen Länder. In den alten Ländern ist in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen das verdichtete Umland sogar etwas besser ausgestattet. Dieser Unterschied ist auf die Konzentration der Neubautätigkeit in den Kernstädten der ehemaligen DDR und auf den äußerst geringen Umfang der für den Westen typischen Eigenheimbautätigkeit in den Umlandgemeinden zurückzuführen.

8.2 Neubautätigkeit

8.2.1

Wie bereits aus der Altersstruktur des Wohnungsbestandes deutlich wird, hat die Neubautätigkeit in der ehemaligen DDR erst in den 80er Jahren zumindest nach der Zahl der Wohneinheiten einen mit den westlichen Ländern vergleichbaren Umfang erreicht. Während die Jahresbauleistung in den alten Ländern von 9,9 Wohnungen pro 1 000 Einwohner im Durchschnitt der 50er Jahre auf 5,1 in den 80er Jahren abnahm, steigerte sie sich in der ehemaligen DDR im gleichen Zeitraum von 1,1 auf 7,2 Wohnungen. Der bisherige Höhepunkt wurde 1981 mit 125 731 fertiggestellten Einheiten erreicht. Diese Zahlen schließen allerdings teilweise Rekonstruktionen sowie Um- und Ausbau ein, die sich definitorisch nicht mit der Schaffung von Wohnraum in bestehenden Gebäuden dekken, wie er in den Fertigstellungen für die bisherige Bundesrepublik enthalten ist. Weiterhin werden hier z. T. auch Heimplätze mit einbezogen, so daß ein insgesamt überzogenes Bild des Neubauumfangs entsteht.

Im Zeitraum 1971 bis 1989 wurden auf dem Gebiet der ehemaligen DDR 2 008 306 Wohnungen neugebaut.

Karte 8.1
Wohnungsgrößen

Landes
kunde
und
Raum
ordnung



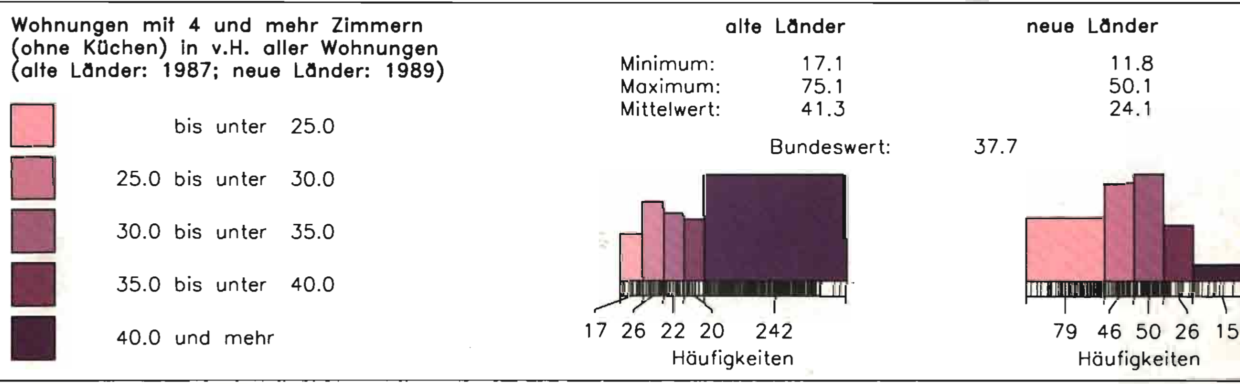
Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Hannover
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Leipzig
Düsseldorf
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Kreisgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

100 km

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung



Karte 8.2
Wohnungsausstattung

Landes
kunde
und
Raum
ordnung



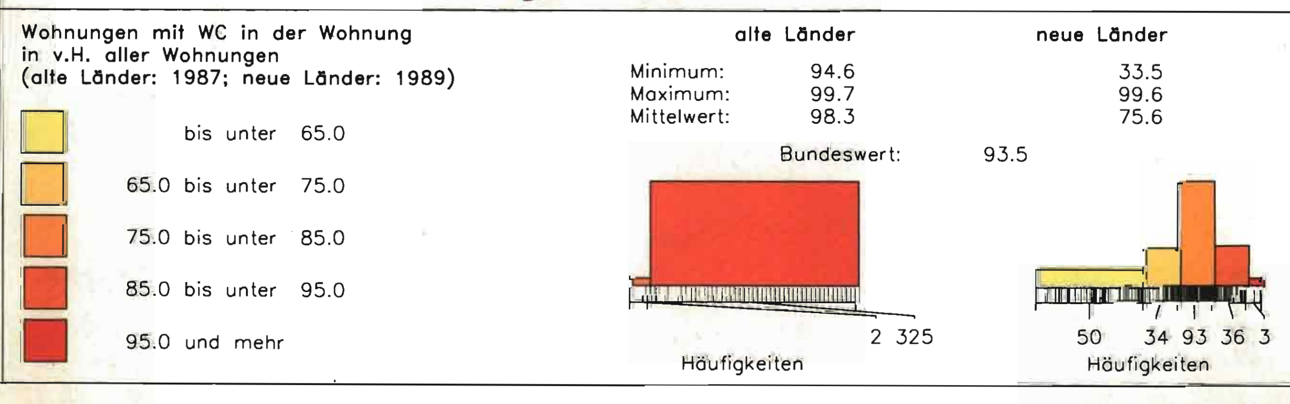
Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Hannover
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Leipzig
Düsseldorf
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Kreisgrenze

100 km

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991
der Bundesregierung



Davon dienten rund die Hälfte der Wohnungen der Erweiterung des Bestands und die übrigen dem Ersatz verschlissener Bausubstanz.

Die neugebauten Wohnungen waren zu

82 v. H. in Platten- und Blockbauweise und zu
18 v. H. in traditioneller Bauweise

errichtet.

Nach der Wende kam es in der ehemaligen DDR zunächst einmal zu einer erheblichen Einschränkung der Bautätigkeit. Neben bereits 1989 deutlich werdenden, noch im alten Staatshaushalt begründeten Finanzierungsengpässen haben die Währungsreform und die Umstellung von der zentralen Planwirtschaft auf individuelle Investorenentscheidungen erhebliche Einbußen bewirkt: Nach 92 350 Fertigstellungen 1989 wurden 1990 nur 62 488 Einheiten gemeldet, das sind 32,4 v. H. weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Vor allem im Geschoßwohnungsbau dürfte die Umstellung von der bisherigen Plattenbauweise auf westliche Baustandards umfangreiche Planungsarbeiten erfordern, hinzu kommen die Umstellung auf das neue Förderungssystem sowohl bei den Bauherren als auch bei den Behörden und Unsicherheiten über die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden.

8.2.2

Die räumliche Verteilung des Wohnungsbaus in den neuen Bundesländern spiegelt die bis auf die einzelnen Städte hinunter aufgeschlüsselten zentralen und bezirklichen Planvorgaben wider. Lediglich der Eigenheimbau sowie der Wohnungsbau außerhalb der Kreisstädte und einiger weiterer ausgewählter Städte wurde durch Vorgaben auf Kreisebene bestimmt.

Als Schwerpunkt des Wohnungsneubaus war der Ostteil Berlins festgelegt. Dies wirkt sich aus in einem Bestandszuwachs im Umfang von 13,3 v. H. von 1985 auf 1989 gegenüber Werten um 2 v. H. in den übrigen neuen Ländern, wobei Sachsen-Anhalt und Sachsen mit nur 0,2 v. H. nochmals deutlich nach unten hin abweichen. Die Sonderstellung Berlins zeigt sich auch in der Eigentümerstruktur des Wohnungsneubaus; hier sind 87 v. H. im kommunalen Eigentum gegenüber 56 v. H. in der gesamten ehemaligen DDR. Dafür findet privater (nahezu ausschließlich Eigenheim-) Wohnungsbau in Berlin kaum statt, während er insgesamt immerhin 15,6 v. H. ausmacht (Angaben für 1989). Den größten Eigenheimanteil weist Thüringen mit 21,1 v. H. auf. Dies korrespondiert mit der Gesamtstruktur des Wohnungsbestands in diesem Bundesland.

Neben der Bevorzugung von Berlin ist an der räumlichen Verteilung des Wohnungsneubaus die fast ausschließliche Konzentration auf die Kernstädte innerhalb der Regionen auffällig. Vor allem in den unmittelbar angrenzenden verdichteten Kreisen stagniert die Wohnungsbestandsentwicklung völlig. Lediglich in den ländlichen Kreisen ist noch ein gewisser Zuwachs zu verzeichnen. Hier ist der individuelle Wohnungsbau nahezu doppelt so stark vertreten wie im Durchschnitt, in den Kernstädten erreicht er nur 2,3 bzw. 3,0 v. H.

Angesichts der bisherigen Strukturen dürfte nach den Erfahrungen in den alten Ländern der Neubau von Eigenheimen im Umland der Städte einen mächtigen Trend bei der Neubautätigkeit darstellen.

8.2.3

Die Wohnfläche industriell neugebauter Wohnungen lag unter dem Durchschnitt der Wohnungen des Wohnungsbestandes insgesamt.

Am Vergleich mit der Größenstruktur des neuerrichteten Mietwohnungsbestands der alten Länder wird der Mangel an nach westlichen Maßstäben familienfreundlichen Wohnungen in den Neubausiedlungen besonders deutlich. Während sich in der bisherigen Bundesrepublik der Mietwohnungsbau gleichmäßig auf die Gruppen bis 60 m^2, 60 bis 80 m^2 und darüber verteilt, sind mehr als drei Viertel des industriellen Neubaus in der ehemaligen DDR, der das Gros der Neubausiedlungen ausmacht, nicht größer als 60 m^2.

Diesen neueren Wohnungsbestand auf Dauer auch für die Familien attraktiv zu halten, bedarf allein schon von der Größenstruktur her erheblicher Umbaumaßnahmen in Form von Zusammenlegungen. Dadurch wird es in nicht unerheblichem Umfang zu einer zusätzlichen Nachfrage nach neuen Wohnungen kommen.

8.2.4

Kurzfristig wird vor allem der bereits jetzt bestehende Reparaturbedarf des Neubaubestandes ein beachtliches Investitionsvolumen erfordern, denn die industrielle Serienproduktion von Typenwohnungen führte gleichzeitig auch zur Massenproduktion der diesen Typen eigenen Baumängel:

So zeigen Vergleiche in der Materialbeständigkeit ausgewählter Bauteile, daß in den neuen Ländern gegenüber den alten Ländern mit einem etwa zweieinhalbfach höheren laufenden Instandsetzungsaufwand zu rechnen ist, der Eigentümer und Mieter der Wohnungen belastet. Schwerwiegende Mängel bestehen z. B. auch in Wärme- und Schallschutz vieler Neubauten. Zunehmende Mängel in der Bauausführung führten teilweise dazu, daß im Jahre 1991 fertiggestellte Wohnblöcke aufgrund der heute geltenden Vorschriften zum Termin der Übergabe nicht abgenommen werden konnten.

8.3. Wohnungsversorgung

8.3.1

Aus dem Jahre 1989 stammende statistische Angaben weisen für die neuen Länder und den Ostteil der Stadt Berlin einen relativ günstigen Stand in der Versorgung mit Wohnraum aus: 7 002 539 Wohnungen

standen mit Erfassungsstand 31. Dezember 1989 6 904 017 Haushalte gegenüber.

Selbst unter Abzug von ausgewiesenen 66 000 Wohnungen, die wegen Baufälligkeit, Schwervermietbarkeit oder notwendigen Instandsetzungsarbeiten zu diesem Zeitpunkt leerstanden, zeigt sich nach diesen Angaben insgesamt ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem Bestand an Wohnungen und der Zahl der Haushalte.

Auffällig ist immerhin, daß die verdichteten Kreise, also das unmittelbare Umland der Städte, den besten Versorgungsgrad haben, während im ländlichen Raum das größte quantitative Defizit besteht.

Alle diese Zahlen, die noch nach in der DDR gültigen Kriterien ermittelt wurden, zeichnen jedoch ein Bild, das nicht den realen Verhältnissen entspricht. Sie zeigen lediglich, daß das eigentliche Problem der Wohnungsversorgung in den neuen Ländern weniger als ein quantitatives Mißverhältnis zwischen Wohnungsbestand und Haushaltsstruktur zu sehen ist, sondern mehr als ein qualitatives. Denn mit der statistisch gegenwärtig kaum verifizierbaren Zahl von über 7 Mio. Wohnungen wird eine Größenordnung festgeschrieben, in der ein beträchtlicher Anteil von Wohnungen mit so schwerwiegenden baulichen Mängeln enthalten ist, daß sie nur unter starken Vorbehalten oder überhaupt nicht mehr für Wohnzwecke nutzbar sind und deshalb auch nicht versorgungswirksam werden können. Es muß davon ausgegangen werden, daß sich das bestehende Mißverhältnis im Laufe des Jahres 1990 eher noch verschlechtert hat, da eine weithin rückläufige Bautätigkeit den Bestand an guten Wohnungen nur wenig vergrößert, den an unbewohnbaren oder unzumutbaren dagegen noch hat anwachsen lassen.

8.3.2

Einen gewissen Aufschluß über den Stand der quantitativen Wohnungsversorgung kann die Zahl der Wohnungsuchenden geben. Nach der amtlichen Statistik wurden im Jahr 1989 insgesamt 473 000 Wohnungsanträge von Personen ohne eigene Wohnung registriert, darunter 88 228 Anträge von Familien, die noch keine eigene Wohnung besaßen. Deutlicher als jede andere deutet diese Zahl der Familien ohne eigene Wohnung die Größenordnung des akuten Wohnungsmangels an. Auch hier ist das größte Defizit im ländlichen Raum festzustellen; ganz besonders betroffen ist Mecklenburg-Vorpommern. Soweit auch Einzelpersonen einbezogen sind, haben die Kernstädte, und hier vor allem Berlin, den größten Fehlbestand.

Im Verlauf des Jahres 1990 hat sich die Situation in allen neuen Ländern noch weiter verschärft. Allein im Ostteil der Stadt Berlin, der zu den bestversorgten Gebieten der neuen Länder zu zählen ist, wurden bis zum Jahresende 1990 113 379 Wohnberechtigungsscheine ausgegeben, davon 13 447 mit Dringlichkeit. Der wachsenden Zahl von Wohnungssuchenden steht eine gegenwärtig außerordentlich geringe Fluktuationsrate im Wohnungsbestand gegenüber — in Berlin werden jährlich weniger als 3 v. H. der Wohnungen für eine Wiedervergabe frei —, so daß auch von dieser Seite her die Wohnungsversorgung vor drängende Probleme gestellt ist.

8.3.3

Nach der amtlichen Statistik hatten die Wohnungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Jahre 1989 eine durchschnittliche Größe von 64,3 m^2, jeder Person standen danach 27,4 m^2 Wohnfläche zur Verfügung. Mit diesen Werten wird ein Stand der Wohnungsversorgung ausgewiesen, der in den alten Ländern bereits um 1968 erreicht war und inzwischen wesentlich darüber liegt. 1987 ergab die Gebäude- und Wohnungszählung für die alten Länder eine durchschnittliche Wohnungsgröße von 86 m^2 mit je 4,4 Räumen.

Im Vergleich zwischen den einzelnen neuen Ländern ergeben sich regional nur geringe Unterschiede in der Wohnungsversorgung. Eine Ausnahme bildet der Ostteil Berlins, wo zwar Fläche und Raumanzahl pro Wohnung unter dem Durchschnitt der anderen Länder liegen, aber die größte Wohnfläche (30,4 m^2) pro Bewohner zur Verfügung steht. Die Zahlen deuten also lediglich auf einen höheren Anteil Einraumwohnungen und Einpersonenhaushalte hin. Überhaupt besteht in den großen Verdichtungsräumen die beste Wohnflächenversorgung in den Kernstädten, während in den Räumen mit Verdichtungsansätzen und den ländlichen Regionen der jeweils höchstverdichtete Kreistyp den geringsten Wert aufweist.

8.3.4

Ein weiteres Indiz für den Stand der Wohnungsversorgung ist die Belegungsquote der Wohnungen. Im Hinblick auf die Wohnungsgröße können alle Haushalte als ausreichend versorgt gelten, bei denen die Zahl der Wohnräume mindestens gleichgroß ist mit der Zahl der Personen im Haushalt. Eine im Jahre 1990 in beiden Teilen Deutschlands durchgeführte repräsentative Befragung hat ergeben, daß in den neuen Ländern 17,3 v. H. der Haushalte unterhalb dieses Wertes liegen. Dies betrifft in ganz besonderem Maße die großen Haushalte (4 Personen und mehr).

8.3.5

Erhebliche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Ländern zeigen sich auch in den Anteilen an Wohnungseigentum. Danach liegt der Anteil der Wohnungseigentümer in den alten Ländern fast doppelt so hoch wie in denen der neuen Länder. In diesen Ländern konzentriert sich das Wohnungseigentum zudem auf selbstbewohnte Ein- und Zweifamilienhäuser in ländlichen Regionen und in den Außenbereichen der großen Städte, während das Wohnungseigentum im Geschoßwohnungsbau bisher so gut wie gar nicht vertreten ist. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich der Anteil von Eigentumswohnungen nicht zuletzt infolge der Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung mittelfristig erhöhen wird. Die Tatsache, daß der überwiegende Teil der Bevölke-

Karte 8.3
Wohnfläche

Landes
kunde
und
Raum
ordnung



Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Hannover
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Leipzig
Düsseldorf
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

100 km

Bundesgrenze
Landesgrenze
Kreisgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

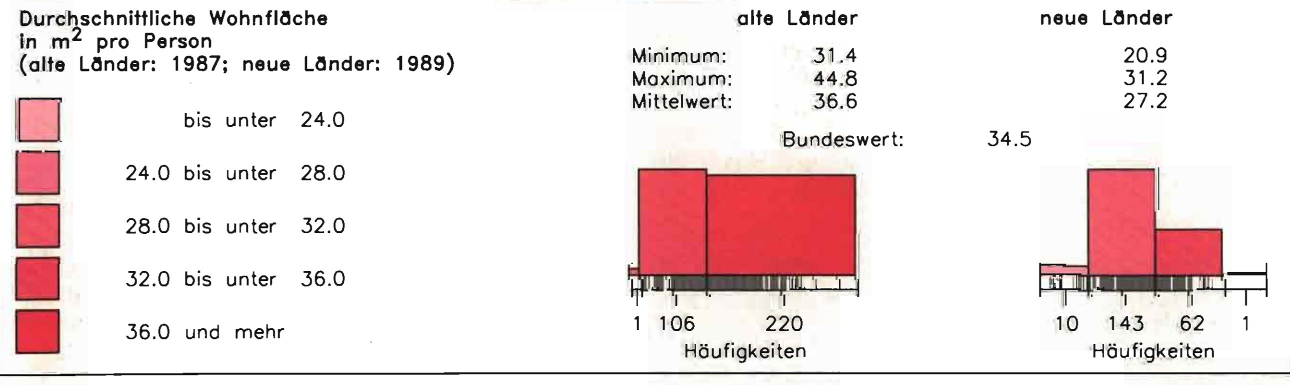


Tabelle 8.5

Wohnungsversorgung nach Haushaltsgröße

Haushaltsgrößenklasse	Haushaltsgrößenklasse an allen Haushalten (v. H.)		Wohnungsgröße (m^2/Personen)		Wohnräume (Räume/Personen)	
	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder
1 Person	*26,2*	*17,4*	63,7	49,8	2,6	2,2
2 Personen	*35,1*	*31,0*	43,9	32,4	1,8	1,5
3 Personen	*18,1*	*26,3*	34,6	23,7	1,4	1,1
4 Personen	*15,4*	*20,5*	29,7	20,4	1,2	1,0
5 und mehr Personen	*5,1*	*4,9*	23,3	18,5	1,1	1,0
insgesamt	*100*	*100*	36,9	26,1	1,8	1,4

Quelle: Laufende Umfrage der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1990

Tabelle 8.6

Wohnungsgrößen

Wohnfläche	alte Länder (v. H.)	neue Länder (v. H.)
weniger als 50 m^2	8,7	19,8
50 bis 79 m^2	36,4	52,3
mindestens 80 m^2	54,9	27,9
Wohnräume	**alte Länder (v. H.)**	**neue Länder (v. H.)**
1 Raum	4,5	4,5
2 Räume	19,1	23,0
3 Räume	30,4	41,5
4 Räume	19,8	21,0
5 und mehr Räume	26,1	10,2

Quelle: Laufende Umfrage der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1990

rung zur Miete wohnt, hat sie jedoch nicht daran gehindert, in beträchtlichem Maße durch Eigenleistungen und oft genug auch vollständig oder teilweise auf eigene Kosten zur Verbesserung ihrer Wohnbedingungen beizutragen. Dabei steht der Einbau einer Bad/WC-Einheit an allererster Stelle, gefolgt von Arbeiten zur Modernisierung der Küche und der Heizung.

8.3.6

Es ist zu erwarten, daß die mit der Herausbildung eines freien Wohnungsmarkts verbundene schrittweise Erhöhung der Mieten zu spürbaren Veränderungen der Verteilung der Wohnungen führen wird. Die Jahrzehnte währende Mangelsituation bei gleichzeitig äußerst niedrigen Mietpreisen hat dazu geführt,

- daß viele Familien durch Besitz einer Zweitwohnung, die sie für eigene Verfügung in Reserve halten, Wohnraum blockieren;
- daß viele Wohnungen, gemessen am durchschnittlichen Belegungsstandard, unverhältnismäßig stark unterbelegt sind;
- daß zahlreiche Wohnungen nicht für Wohnzwecke genutzt werden.

In einigen dieser Fälle werden die neu entstehenden marktwirtschaftlichen Bedingungen ausgleichend wirken, so daß dadurch von der quantitativen Seite her ein Beitrag zur Entspannung des Wohnungsmarktes geleistet werden könnte.

8.3.7

Das Mietenniveau wurde auf dem Gebiet der ehemaligen DDR künstlich niedergehalten und war so eine der Hauptursachen für die desolate Lage der Wohnungswirtschaft.

Das durchgängig nicht kostendeckende Mietenniveau unterlag gewissen, wenn auch kaum spürbaren Differenzierungen:

Mietpreise für Altbauwohnungen: Die seit 1936 gestoppten Mietpreise für Altbauwohnungen wurden 1955 durch eine Preisanordnung auf diesem Niveau festgeschrieben. Veränderungen der Mietpreise infolge von Modernisierungen und Umbauten waren nur möglich nach Genehmigung der zuständigen Preisbehörde; einheitliche Richtlinien gab es dazu nicht. Entscheidungen hierzu wurden nur über Ratsbeschlüsse der Städte, Kreise und Bezirke erreicht. Im Ergebnis entstand eine ganz unterschiedliche Differenzierung der Mieten für Altbauwohnungen. Die durchschnittlichen Mietpreise pro m^2 Wohnfläche bewegten sich bei Altbauwohnungen zwischen 0,47 bis 1,02 M (DDR).

Mietpreise für Neubauwohnungen: Nach verschiedenen, durchgängig nicht kostendeckenden Versuchen zur Mietpreisbildung für Neubauwohnungen erfolgte 1981 eine zentrale Festlegung aller Mietpreise für Neubauwohnungen. Sie betrugen im Ostteil Berlins 1,00 — 1,25 M (DDR)/m^2 und in den Bezirken 0,80 bis 0,90 M (DDR)/m^2 Wohnfläche zuzüglich 0,40 M (DDR)/m^2 für Zentralheizung. Die Differenzierung

nach dem Wohnwert innerhalb dieser geringen Spannbreite war nicht geregelt und der örtlichen Verwaltung überlassen.

Die Mieten der ehemaligen DDR stiegen tendenziell mit der Abnahme des Baualters, der Verbesserung der Ausstattung und mit wachsender Größe der Gemeinden und Städte. Den Qualitätsunterschieden der Wohnungen wird damit nur unzureichend Rechnung getragen. In keinem Fall sichern die Mieten eine Kostendeckung. Mit der Währungsunion wurden die Mieten 1 : 1 umgestellt.

Über diese Mieten wurde gegen Ende 1990 rund ein Drittel der Bewirtschaftungskosten (ohne Heizkosten) ausgeglichen. Auf den Quadratmeter-Preis bezogen bedeutet das, daß den o. g. Mieteinnahmen bei den Vermietern Bewirtschaftungskosten in Höhe von durchschnittlich 3,— DM pro m^2 Wohnfläche (ohne Kapitalkosten) und bei Ausstattung mit Zentralheizungen weitere Kosten in Höhe von 2,— bis 5,— DM pro m^2 Wohnfläche gegenüberstehen. Instandsetzungen, Modernisierungen sowie Kapitaldienst waren demzufolge über Mieteneinnahmen nicht zu finanzieren.

Zur Finanzierung der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft wurden jährlich über den Staatshaushalt der ehemaligen DDR Subventionen bereitgestellt. Im Jahre 1989 beliefen sich diese Subventionen auf 17,4 Mrd. M (DDR). Private Eigentümer von Mietwohngrundstücken erhielten keine Stützungen und waren demzufolge auf Dauer wirtschaftlich überfordert, mit dem Ergebnis, daß viele sich entweder von ihrem Eigentum trennen oder die Wohnbausubstanz dem Verfall preisgeben mußten. Die Subventionierung der Wohnungswirtschaft wurde auch 1990 fortgesetzt. Für das 2. Halbjahr 1990 wurde ein zusätzlicher Ausgleich für Kostensteigerungen aus dem Bundeshaushalt gezahlt. Erstmals erhielten auch private Vermieter Bewirtschaftungshilfen für diesen Zweck.

8.3.8

Infolge der festgeschriebenen Mieten war die Wohnkostenbelastung der Haushalte der neuen Länder im Verhältnis zu den alten Ländern gering. Die anteilig höchste Mietbelastung war von den Einpersonen-Mindestrentnerhaushalten aufzubringen.

Modellrechnungen zur Mietbelastung in den neuen Ländern haben ergeben, daß die anteilige Mietbelastung der Haushalte der alten Länder bei weitem nicht erreicht wird.

Kapitel 9: Bildungseinrichtungen

In den beiden ehemaligen Teilstaaten gab es im Bereich der Bildung und Ausbildung durchaus gemeinsame Merkmale wie z. B. das Abitur. Dennoch bestanden deutliche Unterschiede in den Strukturen, Zugangsvoraussetzungen und Ausbildungsinhalten.

Den Kern des allgemeinbildenden Schulsystems in der ehemaligen DDR bildete eine zehnjährige Einheitsschule, die Allgemeinbildende Polytechnische Oberschule (POS). Nach der zehnjährigen Pflichtschule hatte ein kleiner Teil der Schüler — ca. 10 v. H. der Absolventen der 10. Klasse — die Möglichkeit, in die erweiterte Oberschule (EOS) überzugehen, die in zwei Jahren auf das Abitur vorbereitete.

Die betriebliche Berufsausbildung (Facharbeiterausbildung) in der ehemaligen DDR war, anders als die duale Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland, an schulische Zugangsvoraussetzungen gebunden. Für Schulabgänger aus der 8. Klasse der POS wurden besondere Ausbildungsberufe angeboten. Für die normale Facharbeiterausbildung war der Abschluß der 10. Klasse der POS Voraussetzung. Die vollzeitschulische Berufsausbildung an Fachschulen gliederte sich in eine Erstausbildung, für die der Abschluß der 10jährigen POS Voraussetzung war, und in einen Bildungsweg, der den Abschluß der 10. Klasse der POS und einer Facharbeiterausbildung sowie in der Regel mehrjährige praktische Berufsausübung voraussetzte (Berufliche Zweitausbildung). Daneben gab es die 1959/60 eingeführte Berufsausbildung mit Abitur (BMA), in der nach dem Abschluß der POS sowohl ein Facharbeiterabschluß als auch eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden konnte.

Die Qualifikation der Erwerbsbevölkerung wird in Anbetracht des schnellen technischen Wandels ein zunehmend wichtiger Faktor für die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Gerade in den neuen Ländern ist ihre Bedeutung angesichts der notwendigen wirtschaftsstrukturellen Erneuerung besonders evident. Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation durch berufliche Erstausbildung und Weiterbildung stärken die Innovationsfähigkeit der ansässigen Wirtschaft und erhöhen die Standortqualität der Regionen, auch im internationalen Wettbewerb um Industrieansiedlungen.

9.1 Berufliche Bildung

In den neuen Ländern bestimmen nach Abschaffung der zentralen Planung und der Einführung des Berufsbildungsgesetzes (BBIG) Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen die Berufswahlmöglichkeiten der Jugendlichen.

Der fachtheoretische Teil der dualen Berufsausbildung oblag bis August 1990 den zum Betrieb gehörenden Berufsschulen. Die etwa 720 Betriebsberufsschulen, in denen etwa zwei Drittel der Auszubildenden ihre Ausbildung absolvierten, gingen inzwischen als öffentliche Schulen in die Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte über. Eine Modernisierung der Berufsschulen ist erforderlich.

Nach einer Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Zentralinstituts für Berufsbildung an den Berufsschulen der neuen Länder haben im Herbst 1990 insgesamt 123 845 Jugendliche eine betriebliche Ausbildung begonnen.

Die Nachfrage 1991 nach betrieblichen Ausbildungsplätzen wird auf rd. 120 000 Schulabgänger geschätzt. Hinzu kommt eine erhebliche Zahl von Lehrlingen,

die ihren Ausbildungsplatz wegen Konkurses, Stillegung oder anderer wirtschaftlicher Schwierigkeiten verlieren. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für die ausbildungsplatzsuchenden Schulabgänger und die Sicherung der laufenden Ausbildungsverhältnisse stellt deshalb ein besonderes Problem dar.

Die überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätten tragen zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsstellen bei. Sie sind aber vor allem unverzichtbare Infrastruktur für die ständige Sicherung einer gleichmäßigen Qualität der beruflichen Bildung. Im regionalen Verbund mit den Unternehmen der ansässigen Wirtschaft übernehmen die überbetrieblichen Ausbildungsstätten zunehmend Aufgaben auch aus dem Bereich der beruflichen Weiterbildung. Damit schaffen sie wichtige Voraussetzungen für die Verbesserung der regionalen Entwicklungsmöglichkeiten.

Mit etwa 76 000 Ausbildungsplätzen in rd. 600 überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätten nach dem Stand vom 1. Januar 1991 ist in den alten Ländern ein nahezu flächendeckendes Angebot gewährleistet. Rund 1 000 überbetriebliche Ausbildungsplätze werden noch gefördert, um das zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ausbauziel von 77 100 Ausbildungsplätzen zu erreichen.

In den neuen Ländern befindet sich ein System überbetrieblicher Aus- und Weiterbildungsstätten erst im Aufbau. Dies gilt auch für entsprechende Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung Behinderter. Gerade hier kommt den überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätten eine wichtige Funktion bei der Sicherung der Qualität der beruflichen Ausbildung und zur räumlichen Bindung vor allem jüngerer Arbeitskräfte zu.

9.2 Hochschulen

9.2.1

In den neuen Ländern lassen sich drei Hochschultypen unterscheiden:

- Universitäten einschließlich Technischer Universitäten
- Technische Hochschulen einschließlich Spezialhochschulen
- Ingenieurhochschulen.

Fachhochschulen, die sich in den alten Ländern wegen ihrer praxisnahen und kurzen Ausbildungszeiten bei Studierenden und auf seiten der Wirtschaft hoher Beliebtheit erfreuen, fehlen bislang. Nach Ausbildungsauftrag und Studienorganisation am ehesten vergleichbar sind ihnen die Ingenieurhochschulen. Als Pilotprojekte haben daher zum Studienjahr 1990/91 zwei Ingenieurhochschulen mit der Fachhochschulausbildung begonnen.

Aufgegliedert nach den fünf neuen Ländern, ergibt sich folgende Hochschulverteilung: Brandenburg 4, Mecklenburg-Vorpommern 6, Sachsen 22, Sachsen-Anhalt 9 und Thüringen 6. Hinzu kommen sieben Einrichtungen im Ostteil Berlins.

Zum gleichen Zeitpunkt bestanden in den alten Ländern insgesamt 244 Hochschulen, davon 69 Universitäten und 121 Fachhochschulen. Der Rest umfaßt Pädagogische Hochschulen, Kunst- und sonstige Hochschulen.

Die durchschnittliche Hochschulgröße in den alten Ländern liegt bei 6 185 Studenten pro Hochschule, in den neuen bei 2 475.

9.2.2

Die Zeiträume der Neugründungen von Hochschulen und Fachhochschulen verliefen in den alten und neuen Ländern unterschiedlich.

In der ehemaligen DDR kam es in den 50er Jahren zur Gründung einer Reihe von neuen spezialisierten Hochschulen mit überwiegend technisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung (Chemnitz, Magdeburg, Leuna-Merseburg, Ilmenau, Dresden, Meißen, Bernburg u. a.). Die Standortplanungen dieser Neugründungen wurden hauptsächlich von volks- bzw. regionalwirtschaftlichen Überlegungen mit beeinflußt.

In den alten Ländern hingegen verlief die „Gründungswelle" bei Hochschulen und Fachhochschulen vornehmlich von Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre. Der entscheidende Impuls ging dabei von der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau aus. An die Gründungsphase in den 70er Jahren schloß sich die Ausbauphase in den 80er Jahren an, bei der stärker die Funktionsfähigkeit bzw. die Ausgewogenheit des Fächerangebots der Hochschulen und Fachhochschulen im Vordergrund stand.

In den alten Ländern besteht hinsichtlich der Entwicklung der Studentenzahlen lediglich eine Anpassungs- bzw. Auffangplanung über das Numerus-clausus-System, das auch räumliche Studentenlenkungen beinhaltet, wobei die ausreichende Bereitstellung studentischen Wohnraums noch ein prinzipiell zu lösendes Problem darstellt.

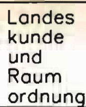
Generelle Ziele des Hochschulausbaus in den alten Ländern liegen darin, ein quantitativ und qualitativ ausreichendes sowie ein regional und fachlich ausgeglichenes Angebot an Forschungs- und Ausbildungsplätzen zu gewährleisten, und zwar auf der Basis von regionalisierten Zielzahlen.

Unterschiedlich hierzu bestand in der ehemaligen DDR ein System, bei dem Hochschulplanung und -ausbau, die Planung der Studentenzahlen sowie die studentische Wohnraumplanung integriert, d. h. aufeinander bezogen waren (Versorgungsgrad mit Wohnplätzen 1988 71,6 v. H.). Zulassungspläne beschränkten drastisch den Zugang zu den Hochschulen.

In den alten Ländern sind besonders im Fall der kleineren und jüngeren Hochschulen und Fachhochschulen in den ländlichen Räumen die Ausbauziele auf Steigerung der Attraktivität und der regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Hochschulen mittels Fächerkomplettierung (Ausbau des Fächerkanons) ausgerichtet. An den Hochschulen in den neuen Ländern haben sich dagegen arbeitsteilig gegliederte Spezial-

Karte 9.1
Hochschulstandorte

Landes
kunde
und
Raum
ordnung





Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Studenten am Hochschulstandort je 1000 Einwohner (alte Länder: WS 1988/89 neue Länder: WS 1989/90)

	alte Länder	neue Länder
Minimum:	0	0
Maximum:	73	32
Mittelwert:	23	13

Bundeswert: 20

- keine Hochschule
- bis unter 10
- 10 bis unter 20
- 20 bis unter 30
- 30 und mehr

Karte 9.2
Studentendichte

Landes
kunde
und
Raum
ordnung



Quelle: BMBW (Untersuchung M. Kuthe, Konstanz)

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Anteil der Studenten an den 18 bis unter 24jährigen in v.H. (alte Länder: WS 1988/89; neue Länder: WS 1989/90)

- bis unter 9.0
- 9.0 bis unter 12.0
- 12.0 bis unter 15.0
- 15.0 bis unter 18.0
- 18.0 bis unter 21.0
- 21.0 und mehr

	alte Länder	neue Länder
Minimum:	9.4	4.9
Maximum:	49.0	24.8
Mittelwert:	21.4	12.6

Bundeswert: 19.6

Tabelle 9.1

Entwicklung der Studentenzahlen nach Fachbereichen

Fachbereich	alte Länder		neue Länder	
	1)	2)	1)	2)
Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport	118	20	105	25
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	156	28	90	19
Mathematik und Naturwissenschaften	153	16	95	6
Ingenieurwissenschaften	172	21	110	32
Sonstige	—	15	—	18

1) Entwicklung der Studentenzahlen (1989 gegenüber 1980 in v. H.)
2) Anteil der Fachrichtungen an den Gesamtstudentenzahlen 1989 in v. H.
Quelle der Berechnungen: BT-Drucksache 11/8506 vom 29. November 1990

hochschulen mit einem schmalen Fächerspektrum und einer engen Ausrichtung auf den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften entwickelt. Dabei sind enge Bezüge von Hochschulstandort und Regionalwirtschaft zu erkennen.

9.2.3

Historische Bedingtheiten, die Verteilung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze haben bewirkt, daß die Hochschulen vorwiegend im Süden der ehemaligen DDR (35 Hochschulen mit 63 v. H. der Studierenden) und im Berliner Raum (10 Hochschulen mit 21 v. H. der Studierenden) konzentriert sind.

In den neuen Ländern rechnet man mit einer Verdreifachung der Zahl der Studienberechtigten bis zum Jahr 2000. Regionalisierte Angaben zur Nachfrage liegen bislang nicht vor. Die Situation in den alten Ländern ist schon seit längerem durch Nachfrageüberhänge bzw. Überlastquoten an den Hoch- und Fachhochschulen gekennzeichnet. Die Nachfrage nach Studienplätzen wird hier auch in Zukunft auf hohem Niveau bleiben.

Die sich abzeichnenden regionalen Disparitäten im Hochschulangebot in den neuen Ländern müssen dadurch verhindert bzw. eingedämmt werden, daß eine umfassende Angebotsverbesserung erfolgt und damit die Nachfrage räumlich beeinflußt werden kann:

Hierzu ist u. a. zu zählen:

- Erweiterung und qualitative Verbesserung des Studienplatzangebots an den bestehenden Hochschulen einschl. einer Verbesserung unzureichender Infrastrukturen (bauliche Substanz, Ausstattung),
- Planung neu einzurichtender Fachhochschulen,
- Sicherung eines regional und fachlich ausgewogenen Angebots an Forschungs- und Studienplätzen,
- Erhaltung des bereits gut entwickelten Weiterbildungspotentials bzw. der Organisationsformen des Wissenstransfers, dies vor allem angesichts des hohen Weiterbildungsbedarfs bei Fach- und Führungskräften, die aus dem Bereich der neuen Länder heranzubilden sind.

Dies bedeutet für die neuen Länder, das dortige Spezialisierungs- und Konzentrationsprinzip aufzulokkern und diversifizierte Angebotsstrukturen im Hochschulbereich einzurichten. Damit verbindet sich nicht nur die Idee, potentielle Studienanfänger in den neuen Ländern zu „halten", sondern auch das Ziel, in den neuen Ländern ein Hochschulangebot zu schaffen, das geeignet ist, Studienwilligen aus den alten Ländern ein Studium in den neuen Ländern attraktiv zu machen.

Die Verbindung von Diversifikation und regionalen Entwicklungszielen hat davon auszugehen, daß

- die regionale Wirtschaft gefördert wird,
- das regionale Qualifikationsniveau und damit die Erwerbschancen verbessert werden,
- neue hochschulorientierte Arbeitsplätze geschaffen werden,
- die Entwicklungs- und Innovationsbereitschaft der regionalen Wirtschaft insgesamt gefördert wird.

Entsprechende hochschulpolitische Regionalstrategien müssen entwickelt werden, wobei vor allem dem mit Hochschulen nur dünn besetzten Norden der neuen Länder Rechnung zu tragen wäre.

Grundlage für die künftige Entwicklung neuer Hochschulstrukturen in den neuen Ländern sind Empfehlungen des Wissenschaftsrats, die dieser auf der Grundlage von Artikel 38 Abs. 1 des Einigungsvertrags erarbeitet und bis Ende 1991 vorlegt. Diese Empfehlungen gehen ein in die Arbeiten der in allen neuen Ländern und Berlin eingesetzten Hochschulstrukturkommissionen, die den Landesregierungen noch 1991 Vorschläge für die weitere Entwicklung des Hochschulwesens der jeweiligen Länder vorlegen sollen.

9.2.4

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. So verfügt die überwiegende Anzahl der Hochschulen in den alten Ländern über Transferstellen oder Transferbeauftragte, die wesentliche Aktivitäten im Informationstransfer, im Personaltransfer oder in der Weiterbildung entwickeln. Die Fachhochschulen arbeiten im Unterschied zu den Universitäten überwiegend mit kleineren und mittleren Unternehmen der betroffenen Region zusammen und können dabei insbesondere in strukturschwachen Räumen einen wichtigen Entwicklungspol darstellen. Die Kooperation mit Großunternehmen hingegen macht nur 30 v. H. der Aktivitäten aus. Die Institutionalisierung des Technologietransfers ist in den Fachhochschulen relativ weit fortgeschritten und rechtfertigt somit auch den weiteren angestrebten Ausbau des Fachhochschulsystems. Rund 84 v. H. der Fachhochschulen haben institutionalisierte Transferaktivitäten.

Auch in der ehemaligen DDR sind in den letzten Jahren spezielle Organisationsformen wissenschaftlicher Arbeit an bestimmten Hochschulen unter der Bezeichnung „Technica" und Technologiezentren (seit 1990) entwickelt worden, die eine Mittlerrolle zwischen Theorie und Praxis ausüben sollen. Zur Zeit existieren 26 Technica, die bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der experimentellen Basis einer praxisnahen Ausbildung und Forschung leisten und sich um Maßnahmen des Technologietransfers bemühen.

Bestimmte fachspezialisierte Hochschulen in den neuen Ländern haben einen engen Bezug zur Regionalwirtschaft über entsprechende Kooperationsverträge. Das Ziel der Technologiezentren besteht in den neuen Ländern zugleich auch in der Förderung von Unternehmensgründungen.

9.3 Berufliche Weiterbildung

9.3.1

Von 1986 bis 1989 ist in der ehemaligen DDR die Zahl der Teilnehmer in der beruflichen Weiterbildung ständig gestiegen. Etwa jeder vierte Beschäftigte war im Jahr 1989 in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen einbezogen, vorrangig im Rahmen betrieblicher Weiterbildung. Im Vordergrund stand die Weiterbildung im erlernten Beruf, zunehmend im Zusammenhang mit der Einführung sog. Schlüsseltechnologien. In der beruflich-fachlichen Aus- und Weiterbildung wurden in Volkshochschulen 1989 etwa 50 000 Teilnehmer qualifiziert.

Mit den tiefgreifenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im Jahre 1990 ergaben sich völlig neuartige Aufgabenstellung für die berufliche Weiterbildung der Erwerbspersonen. Für Arbeitnehmer, insbesondere für Arbeitslose und Kurzarbeiter besteht ein enormer Bedarf an Fortbildung und Umschulung zur Anpassung vorhandener Qualifikationen an neue Arbeitsinhalte und -bedingungen. Dennoch sind 1990 eher rückläufige Tendenzen in den Teilnehmerzahlen erkennbar gewesen. Unternehmen haben wegen ihrer wirtschaftlichen Lage die eigene betriebliche Weiterbildung nur unzureichend gefördert. Auch der finanziellen Beteiligung durch die Arbeitnehmer an den Kosten der Weiterbildung sind Grenzen gesetzt.

Die Trägerstruktur der beruflichen Weiterbildung befindet sich im Umbruch. Die dezentral organisierten beruflichen Weiterbildungskapazitäten befanden sich zumeist in Betrieben und Kombinaten. Insgesamt bestanden rd. 750 Betriebsakademien und 550 Betriebsschulen für Weiterbildungszwecke. Ausgehend von dem hohen Weiterbildungsbedarf sollten die vorhandenen Kapazitäten entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten umstrukturiert und Möglichkeiten der Überführung in andere Trägerschaft geschaffen werden. In wachsendem Umfang entstehen neue Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung in neuen Trägerschaften, so durch Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Bildungswerke der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Kirchen, in Form überbetrieblicher oder freier Träger, häufig in enger Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnern und Teilhabern aus den alten Ländern.

Grundlage für die Ordnung und Durchführung der beruflichen Weiterbildung in den neuen Ländern ist der Einigungsvertrag. Danach gelten die Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung über die berufliche Fortbildung und Umschulung nach bestimmten Maßgaben des Einigungsvertrags auch in den neuen Ländern.

9.3.2

Es zeichnet sich bereits ab, daß bestimmte Regionen in den neuen Ländern besonders große Probleme bei der Struktur- und Qualifikationsanpassung zu bewältigen haben werden. Dazu gehören die ländlichen Regionen, in denen sich landwirtschaftsfremde Gewerbezweige des Klein- und Mittelstands etablieren müssen, um die Regionen lebensfähig zu halten, aber auch Industrieregionen, deren Schwerpunktindustrie und Zulieferindustrie stark rückläufig sind. Dazu müssen gezählt werden:

- die Textilregion im Erzgebirge,
- die Lausitzer Braunkohlegewinnungs- und -verarbeitungsregion,
- die mitteldeutsche Chemieregion,
- die Kalibergbauregion im Grenzgebiet von Thüringen/Sachsen-Anhalt,
- die stahlerzeugenden Regionen im Land Brandenburg,
- die norddeutsche Schiffbauregion.

Der strukturbedingte Weiterbildungsbedarf wächst in sehr kurzer Zeit. Die Ermittlung des konkreten Weiterbildungsbedarfs kann am besten auf regionaler Ebene erfolgen. Auf der Grundlage einer Situationsanalyse und einer Bestandsaufnahme in der Region kann das Weiterbildungsangebot am konkretesten dem Bedarf angepaßt werden.

Die berufliche Weiterbildung ist ein wichtiger Schlüssel für die wirtschaftliche Wiederbelebung in den neuen Ländern. Sie muß so organisiert werden, daß sie kostenmäßig erträglich, funktions- und bedarfsgerecht ausgestaltet und zeitlich kurzfristig realisiert werden kann. Dies ist trotz der staatlichen Hilfe nur möglich, wenn die Unternehmen sich verstärkt der Aufgabe der Qualifizierung der Mitarbeiter annehmen.

Kapitel 10: Sozial-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen

Die Ausstattung mit Sozial- und Kultureinrichtungen bestimmt neben den natürlichen Geofaktoren (Landschaft, Klima usw.) den Wohn- und Freizeitwert von Regionen. Über die Wohnstandortattraktivität beeinflußt sie einerseits die regionsinterne Nachfragebindung und andererseits betriebliche Standortentscheidungen. Ihre Leistungen kommen somit auch dem produktiven Bereich zugute, d. h. die Infrastrukturbereiche sind nicht unabhängig voneinander.

Die räumliche Bestandsaufnahme dieser Ausstattung konzentriert sich im Raumordnungsbericht auf drei Bereiche:

- Soziale Infrastruktureinrichtungen,
- Ärztliche Versorgung und Krankenhausversorgung,
- Kulturelle Einrichtungen.

10.1 Soziale Infrastruktur

10.1.1

Sozialpolitische Zielsetzungen zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, zur Kinderbetreuung und Familienentwicklung weisen einen zunehmend engen Zusammenhang mit dem raumordnerischen Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse auf. Der deutsche Einigungsprozeß setzt hier deutliche Akzente.

Der Einigungsvertrag bezieht sich in Artikel 31 (Familie und Frauen) auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie speziell mit Blick auf die unterschiedlichen „rechtlichen und institutionellen Ausgangssituationen" in den neuen und alten Ländern. Ausdrücklich werden sodann die Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern (Artikel 31 [3]) in den neuen Ländern angeführt. Ihre zwischenzeitliche Überbrükkungsförderung durch den Bund läuft in den neuen Ländern am 30. Juni 1991 ab. Spätestens dann müssen der Übergang von einst zentralstaatlich gelenkten Einrichtungen in kommunale Regie oder freie Trägerschaft erfolgen und ihre Weiterfinanzierung geklärt sein.

Trägerwechsel, Schließungen bei ehemals betrieblicher Bereitstellung, Umnutzungen oder Aufgabe von Einrichtungen werden auch die räumliche Verteilung des Versorgungsangebots in noch nicht absehbarem Ausmaß prägen. Die Ausgangssituation dieses Wandels ist indessen dokumentierbar.

Zusätzlich zu diesem Wandel in den neuen Ländern treffen bundesweit z. T. gegenläufige, teilweise aber auch sich verstärkende demographische und wirtschaftliche Faktoren zusammen, welche die Ausgangssituation deutlich mitprägen:

Aufgrund günstiger altersstruktureller Entwicklungen der Bevölkerung nimmt seit der ersten Hälfte der 80er Jahre die Zahl der Kinder im Vorschulalter zu. Dieser Prozeß setzt sich dabei regional sehr unterschiedlich durch und ist zudem zeitlich begrenzt. Die fortgesetzte Zuwanderung jüngerer Familien mit kleineren Kindern aus den neuen Ländern verstärkt in den alten Ländern bisher den Bedarf an Betreuungseinrichtungen. In den neuen Ländern führt dies und die rückläufige Geburtenzahl hingegen zu einem teilweisen Rückgang der Nachfrage.

Insgesamt wachsen bundesweit nicht nur die Anforderungen an die quantitative, sondern besonders auch an die qualitative Ausgestaltung der Betreuungsangebote für Vorschulkinder.

10.1.2

Unter quantitativen Ausstattungsgesichtspunkten war die Versorgung mit Kinderkrippenplätzen für 0- bis 3jährige in der ehemaligen DDR flächendekkend und außergewöhnlich hoch: Im Jahre 1989 gab es ca. 7 800 Einrichtungen mit ca. 353 200 Plätzen. Damit wurden 56 v. H. aller Kinder dieses Alters betreut. Allerdings ist eine Ausstattung in dieser Größenordnung und mit diesem Leitbild pädagogisch und politisch erheblich umstritten.

In den alten Ländern ist die Betreuung der 0- bis 3jährigen weitgehend Privatsache. Insgesamt gab es hier nach der Jugendhilfestatistik 1986 1 028 Krippen mit 28 353 Plätzen, d. h. einen Versorgungsgrad von 1,6 v. H. Allein auf die fünf Großstädte Berlin (West), Hamburg, München, Stuttgart und Frankfurt entfielen 1986 zusammen bereits zwei Drittel aller Plätze. Zunehmend werden in diesem Breich der Kinderbetreuung auch Initiativen auf privater Basis bedeutsam.

10.1.3

Weniger ausgeprägt, aber immer noch deutlich stellt sich ein Vergleich der Zahl der Kindergartenplätze zwischen alten und neuen Ländern dar: In den neuen Ländern gab es am 31. Dezember 1989 13 452 Kindergärten mit insgesamt 886 675 Plätzen (bei 785 905 Kindern im Kindergartenalter). Damit betrug der statistische Versorgungsgrad ca. 113 v. H. In den Einrichtungen gemeldet waren 94 v. H. der Kinder im Kindergartenalter. Allerdings müssen erhebliche Unterschiede im Bauzustand der Einrichtungen berücksichtigt werden.

In den alten Ländern gab es am 31. Dezember 1986 insgesamt 24 476 Kindergärten mit insgesamt 1 438 383 Plätzen (bei 1 821 088 Kindern im Kinder-

Karte 10.1
Kindertageseinrichtungen im Vorschulbereich





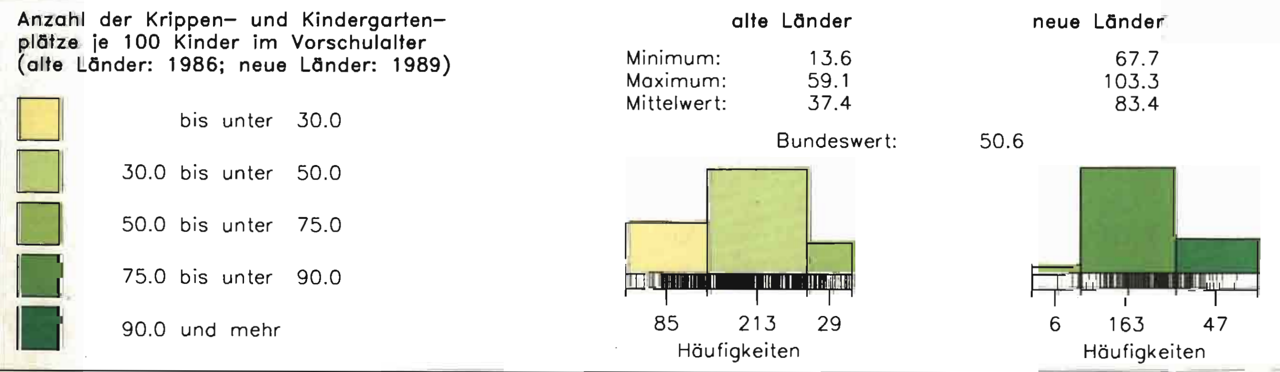
Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Hannover
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Leipzig
Düsseldorf
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Kreisgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

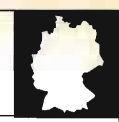
100 km



Karte 10.2

Bevölkerung im Rentenalter





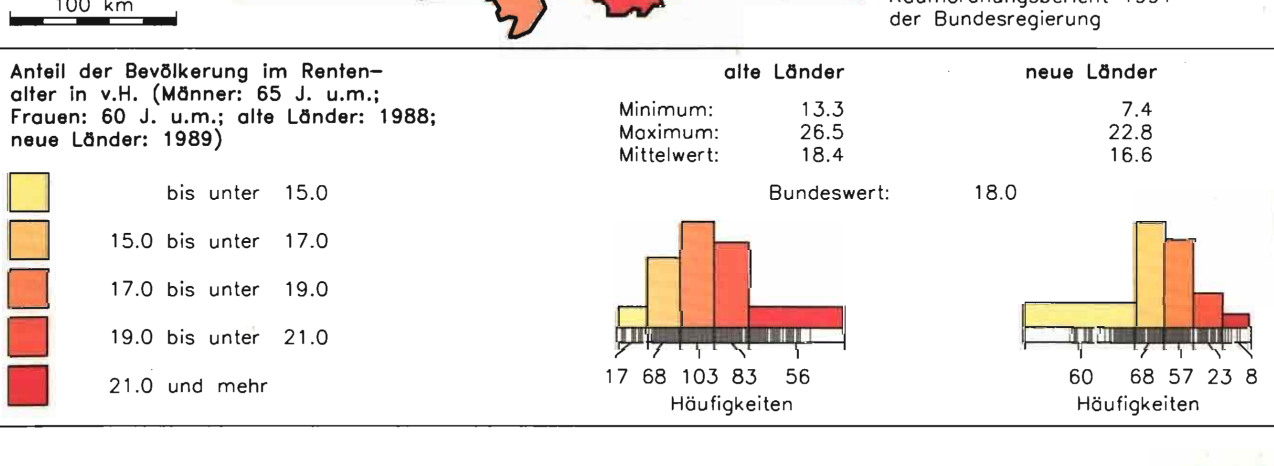
Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Hannover
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Leipzig
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Kreisgrenze

100 km

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung



Karte 10.3
Altenheim- und Pflegeplätze





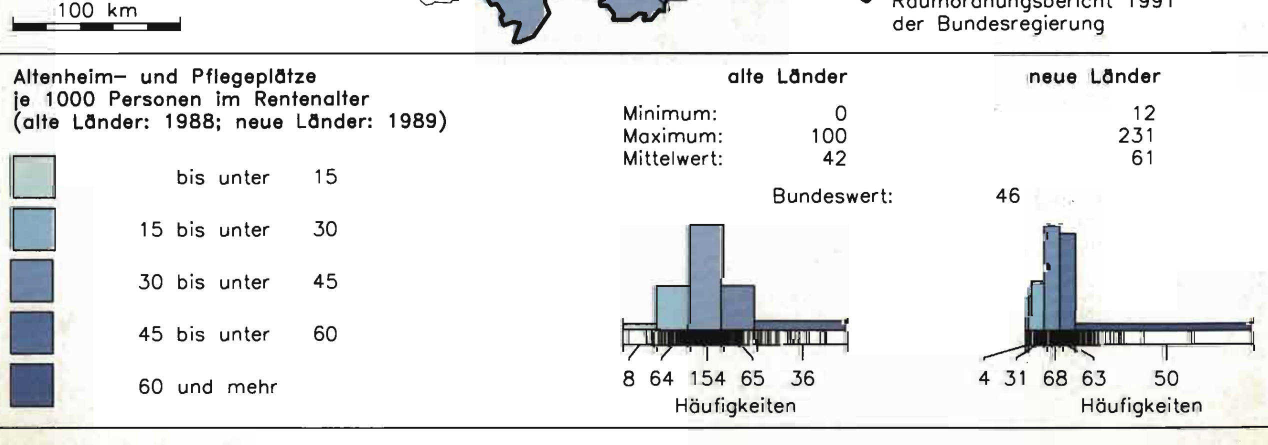
Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Hannover
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Leipzig
Kassel
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze
Kreisgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

100 km

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung



gartenalter). Dies entspricht einem durchschnittlichen Versorgungsgrad von 78,9 v. H., der in den Regionen zwischen 56 v. H. und fast 100 v. H. schwankt. Hinzu kommt eine räumlich ungleiche Verteilung des Angebots an Kindergartenplätzen.

10.1.4

Deutliche Unterschiede der Versorgungsdichte weist auch ein Vergleich der Ausstattung mit Schulhorten auf: In den neuen Ländern gab es am 31. Oktober 1989 insgesamt 819 000 Plätze. Regionale Unterschiede bestanden kaum, da die Horte Bestandteile der Schulen waren. In den alten Ländern gab es 1986 lediglich 102 874 Plätze.

10.1.5

Bezieht man die jeweilige Bevölkerung im Rentenalter als potentielle Nachfragegruppen auf die regionalen Angebote an Altenheim- und -pflegeplätzen, so läßt sich folgendes erkennen: Defizite sind in den neuen Ländern vorwiegend im Chemnitzer und Halle/Leipziger Industriegebiet sichtbar. Geringe Heimangebote gehen hier mit einer relativ stärker überalterten Bevölkerung einher. Dies weist auf künftige räumliche Schwerpunkte der Infrastrukturpolitik bei den Alteneinrichtungen hin.

In den alten Ländern treten die wesentlichen Defizite insbesondere im hochverdichteten Umland größerer Kernstädte auf. Hier wird in den nächsten 20 Jahren ein Anstieg der Zahl der Altenbevölkerung auf ca. 150 v. H. (1987 = 100) mit einem entsprechenden Bedarf an Einrichtungen der Altenhilfe erwartet.

10.2 Ärztliche Versorgung und Krankenhausversorgung

10.2.1

Regionale Kapazitäts- bzw. Versorgungsvergleiche zwischen den alten und neuen Ländern wurden erschwert durch die Verschiedenheit der Gesundheitssysteme. Im Unterschied zu den alten Ländern wies das Gesundheitssystem in den neuen Ländern folgende Strukturmerkmale auf, die teilweise immer noch zutreffen:

- Verstaatlichung des ambulanten Sektors (Polikliniken, Landambulatorien, kaum freie Arztpraxen);
- größere Durchlässigkeiten zwischen ambulantem und stationärem Sektor;
- hoher Anteil betriebsgebundener Einrichtungen (z. B. Betriebspolikliniken);
- gravierende Ausstattungsmängel und Modernisierungsrückstände;
- Engpässe in der personalen Infrastruktur (Unterbesetzungen in den verschiedenen Sparten der Gesundheitsberufe);
- konsequentere Anbindung der Krankenhaushierarchien an zentralörtliche Hierarchien.

Demgegenüber folgen die Krankenhausplanungen im alten Bundesgebiet, für die die Länder zuständig sind, den Prinzipien Wirtschaftlichkeit und Versorgungsgerechtigkeit bzw. Erreichbarkeit. Die Grundstruktur des Standortnetzes der Krankenhäuser in den alten Ländern ist weniger räumlich „durchgeplant" als in den neuen, was regionale Korrekturen und Koordinationen erschwert.

Quantitativ weisen die alten und neuen Länder etwa ähnliche Versorgungsgrade bei der medizinischen Versorgung auf, wobei aber in qualitativer Hinsicht große Unterschiede bestehen: Prinzipiell gilt dies zwischen alten und neuen Ländern und graduell innerhalb der neuen Länder.

Tabelle 10.1

Medizinische Versorgung
(je 10 000 E.)

	alte Länder	neue Länder
Ärzte	29	24
Zahnärzte	6	7
Apotheker	6	2
Krankenhausbetten	110	98

Quelle: Statistische Jahrbücher 1990

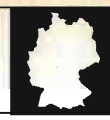
10.2.2

Der ambulante Sektor in den neuen Ländern hatte 1989 folgende Größen bzw. Strukturmerkmale: 626 staatliche Polikliniken mit 12 613 Arbeitsplätzen und 1 020 Ambulatorien mit 3 846 ärztlichen Arbeitsplätzen bildeten die Grundlage des Netzes der medizinischen Grundversorgung in allen Kreisen. 438 Landambulatorien und über 5 500 Gemeindeschwesternstationen standen vor allem der medizinischen Betreuung der Bevölkerung in den Landgemeinden zur Verfügung. 12,8 v. H. der ärztlichen Arbeitsplätze befanden sich in Betriebspolikliniken oder -ambulatorien. 1989 waren nur 1,8 v. H. der ambulant tätigen Ärzte und 3,9 v. H. der Zahnärzte in eigenen Niederlassungen tätig.

Die Arztdichte ist in den neuen Ländern ein wenig höher (814 Einwohner je Arzt) als in den alten (860 Einwohner je Arzt). Sie stieg zwischen 1970 und 1988 in den alten Ländern (um 43 v. H.) stärker als in den neuen (um 36 v. H.). In den neuen Ländern treten regionale Disparitäten ähnlichen Ausmaßes auf wie in den alten. So sind das Versorgungsdichtegefälle von den Städten zu den ländlichen Räumen und eine tendenzielle Bevorzugung attraktiver Regionen vergleichbar ausgeprägt.

Karte 10.4
Arztdichte

Landes kunde und Raum ordnung



Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Ärzte je 100 000 Einwohner (alte Länder: 1985; neue Länder: 1989)

- bis unter 200
- 200 bis unter 250
- 250 bis unter 320
- 320 bis unter 400
- 400 und mehr

Einwohner insgesamt

300 1500 3000
in 1000

10.2.3

Die flächenhafte Einteilung des Gebiets der ehemaligen DDR in Versorgungsgebiete mit einem dreistufigen System der Krankenhausversorgung knüpfte eng an das zentralörtliche Gliederungssystem an. Ziel war es, ein bedarfsgerechtes System einander ergänzender, miteinander kooperierender Krankenhäuser sicherzustellen. Das Standortnetz der Krankenhäuser ist in den alten Ländern weniger konsequent an die Hierarchie zentralörtlicher Strukturen gekoppelt.

In der ehemaligen DDR standen 1989 in 539 stationären Einrichtungen, darunter 413 Krankenhäusern, 163 305 Krankenbetten zur Verfügung. Zwischen 1970 und 1988 verringerte sich der Bestand an Krankenhäusern in den neuen Ländern in ungefähr gleichem Maße wie in den alten. Mehr als die Hälfte der Betten (51,5 v. H.) befinden sich in großen Einrichtungen, d. h. in Krankenhäusern mit mehr als 600 Betten. Etwa ein Viertel aller verfügbaren Betten war 1989 nicht belegt.

Einen ersten Überblick mit allerdings eingeschränktem Aussagewert vermittelt ein Vergleich der Gesamtbettendichten in den alten und neuen Ländern:

Die Gesamtbettendichte war 1986 in den alten Ländern etwas höher (107,7 Betten je 10 000 Einwohner) als in den neuen (95,2). Regionale Dichteunterschiede treten in beiden Teilen Deutschlands in etwa ähnlicher Ausprägung auf. Kreise mit hohen Dichten deuten auf einen höheren Besatz mit fachspezialisierten Krankenhäusern hin (in den alten Ländern wird dieser Typ zu den sog. „Akutkrankenhäuser" gerechnet, in den neuen als eigener Typ („Fachkrankenhaus") geführt). Höhere Bettendichten in den Kreisen sind oftmals auf dort ansässige Psychiatrische Krankenhäuser, Kurkliniken und ähnliche größer dimensionierte Einrichtungen zurückzuführen.

10.3 Kulturelle Einrichtungen

10.3.1

Breite, Vielfalt und Tiefe des regionalkulturellen Lebens prägen die wirtschaftlichen Entwicklungschancen in einem umfassenderen Sinne. Als Teil der sogenannten „weichen Standortfaktoren" beeinflussen sie die Standortentscheidungen von Unternehmen und hochqualifizierten Arbeitnehmern weit über die Grenzen der Region hinaus, indem sie zu ihrer Attraktivität, Besonderheit und Unverwechselbarkeit beitragen. Die Region wird nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Gefüge der Standorte besser wahrgenommen. Dies gilt schließlich auch für das Bild, das sich die Bewohner der Regionen von sich selbst machen. Kulturelle Faktoren tragen dazu bei, daß sie sich mit ihrer Region identifizieren („regionale Identität").

Besondere Bedeutung für die regionale Identität und potentiell auch für die wirtschaftliche Entwicklung erlangen kulturelle Einrichtungen in den neuen Ländern. Hier können sie Impulse für Arbeitsmarkt, Tourismus, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie für ein positiveres Selbst- und Fremdbild („Image als Anziehungsfaktor") der Regionen geben.

Die Beurteilung der Ausgangslage ist in den Zeiten des aktuellen Umbruchs nicht immer leicht. Noch steht nicht fest, wie viele Theater, Orchester usw. in den neuen Ländern vor Zusammenlegungen, Reduzierungen oder sogar Schließungen stehen. Auch gibt es Gegentendenzen wie im musikalischen Bereich, wo die Ausstattung eher unterdurchschnittlich war und nunmehr eher mit einer Stärkung zu rechnen ist. Insgesamt zeigt aber der Vergleich eine günstige Ausgangsbasis für die neuen Länder.

10.3.2

Charakteristisch für die deutsche Museumslandschaft ist im internationalen Vergleich die Vielzahl ihrer Einrichtungen, deren dichte Verteilung im Raum und deren regionale und organisatorische Vielfalt. Es gibt viele Privat- oder Vereinsmuseen, Firmen-, Städtesowie Regionalmuseen. In den alten Ländern wurde ihre Zahl Anfang der 80er Jahre auf insgesamt knapp 2 200 geschätzt; heute gibt es — einschließlich der Museen in den neuen Ländern — mehr als 3 900 Einrichtungen.

Räumlich sind die Museen in Ost und West ähnlich verteilt. Weder in den alten noch neuen Ländern prägen städtische Museen allein das Bild der Museumslandschaft. Das zeigt die Standortverteilung der Kunst- und Heimatmuseen vor dem Hintergrund der Gesamtzahl aller Museen in den Kreisen: Zwar gibt es mehr Kunstmuseen in den Kreisen der verdichteten Regionen (jedes zweite der etwa 450 Kunstmuseen findet sich hier), darunter speziell die Einrichtungen mit zeitgenössischer Kunst ab 1945. Mehr als ausgeglichen wird diese eher städtische Konzentration allerdings durch die Vielfalt und -zahl von bundesweit über 2 000 Heimatmuseen. In den Gemeinden und Kreisen der ländlichen Regionen und der Regionen mit Verdichtungsansätzen finden sich etwa zwei Drittel (64 v. H.) aller Heimatmuseen.

10.3.3

Europaweit gilt Deutschland als ein Land mit nahezu flächendeckendem Theaterangebot. In dieser Hinsicht sind nur noch Österreich und die Schweiz vergleichbar.

Anfang 1989 gab es in Deutschland 150 öffentliche Theater mit insgesamt 457 Spielstätten (einzelne Häuser einschließlich Freilichtbühnen und Konzerthallen). Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und des Westteils von Berlin gab es zu diesem Zeitpunkt 63 Theater mit insgesamt 136 Spielstätten. Bezogen auf die Bevölkerung, war die Theaterdichte damit hier mehr als doppelt so hoch wie in den alten Ländern ohne den Westteil Berlins (87 Theater mit insgesamt 321 Spielstätten).

Die räumliche Verteilung der Theater nach der Siedlungsstruktur folgt bundesweit einem ähnlichen Muster: So liegt jedes zweite Theater in Regionen mit

Karte 10.5
Öffentliche Theater

Landes
kunde
und
Raum
ordnung



Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Hannover
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Dortmund
Düsseldorf
Kassel
Leipzig
Dresden
Köln
Erfurt
Chemnitz
Bonn
Frankfurt a.M.
Mainz
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

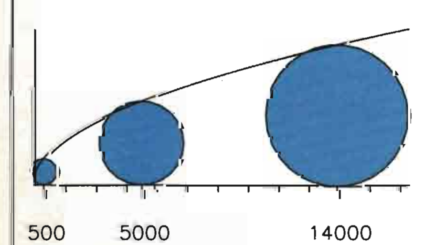
Bundesgrenze
Landesgrenze
Kreisgrenze

100 km

Quellen: Deutscher Bühnenverein; BMBW (Projekt "Daten zur kulturellen Bildung"); ZfKf

Raumordnungsbericht 1991
der Bundesregierung

**Anzahl der Plätze
in öffentlichen Theatern
in der Spielzeit 1988/89**



großen Verdichtungsräumen. Auch in den Regionen mit Verdichtungsansätzen sind die Anteile in Ost und West gleich. Lediglich in den ländlich geprägten Regionen der neuen Länder ergibt sich eine bessere Ausstattung im Vergleich zu den alten Ländern.

10.3.4

Orchester sind ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kulturlandschaft. Neben Symphonie- und Kammerorchestern sind auch Rundfunk- und Theaterorchester von Bedeutung. 1989 gab es in Deutschland 179 derartige professionelle Orchester.

61 Orchester haben ihren Standort in den neuen Ländern. Nach Auflösung der Mehrspartentheater — insbesondere in den kleineren Städten — wird sich wahrscheinlich die räumliche Verteilung in den neuen Ländern ändern, die bisher zugunsten der ländlich geprägten, weniger verdichteten Räume ausfällt.

Kapitel 11: Umweltsituation

Die regionale Umweltqualität ist ein entscheidendes Kriterium für die Erreichung gleichwertiger Lebensbedingungen. Damit ist nicht nur das individuelle Gesundheitsrisiko angesprochen, sondern auch die regionale Attraktivität für die Investitionsplanung zukunftsorientierter Branchen.

Die gravierenden Umweltprobleme in den neuen Ländern beeinträchtigen in starkem Maße die regionalen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Luft, Boden und Gewässer sind gleichermaßen hoch belastet. Energieintensive Produktionsverfahren, ein hoher Besatz mit Altlastenverdachtsflächen und fehlende oder ungenügende Entsorgungsinfrastruktur sind nur einige Stichworte zur Charakterisierung der Ursachen für die schlechte regionale Umweltqualität.

11.1 Luftbelastung

Die Luftbelastung zählt zu den Beeinträchtigungen, die von der Bevölkerung am ehesten wahrgenommen werden. Ein Vergleich der Emissionen zwischen alten und neuen Ländern ist bei einer räumlich differenzierten Betrachtung derzeit nur für 1986 und 1989 (mit vorläufigen Werten) möglich. Die Verhältnisse in den alten Ländern haben sich seit 1986 aufgrund gesetzlicher Maßnahmen zum Immissionsschutz verbessert. Im Vergleich dazu ist die Luftbelastung in den neuen Ländern 1989 noch höher. Durch den Rückgang der industriellen Produktion ist die Luftbelastung 1990/91 allerdings geringer geworden.

Die Belastung der Luft mit Schadstoffen ist in den neuen Ländern vielerorts zu hoch, so daß für die dortige Bevölkerung eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Hinsichtlich der Schwebstaub-Konzentrationen ist die Luft dort für insgesamt 27 v. H. der Bevölkerung überlastet, bei der Schwefeldioxid-Konzentration gilt dies sogar für 38 v. H. der Bevölkerung.

Die regionalen Schwerpunkte spiegeln die Dominanz einzelner Wirtschaftsbereiche wider. Räumliche Konzentrationen sind im Süden, insbesondere in den Regionen um Leipzig, Halle/Bitterfeld und Cottbus erkennbar. Diese Regionen haben gleichzeitig die höchsten Emissionen durch Hausbrand. Die Folgen sind hohe Immissionsraten mit entsprechender Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung.

Die Immissionsbelastung ist für knapp 40 v. H. der Bevölkerung in den neuen Ländern als überlastet bzw. stark oder sehr stark überlastet einzustufen. In den genannten Städten liegen die SO_2-Immissionen zwischen 60 und 380 $\mu g/m^3$ Luft im Jahresmittel; vergleichbare Angaben für das Ruhrgebiet: 30 $\mu g/m^3$. Die höchsten Belastungsstufen treten in den Städten des Südens auf und erfassen dort 50 bis 100 v. H. der Bevölkerung.

Ein hohes Luftschadstoffaufkommen in Verbindung mit ungünstigen Hochdruckwetterlagen führt in einigen Regionen häufig zu besonders kritischen Luftbelastungssituationen, zu Smog. Besonders betroffen sind die Tallagen im nördlichen Mittelgebirgsvorland von Sachsen und Thüringen sowie die industriellen Verdichtungsräume in Sachsen und Sachsen-Anhalt. In Erfurt und Leipzig beispielsweise wurde im Jahr 1988/89 an etwa 20 Tagen Smog-Alarm ausgelöst.

11.1.2

Die sehr hohen Schwefeldioxid- und Staubbelastungen in der ehemaligen DDR sind die Folge der dortigen Schadstoffemission, die mit 320 kg SO_2 pro Einwohner und mit 135 kg Staub pro Einwohner jeweils etwa fünfzehnmal so hoch wie in den alten Ländern liegt. Für diese Situation sind hauptsächlich folgende Ursachen zu nennen:

- Der Endenergieverbrauch ist als Folge mangelnder Sparanreize überhöht.
- Der energetische Wirkungsgrad der Kraftwerke und Heizungsanlagen ist aufgrund veralteter Technologie schlecht.
- Der Primärenergiebedarf wird zu 70 v. H. durch die heimische, stark schwefelhaltige Braunkohle gedeckt.
- Anlagen zur Rauchgasreinigung und Staubfilterung sind in der Regel entweder nicht vorhanden oder entsprechen nicht dem Stand der Technik.

Jeweils ca. 88 v. H. des gesamten Schwefeldioxids und Schwebstaubs werden durch Kraftwerke und Industrieanlagen freigesetzt. Haushalte und Kleinverbraucher verursachen weitere 10 v. H. und der Verkehr schließlich die restlichen 2 v. H. der Gesamtemissionen.

Für den Weiterbetrieb der 278 erfaßten Großfeuerungsanlagen im Gebiet der neuen Länder gilt die Großfeuerungsanlagen-Verordnung (13. BImSchV), wobei sich die in dieser Verordnung genannten Fristen gemäß Einigungsvertrag lediglich um ein Jahr verlängern. Daher ist in den nächsten Jahren mit einer deutlichen Reduzierung der SO_2- und Staubemissionen aus dem Kraftwerks- und Industriesektor zu rechnen.

Karte 11.1
Schwefeldioxid-Emissionen

Landes
kunde
und
Raum
ordnung



Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Verteilung der Emissionen auf Quellengruppen (alte Länder: 1986; neue Länder: 1989)

Haushalte und Kleinverbraucher

Kraftwerke und Industrie

unter 20000 t graphisch nicht differenziert

SO_2 Emissionen insgesamt

100 600

in 1000 t

Problematischer ist dagegen die Sanierung der unzähligen Feuerungsanlagen in Haushalten und bei Kleinverbrauchern. 60 v. H. der Wohnungen in der ehemaligen DDR werden mit festen Brennstoffen beheizt. Die dadurch entstehenden SO_2- und Staubmengen sind zwar gemessen an den Gesamtemissionen gering, aufgrund des bodennahen Austritts und der jahreszeitlichen Konzentration bestimmen sie aber maßgeblich die lokalen lufthygienischen Verhältnisse. So verursachen Hausbrandemissionen in Gebieten mit hoher Altbausubstanz 50 bis 60 v. H. der dortigen Immissionsbelastung, was besonders in Tallagen bei ungünstigen Witterungsbedingungen zu Smog führt.

11.1.3

Die Emission von Stickoxiden ist mit derzeit ca. 31 kg je Einwohner im Jahr 1988 in den neuen Ländern vergleichsweise gering gegenüber den ca. 47 kg je Einwohner in den alten Ländern. Dies erklärt sich zum einen aus der Tatsache, daß Heizöl und Gas in der Energieumwandlung bisher nur eine sehr geringe Rolle spielen, zum anderen aus den völlig unterschiedlichen Verkehrsverhältnissen (geringere PKW-Verfügbarkeit, vergleichsweise günstige Stickstoffemissionen von Zweitakt-Motoren).

11.1.4

Zusätzlich zu den bisher genannten Massenschadstoffen, die trotz regionaler Schwerpunkte mehr oder weniger ubiquitäre Probleme darstellen, existieren weitere räumlich eng begrenzte Luftbelastungen. Diese Belastungen, vor allem durch Schwermetalle und bestimmte organische Verbindungen, stehen in der Regel in Zusammenhang mit besonderen Industriestandorten (z. B. im Mansfelder und Freiberger Raum, in Riesa und der Stadt Brandenburg, in Bitterfeld, Buna und im Raum Dresden).

11.1.5

Besondere Beachtung verdient das Problem der Emission klimarelevanter Gase. Der sog. Treibhauseffekt wird hauptsächlich durch Kohlendioxid verursacht, das durch Verbrennung vor allem von fossilen Energieträgern freigesetzt wird. Zusätzlich trägt die Emission verschiedener Spurengase wie z. B. Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), Methan und Distickstoffoxid zur Erwärmung der Erdatmosphäre bei. Aufgrund des hohen Energieverbrauchs und der Ineffizienz der Energieumwandlung betrug die Pro-Kopf-Emission von Kohlendioxid in der ehemaligen DDR im Jahr 1986 ca. 21,2 t. Sie nahm damit weltweit den

Tabelle 11.1

Schadstoffemissionen einzelner Verursachergruppen (1988)

	alte Länder		neue Länder		insgesamt	
	kt	v. H.	kt	v. H.	kt	v. H.
Schwefeldioxid						
Kraftwerke und Industrie	995	*77,4*	4 704	*88,3*	5 699	*86,2*
Haushalte und Kleinverbraucher	147	*11,4*	505	*9,5*	652	*9,9*
Verkehr	144	*11,2*	116	*2,2*	260	*3,9*
insgesamt	1 286	*100,0*	5 325	*100,0*	6 611	*100,0*
— in t je km²	*5,3*		*49,2*		*18,5*	
— in kg je Einwohner	*21,3*		*319,3*		*84,6*	
Schwebstaub						
Kraftwerke und Industrie	423	*79,8*	1 960	*87,7*	2 383	*86,2*
Haushalte und Kleinverbraucher	35	*6,6*	238	*10,6*	273	*9,9*
Verkehr	72	*13,6*	39	*1,7*	111	*3,9*
insgesamt	530	*100,0*	2 237	*100,0*	2 767	*100,0*
— in t je km²	*2,1*		*20,0*		*7,8*	
— in kg je Einwohner	*8,7*		*134,2*		*35,4*	
Stickoxide (als No_2)						
Kraftwerke und Industrie	890	*31,1*	398	*72,0*	1 288	*37,8*
Haushalte und Kleinverbraucher	120	*4,2*	11	*2,2*	131	*3,8*
Verkehr	1 850	*64,7*	144	*26,0*	1 994	*58,4*
insgesamt	2 860	*100,0*	553	*100,0*	3 413	*100,0*
— in t je km²	*11,5*		*6,6*		*9,6*	
— in kg je Einwohner	*46,7*		*31,3*		*43,7*	

kt = Kilotonne

Quelle: Berechnet nach Angaben des Umweltbundesamtes, des Umweltberichtes der DDR 1990 und des Instituts für Energie und Umwelt Heidelberg

Karte 11.2
Smog–Gebiete

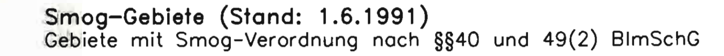


Lübeck
Hamburg
Bremen
Berlin
Peine
Hannover
Braunschweig
Vorharzgebiet
Smog-Gebiet III
Smog-Gebiet II
Smog-Gebiet I
Smog-Gebiet IV
Smog-Gebiet V
Kassel
Wetzlar
Gießen
Frankfurt-West
-Offenbach
Untermain
Hanau
Wiesbaden
Mainz-Budenheim
Aschaffenburg
Darmstadt
NO-Oberfranken I
NO-Oberfranken II
Ludwigshafen-Frankenthal
Mannheim
Heidelberg
Dillingen-Saarlouis-Ensdorf
Völklingen
Saarbrücken
Heilbronn-Neckarsulm
Karlsruhe
Stuttgart
Pforzheim
Kehl
Reutlingen-Tübingen
Erlangen-Fürth-Nürnberg
Ingolstadt
Augsburg
München
Freiburg
Weil-Lörrach-Grenzach/Wyhlen-Rheinfelden
100 km

Bundesgrenze
Landesgrenze
Gebietsgrenze

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung



Smog–Gebiete (Stand: 1.6.1991)
Gebiete mit Smog-Verordnung nach §§40 und 49(2) BlmSchG

Smog–Gebiete/Smog–Gefährdungsgebiete (Stand: 1.6.1991)
Gebiete mit Smog-Verordnung nach §§40(1) und 49(2) BlmSchG, geändert durch Kap.XII Sachgeb.A Abschn.II der Anl.I zum Einigungsvertrag in Verbindung mit Art.1 des Einigungsvertragsgesetzes

Verdichtungsräume/MKRO (aktualisiert) alte Länder und **Verdichtungsgebiete** neue Länder 1989

1,2... **Nummer des Smog–Gebietes/Smog–Gefährdungsgebietes des jeweiligen Landes,**
vergl. Smog-Übergangsverordnungen der neuen Länder (in Brandenburg noch in der Abstimmung)

Karte 11.3
Waldschäden

Landes
kunde
und
Raum
ordnung





Quelle: BML "Bericht über den Zustand des Waldes 1990"

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung



ersten Rang ein und lag fast doppelt so hoch wie in den alten Ländern (11,7 t CO_2 je Einw.). Die gesamte Bundesrepublik Deutschland ist nach der Wiedervereinigung mit jährlich über 1000 Mio. t weltweit der viertgrößte Emittent von Kohlendioxid.

11.1.6

Für das Auftreten von Waldschäden gelten zwei Abhängigkeiten als charakteristisch: Je höher die Bevölkerungsdichte, um so stärker die auf kleinräumige Verursacher zurückzuführenden Erscheinungen (überwiegend klassische Rauchschäden); je höher die Lage über dem Meeresspiegel, um so stärker sind die Erscheinungen auf den großräumigen Transport von Schadstoffen mit den Luftströmungen zurückzuführen (überwiegend neuartige Waldschäden). Regionale Schwerpunkte finden sich entsprechend in den stärker verdichteten Industriegebieten (vorwiegend der neuen Länder) und in den Hochlagen der Gebirge (vor allem Bayerischer Wald, Schwarzwald, Harz, Erzgebirge, Thüringer Wald).

Der Zustand der Wälder in den neuen Ländern ist im Vergleich mit dem in den alten Ländern besonders besorgniserregend: Mit einem Anteil von rd. 36 v. H. deutlich geschädigter Bäume liegt das Schadensniveau — lt. Waldzustanderhebung 1990 — mehr als doppelt so hoch wie im übrigen Bundesgebiet. Hierbei dürften sich die extrem hohe SO_2-Belastung aus Industrieanlagen sowie regional hohe Ammoniak-Belastungen aus lokalen landwirtschaftlichen Quellen (vor allem Großmästereien) besonders auswirken.

11.2 Gewässerbelastung und Trinkwasserversorgung

Das Gebiet der neuen Länder verfügt über das in Mitteleuropa geringste natürliche potentielle Wasserdargebot. Für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gibt es daher — je nach Verlauf des hydrologischen Jahres — erhebliche Versorgungsdefizite, zu deren Ausgleich ein aufwendiges Speicherprogramm realisiert wurde. Gleichzeitig sind die vorhandenen Gewässer — vor allem die abflußreichsten Flüsse Oder, Schwarze und Weiße Elster, Saale, Mulde und Elbe — stark belastet. Hauptursachen dafür sind ein hoher Abwasseranfall aus veralteten Produktionstechnologien, unzureichender Umweltschutz, mangelhafte Abwasserreinigungsleistungen in der Industrie und in den Kommunen sowie diffuse Schadstoffeinträge. Sowohl quantitativ wie auch qualitativ ist der Anschlußgrad an kommunale wie industrielle Kläranlagen unbefriedigend.

11.2.1

71 v. H. des Trinkwassers werden in den neuen Ländern aus dem Grundwasser entnommen. Damit hat die Grundwasserqualität eine herausgehobene Bedeutung. Grundwasserbelastungen gehen insbesondere vom Nitrateintrag aus, hervorgerufen durch intensive Landbewirtschaftung. Regionale Schwerpunkte des Eintrags in den neuen Ländern erklären sich aus günstigen naturräumlichen Bedingungen für die Bodenfruchtbarkeit sowie intensiver Pflanzen- und Tierproduktion: Magdeburger Börde, Harzvorland, Thüringer Becken, Thüringer Wald-Vorland, Sächsisches Hügelland, und landwirtschaftlich geprägte Gebiete im norddeutschen Raum.

11.2.2

Eine Einstufung von 10 600 km klassifizierten Fließgewässern des Beitrittsgebiets hinsichtlich ihrer Wasserbeschaffenheit nach den drei Merkmalsgruppen organische Belastung, Salzbelastung sowie Belastung mit sonstigen Schadstoffen ergab 1989: 3 v. H. der Gewässerstrecken waren noch ökologisch intakt, 19 v. H. mäßig belastet (d. h. aber umfangreiche Aufbereitungsverfahren für Trinkwassernutzung), 36 v. H. nur mit aufwendigen, komplizierten Verfahren noch zu Trinkwasser aufbereitbar, 42 v. H. hierfür nicht mehr nutzbar. Wird diese Güteeinstufung auf die abflußstärkeren Fließgewässer (1 m^3/sec Mittlerer Niedrigwasserabfluß) begrenzt, die ein gewichtiges regionalwirtschaftliches Standortpotential in den neuen Ländern darstellen, so sind lediglich etwa 5 v. H. uneingeschränkt nutzbar, etwa 70 v. H. fallen in die Klassen 4 bis 6, d. h. Nutzbarkeit für Trink- und durchschnittliches Brauchwasser wäre auch bei aufwendigeren Verfahren nicht mehr sichergestellt. Weitere Gewässernutzungen wie für Freizeit und Erholung sind auf diesen Strecken nur eingeschränkt möglich. Teilweise sind auch Belästigungen und Gesundheitsgefährdungen nicht auszuschließen. Hieraus ergeben sich eindeutige räumliche Sanierungsmaßnahmen.

Die Belastung der Elbe mit gefährlichen Schadstoffen hat sich mit der Wende ganz wesentlich verringert. An der Meßstation Schnackenburg ging z. B. die Fracht der chlorierten Kohlenwasserstoffe auf ein Drittel zurück; die sauerstoffzehrenden Stoffe haben sich halbiert. Diese Entwicklung kann auf die Sofortmaßnahmen bei Betriebsstillegungen von Industriezweigen mit besonders hohen Umweltbelastungen und ein umweltbewußteres Handeln der Betriebsleiter in den neuen Ländern zurückgeführt werden.

11.3 Bodenbelastung und Altlasten

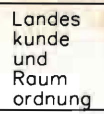
Der Boden ist in den neuen Ländern punktuell und flächenhaft, häufig mehrfach, durch intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung, durch eine große Anzahl unterschiedlich wirkender Schadstoffe, durch den Braunkohle- und Uran-Bergbau sowie durch Art und Ausmaß siedlungswirtschaftlicher Nutzungen in seiner Nutzbarkeit und in seinen ökologischen Funktionen stark beeinträchtigt.

11.3.1

Ein Schwerpunkt in der Bodenbelastung wird durch Einträge aus Abfalldeponien erzeugt. Das Abfallauf-

Karte 11.4

Schwerpunkte der Nitratbelastung des Grundwassers





Schleswig - Holstein

Rostock

Schwerin

Hamburg

Neubrandenburg

Berlin

Potsdam

Frankfurt/O.

Niedersachsen

Magdeburg

Dessau

Cottbus

Halle/S.

Leipzig

Dresden

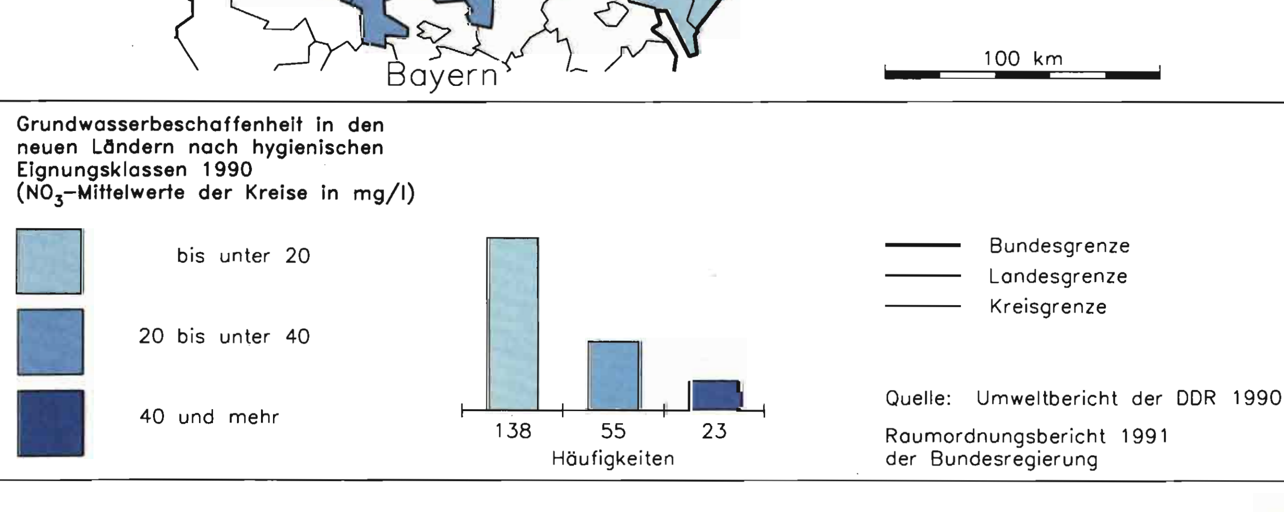
Hessen

Erfurt

Chemnitz

Bayern

100 km



kommen je Einwohner liegt zwar in den neuen Ländern mit 180 kg/Jahr — noch — deutlich niedriger als in den alten Ländern (375 kg/Jahr), die Engpässe liegen jedoch in der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung. Von den 11 000 Ablagerungsflächen für Hausmüll besitzen nur 120 den Status einer geordneten Deponie, 1 000 gelten als kontrollierte Ablagerungen, der Rest sind „wilde Müllkippen". Die ungeordnete Abfallentsorgung auf Hausmülldeponien ist ein flächendeckendes Problem. Vor dem Hintergrund, daß sich das Abfallaufkommen in der ehemaligen DDR entscheidend vergrößern wird — Schätzungen gehen von einer Verdoppelung seit der Vereinigung aus —, ist bei gleichzeitigem Abbau der Wiederverwertungsstrategien mit erheblichen Problemen bei der Müllentsorgung zu rechnen.

Für industrielle Abfälle existieren ca. 2 000 Deponien, wovon 800 für schadstoffhaltige Abfälle und Schadstoffe und vier für Sondermüll zugelassen waren. Von den 55 betriebsinternen Verbrennungsanlagen verfügten nur drei über eine Rauchgasreinigung. Die Verbrennungsanlagen und Schadstoffdeponien stellen ein räumliches Gefährdungspotential und einen regionalwirtschaftlichen Standortnachteil dar, der in besonderer Intensität für die südlichen Regionen in den neuen Ländern gilt.

11.3.2

Flächenhafte Bodenschäden wurden durch Art und Intensität der betriebenen Agrarwirtschaft verursacht: Generell war der Einsatz von Mineraldüngern (Stickstoff, Phosphor, Kali und Kalk) in der ehemaligen DDR höher bei insgesamt geringeren Flächenerträgen als in den alten Ländern. Höhere Einträge durch Mineraldüngung bei gleichzeitig geringerem Austrag durch die niedrigeren Ernteerträge verschieben langfristig die Stoffbilanz in Richtung auf Anreicherung im Boden bzw. auf verstärkte Ausschwemmung in den Untergrund und das Grundwasser. Hinzu kommen die angereicherten und ausgetragenen Nähr- und Schadstoffe aus den Güllemengen, die bei der überwiegenden Viehhaltung in Großbetrieben punktuell und regional konzentriert auf betriebsnahe Bodenflächen praktisch ganzjährig ausgebracht wurden. Anreicherungs- bzw. Austragungsvorgänge können auch aus der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die im flächenbezogenen Vergleich doppelt so hoch wie in den alten Ländern waren, resultieren.

Von den anfallenden Klärschlämmen (ca. 1,1 Mio. t Trockensubstanz je Jahr) wurden ca. 2/3 landwirtschaftlich verwertet. Die Verwertung der Klärschlämme erfolgte bisher ohne Rücksicht auf Schadstoffgehalte, die teilweise außerordentlich hoch sind. Nach den damals gültigen Grenzwerten hätte nur ca. 1/4 der anfallenden Klärschlämme in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden dürfen. Durch die hohen Schwermetallgehalte der Klärschlämme sind nicht unerhebliche Mengen Fremdstoffe in den Boden gelangt. Diese Belastungen sind nur schwer zu beseitigen. Außerdem wurden auf landwirtschaftlichen Flächen von ca. 480 000 ha unbehandelte kommunale Abwässer und vorbehandelte industrielle Abwässer (Abwasserbodenbehandlung) verregnet. Dies führte ebenfalls im Laufe der Jahre zu erheblichen Schadstoffanreicherungen im Boden.

11.3.3

Auch Gewerbe und Industrie sind großräumig und flächenhaft an Bodenbelastungen u. a. durch eine große Vielzahl organischer und anorganischer Schadstoffe, durch Staub, Ruß, toxische Gase, Schwermetalle, Öle, Fette, Teere, Lösungsmittel u. a. beteiligt. Exakte Angaben zu Art und Ausmaß der Belastung sind jedoch bis heute noch nicht möglich, doch läßt sich nach der vorläufigen groben Bestandsaufnahme, die bislang fast 30 000 Verdachtsflächen ergab, mit rd. 1 000 großflächigen Kontaminationen und rd. 15 400 Altstandorten, also eher kleinräumigen Bodenbelastungen, die Größenordnung ermessen. Mehr als 2 450 Flächen sind bereits als Altlasten eingestuft.

11.3.4

Der Bergbau hat im Gebiet der neuen Länder sichtbare Spuren hinterlassen. In den Uranerzbergbaugebieten im Süden Sachsens und Thüringens ist die Bevölkerung im besonderen Maße durch Radioaktivität betroffen. Dabei geht es nicht nur um Hinterlassenschaften und Folgen des Uranerzbergbaus der letzten vier Jahrzehnte, sondern auch um die des sonstigen Bergbaus, der mehrere Jahrhunderte zurückreicht. Die Bergbauauswirkungen verteilen sich großflächig. Dabei ist die Strahlenbelastung der Bevölkerung in diesem Gebiet des erhöhten Vorkommens natürlicher radioaktiver Stoffe im Mittel höher als in anderen Gegenden Deutschlands. Kleinräumig jedoch führt der Bergbau zu Belastungen, die nicht tolerierbar sind. Zu nennen sind etwa eine punktuell hohe Belastung der Bevölkerung durch Radioaktivität, eine flächenhafte Ausbreitung radioaktiver Stoffe bis in das Grund- und Oberflächenwasser, die großräumige Streuung der ca. 3 000 erfaßten Abraumhalden (z. T. radioaktiv kontaminiert, z. T. schwermetallführend), die unkontrollierte Nutzung des Haldenmaterials in der Bauindustrie (z. B. Straßenbau, Gebäude) mit der Folge diffuser Verteilung in einen noch größeren Raum sowie der hohe Grad an Landschaftszerstörung durch die Bergbautätigkeit.

11.3.5

Aus dem Braunkohletagebau im Niederlausitzer Revier um Cottbus und im Raum Halle/Leipzig ergeben sich weitere Bodenbelastungen. Die für den Braunkohlebergbau in den vergangenen 40 Jahren benötigte Fläche betrug 128 000 ha; davon wurden 66 000 ha rekultiviert mit dem Ziel, erneut kulturfähige Böden aufzubauen. Generell sind diese Böden sehr viel schlechter als die ursprünglichen Naturböden. Hinzu kommt eine flächenhafte Zerstörung der Landschaft, die teilweise mit einer Zersplitterung der Braunkohlegewinnung einherging.

Der Braunkohleabbau hat Industriebrachen von mehreren 10 000 ha zur Folge. Rund 260 Tagebaurestlö-

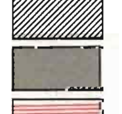
Karte 11.5
Belastungsgebiete in den neuen Ländern

Landes kunde und Raum ordnung



SCHLESWIG-HOLSTEIN
HAMBURG
MECKLENBURG-VORPOMMERN
Stralsund
Rostock
Greifswald
Wismar
Schwerin
Neubrandenburg
BRANDENBURG
Schwedt
Neuruppin
BERLIN
Potsdam
Frankfurt/O.
Guben
Cottbus
Senftenberg
SACHSEN-ANHALT
Stendal
Magdeburg
Halberstadt
Wernigerode
Bernburg
Dessau
Bitterfeld
Halle/S.
NIEDERSACHSEN
Nordhausen
Mühlhausen
Leipzig
Riesa
Bautzen
Görlitz
Dresden
SACHSEN
Chemnitz
Zwickau
Plauen
Gera
Jena
Erfurt
HESSEN
THÜRINGEN
Saalfeld
Meiningen
Suhl
BAYERN

Bundesgrenze
Landesgrenze
100 km



- Schadflächen mittlerer bis hoher Emissionsdichte, insbesondere von Luftschadstoffen
- Schadflächen hoher Emissionsdichte von Luftschadstoffen (über 200t/km² und Jahr)
- Flächen höherer Dichte von Entsorgungsstandorten der Kategorie Industrie-, Schadstoff- und Sondermülldeponie
- Flächen hoher Dichte von Anlagen der Tierproduktion sowie Futtersilos
- Gebiete des Braunkohlebergbaus (Bergbauschutzgebiete)
- Gebiete mit Verdachtsflächen und Altlasten des Uranbergbaus

Quellen:
- Gesellschaft für Umwelt-und Wirtschaftsgeographie, Berlin, im Auftrage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Rohstoff Consulting, Dresden, im Auftrage der Forschungsstelle für Landeskunde und Raumordnung

Raumordnungsbericht 1991
der Bundesregierung

cher mit einem Gesamtvolumen von rd. 3 Mrd. m^3 wurden in einem bislang nicht bekannten Umfang als Müllkippen und zur Deponierung oder „Einschlämmung" von hochproblematischen Rückständen aus der chemischen Industrie (Buna, Leuna) und der Kohlechemie (Schwelung, Verkokung und Vergasung von 29 Mio. t Braunkohle je Jahr) genutzt. Zur Zeit ist nicht übersehbar, ob und in welchem Umfang Grundwasser durch die Verbringung solcher problematischen Rückstände beeinträchtigt wird. Zahlreiche Restlöcher sind darüber hinaus setzungsfließgefährdet (Böschungsrutschung).

Mit einer Jahresförderung (1989) von 300 Mio. t Kohle sind die Braunkohlereviere um Cottbus und Leipzig die mit Abstand größten Braunkohleförderer der Welt (25 v. H. der Weltbraunkohleförderung; rheinisches Braunkohlerevier zum Vergleich: 100 Mio. t Jahresförderung). Die gewinnbaren Reserven von 23 Mrd. t haben bei der gegenwärtigen Jahresförderung eine Reichweite von 76 Jahren und dürften weiterhin große Landschaftsräume stark in Anspruch nehmen. Zudem leiden die noch intakten Bodenflächen unter der außerordentlich hohen Luftverschmutzung durch den Schadstoffausstoß vieler Großkraftwerke.

11.3.6

Besonders ausgeprägte Bodenbelastungen ergeben sich in den Regionen der neuen Länder, die folgende Flächenkategorien aufweisen:

— Schadflächen mittlerer bis hoher Emissionsdichte, insbesondere von Luftschadstoffen

Tabelle 11.2

Altlastenverdachtsflächen

Land	Altablagerungen [1]		Altstandorte [1]		Rüstungsaltlasten [1]		großflächige Bodenkontaminationen [1]		Stand
	gesamt	darunter in Betrieb	gesamt	darunter in Betrieb	gesamt	darunter in Betrieb	gesamt	darunter in Betrieb	
Mecklenburg-Vorpommern	1 759	1 278	2 470	2 065	110	61	142	137	Oktober 90
Brandenburg	1 350	842	1 731	1 369	142	96	138	99	Oktober 90
Sachsen-Anhalt	2 148	1 230	3 094	2 626	271	59	219	129	Oktober 90
Thüringen	2 124	1 405 [2]	3 939	3 409	38	17	308	268	Oktober 90
Sachsen	3 331	1 761	4 126	3 502	96	69	230	215	Oktober 90
Baden-Württemberg	17 000 bis 26 000		18 000 bis 25 000		40				Ende 90
Bayern	2 874		862		18				April 91
Berlin [3]	382		1 849						Februar 91
Bremen	74		169		5 bis 10%				31. Dez. 88
Hamburg	1 550		290		ca. 70				31. Dez. 88
Hessen	3 000		100 (vermutet 4 000)		k. A.			[4]	Febr. 91
Niedersachsen	6 890		1 711		352				Juni 90/ Dez. 89/ Nov. 90
Nordrhein-Westfalen	8 318		5 242		337				31. Dez. 89
Rheinland-Pfalz	7 528		k. A.		30				1. Jan. 89
Saarland	1 677		3 000		2				Herbst 90
Schleswig-Holstein	2 358		k. A.		— [5]				14. Sept. 88
Gesamt	ca. 62 363 bis 71 363		ca. 46 583 bis 57 483		ca. 1 506		1 037	Gesamt:	ca. 111 489 bis 131 389

[1] In den neuen Ländern wurden auch noch in Betrieb befindliche Anlagen erfaßt.
[2] Außerdem gibt es 40 Halden der Uranproduktion, die radioaktiv kontaminiert sind.
[3] Für den Ostteil Berlins sind derzeit 300 Altlastenverdachtsflächen erfaßt. Vermutet werden 2 500 Verdachtsflächen.
[4] Großflächige Bodenkontaminationen sind in den alten Bundesländern nicht erfaßt.
[5] In 8 regionalen Schwerpunktbereichen des Landes und 7 küstennahen Seebereichen werden Kriegsfolgealtlasten vermutet.

Quelle: [1] Ökologischer Sanierungs- und Entwicklungsplan für das Gebiet der ehemaligen DDR — Bericht der UAG Altlasten vom 16. Oktober 1990, [2] SRU-Sondergutachten Altlasten, [3] eigene Befragung

- Schadflächen durch Luftschadstoffemissionen und Flächen mit hoher Emissionsdichte von Luftschadstoffen (>200 t/km² + Jahr)
- Flächen höherer Dichte von Entsorgungsstandorten der Kategorie Industrie-, Schadstoff- und Sondermülldeponie
- Flächen hoher Dichte von Anlagen der Tierproduktion sowie Futtersilos.

Diese Kontaminationsgebiete sind noch zu ergänzen um Angaben aus dem Braunkohlebergbau (Bergbauschutzgebiete) und um die Gebiete mit Verdachtsflächen und Altlasten aus dem Uranbergbau. Nach Art und Intensität der Belastung zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede. Die Gefährdungspotentiale konzentrieren sich im Süden der neuen Länder. Dort überlagern sie sich teilweise und verstärken die Belastungssituation wie z. B. im Großraum Halle/Leipzig/Bitterfeld/Dessau.

11.3.7

Neben den bislang erwähnten großflächigen Bodenbelastungen kommt den punktuellen Belastungen, den sog. Altlasten, wachsende Bedeutung zu. Von Altlasten gehen negative Auswirkungen auf Boden, Wasser und Luft aus. Je nach örtlicher Situation können Altlasten eine Gefährdung oder Beeinträchtigung für den Menschen und für die belebte und unbelebte Umwelt darstellen.

Altlastenverdachtsflächen können die kommunale und regionale Entwicklung ganzer Gemeinden oder Regionen beeinträchtigen. Auswirkungen wirtschaftlicher Art sind in besonderer Weise in den neuen Ländern, aber auch in altindustriellen Gebieten der alten Länder in die Diskussion um den Strukturwandel einzubeziehen. Eine Nutzung von Altlastenverdachtsflächen ist ohne eine Gefährdungsabschätzung und eventuelle Sanierung in vielen Fällen nicht möglich. Altlasten können insofern Investitionsabsichten hemmen.

Eine vorläufige Übersicht über Altlasten liegt derzeit nur auf Länderebene vor. Eine genauere, flächendekkende regionale Differenzierung fehlt zur Zeit. Für die neuen Länder ist die Erfassung erst in den Anfängen. Es wird angenommen, daß mit den bisher fast 30 000 erfaßten Verdachtsflächen in den neuen Ländern rd. 60 v. H. der Verdachtsflächen berücksichtigt sind. Auch in den alten Ländern erfolgt die Erfassung in unterschiedlicher Intensität.

Die bloßen Fallzahlen beinhalten weder flächenbezogene Aussagen noch Angaben über Art, Konzentration, Mobilisierbarkeit und Gefährlichkeit der jeweiligen Altlasten. Sie sind deshalb nur ein erster Anhaltspunkt für einen regionalen Vergleich.

Außer der flächendeckenden Verteilung kommunaler Deponien bestehen in enger Anbindung an die Industriezentren zahlreiche Deponien, die mit problematischem Industriemüll beschickt wurden. Schwerpunkte sind

- in Sachsen die Region südlich von Leipzig (Braunkohlerevier), das nördliche Vorland des Erzgebirges (insbesondere Chemnitz und Dresden),
- in Sachsen-Anhalt die Region Halle/Merseburg und der südliche Raum, Dessau/Bitterfeld, Magdeburg und Eisleben/Hettstedt,
- in Thüringen der Raum des Südharzes sowie in Brandenburg die Umgebungen von Eisenhüttenstadt und Berlin, die Region um Spremberg/Senftenberg/Weißwasser (Sachsen).

Der Problemdruck im Raum Leipzig/Bitterfeld/Halle/Merseburg sowie im Mansfelder Land wird in gesonderten regionalen Studien bestätigt. Für die Region Leipzig/Bitterfeld/Halle/Merseburg werden beispielsweise 505 Verdachtsflächen festgestellt. Besonders kritisch ist die Ablagerung von Aufbereitungsrückständen der Industrie in ehemaligen Tagebauen und anderen Gruben, die aus geologischer Sicht als Deponien ungeeignet sind.

Wie in den alten Ländern ist auch der ländliche Raum in den neuen Ländern nicht frei von Altlasten. Neben Altablagerungen und Altstandorten führen Rüstungsaltlasten lokal, aber auch regional im ländlichen Raum zusätzlich zu Bodenbelastungen. Genauere Erfassungen der Rüstungsaltlasten sind in Arbeit.

Die Standorte von 2 157 Rüstungsproduktionsstätten des ehemaligen Deutschen Reiches sind derzeit erfaßt. Für die meisten Fälle sind erhebliche Boden- und auch Grundwasserverunreinigungen zu vermuten. Ein hoher Anteil der Produktionsstätten lag in den neuen Ländern, so daß hier besondere Maßnahmen und Aufwendungen zu erwarten sind.

11.4 Geschützte Landschaftsräume und natürliche Ressourcen

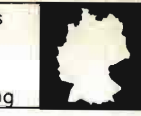
Zu Beginn des Jahres 1990 gab es auf dem Territorium der ehemaligen DDR 825 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 111 796 ha = 0,98 v. H. der Gesamtfläche. In den alten Ländern waren etwa 3 300 Naturschutzgebiete mit einem Flächenanteil von 1,48 v. H.

Durch das sog. Nationalparkprogramm (Ministerratsbeschluß vom 12. September 1990) erhöhte sich im Gebiet der ehemaligen DDR der unter Naturschutz stehende Anteil auf rd. 2,2 v. H.

Unter den Schutzgebietstypen hat der Landschaftsschutz in den neuen Ländern den flächenmäßig größten Anteil, allerdings mit der dort ganz überwiegenden Erholungswidmung auch den schwächsten Schutzstatus. Anfang 1991 bedeckten die 422 Landschaftsschutzgebiete mit 2 127 414 ha etwa 19,7 v. H. der Gesamtfläche, einschließlich der Flächen aus dem Nationalparkprogramm etwa 20,7 v. H. Die ca. 5 800 Landschaftsschutzgebiete in den alten Ländern umfaßten 1990 etwa 6 367 000 ha. Das sind etwa 25,6 v. H. der Gesamtfläche des alten Ländergebiets, also ein erheblich größerer Anteil.

Karte 11.7
Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate

Landes
kunde
und
Raum
ordnung



Nationalpark Schleswig-Holstein. Wattenmeer 285 000
9
Huttener Berge 26 000
Westensee 25 000
KIEL
Aukrug 38 000
58 100
Holsteinische Schweiz
Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer 11 700
Nationalpark Niedersächs. Wattenmeer 240 000
Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft 80 500
Nationalpark Jasmund 3 000
1
Usedom-Oderhaff
Nossentiner-Schwinzer Heide
Lauenburgische Seen 44 400
Schaalsee 16 200
SCHWERIN
HAMBURG
Harburger Berge 3 800
Müritz-Nationalpark 30 800
2
Mecklenburg-Elbtal
Naturschutzpark Lüneburger Heide 20 000
Elbufer-Drawehn 75 000
Feldberger Seenlandschaft
Untere Oder
Wildeshauser Geest
BREMEN
96 500
Südheide 50 000
Märkische Schweiz 14 700
Dümmer 47 210
Steinhuder Meer 31 000
HANNOVER
Drömling 25 706
BERLIN
POTSDAM
Elm-Lappwald 47 000
Weserbergland/Schaumburg-Hameln 111 626
Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge 121 950
MAGDEBURG
3
4
Eggegebirge u. südl. Teutoburger Wald 59 300
Solling-Vogler 52 250
Harz 95 000
Nationalpark Hochharz 5 900
Harz
104 000
Hohe Mark
Niederlausitzer Heidelandschaft
Arnsberger Wald 48 200
Habichtswald
Münden 37 370
Schwalm-Nette 43 500
Homert
DÜSSELDORF
Ebbegebirge 55 000
Diemelsee 33 436
47 108
Kyffhäuser
Oberlausitzer Heide- und Seenlandschaft
Bergisches Land
Kottenforst-Ville
77 736
135 500
Meißner-Kaufunger Wald 42 058
Eichsfeld-Werratal
DRESDEN
191 697
Rothaargebirge
ERFURT
Nationalpark Sächsische Schweiz 9 300
BONN
Hessische Rhön
5
Siebengebirge 4 800
88 122
Frankenwald
Erzgebirge-Vogtland
175 116
Hochtaunus
Hoher Vogelsberg 38 447
Bayerische Rhön
6
44 600
Rhein-Westerwald
Nordeifel
Nassau 56 000
120 165
Hessischer Spessart 71 000
124 000
97 170
Rhein-Taunus 80 788
Haßberge 80 400
Fichtelgebirge 102 800
Südeifel 43 170
MAINZ
Bergstraße-Odenwald
171 000
Bayerischer Spessart
234 600
23 330 Steinwald
Steigerwald 128 000
27 000
174 650 Saar-Hunsrück
162 850
Hessenreuther u. Manteler Wald
64 380 Nördlicher Oberpfälzer Wald
Pfälzerwald
Frank. Schweiz-Veldensteiner Forst
Oberpfälzer Wald
SAARBRÜCKEN
179 850
129 200
Neckartal-Odenwald
110 450
72 385
Frankenhöhe
Oberer Bayerischer Wald
173 800
Nationalpark Bayerischer Wald 13 000
33 003
90 400
Schwäbisch-Fränkischer Wald
290 800
206 800
Stromberg-Heuchelberg
Altmühltal
Bayerischer Wald
7
STUTTGART
Schönbuch 15 564
Augsburg-Westliche Wälder 117 500
MÜNCHEN
85 710
Obere Donau
8
Nationalpark Berchtesgaden 21 000
50 km



100 km

Nationalparke mit Flächenangabe in ha
- bestehend
- einstweilig sichergestellt

Naturparke mit Flächenangabe in ha
- bestehend
- einstweilig sichergestellt

Biosphärenreservate
- bestehend

Biosphärenreservate
1 Südost-Rügen
2 Schorfheide-Chorin
3 Mittlere Elbe
4 Spreewald
5 Rhön
6 Vessertal
7 Bayerischer Wald
8 Berchtesgaden
9 Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Stand: 1.1.1991

Quelle: Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL), Bonn

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Karte 11.8
Landschaftsschutzgebiete

Landes
kunde
und
Raum
ordnung

Quelle: Bundesforschungsanstalt für Naturschutz u. Landschaftsökologie (BfANL), Bonn

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Das Nationalparkprogramm selbst — in den Einigungsvertrag übernommen — stellte in 14 Verordnungen mit fünf Nationalparken, sechs Biosphärenreservaten und drei Naturparken insgesamt 488 200 ha, etwa 4,0 v. H. der Gesamtfläche, unter Schutz in gestufter Zonierung. Weitere 12 Gebiete, etwa 5 v. H., sind einstweilig sichergestellt und sollen — nach Landesrecht — endgültig unter Schutz gestellt werden. Sie bilden mit den schon rechtskräftigen Schutzgebieten einen großräumig beachtlichen Grundbestand, den es mit kleinräumigen und linienhaften Landschaftselementen für Erholungs- und ökologische Funktionen zu teilraumspezifischen Verbundsystemen zu ergänzen gilt.

Über die Belastung und Gefährdung der Schutzgebiete liegen nur wenig gesicherte Erkenntnisse vor. Im wesentlichen handelt es sich um Einzeldarstellungen. Sie zeigen aber, daß auch in den neuen Ländern erheblicher Nachholbedarf zur Sicherung und Stabilisierung der natürlichen Ressourcen besteht. Andererseits haben sich im unmittelbaren Grenzgebiet der ehemaligen DDR durch die jahrzehntelange ungestörte Entwicklung größere und kleinere Rückzugsgebiete mit besonders schützenswerten, anderswo bedrohten Pflanzen- und Tierarten gebildet. Durch die Freigabe der Sperrgebiete sind diese Landschaftsteile mit ihrem Artenbestand unmittelbar bedroht (vgl. BT-Drucksache 12/366 vom 15. April 1991).

Teil III

Raumwirksame Maßnahmen der Fachpolitiken für die neuen Länder

In diesem Teil werden die bislang eingeleiteten umfangreichen Maßnahmen und Leistungen der Bundesressorts für die neuen Länder dargestellt, die als besonders raumwirksam anzusehen sind. Hierbei ist es nicht möglich, alle Maßnahmen und Leistungen ausführlich aufzuführen, es handelt sich vielmehr um eine zusammenfassende Auswahl. Dabei wird neben dem hohen Volumen auch die breite Palette an Maßnahmen erkennbar, die alle dazu beitragen sollen, den erforderlichen Strukturwandel rasch zu bewältigen und die bestehenden räumlichen Ungleichgewichte zwischen den alten und neuen Ländern abzubauen. Deutlich wird dabei aber auch, daß in einem ganz erheblichen Umfang die aus Bundessicht erforderliche Prioritätenverlagerung zugunsten der neuen Länder bereits erfolgt oder eingeleitet ist.

Eine regionale Aufteilung oder Zuordnung der Finanzmittel ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend noch nicht möglich.

Kapitel 12: Finanzpolitische Ausgangslage: Gesamtüberblick

Die Einigung Deutschlands stellt die Finanzpolitik vor eine außergewöhnliche, historisch einmalige Herausforderung. Angesichts der schwierigen Finanzsituation der neuen Länder sind weitreichende Maßnahmen zur Stützung des Aufbaus durch Bund und alte Länder erforderlich. Dies hat Auswirkungen auf die bundesstaatlichen Finanzbeziehungen. Der Einigungsvertrag hat für die neuen Länder Übergangsregelungen geschaffen, die in verschiedenen Bereichen von den grundgesetzlichen Regelungen der Finanzverfassung abweichen.

Die verfassungsrechtlichen Regelungen des Einigungsvertrags und die seit Herstellung der deutschen Einheit ergriffenen Maßnahmen werden im folgenden im Kurzüberblick dargestellt. Besonderes Gewicht wird dabei auf diejenigen Regelungen gelegt, die unter raumordnerischen Gesichtspunkten von zentraler Bedeutung sind.

12.1 Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern

12.1.1

Das Grundgesetz regelt in seinem X. Kapitel zum Finanzwesen die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Zu den sog. Gemeinschaftssteuern, an denen Bund und Länder gleichermaßen teilhaben, zählen gemäß Artikel 106 Grundgesetz

— die Einkommensteuer (soweit das Aufkommen nicht den Gemeinden zufließt)

— die Körperschaftsteuer

sowie

— die Umsatzsteuer.

Am Aufkommen der grundsätzlich den Gemeinden zustehenden Gewerbesteuer sind Bund und Länder durch eine Umlage beteiligt.

Bei der Umsatzsteuer stehen dem Bund nach dem derzeit gültigen Beteiligungsverhältnis 65 v. H. und den Ländern 35 v. H. des Aufkommens zu. Dieses Beteiligungsverhältnis ist durch das Zustimmungsgesetz zum ersten Staatsvertrag bis Ende 1992 festgelegt worden.

Die Regelungen des Einigungsvertrages sahen hinsichtlich der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer zunächst vor, daß der gesamtdeutsche Länderanteil dergestalt aufgeteilt wird, daß der durchschnittliche Umsatzsteueranteil pro Einwohner 1991 für die neuen Länder 55 v. H. des entsprechenden Anteils der alten Länder betragen und dieser Pro-Kopf-Anteil bis Ende 1994 stufenweise auf 70 v. H. ansteigen sollte.

Aufgrund eines einvernehmlichen Beschlusses der Ministerpräsidenten aller Länder vom 28. Februar 1991 erhalten nun die neuen Länder bereits ab 1991 den vollen Anteil an der Umsatzsteuer entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Damit stehen den neuen Ländern über 4 Mrd. DM jährliche Mehreinnahmen zur Verfügung.

12.1.2

Im Einigungsvertrag ist festgelegt, daß ein Länderfinanzausgleich bis Ende 1994 zwischen den alten und neuen Ländern nicht stattfindet, sondern jeweils gesondert unter den alten und neuen Ländern ohne Beteiligung Berlins durchgeführt wird. Für die neuen Länder sind Bundesergänzungszuweisungen für diesen Zeitraum nicht vorgesehen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1995 sollen die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu geregelt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt für die neuen Länder hinsichtlich ihrer Finanzbeziehungen zum Bund und zu den alten Ländern ein Sonderstatus. Anstelle eines gesamtdeutschen Länderfinanzausgleichs und der Zahlung von Bundesergänzungszuweisungen wurde durch das Zustimmungsgesetz zum ersten Staatsvertrag der Fonds „Deutsche Einheit" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds umfaßt für seine Laufzeit von 1990 bis 1994 einen Gesamtbetrag von 115 Mrd. DM, der überwiegend durch Kreditaufnahmen aufgebracht wird.

Tabelle 12.1

Leistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit" und Finanzierung des Fonds
in Mrd. DM

	1990	1991	1992	1993	1994	ab 1995
Leistungen	22	35	28	20	10	—
davon:						
Bundeszuschüsse	2	4	4	5	5	—
Kreditermächtigungen	20	31	24	15	5	—
Abfinanzierung	—	2	5,1	7,5	9	9,5
davon:						
Bund	—	1	2,55	3,75	4,5	4,75
Länder	—	0,6	1,53	2,25	2,7	2,85
Gemeinden	—	0,4	1,02	1,5	1,8	1,9

Quelle: Gemeindefinanzbericht 1991

12.1.3

Durch den Einigungsvertrag gelten die Regelungen für die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a und b sowie für die Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz auch für die neuen Länder. Die auf dieser Grundlage erlassenen Gesetze — wie etwa das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder das Städtebauförderungsgesetz — haben bei ihrer Anwendung einen besonders hohen Stellenwert für die Raum- und Siedlungsstruktur.

Die entsprechenden Gesetze, Rahmenpläne und Programme sind ebenso wie die Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern mit der Zielrichtung geändert worden, die Strukturschwäche in den neuen Ländern möglichst kurzfristig abzubauen. In einem erheblichen Umfang ist deshalb sowohl eine Umschichtung bei bestehenden Programmen als auch eine deutliche Aufstockung zugunsten der neuen Länder erfolgt.

12.1.4

Über die bereits angesprochenen Maßnahmen hinaus hat die Bundesregierung zur Beschleunigung des Aufschwungs und Förderung von Investitionen und Arbeitsplätzen in den neuen Ländern am 8. März 1991 ein Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost beschlossen. Es ist auf zwei Jahre angelegt und umfaßt ein zusätzliches finanzielles Gesamtvolumen von 24 Mrd. DM, jeweils 12 Mrd. DM für 1991 und 1992.

Ziel dieses Programms ist die nachhaltige Förderung von Investitionen und Arbeitsplätzen in den neuen Ländern. Schwerpunkte sind kommunale Investitionen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Unterstützung privater Unternehmensinvestitionen, regionale Wirtschaftsförderung, Werfthilfen, Umweltschutzmaßnahmen, Wohnungs- und Städtebau sowie Investitionen in den Bereichen Verkehr und Hochschulen. Auf die Maßnahmen wird im einzelnen noch in den nachfolgenden Fachkapiteln 12 bis 23 eingegangen.

12.1.5

Im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost erhalten 1991 die Kommunen in den neuen Ländern eine Investitionspauschale in Höhe von 5 Mrd. DM.

Insgesamt ergibt sich damit eine Summe von rd. 100 Mrd. DM, die der Bund 1991 für die deutsche Einheit bereitstellt.

Tabelle 12.2

Anteil der neuen Länder an den Finanzleistungen des Bundes

in Mio. DM

Sachgebiet		1990 1)	1991 1)	1992 1)
Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG	Gesamt	3 338	6 735	7 411
	Neue Länder	2)	2 800	3 758
— Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung	Gesamt	488	2 670	2 615
	Neue Länder	2)	2 000	2 000
— Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz	Gesamt	1 725	2 465	3 196
	Neue Länder	500	500	1 358
— Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	Gesamt	1 125	1 600	1 600
	Neue Länder	2)	300	300
Wohn- und Siedlungsstruktur	Gesamt	5 290	6 853	8 352
	Neue Länder	2)	2 110	2 110
— Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	Gesamt	2 630	3 283	4 782
	Neue Länder	2)	680	680
— Städtebau (Verpflichtungsrahmen)	Gesamt	680	810	810
	Neue Länder	2)	430	430
— Sozialer Wohnungsbau (Verpflichtungsrahmen)	Gesamt	2 000	2 760	2 760
	Neue Länder	2)	1 000	1 000

1) 1990 Ist-Zahlen, 1991 Haushalt, 1922 Entwurf des Haushalts

2) Keine Angaben möglich

Quelle: Bundesminister der Finanzen

Tabelle 12.3

Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost

Sachgebiet	Bundesanteil in Mio. DM			Finanzierungsschlüssel in v. H.	
	1991		1992	Bund	neue Länder/ Gemeinden
	Baransatz	Verpflichtungsermächtigungen	Baransatz		
1. Kommunales Investitionsprogramm (insbesondere Schulen, Krankenhäuser, Altenheime)	5 000	(—)	—	*100*	*0*
2. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2 500	(3 000)	3 000	*100*	*0*
3. Verkehr	1 400	(4 200)	4 200	—	—
davon:					
— Bundesfernstraßen	400	(900)	900	*100*	*0*
— kommunaler Straßenbau/öffentlicher Personennahverkehr	1 000	(1 500)	1 500	*75*	*25*
— Investitionsvorhaben der deutschen Reichsbahn	—	(1 800)	1 800	*100*	*0*
4. Wohnungs- und Städtebau	1 100	(1 100)	1 100	—	—
davon:					
— Modernisierung/Instandsetzung	700	(700)	700	*80*	*20*
— Privatisierung kommunaler Wohnungen	200	(200)	200	*100*	*0*
— Städtebauförderung:	200	(200)	200		
○ Sonderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz	100	(100)	100	*50*	*50*
○ Förderung städtebaulicher Modellvorhaben	100	(100)	100	*80*	*20*
5. Verstärkte Förderung privater Unternehmensinvestitionen	400	(—)	650		
— Verlängerung Investitionszulage	—	(—)	250	*100*	*0*
— Kumulation der Investitionszulage mit steuerlichen Sonderabschreibungen	400	(—)	400	*100*	*0*
6. Sonderprogramm „Regionale Wirtschaftsförderung	600	(600)	600	*50*	*50*
7. Werfthilfen Ost	130	(700)	400	*66 2/3*	*33 1/3*
8. Umweltschutzsofortmaßnahmen	400	(400)	400	projektabhängig	
9. Hochschulen Ost	200	(200)	200	*75*	*25*
10. Instandsetzung im Gebäudebestand des Bundes	270	(50)	50	*100*	*0*
11. Sonstiges	—	(—)	1 400	*100*	*0*
Insgesamt	12 000	(10 250)	12 000	—	—
Baransätze 1991/1992		24 000			

Quelle: Bundesminister der Finanzen

12.2 Kommunale Finanzwirtschaft

Die Finanzausstattung der Kommunen ist als eines der wichtigsten Strukturprobleme der öffentlichen Finanzen zu sehen. Insbesondere die mangelhafte Ausstattung mit Eigenmitteln führt zu gravierenden Problemen. Insgesamt können die westdeutschen Kommunen 1991 durchschnittlich mit 3 675 DM je Einwohner rechnen, die Kommunen im Beitrittsgebiet hingegen nur mit 3 018 DM. Im Vergleich zur Situation in den westdeutschen Kommunen betragen etwa die Steuereinnahmen lediglich 12 v. H. der entsprechenden westdeutschen Summe. Andererseits betragen die Investitionszuweisungen mehr als 290 v. H. der entsprechenden Zuweisungen für westdeutsche Kommunen. Für die Kommunen der neuen Länder sind daher die Zuweisungen aus den Landeshaushalten von zentraler Bedeutung. Der Einigungsvertrag sieht eine Mindestbeteiligung der Kommunen von 20 v. H. am jeweiligen Landessteueraufkommen vor, die überwiegend als allgemeine Zuweisung ohne Zweckbindung ausgestaltet ist. Ebenfalls über die Länder sind die Kommunen am Fonds „Deutsche Einheit" beteiligt, wobei der Einigungsvertrag einen kommunalen Anteil von 40 v. H. vorsieht.

Tabelle 12.4

Kommunale Finanzen in den neuen Ländern 1991

	Gemeinden-Ost		Gemeinden-West DM je Einwohner	Anteil Ost an West in v. H.
	Mrd. DM	DM je Einwohner		
Einnahmen	45,7	3 018	3 675	*82*
darunter: Steuern[1])	2,2	146	1 271	*12*
laufende Zuweisungen	20,8	1 375	759	*181*
Investitionszuweisungen	10,5	691	239	*290*
sonstige Einnahmen[2])	12,2	805	1 407	*57*
Ausgaben	49,4	3 262	3 820	*85*
Finanzierungssaldo	−3,7	−244	−145	*169*

[1]) einschließlich Steueränderungsgesetz
[2]) einschließlich nicht verbrauchter Mittel aus 1990 in Höhe von 1,1 Mrd. DM

Quelle: Bundesminister der Finanzen

Tabelle 12.5

Finanzzuweisungen der neuen Länder an die Kommunen 1991

Bezeichnung	Einheit	insgesamt	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen
Fonds „Deutsche Einheit"	Mio. DM	12 904	2 251	1 676	2 518	4 172	2 287
Steuerverbund	Mio. DM	3 868	582	407	775	1 033	1 071
Investitionspauschale	Mio. DM	4 611	804	597	902	1 491	817
Zuweisungen insgesamt	Mio. DM	21 383	3 637	2 680	4 195	6 696	4 175
davon:							
Allgemeine Zuweisungen	Mio. DM	15 127	2 603	1 883	3 293	4 875	2 473
	v. H.	*70,74*	*71,57*	*70,26*	*78,50*	*72,80*	*59,23*
Zweckgebundene Zuweisungen	Mio. DM	6 256	1 034	797	902	1 821	1 702
	v. H.	*29,26*	*28,43*	*29,74*	*21,50*	*27,20*	*40,77*

Quelle: Bundesminister der Finanzen

Wie in den alten Ländern werden auch im Gebiet der ehemaligen DDR die Kommunen maßgeblich für Ausbau und Erneuerung der Infrastruktur zuständig sein. Damit die Kommunen diesen Aufgaben finanziell gerecht werden können, hat der Bund im Rahmen eines Kommunalkreditprogrammes zinsbegünstigte Kredite zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturinvestitionen in einem Gesamtvolumen von 15 Mrd. DM bereitgestellt. Die Kredite können ergänzend zu Zuweisungen und öffentlichen Finanzhilfen eingesetzt werden. Schwerpunkte des Kommunalkreditprogramms sind der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Stadt- und Dorferneuerung, die Erschließung von Gewerbeflächen, Umweltschutzinvestitionen sowie die Instandsetzung und der Ausbau sozialer Infrastruktureinrichtungen. Diese Investitionsförderungsmaßnahmen sind bereits in den ersten Monaten in erheblichem Umfang beantragt und zugesagt worden.

Tabelle 12.6

Kommunalkreditprogramm für die neuen Länder
(Stand: 1. Februar 1991)

	Anträge		Kreditzusagen	
	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM
Gewerbeflächen	488	2 803	339	1 407
Abfallwirtschaft	56	1 217	30	247
Energieeinsparung	171	526	106	228
Lärmschutz, Luftreinhaltung, Abwasserreinigung, Wasserversorgung	828	2 823	698	2 382
Verkehrsinfrastruktur	587	807	526	646
Stadt- und Dorferneuerung	493	932	443	426
Krankenhäuser, Altenpflege und Behinderteneinrichtungen	145	873	84	429
insgesamt	2 768	9 981	2 226	5 767

Quelle: Gemeindefinanzbericht 1991

Zur Beschleunigung öffentlicher Investitionen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR stellt der Bund im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost eine Investitionspauschale für die Kommunen in den neuen Ländern von 5 Mrd. DM für 1991 bereit. Diese Pauschale wird den kreisfreien Städten mit rd. 300 DM je Einwohner, den Landkreisen und den kreisangehörigen Gemeinden mit je rd. 150 DM je Einwohner zugewiesen. Die Beträge sind vorrangig für die Instandsetzung von Schulen, Krankenhäusern und Altenheimen vorgesehen. Damit die Kommunen in den neuen Ländern leichter Fachleute aus den alten Ländern einstellen können, hat die Bundesregierung für 1991 Personalkostenzuschüsse in Höhe von 100 Mio. DM bereitgestellt.

Kapitel 13: Stadt- und Dorferneuerung

Die Städte und Gemeinden in den neuen Ländern befinden sich überwiegend in einem schlechten baulichen Zustand und sind teilweise vom Verfall bedroht. Die städtebauliche Erneuerung von Städten und Dörfern ist daher eine vorrangige Aufgabe der nächsten Jahre. Dabei geht es sowohl um die Bewahrung eines wichtigen Teils des Kultur- und Bauerbes als auch um die spürbare Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürger in diesem Teil Deutschlands. Der Bund hat sich dieser Aufgabe bereits Anfang 1990 gestellt und wird in den kommenden Jahren umfassend zu ihrer Bewältigung beitragen.

13.1 Förderprogramme des Jahres 1990

Bereits im Frühjahr 1990 führten der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und das Ministerium für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft der ehemaligen DDR zwei Sofortprogramme zur Stadtsanierung durch.

Im ersten Halbjahr 1990 wurden rd. 770 Mio. M der DDR, die aus dem sog. Reisedevisenfonds stammten, für ein Sofortprogramm für Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung zur Verfügung gestellt. In das Programm wurden über 700 Städte und Dörfer aufgenommen. Gefördert wurden u. a. Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden und beispielhafte Erneuerungen einzelner besonders bedeutsamer Gebäude. Fast die Hälfte der Mittel ist investiven Maßnahmen zugeflossen. Besonders anschauliche Beispiele sind dabei die Sanierungsmaßnahmen in der historischen Altstadt von Wittenberg, die Erneuerung des für die Stadt Chemnitz bedeutsamen städtebaulichen Ensembles Theaterplatz, die Instandsetzung der Kirchplatzhäu-

ser in Demmin und die flächenhafte Dachsanierung des Schloßbergs in Quedlinburg.

Im zweiten Halbjahr 1990 wurde insgesamt rd. 1 Mrd. DM, darunter eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 530 Mio. DM für 1991, für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Vorrangig gefördert wurden Anschlußfinanzierungen bei Ordnungs- und Baumaßnahmen, deren erster Bauabschnitt mit den Mitteln des Reisedevisenfonds im ersten Halbjahr 1990 begonnen worden war. Dieses Anschlußprogramm für das zweite Halbjahr 1990 ist nahezu 2 000 Gemeinden zugute gekommen.

Daneben erhielten über 1 400 Gemeinden aus einem Sonderprogramm in Höhe von 20 Mio. DM Zuschüsse zur Erarbeitung städtebaulicher Planungen.

Insgesamt kam etwa die Hälfte der Städte und Gemeinden in den neuen Ländern in den Genuß der dargestellten Fördermaßnahmen.

Ebenso haben im Frühjahr 1990 der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der ehemaligen DDR als Soforthilfe zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen in den neuen Ländern in 32 Dörfern Maßnahmen mit Modellcharakter der Dorferneuerung mit einem Finanzvolumen von rd. 18 Mio. M der DDR aus dem sog. Reisedevisenfonds durchgeführt. Gefördert wurden u. a. die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse sowie die Einrichtung von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Im zweiten Halbjahr 1990 wurden Bundesmittel in Höhe von rd. 42 Mio. DM auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft vom 6. Juli 1990 (sog. Fördergesetz) bereitgestellt. Zur Abwicklung dieser Maßnahmen zur Erhaltung, Weiterentwicklung und Erneuerung der Dörfer stehen im Bundeshaushalt 1991 aus einer Verpflichtungsermächtigung noch Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15 Mio. DM zur Verfügung.

13.2 Modellvorhaben der Stadt- und Dorferneuerung

Neben den allgemeinen Förderprogrammen vereinbarten die beiden Bauminister der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR, in einigen Modellstädten die Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Beteiligten zu demonstrieren. Ziel sollte es sein, neue Wege für eine wirksame Stadterneuerungspolitik aufzuzeigen. Als Modellstädte wurden die Kreisstädte Stralsund, Brandenburg, Halberstadt, Meißen und Weimar ausgewählt. In diesen Modellstädten sollen richtungweisende Erneuerungsmodelle entwickelt werden, die als eine Art „Lernwerkstatt" beispielhaft für andere Städte und Gemeinden wirken sollen. Jeder Modellstadt steht ein erfahrener Sanierungsträger zur Seite, um die Sanierungsarbeiten — gemeinsam mit örtlichen Betrieben — in Gang zu bringen und zu betreuen. Damit soll eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung mit städtebaulicher Erneuerung in der Bundesrepublik Deutschland auch für die Städte in den neuen Ländern nutzbar gemacht werden.

Dörfer und kleine Städte mit deutlich weniger als 10 000 Einwohnern prägen die Siedlungsstruktur in den fünf neuen Ländern in besonders starkem Maße. Daher werden auch einige Dörfer als Modelle für die städtebauliche Dorferneuerung gefördert. Die Betreuung der Modelldörfer wurde einer erfahrenen Forschungsgruppe übertragen.

Die regionale Verteilung der Modellvorhaben der Stadt- und Dorferneuerung trägt dazu bei, als flächendeckendes Forum den Erfahrungs- und Meinungsaustausch über die Aufgaben der Stadt- und Dorferneuerung anzuregen und zu vertiefen.

Die ersten Erfahrungen mit den Modellvorhaben sind vielversprechend. Den Modellstädten ist es zusammen mit den Sanierungsträgern gelungen, innerhalb kürzester Zeit einen Erneuerungsprozeß in Gang zu setzen, der in den Sanierungsgebieten sichtbar wird. Damit ist eines der vordringlichsten Ziele der Modellvorhaben, möglichst rasch konkrete Maßnahmen in die Tat umsetzen zu können, erfüllt worden. Daneben konnte auch ein weiteres Ziel, nämlich die Vergabe möglichst vieler Aufträge an ortsansässige Firmen und Büros, erreicht werden. Dadurch wurden zahlreiche Arbeitsplätze in der Baubranche gesichert.

13.3 Rechtsgrundlagen

Mit dem Einigungsvertrag ist mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Städtebaurecht im wesentlichen auch in den neuen Ländern in Kraft getreten. Für den Bereich der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gelten damit die bewährten Vorschriften des Baugesetzbuches. Des weiteren ist mit dem Einigungsvertrag das Gesetz über die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) in den neuen Ländern in Kraft getreten, das die Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen der Agrarstruktur umfaßt. Auch in den neuen Ländern stehen damit Rechtsvorschriften zur Verfügung, die eine behutsame und bestandsorientierte Stadt- und Dorferneuerung gewährleisten.

13.4 Städtebauliche Förderprogramme im Jahre 1991 und in den folgenden Jahren

Der Bund stellt für die Förderung des Städtebaus im Jahre 1991 und in den folgenden Jahren Finanzhilfen in erheblichem Umfang bereit. Im Bundeshaushalt 1991 ist für die Städtebauförderung ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 760 Mio. DM veranschlagt worden. Dieser Betrag ist in der mittelfristigen Finanzplanung auch für die nächsten Jahre bis 1994 vorgesehen. Jeweils die Hälfte, also 380 Mio. DM, entfällt auf die alten und die neuen Länder.

Karte 13.1
Städtebaulicher Denkmalschutz

Landes
kunde
und
Raum
ordnung



Schleswig - Holstein
Hamburg
Niedersachsen
Hessen
Bayern

Putbus
Rostock
Greifswald
Bad Doberan
Wismar
Teterow
Schwerin
Neubrandenburg
Parchim
Neustrelitz
Ludwigslust
Grabow
Wittstock
Rheinsberg
Angermünde
Perleberg
Neuruppin
Salzwedel
Havelberg
Bad Freienwalde
Stendal
Tangermünde
Berlin (Ost)
Potsdam
Beeskow
Magdeburg
Jüterbog
Dahme
Luckau
Osterwieck
Wernigerode
Blankenburg
Quedlinburg
Bernburg
Aschersleben
Wittenberg
Oranienbaum
Jessen
Herzberg
Ballenstedt
Stolberg
Eisleben
Halle
Delitzsch
Torgau
Merseburg
Sondershausen
Leipzig
Strehla
Oschatz
Kamenz
Freyburg
Grimma
Bautzen
Weißenfels
Leisnig
Lommatzsch
Geithain
Bad Langensalza
Rochlitz
Hainichen
Zittau
Eisenach
Dornburg
Altenburg
Pirna
Erfurt
Freiberg
Dippoldiswalde
Gotha
Oderan
Kahla
Schmalkalden
Rudolstadt
Wolkenstein
Marienberg
Pößneck
Wasungen
Annaberg-Buchholz
Saalfeld
Schneeberg
Heldburg

100 km

Gemeinden der neuen Länder im Förderprogramm zum städtebaulichen Denkmalschutz 1991

Bundesgrenze
Landesgrenze

Quelle: BMBau

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Die Finanzhilfen für die allgemeine Städtebauförderung stehen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs und des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der förderungsfähigen Kosten mit einem Drittel.

Aus der Quote für die neuen Länder ist ein Teilbetrag von 80 Mio. DM für ein Sonderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne im Beitrittsgebiet" vorgesehen. Diese Mittel sollen für Vorhaben eingesetzt werden, die notwendig sind, um in ihrer Struktur und Funktion bedrohte Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage zu sichern und zu erhalten. Dieses Programm ist im Rahmen des Sonderprogramms Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost für die Jahre 1991 und 1992 um jährlich weitere 100 Mio. DM erhöht worden. In diesem Programmbereich beteiligt sich der Bund an der Finanzierung mit 50 v. H.; Länder und Gemeinden tragen zusammen gleichfalls 50 v. H. der förderfähigen Kosten. Die in das Förderprogramm zum städtebaulichen Denkmalschutz aufgenommenen Städte und Gemeinden wurden von Bund und neuen Länder einvernehmlich festgelegt.

Daneben ist der Kreis der städtebaulichen Modellvorhaben erweitert worden. Im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost werden für die Jahre 1991 und 1992 Finanzhilfen von jeweils 100 Mio. DM für die Förderung städtebaulicher Modellvorhaben zur Verfügung gestellt (Bundesanteil: 80 v. H.). Mit diesen Mitteln können zum einen die bisherigen Modellvorhaben in den Städten Brandenburg, Halberstadt, Meissen, Stralsund und Weimar sowie in den Dörfern bzw. Kleinstädten Ankershagen, Möllenhagen, Penzlin, Langerwisch, Wiesenburg, Landsberg, Kändler und Mühlberg fortgesetzt werden. Zum anderen sind die Mittel zur Förderung neuer Modellvorhaben, auf die sich Bund und Länder geeinigt haben, in Cottbus, Güstrow, Tribsees, Görlitz, Lobstädt, Naumburg, Jena und Mühlhausen vorgesehen.

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzhilfen für städtebauliche Planungen wird gewährleistet, daß einfache und zügig aufstellbare städtebauliche Pläne die Voraussetzungen für die Standortvorbereitung und Sicherung von Gewerbe und Industrie und der dazugehörenden Infrastruktur schaffen. Hierfür stellt der Bund den Ländern in den Jahren 1991 und 1992 jährlich 50 Mio. DM zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung mit einem Drittel; Länder und Gemeinden tragen zusammen zwei Drittel der förderfähigen Kosten.

Für die „Sicherung, Erhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern und wertvollen historischen Bauten (Einzelobjekte)" stellt der Bundesminister des Innern 1991 und 1992 jeweils 50 Mio. DM den neuen Ländern zur Verfügung.

Insgesamt stehen den neuen Ländern in den Jahren 1991 und 1992 damit Finanzhilfen in Höhe von 630 Mio. DM für Investitionen in den Städten und Gemeinden zur Verfügung.

Tabelle 13.1

Städtebauliche Finanzhilfen

Programm der Städtebauförderung

Land	v. H.	Tausend DM 1991—1994
Berlin (Ostteil)	*8,40*	25 200
Brandenburg	*15,76*	47 280
Mecklenburg-Vorpommern	*11,37*	34 110
Sachsen	*30,60*	91 800
Sachsen-Anhalt	*17,87*	53 610
Thüringen	*16,00*	48 000
insgesamt	*100,00*	300 000

Programm zum städtebaulichen Denkmalschutz

Land	v. H.	Tausend DM 1991 und 1992	Tausend DM 1993 und 1994
Berlin (Ostteil)	*8,40*	15 120	6 720
Brandenburg	*15,76*	28 365	12 608
Mecklenburg-Vorpommern	*11,37*	20 466	9 096
Sachsen	*30,60*	55 088	24 480
Sachsen-Anhalt	*17,87*	32 166	14 296
Thüringen	*16,00*	28 800	12 800
insgesamt	*100,00*	180 000	80 000

Förderung städtebaulicher Planungsleistungen

Land	v. H.	Tausend DM 1991—1992
Brandenburg	*17,20*	8 600
Mecklenburg-Vorpommern	*12,40*	6 200
Sachsen	*33,42*	16 710
Sachsen-Anhalt	*19,51*	9 760
Thüringen	*17,47*	8 730
insgesamt	*100,00*	50 000

Quelle: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dabei ist es wichtig, daß die ländlichen Räume entsprechend berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) von hoher Bedeutung.

Die im Rahmenplan 1991 bis 1994 der GAK festgelegten Grundsätze für die Förderung der Dorferneuerung

sind sowohl auf die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft wie auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse bäuerlicher Familien durch eine sachgerechte Gestaltung ihres Wohn- und Arbeitsumfeldes gerichtet. Dabei soll der Finanzsituation der Gemeinden in den neuen Ländern insofern Rechnung getragen werden, als die Zuwendungen bis zu 80 v. H. der Kosten — in den alten Ländern bis zu 60 v. H. — betragen können.

Durch ihren ganzheitlichen Ansatz ist die Dorferneuerung darauf angewiesen, daß die über die Verbesserung der Agrarstruktur hinausgehenden Aufgaben gebündelt und durch eine Zusammenfassung aller ergänzenden Förderungen erfüllt werden.

Kapitel 14: Wohnungswesen

14.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Überwindung der qualitativen Mängel der Wohnungsversorgung und die mittelfristige Angleichung der Wohnbedingungen kommt der Gestaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen eine Schlüsselrolle zu. Dies betrifft vor allem die mietrechtlichen Regelungen. Für neugebaute Wohnungen ist dabei bereits im Einigungsvertrag prinzipiell Vertragsfreiheit und die Geltung des bundesdeutschen Vergleichsmietensystems von Anfang an vorgesehen. Auch für Modernisierungsmaßnahmen gilt das Miethöhegesetz, und zwar mit § 3, wonach die Umlage der Modernisierungskosten auf die Miete Anwendung findet.

Während im Einigungsvertrag ansonsten das komplette Wohnungsbau- und Städtebaurecht der Bundesrepublik Deutschland auf die neuen Länder übertragen wurde, wurde für die Mieten bestehender Wohnungen die Weitergeltung der entsprechenden DDR-Preisverordnung bis längstens zum 31. Dezember 1991 festgeschrieben. Die auf dem Niveau von 1936 festgeschriebenen Wohnungsmieten, die nur einen Bruchteil der Kosten der laufenden Wohnungsbewirtschaftung deckten und daher eine wirtschaftliche Verwaltung des Wohnungsbestandes nicht zuließen, waren eine der Hauptursachen für den schlechten Erhaltungszustand der meisten Wohngebäude. Die Bundesregierung wurde daher im Einigungsvertrag ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates Verordnungen zur Anpassung der Mieten zu erlassen.

Sie hat inzwischen entsprechende Verordnungen erlassen, mit denen die Kaltmieten durchschnittlich um 1 DM je m^2 angehoben sowie die Betriebskosten einschließlich der Heizungs- und Warmwasserkosten auf die Miete umgelegt werden. Dabei soll für die Heizungs- und Warmwasserkosten eine Obergrenze von 3 DM pro m^2 gelten. Die Mieterhöhungen sollen zum 1. Oktober 1991 möglich werden. Damit ist ein erster Schritt unternommen, die Wirtschaftlichkeit der Wohnungsbestände zu verbessern.

Um die aus diesen Anpassungsschritten erwachsende Steigerung der Wohnkosten sozial verträglich zu gestalten, wird zeitgleich ein verbessertes Wohngeldsystem für die neuen Länder in Kraft treten. Es soll über höhere Freibeträge und eine Einbeziehung der Heizkosten eine hohe Entlastungswirkung und über ein vereinfachtes Berechnungsverfahren eine zügige Bewilligung ermöglichen.

Auch der Regelung der Eigentumsfragen kommt eine wichtige Bedeutung für die Vornahme von Investitionen in den Neubau und die Modernisierung von Wohnungen zu. Die im Einigungsvertrag getroffene Regelung nach dem Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung" hat sich in vielen Fällen als Hindernis für notwendige Investitionen erwiesen, weil administrative Probleme eine schnelle Bearbeitung von Rückübertragungsansprüchen erschweren. Inzwischen sind gesetzliche Änderungen in Kraft getreten, die bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Investitionen den Vorrang einräumen.

Die Wiedergewinnung der Rechtseinheit und Rechtsverantwortlichkeit durch Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 29. Juni 1990 ist eine den Flurneuordnungsbehörden übertragene Aufgabe. Im Rahmen eines Neuordnungsverfahrens bieten sich vielfältige Möglichkeiten, um einvernehmliche Lösungen zwischen den beteiligten Grund- und Gebäudeeigentümern herbeizuführen.

14.2 Maßnahmen zur Förderung des Wohnungswesens

Die Bundesregierung hat ein Paket von Fördermaßnahmen mit Schwerpunkt auf der Modernisierung des Gebäudebestandes und der Eigentumsbildung beschlossen. Außerdem soll die Fertigstellung begonnener Bauvorhaben ermöglicht werden. Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Im Bundeshaushalt 1991 sind 1 Mrd. DM Zuschüsse an die Länder für den sozialen Miet- und Eigenheimbau sowie für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eingestellt. Diese Mittel sollen durch Landesmittel in mindestens gleicher Höhe ergänzt werden.
- Für die Fertigstellung von Mietwohnungen, deren Bau vor dem 3. Oktober 1990 begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurde, werden 190 Mio. DM bereitgestellt.
- Für die Fertigstellung von selbstgenutzten Wohnungen, die vor dem 1. Juli 1990 begonnen, aber noch nicht beendet wurden, werden 154 Mio. DM bereitgestellt. Diese Mittel werden in Abhängigkeit von der Höhe der Kapitalkosten, der Haushaltseinkommen und der Größe der Haushalte gezahlt.
- Für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen steht seit dem 3. Oktober 1990 ein Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 10 Mrd. DM zur Verfügung. Für Maßnahmen der Instandsetzung, der Modernisierung und der Energieeinsparung — sowie ab dem 2. Mai 1991 erweitert auch für Aus-, Um- und An-

baumaßnahmen — werden Darlehen mit einem um 3 v. H. verbilligten Zins gewährt.

- Für die gleichen Zwecke kann alternativ auch ein Zuschuß in Höhe von 20 v. H. der Kosten gezahlt werden. Hierfür stehen 1991 und 1992 je 700 Mio. DM bereit.
- Neubau und Modernisierung werden in den nächsten Jahren auch durch steuerliche Vergünstigungen gefördert. So kann etwa nachträglicher Herstellungsaufwand bei Mietwohnungen innerhalb von fünf Jahren bis zu 50 v. H. steuerlich abgeschrieben werden. Eine ähnliche Regelung gilt für Neubauten. Für selbstgenutzte Eigenheime und Eigentumswohnungen können — über die Regelung des § 82a EStV hinausgehend — alle Erhaltungsaufwendungen zehn Jahre lang mit je 10 v. H. steuerlich abgesetzt werden.
- Zur Förderung der Privatisierung kommunaler Wohnungsbestände wird Mietern, die ihre Mietwohnung kaufen wollen, ein Zuschuß von 20 v. H. zum Kaufpreis gewährt. Die Obergrenze liegt bei 7 000 DM für das erste und 1 000 DM für jedes weitere Familienmitglied. Bedingung ist, daß die Kommunen die auf die Wohnung entfallenden Altschulden tilgen.
- Zur Förderung der Wohneigentumsbildung wird daneben das Bausparen mit — befristet — günstigeren Konditionen als in den alten Ländern prämiert.

Kapitel 15: Regionale Wirtschaftsförderung

15.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" als wichtiges Instrument der regionalen Strukturpolitik des Bundes und der Länder wurde mit dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 auf die neuen Länder und den Ostteil Berlins übergeleitet. Dies ist die Basis für die Förderung gewerblicher Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastruktur in den neuen Ländern.

15.1.1

Der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe hat am 25. Januar und 10. Juni 1991 Beschlüsse gefaßt, die eine neue großräumige Prioritätensetzung in der regionalen Wirtschaftsförderung und eine Verlagerung des regionalpolitischen Schwerpunkts auf die neuen Länder bedeuten:

Auf der einen Seite wurde die Neuabgrenzung und Reduzierung des Fördergebiets in den alten Ländern von ca. 39 v. H. auf 27 v. H. der Bevölkerung sowie eine Herabsetzung der Förderhöchstsätze in diesen Förderregionen von 23 v. H. auf 18 v. H. beschlossen. Das westdeutsche Fördergebiet umfaßt nur noch als sog. „Normalfördergebiet" die strukturschwachen Regionen mit besonders ungünstiger Lohnentwicklung, Arbeitslosenquote, Infrastrukturausstattung und Arbeitsplatzentwicklung. Sonderprogrammgebiete mit einem Umfang von bisher 2,3 v. H. der westdeutschen Bevölkerung scheiden bis 30. Juni 1991 aus der Förderkulisse aus. Strukturstärkere Teile des ehemaligen Zonenrandgebiets, die die genannten Kriterien nicht erfüllen, scheiden aus der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe aus. Allerdings verbleiben strukturschwache Randregionen, insbesondere die Grenzregionen zur CSFR, in der Förderung.

Auf der anderen Seite beschloß der Planungsausschuß die flächendeckende Förderung der neuen Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe mit der Möglichkeit, räumliche Schwerpunkte zu setzen. Gewerbliche Investitionen werden in den neuen Ländern durch Investitionszuschüsse bis zu 23 v. H. verbilligt. Zusammen mit Investitionszulagen und Sonderabschreibungen ergibt sich für die neuen Länder ein erheblicher Förderpräferenzvorsprung gegenüber den westdeutschen Ländern. Wirtschaftsnahe Infrastruktur wird bis zu 90 v. H. gefördert.

Die Beschlüsse des Planungsausschusses sind in den 20. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" eingegangen.

Insgesamt sind für die Gemeinschaftsaufgabe in den neuen Ländern im Zeitraum 1991 bis 1995 Mittel von jährlich 3 Mrd. DM (Bund und Länder) vorgesehen, ergänzt durch einen Beitrag von jährlich bis zu 1 Mrd. DM für 1991 bis 1993 aus Mittelzuflüssen des EG-Regionalfonds. Demgegenüber werden die Haushaltsmittel, die für die Gemeinschaftsaufgabe in den alten Ländern zur Verfügung stehen, ab 1992 schrittweise gekürzt.

15.1.2

Im Zuge der Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe in den neuen Ländern lagen bis zum 31. Mai 1991 6 902 förderfähige Anträge mit einem Investitionsvolumen von über 48 Mrd. DM vor, wovon ungefähr 80 v. H. auf die Förderung von Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft, ca. 20 v. H. auf Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur entfielen. Mit den bis Ende Mai bewilligten Anträgen werden für die nächsten vier Jahre Fördermittel von 3,5 Mrd. DM gebunden und Investitionen von 13,2 Mrd. DM induziert. Damit können 62 000 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen oder gesichert werden.

15.1.3

Im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung-Ost (vgl. Kapitel 12) wurde mit regionaler Ausrichtung ein Sonderprogramm für Regionen, die in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen sind, beschlossen. Die konkrete Ausgestaltung und der regionale Umfang dieses Sonderprogramms wurde vom Planungsausschuß am 26. April 1991 festgelegt. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von jeweils 1,2 Mrd. DM (Bund und Länder) für 1991 und 1992 soll die Schaffung zukunftsträchtiger

Karte 15.1
Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe

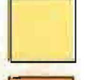




Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

 Normalfördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe

 Sonderprogramme innerhalb des Normalfördergebiets

 Sonderprogramme außerhalb des Normalfördergebiets

Stand:
Zwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
1. Juli 1991

Dauerarbeitsplätze und einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur beschleunigt werden.

15.2 Regionale Wirtschaftsförderung durch die EG-Strukturfonds

In einer Verordnung des Rates vom 4. Dezember 1990 hat die Europäische Gemeinschaft die Intervention der EG-Strukturfonds im Gebiet der ehemaligen DDR beschlossen. Daraufhin unterbreitete die Bundesrepublik Deutschland der Kommission ihren Plan für die Entwicklung der neuen Länder für den Ostteil Berlins. Auf dieser Grundlage hat die EG-Kommission am 13. März 1991 das Gemeinschaftliche Förderkonzept für dieses Gebiet genehmigt. Entwicklungsschwerpunkte des Förderkonzepts sind insbesondere:

— Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

— Unterstützung produktiver Investitionen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen

— Maßnahmen zur Entwicklung menschlicher Ressourcen

— Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

— Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

— Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten.

Für das gemeinschaftliche Förderkonzept stehen im Zeitraum 1991 bis 1993 insgesamt EG-Mittel in Höhe von 3 Mrd. ECU (entspricht 6,16 Mrd. DM) zur Verfügung. Davon entfallen ca. 70 v. H. auf regional- und agrarpolitische Maßnahmen und ca. 30 v. H. auf arbeitsmarkt- und berufspolitische Maßnahmen.

15.3 Weitere Maßnahmen zur regionalen Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern

15.3.1

Für die wirtschaftsstrukturelle Entwicklung in den neuen Ländern ist die Privatisierung und Sanierung von Unternehmen im Bereich der Treuhandanstalt von besonderer Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Aufgabe der Treuhandanstalt stellen sich auch Fragen regionalpolitischer Flankierungsmaßnahmen. Dies erfordert eine enge Verzahnung zwischen den Aktivitäten der Treuhandanstalt sowie der staatlichen Regional-, Arbeitsmarkt- und Infrastrukturpolitik. Länder und Bundesregierung haben sich zu diesem Zweck am 14. März 1991 auf Grundsätze der Zusammenarbeit von Bund, neuen Ländern und Treuhandanstalt verständigt.

15.3.2

Als wichtige regionalwirtschaftliche Fördermaßnahme in den neuen Ländern läuft seit Anfang 1990 das Programm des Bundesministers für Wirtschaft zur Beratung von Regionen beim Aufbau wirtschaftsnaher Infrastrukturen und bei der Erstellung regionalwirtschaftlicher Konzepte. Ziel des Programms ist es, durch die schnelle Erarbeitung solcher Konzepte auf kommunaler und regionaler Ebene die Voraussetzungen für private Investitionen zu verbessern.

Im Jahr 1990 wurden Beratungsleistungen für elf Beraterteams finanziert und weiteren 27 Regionen das Angebot gemacht, von dem Programm Gebrauch zu machen. Für 1991 stehen Mittel in Höhe von 40 Mio. DM für das Beratungsprogramm zur Verfügung.

15.3.3

Die Berlin- und die Zonenrandförderung wird bis Ende 1994 in Stufen abgebaut. Die Zonenrandförderung hat ihre Aufgabe nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenze und der Öffnung der Grenze zur CSFR erfüllt. Einige Fördermaßnahmen konnten bereits zum 1. Januar 1991 entfallen. Die noch bestehenden Fördermaßnahmen werden spätestens bis Ende 1994 auslaufen. Ein stufenweiser Abbau soll den bisherigen Empfängern der Vergünstigungen Zeit zur Anpassung an die neue Situation geben. Auch der Abbau der Zonenrandförderung dient der Schaffung eines spürbaren Fördervorsprungs in den neuen Ländern.

15.4 Förderung des Fremdenverkehrs in den neuen Ländern

Auch in den neuen Ländern gehört die Tourismuswirtschaft zu den Wachstumssektoren, die Impulse für wirtschaftliche, struktur- und beschäftigungspolitische Entwicklungen auslösen können.

Es kommt darauf an, hier einen wirtschaftlich ergiebigen, mittelständisch strukturierten Fremdenverkehr zu entwickeln, der in Abstimmung mit Landschaftsplanung und ökologischen Erfordernissen Wachstum und Aufschwung verspricht.

Dazu leistet die Bundesregierung mit einem Bündel von Maßnahmen Hilfe:

— Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur": Errichtung, Erweiterung, Umstellung und grundlegende Rationalisierung einer Betriebsstätte des Fremdenverkehrs können in den neuen Ländern generell mit Investitionszuschüssen von 23 v. H. verbilligt werden, im Unterschied zu nur 15 v. H. in den westdeutschen Fördergebieten. Damit soll der besonderen Bedeutung des Fremdenverkehrs für die rasche Schaffung von Arbeitsplätzen in den neuen Ländern Rechnung getragen werden.

— mit dem ERP-Kreditprogramm, in dem für die neuen Länder (einschließlich dem Ostteil Berlins) und insgesamt über 7 Mrd. DM an Zusagevolumen bereitgestellt wurden. Förderungswürdig sind u. a. Existenzgründungen, Umweltschutzmaßnahmen

sowie Tourismus-Investitionen. Die Mittel sind untereinander deckungsfähig und können daher ganz nach Bedarf eingesetzt werden; sowie

— mit dem Kommunalkreditprogramm (vgl. Kapitel 12).

15.5 Regionalpolitische Maßnahmen zur Flankierung der Standorte- und Rüstungskonversion

Ein weiterer regionalpolitischer Schwerpunkt zeichnet sich im Zusammenhang mit der Standorte- und Rüstungskonversion ab. Truppenabzug und Rückführung der wehrtechnischen Produktion machen in vielen Regionen eine wirtschaftliche Umstrukturierung erforderlich. Sie wird in entwicklungsstärkeren Gebieten, vor allem den Großstädten und Verdichtungsgebieten, eher aus eigener Kraft zu bewältigen sein als in wirtschaftsschwächeren peripheren Regionen, in denen das Militär bisher ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber ist. In solchen Regionen müssen nach Auffassung der Bundesregierung die notwendigen Anpassungsprozesse durch Flankierungsmaßnahmen erleichtert werden.

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hat für eine regionale Flankierung am 25. Januar 1991 die Voraussetzungen geschaffen. Für Gebiete, die in besonderem Maße vom Truppenabbau, von Standortschließungen und dem Rückgang der Rüstungsaufträge negativ betroffen sind, soll ein regionales Sonderprogramm aufgelegt werden, sobald Ausmaß und Zeitraum der Freisetzungen bekannt und damit die regionalwirtschaftlichen Handlungserfordernisse abschätzbar sind.

Zwischen Bund und Ländern besteht darüber hinaus Einvernehmen, daß die Entwicklungschancen dieser Regionen auch durch Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur sowie der Stadterneuerung zu verbessern sind. Für die soziale Absicherung der freigesetzten Zivilbeschäftigten steht das umfangreiche Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung. Bei den Standortentscheidungen der Bundeswehr wurden nicht nur militärstrategische, sondern auch regionalpolitische Gesichtspunkte berücksichtigt. Das bedeutet, Militärstandorte in strukturschwachen Regionen im Rahmen des Möglichen zu erhalten.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat sich in ihrer Erklärung vom Dezember 1990 „Raumordnerische Konsequenzen von Abrüstung und Truppenverminderung" ebenfalls für die Erhaltung militärischer Einrichtungen in strukturschwachen Regionen ausgesprochen. Sie hat jedoch vor allem im Hinblick auf die besonderen Bedingungen in den neuen Ländern betont, daß Standortempfehlungen aus der jeweiligen raumstrukturellen Situation abzuleiten sind. In den neuen Ländern können von militärischer Nutzung freiwerdende Liegenschaften dazu beitragen, durch Umwandlung in Gewerbeflächen die regionalwirtschaftliche Entwicklung zu erleichtern.

Kapitel 16: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Arbeitsmarktpolitik leistet einen maßgeblichen Beitrag bei der Überwindung der Anpassungsschwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt und bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern. Dabei mißt die Bundesregierung der Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik sowie dem Ausbau der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung entscheidende Bedeutung bei.

Für den forcierten Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern stellen Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit allein im Jahr 1991 mehr als 25 Mrd. DM zur Verfügung, und zwar ohne gleichzeitige Abstriche an den entsprechenden Haushaltsansätzen für die alten Länder. Die Förderungsbedingungen sind bei den Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz ebenso wie bei den Sonderprogrammen der Bundesregierung zeitlich befristet auf die spezifischen arbeitsmarktlichen Notwendigkeiten der neuen Bundesländer abgestellt worden.

Ergänzende arbeitsmarktpolitische Förderprogramme der neuen Länder selbst und Förderungshilfen aus dem europäischen Sozialfonds der EG kommen hinzu.

Schließlich gehört zu den wichtigen Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik auch und gerade in den neuen Ländern die soziale Absicherung der Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit durch Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe.

16.1 Aufbau einer Arbeitsverwaltung in den neuen Ländern

In der DDR gab es keine Arbeitsverwaltung. Mit Einführung des Marktsystems haben Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit zielstrebig auf den Aufbau einer schnell funktionsfähigen Arbeitsverwaltung im Gebiet der ehemaligen DDR hingewirkt. Die Bundesanstalt für Arbeit verfügt jetzt in den neuen Bundesländern über 38 Arbeitsämter mit insgesamt 159 Nebenstellen. Mit den vorgesehenen vier Landesarbeitsamtsbezirken ist der strukturelle Aufbau abgeschlossen. Mit 18 500 bereits besetzten Beschäftigungsmöglichkeiten und für 1991 noch freier Personalkapazität von insgesamt 5 500 Mitarbeitern ist auch die personelle Ausstattung weit fortgeschritten.

Schon vor der Vereinigung der Arbeitsverwaltungen in Ost und West hat die Bundesanstalt für Arbeit durch Schulungen der neuen Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung Ost und durch die Entsendung von Konsulenten beim Aufbau der Arbeitsverwaltung Ost mitgewirkt. Ende April 1991 unterstützten rd. 1 500 erfahrene Kollegen aus den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit im alten Bundesgebiet die Arbeit in den Ämtern der neuen Länder.

Eine funktionsfähige Arbeitsverwaltung ist wesentliche Voraussetzung für die notwendige zügige Umsetzung des breiten Spektrums arbeitsmarktpolitischer Aufgaben — von der sozialen Absicherung der Arbeitslosen durch Lohnersatzleistungen bis zum Ein-

satz der aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumente im großen Umfang.

16.2 Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente

16.2.1

Zur Vermeidung von Entlassungen und unproduktiver Arbeitslosigkeit kann in den neuen Ländern Kurzarbeitergeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz auch dann gezahlt werden, wenn der Arbeitsausfall nicht nur vorübergehender Natur ist und die Arbeitsplätze nicht auf Dauer erhalten werden können. Der Gesetzgeber hat diese ursprünglich bis Ende Juni 1991 befristete Regelung zwischenzeitlich bis Ende 1991 verlängert, jedoch mit Maßgaben, damit die Zeit des Arbeitsausfalls von den betroffenen Arbeitnehmern stärker als bisher für inner- oder außerbetriebliche Qualifizierung genutzt wird. Im April 1991 nahmen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung 71 400 Kurzarbeiter teil.

16.2.2

An einem zügigen Aufbau eines regional und berufsfachlich ausgewogenen Netzes von Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung insbesondere für die Zielgruppe der arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer beteiligen sich Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit maßgeblich:

— Mit einem mehrjährigen Förderprogramm von insgesamt 450 Mio. DM aus Bundesmitteln können rd. 40 000 hochwertige Weiterbildungsplätze geschaffen werden, in denen nach anerkannten westdeutschen Maßstäben geschult wird. In der zweiten Jahreshälfte 1990 wurden bereits 128 Einrichtungen mit 18 000 Plätzen aus diesem Programm gefördert.

— Die Bundesanstalt für Arbeit sieht allein im Haushalt 1991 335 Mio. DM für die institutionelle Förderung der beruflichen Bildung nach dem Arbeitsförderungsgesetz in den neuen Ländern vor.

Um die Zeit bis zur Angleichung der Bildungssysteme zu überbrücken, wird in den neuen Ländern im Rahmen der individuellen Förderung der beruflichen Bildung nach dem Arbeitsförderungsgesetz auch die Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen an Fachhochschulen, Hochschulen oder ähnlichen Bildungsstätten gefördert. Voraussetzung ist, daß die Maßnahme bis zum Jahresende 1992 begonnen hat und daß der Teilnehmer innerhalb der letzten sechs Monate vor dem Beitritt seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet der neuen Länder hatte.

Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens sechs Monate ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in den neuen Ländern hatten, können bei Maßnahmebeginn bis Ende 1992 auch dann mit Unterhaltsgeld als Zuschuß gefördert werden, wenn die Teilnehmer nicht „unmittelbar" von Arbeitslosigkeit bedroht sind, d. h., wenn die Lösung des Arbeitsverhältnisses noch nicht veranlaßt ist.

Beide befristeten Sonderregelungen der individuellen Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Arbeitsförderungsgesetz sollen den zur Vermeidung und Überwindung von Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern notwendigen umfassenden Einsatz der beruflichen Weiterbildung ermöglichen. Mit diesem Ziel kann in den neuen Ländern auch im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen qualifiziert werden; der Qualifizierungsanteil darf 20 v. H. der Arbeitszeit (im bisherigen Bundesgebiet 10 v. H.) erreichen.

Für 1991 werden von der Bundesanstalt für Arbeit in den neuen Ländern rd. 550 000 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung angestrebt; allein bis Ende April waren bereits rd. 210 000 erreicht.

Die Ausbildungsförderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz leistet einen erheblichen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungschancen der jungen Generation in den neuen Ländern (vgl. Kap. 21).

16.2.3

Mit Hilfe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nach dem Arbeitsförderungsgesetz in Kombination mit dem ABM-Sonderprogramm der Bundesregierung im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung-Ost können Arbeitslose sinnvoll beschäftigt werden. Gleichzeitig wird die Erledigung dringender Aufgaben im öffentlichen Interesse gefördert, z. B. in folgenden Aufgabenbereichen: Erschließung von Gewerbe- und Freizeitgelände, Aufbau der Infrastruktur in den Bereichen Verkehr und Soziale Dienste, Wohnumfeldverbesserungen, Stadt- und Dorferneuerung, Umweltschutz. Wichtigste potentielle Träger sind Kreise und Kommunen. Sie können die ABM-Förderleistungen verzahnen mit Eigenmitteln oder Mitteln aus wirtschaftlichen Förderprogrammen der Bundesregierung. Dabei gelten für die neuen Länder — nach Verlängerung durch den Gesetzgeber — nun bis Ende 1992 besonders günstige ABM-Förderkonditionen des Arbeitsförderungsgesetzes.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat für das Jahr 1991 Mittel für rd. 130 000 Eintritte in ABM mit Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz in den neuen Ländern vorgesehen. Durch Mittelbereitstellung nach dem Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost wird die ABM-Zielgröße um weitere 148 000 Eintritte erweitert.

Die Inanspruchnahme der ABM-Förderung gewinnt nach einer Anlaufphase jetzt aufgrund des Gemeinschaftswerks Aufschwung-Ost und aufgrund der zunehmenden Verwaltungserfahrung auf allen Seiten erheblich an Zugkraft. Im April waren bereits 85 000 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt.

Dem Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt der neuen Länder dient darüber hinaus das Altersübergangsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Arbeitnehmer,

Tabelle 16.1

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Finanzielle Ausstattung der wichtigsten Instrumente im Jahr 1991

— in Mio. DM —

	neue Länder	alte Länder
Kurzarbeitergeld nach AFG[1])	7 022,4	290,4
Förderung der beruflichen Bildung nach AFG[1]) (institutionell und individuell; Aus- und Weiterbildung)	7 720,9	7 818,5
Institutionelle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung nach Sonderprogramm[2])	200,0	—
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach AFG[1])	2 691,0	2 911,6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost[3])	2 500,0	—
Leistungen nach dem Vorruhestandsgesetz/Altersteilzeitgesetz/Altersübergangsgeld	5 540,0	256,7

1) AFG = Arbeitsförderungsgesetz/Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit
2) Bundeshaushalt; zuzüglich 130 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen für 1992 und 1993
3) Bundeshaushalt; weitere 3 000 Mio. DM für 1992

die in fortgeschrittenem Alter ihren Arbeitsplatz verloren haben, können diese Lohnersatzleistung bei Arbeitslosigkeit dann in Anspruch nehmen, wenn sie keine neue Beschäftigung mehr beginnen, sondern zum frühestmöglichen Zeitpunkt Altersrente beziehen möchten. Das Gesetz eröffnet die Möglichkeit, bei Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis nach Vollendung des 55. Lebensjahres Altersübergangsgeld für die Dauer von bis zu fünf Jahren zu beziehen und danach in die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit zu wechseln. Die Regelung wird derzeit von rd. 130 000 Personen in Anspruch genommen. Nach Schätzungen der Bundesregierung werden weitere rd. 100 000 Personen die Regelung, die bis 31. Dezember 1991 befristet ist, aber durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung um ein weiteres Jahr verlängert werden kann, bis Jahresende in Anspruch nehmen.

Rd. 400 000 Personen haben von der Möglichkeit des Vorruhestands nach den Regelungen der Vorruhestandsverordnung der ehemaligen DDR Gebrauch gemacht. Diese Regelung ist auf Zugänge vor dem 3. Oktober 1990 beschränkt.

Der Einsatz der genannten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik insgesamt wird nach entsprechenden Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung zu einer Entlastung des Arbeitsmarkts in den neuen Ländern um rd. 1,6 Mio. Personen im Jahr 1991 führen. Gegenüber anderen Politikbereichen dürfte die Arbeitsmarktpolitik damit derzeit wohl den bedeutendsten Einfluß auf die Gesamtlage des Arbeitsmarkts in den neuen Bundesländern haben.

16.3 Berufliche Eingliederung Behinderter

Die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet erfordert Sicherung, Ausbau und Neubegründung der beruflichen Eingliederung Behinderter in den neuen Ländern auf einem mit den alten Ländern vergleichbaren Niveau. Leitlinie hierfür ist § 10 des Sozialgesetzbuches I (SGB I), der Behinderten und von Behinderung Bedrohten unabhängig von der Ursache der Behinderung ein Recht auf die im Einzelfall notwendige Hilfe zusichert.

Deshalb sollen in den neuen Ländern möglichst zügig auch Einrichtungen der beruflichen Eingliederung Behinderter aufgebaut werden, und zwar Berufsförderungswerke, Berufsbildungswerke und Werkstätten für Behinderte (einschließlich der ihnen angegliederten Wohnstätten), die in Qualität und Angebotsdichte den in den alten Ländern bestehenden Einrichtungen entsprechen. Im Bereich der Werkstätten für Behinderte sollen außerdem die vorhandenen ehemaligen sog. geschützten Werkstätten so umstrukturiert werden, daß sie die Anforderungen des Schwerbehindertengesetzes und der Werkstättenverordnung erfüllen.

Vorgesehen sind

— sieben Berufsförderungswerke für die berufliche Umschulung behinderter Erwachsener,

— acht Berufsbildungswerke für die Erstausbildung jugendlicher Behinderter und

— eine bedarfsgerechte Anzahl von Werkstätten für diejenigen Behinderten, die als Schwerbehinderte nicht, noch nicht oder noch nicht wieder am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Die Planung für die Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke sieht vor, daß grundsätzlich in jedem neuen Land eine dieser Einrichtungen aufgebaut wird. Hinzu kommen drei Spezialeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hör- und Sprachgeschädigte.

Für die Berufsförderungswerke sind folgende Standorte vorgesehen:

- für Mecklenburg-Vorpommern: Stralsund
- für Brandenburg: Mühlenbeck
- für Sachsen-Anhalt: Staßfurt
- für Thüringen: Seelingstedt
- für Sachsen: Dresden und Leipzig

sowie

- als Spezialeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte: Halle

Insgesamt sollen zunächst 2 500 Umschulungsplätze errichtet werden.

Für die Berufsbildungswerke sind folgende Standorte vorgesehen:

- für Mecklenburg-Vorpommern: Greifswald
- für Brandenburg: Potsdam
- für Sachsen-Anhalt: Stendal und Hettstadt
- für Thüringen: Gera
- für Sachsen: Dresden und
- als Spezialeinrichtung für Blinde und Sehbehinderte: Chemnitz und
- als Spezialeinrichtung für Hör- und Sprachgeschädigte: Leipzig.

Insgesamt sollen zunächst 1 800 Ausbildungsplätze errichtet werden.

Im Bereich der Werkstätten für Behinderte wird gegenwärtig davon ausgegangen, daß rd. 30 000 Werkstattplätze neu geschaffen oder modernisiert und angemessen ausgestattet werden müssen.

Der Bund hat bereits 1990 die Ausstattung, Errichtung und Inbetriebnahme dieser Einrichtungen mit rd. 30 Mio. DM gefördert. Ab 1991 werden entsprechend der bisherigen Regelung in den alten Ländern neben dem Bund und den Rehabilitationsträgern — dies sind die Bundesanstalt für Arbeit, die Rentenversicherungsträger und die gewerblichen Berufsgenossenschaften — grundsätzlich auch die neuen Länder mit Fördermitteln für den weiteren Aufbau der Rehabilitationseinrichtungen beitragen.

Kapitel 17: Land und Forstwirtschaft

17.1 Maßnahmen zur Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern

Die Umstellung der Agrarwirtschaft auf die Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft und die Sicherung des Übergangs auf neue agrarstrukturelle Verhältnisse erfordern in den neuen Ländern weitreichende Anpassungen. Dies gilt auch im Hinblick auf die besonderen Bedingungen der EG-Agrarpolitik.

Bereits im zweiten Halbjahr 1990 wurden zur Unterstützung dieser Umstrukturierungen nach dem Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft vom 6. Juli 1990 (sog. Fördergesetz) im Bundeshaushalt 3 630 Mrd. DM ausgewiesen, darunter für

- Anpassungs- und Überbrückungshilfen 3 Mrd. DM
- Verbesserung der Agrar- und Marktstruktur 390 Mio. DM
- Förderung umweltverträglicher Landwirtschaft 50 Mio. DM
- Vorruhestandsregelung 40 Mio. DM

Die auf der Grundlage des Fördergesetzes durchgeführten Maßnahmen betrafen

- die Entflechtung und Neuordnung der bisherigen land-, forst- und fischwirtschaftlichen Genossenschaften,
- die Neugründung von bäuerlichen Familienbetrieben,
- die Verbesserung der Produktions- und Marktstruktur in der Land-, Forst- und Fischwirtschaft,
- Energieeinsparung und Energieträgerumstellung, die Gestaltung einer umweltverträglichen Landwirtschaft,
- die Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raums,
- die Vermeidung sozialer Härten bei der Freisetzung von Beschäftigten sowie
- Anpassungs- und Überbrückungshilfen.

Die Mittel wurden als Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse gewährt. Im einzelnen waren die Fördervoraussetzungen für das Jahr 1990 sowie die Art und Höhe der Förderung in einer Reihe von Anordnungen geregelt.

17.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 29. November 1990 den ersten gesamtdeutschen Rahmenplan beschlossen. Neben den Sonderregelungen für die neuen Länder sehen die Beschlüsse wesentliche Änderungen nur im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung vor (EFP/Agrarkreditprogramm).

Tabelle 17.1

Mittelvolumen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 1990—1994

(in Mrd. DM)

	1990	1991	1992	1993	1994
Gesamt	1,78	2,32	3,3	3,3	3,1
Anteil Neue Länder	0,5	1,4	1,4	1,4	1,4

Quelle: Bundesminister der Finanzen

Tabelle 17.2

Verteilung der Mittel des 19. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für das Haushaltsjahr 1991

(in Mio. DM)

Land	Mittelansatz insgesamt	von dem Betrag in Sp. 2 entfallen auf den Bund	von dem Betrag in Sp. 2 entfallen auf das Land
1	2	3 [1]	4
Schleswig-Holstein	228 380	137 028	91 352
Hamburg	26 697	16 018	10 679
Niedersachsen	547 683	328 610	219 073
Bremen	11 663	6 998	4 665
Nordrhein-Westfalen	249 585	149 715	99 834
Hessen	171 588	102 953	68 635
Rheinland-Pfalz	199 613	119 768	79 845
Baden-Württemberg	371 602	222 961	148 641
Bayern	698 938	419 363	279 575
Saarland	25 508	15 305	10 203
Berlin (West)	2 135	1 281	854
alte Länder insgesamt	2 533 393	1 520 000	1 013 393
Brandenburg	251 650	150 993	100 660
Mecklenburg-Vorpommern	248 850	149 323	99 540
Sachsen	194 800	116 891	77 920
Sachsen-Anhalt	207 450	124 481	82 980
Thüringen	177 550	106 520	71 020
Berlin (Ost)	3 033	1 721	1 213
neue Länder insgesamt	1 083 333	650 000	433 333
Insgesamt	3 616 727	2 170 000	1 446 727

[1]) Ohne Berücksichtigung, daß der Bund beim Küstenschutz 70 v. H. der Finanzierung übernimmt, da der Mittelansatz für Küstenschutz noch nicht vorliegt.

Quelle: Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Neben der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe sind 1991 für die Abwicklung von 1990 bewilligten Agrarstrukturverbesserungsmaßnahmen in den neuen Ländern Bundesmittel in Höhe von 633,5 Mio. DM einschließlich 440 Mio. DM für Ackerflächenstillegung und Extensivierung veranschlagt.

An der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 v. H., bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes und bei Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung mit 70 v. H..

Mit der Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe vom 1. Juli 1988 sind der Ziel- und Aufgabenkatalog der Gemeinschaftsaufgabe erweitert und die Förderungsmaßnahmen den veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepaßt worden:

- Künftig sind die ökologischen Belange und der Tierschutz in der Gemeinschaftsaufgabe stärker als bisher zu berücksichtigen.
- Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wurde durch die Gesetzesänderung endgültig in den Katalog der förderungsfähigen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen.
- Ergänzt wurde der Aufgabenkatalog ferner um Maßnahmen zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung.

Im Rahmenplan 1991 bis 1994 wurden folgende wesentliche Ergänzungen aufgenommen:

- Für die neuen Länder wurden besondere Förderungsgrundsätze für
  - ○ die Wiedereinrichtung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb
  - ○ die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in Form juristischer Personen
  - ○ die Energieeinsparung und Energieumstellung
  - ○ den Bereich der Marktstrukturverbesserung beschlossen. In diejenigen anderen Förderungsgrundsätze des Rahmenplanes, die in den neuen Ländern Gültigkeit erlangt haben, sind teilweise Sonderbestimmungen eingefügt worden.
- Einführung einer Erstaufforstungsprämie, die sowohl in den alten als auch den neuen Ländern zu einer verstärkten Erstaufforstung als wichtige Nutzungsalternative auf landwirtschaftlich genutzten Flächen beitragen soll.

Die detaillierten Fördergrundsätze sind dem Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu entnehmen. Die Durchführung der Maßnahmen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Sie erlassen entsprechende Durchführungsbestimmungen.

17.3 Fördermaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft

17.3.1

Am 6. Juni 1990 hat die EG-Kommission formell acht Gemeinschaftliche Förderkonzepte zur Entwicklung der ländlichen Gebiete in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Saarland beschlossen. Damit erklärt die Kommission ihre Absicht, zur Durchführung der von den Ländern vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen umfangreiche Fördermittel bereitzustellen. Für den Zeitraum 1989 bis 1993 werden insgesamt 525 Mio. ECU (1 092 Mrd. DM) aus der Gemeinschaftskasse zur Verfügung gestellt. Rund 257 Mio. ECU (rd. 525 Mio. DM) und damit knapp 50 v. H. der EG-Mittel gehen nach Bayern, rd. 108 Mio. ECU (rd. 225 Mio. DM) und damit rd. 20% der Gemeinschaftsmittel entfallen auf Niedersachsen. Die Gesamtkosten der geplanten Entwicklungsmaßnahmen werden auf mehr als 1,6 Mrd. ECU (rd. 3,4 Mrd. DM) veranschlagt; die EG beteiligt sich mit 30 bis 50 v. H. an den Ausgaben.

Mit den Maßnahmen sollen vor allem folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze;
- Verbesserung der Qualität vorhandener Arbeitsplätze und zusätzliche berufliche Qualifizierung der Arbeitskräfte;
- Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (z. B. Flurbereinigung, Wegebau) sowie Stärkung der örtlichen Infrastruktur (z. B. Dorferneuerung, Freizeitanlagen);
- Schaffung und Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur (z. B. Erschließung von Gewerbeflächen);
- Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umwelt und der Kulturschätze als Grundlage für eine fortschreitende Entwicklung des Fremdenverkehrs;
- im nach wie vor bedeutenden Agrarbereich Verbesserung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung durch verstärkte Anpassung an die Marktentwicklung und Schaffung von Einkommenskombinationen (z. B. im Fremdenverkehr und in der Landschaftspflege).

Die Schwerpunkte der geplanten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung liegen in den Bereichen

- ländliche Infrastruktur mit rd. 30 v. H.,
- Schaffung und Verbesserung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur mit rd. 20 v. H.,
- Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege mit rd. 15 v. H.

Erwähnenswerte Anteile sind außerdem für die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe und berufsbildende Maßnahmen mit jeweils rd. 10 v. H. vorgesehen.

17.3.2

Am 4. Dezember 1990 hat der EG-Ministerrat ein Sonderprogramm zur strukturellen Entwicklung für das Gebiet der neuen Länder beschlossen, durch das mit einem Finanzvolumen von jährlich rd. 1 Mrd. ECU für den Zeitraum von 1991 bis 1993 ein integriertes Entwicklungsprogramm entsprechend dem bestehenden Maßnahmenkatalog aller drei Strukturfonds gefördert werden soll. Neben dem Regional- und Sozialfonds werden in dieses Programm auch Maßnahmen einbezogen, die aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL zur beschleunigten Anpassung der Agrarstrukturen gemäß Ziel Nr. 5a sowie zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Gebiete gemäß Ziel Nr. 5b der Reform der Strukturfonds finanziert werden.

Das Gemeinschaftliche Förderkonzept (GFK), das durch Entscheidung vom 13. März 1991 durch die EG-Kommission genehmigt wurde, stellt eine Rahmenvereinbarung zwischen EG-Kommission, Bund und Ländern im Geiste der Partnerschaft dar. Die neuen Länder und das Land Berlin haben sog. „Operationelle Programme" erarbeitet, die das jeweilig beabsichtigte Maßnahmenspektrum und die Dotierung der Maßnahmen beinhalten und somit das Gemeinschaftliche Förderkonzept ausfüllen und konkretisieren. Die „Operationellen Programme" geben auch Aufschluß über die Gesamtinvestitionen, die öffentlichen Hilfen sowie die Finanzierungsanteile, die davon auf die Gemeinschaft, den Bund und die Länder entfallen.

Die Konzepte für die neuen Länder zielen im Schwerpunkt darauf ab, den Prozeß der wirtschaftlichen Umstrukturierung im Industrie-, Agrar- und Dienstleistungsbereich voranzutreiben. Besonderes Gewicht erhielten im gewerblichen Bereich Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften. Im Agrarbereich steht die Entwicklung einer vielfältigen Agrarstruktur mit wettbewerbsfähigen Betrieben, die Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie die Schaffung landwirtschaftsnaher Arbeitsplätze im Mittelpunkt. Einen bedeutenden Raum nehmen Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse ein. Durch die Förderprogramme sollen auch die Umweltverhältnisse in den Städten und im ländlichen Raum verbessert werden.

Die Länder haben jeweils in den „Operationellen Programmen" die beiden Schwerpunkte des GFK

— Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ländlichen Gebieten,

— Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Umwelt

mit unterschiedlichen Maßnahmen ausgefüllt. Die Förderung der Dorferneuerung, des Agrartourismus und einer umweltverträglichen Landwirtschaft ebenso wie die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur hat in allen „Operationellen Programmen" einen wichtigen Stellenwert. Daneben werden Maßnahmen zur Diversifizierung der Einkommensquellen im ländlichen Raum, zur Umschulung und Fortbildung, zum Waldschutz u. a. gefördert.

Sachsen erhält von den neuen Ländern mit 722 Mio. ECU (1,5 Mrd. DM) den größten Betrag. Für Sachsen-Anhalt sind 499 Mio. ECU (1,03 Mrd. DM) vorgesehen, für Brandenburg 470 Mio. ECU (974 Mio. DM), für Thüringen rd. 427 Mio. ECU (886 Mio. DM), für Mecklenburg-Vorpommern 405 Mio. ECU (838 Mio. DM) und für den Ostteil Berlins rd. 162 Mio. ECU (330 Mio. DM).

Tabelle 17.3

EG-Mittel für das Gemeinschaftliche Förderkonzept zur Entwicklung der neuen Länder — 1991 bis 1993 —

	EG-Mittel insgesamt	Aufteilung der Fonds		
	Mio. ECU	EAGFL	EFRE	ESF
Mecklenburg-Vorpommern	409,2	151,8	177,3	80,1
Brandenburg	475,8	132,2	239,9	103,7
Berlin (Ostteil)	164,2	1,8	116,2	46,2
Sachsen-Anhalt	505,4	122,3	268,2	114,9
Sachsen	732,7	105,9	444,0	182,8
Thüringen	432,7	86,0	244,4	102,3
insgesamt	3 000[a] [b]	600	1 490[a]	630[b]

[a] Zuzüglich bis zu 10 Mio. ECU für technische Hilfe, noch nicht regionalisiert.
[b] Zuzüglich bis zu 45 Mio. ECU für technische Hilfe sowie 225 Mio. ECU für ESF-Maßnahmen, beide noch nicht regionalisiert.

EAGFL = Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung
EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF = Europäischer Sozialfonds

Quelle: EG-Kommission

Kapitel 18: Verkehr und Telekommunikation

Die Einigung Deutschlands und die Öffnung der Grenzen zu Osteuropa stellen die Infrastrukturpolitik vor große Herausforderungen. Für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder ist der Aufbau einer leistungsfähigen Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur eine Grundvoraussetzung. Dabei gilt es, dem westdeutschen Trend einer andauernden Verschlechterung der Relation Schiene zu Straße zu begegnen. Wegen der Überlastung des Straßenverkehrsnetzes ist die Kooperation der Verkehrsträger zu verbessern.

18.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur; Gesamtdeutscher Verkehrswegeplan

18.1.1

Zur Wiederherstellung der überwiegend unterbrochenen und oft unterrdimensionierten Straßen- und Schienenstrecken zwischen den alten und den neuen Ländern wurde bereits im Mai/Juni 1990 ein Lückenschlußprogramm aufgestellt. Das Programm umfaßt Straßen- und Schienenprojekte sowie U- und S-Bahn-Verbindungen in Berlin mit einem Kostenvolumen von rd. 10 Mrd. DM, davon allein neun wichtige Eisenbahnvorhaben mit rd. 8 Mrd. DM. Die Fertigstellungen erfolgen im Zeitraum 1991—1997. Von den Schienenprojekten ist die Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin (250 km/h und Verkürzung der Fahrzeit von 4 auf 1 3/4 Std.) mit Fertigstellung bis 1997 besonders hervorzuheben. Diese Strecke liegt in der europäischen Hauptverkehrsachse Paris–Berlin–Warschau und ist zugleich wichtiges Teilstück des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes.

18.1.2

Gegenwärtig wird ein Gesamtdeutscher Verkehrswegeplan als Nachfolgeplan des Bundesverkehrswegeplans 1985 erarbeitet. Damit soll den neuen Aufgaben Rechnung getragen werden, nicht nur die räumliche Erweiterung des Planungsgebiets des Bundes zu berücksichtigen, sondern auch die erforderlichen Verkehrswege in einem gesamteuropäischen Rahmen zu binden.

Im neuen Verkehrswegeplan muß auch der Nachholbedarf in den neuen Ländern aufgezeigt werden. Hierfür werden Investitionsvolumina in Höhe von mindestens

— 13 Mrd. DM für Bundesfernstraßen,

— 48 Mrd. DM für die Deutsche Reichsbahn,

— 8 Mrd. DM für Binnenwasserstraßen

geschätzt. Der Nachholbedarf für die Deutsche Reichsbahn ist in der Eröffnungsbilanz mit rd. 13 Mrd. DM als Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung konkretisiert. Die Arbeiten am Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan sollen Ende 1991 beendet sein, so daß die politischen Beschlüsse Anfang des Jahres 1992 gefaßt werden können.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung und Dringlichkeit wurden im Vorgriff auf den Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan vom Bundeskabinett am 9. April 1991 die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bundesminister für Verkehr ist beauftragt worden, die Planung unverzüglich in die Wege zu leiten. Diese Auswahl unbestritten vorrangiger Vorhaben stellt eine Schlüsselfunktion für das Zusammenwachsen der neuen und der alten Länder dar, die planerisch vorgezogen werden sollen. Es sind 17 Projekte (neun Schiene, sieben Straße, eins Wasserstraße) mit einem Investitionsvolumen von rd. 56 Mrd. DM. Der Bundesminister für Verkehr hat die Planung dazu bereits in die Wege geleitet. Das Planungs- und Planfeststellungsverfahren soll durch sog. Investitionsmaßnahmengesetze, die vom

Tabelle 18.1

Verkehrsprojekte Deutsche Einheit

Projekt	Kosten
Schiene [1]	
1) Lübeck/Hagenow — Stralsund	
2) Hamburg — Büchen — Berlin	
3) Uelzen — Salzwedel — Stendal	
4) Hannover — Stendal — Berlin	
5) Helmstedt — Magdeburg — Berlin	
6) Eichenberg — Halle	
7) Bebra — Erfurt	
8) Nürnberg — Erfurt — Halle/Leipzig — Berlin	
9) Leipzig — Dresden	
Summe	ca. 29 Mrd. DM [2]
Straße	
10) Lübeck — Bundesgrenze (Stettin) [3]	
11) Hannover — Magdeburg — Berlin [4]	
12) Nürnberg — Leipzig — Berlin [4]	
13) Göttingen — Halle	
14) Magdeburg — Halle	
15) Bad Hersfeld/Kassel — Erfurt — Dresden — Görlitz [4]	
16) Erfurt — Schweinfurt [3]	
Summe	ca. 23 Mrd. DM
Wasserstraße	
17) Mittellandkanal/ Elbe-Havel-Kanal/Havel	
Summe	ca. 4 Mrd. DM
Summe Verkehrsprojekte Deutsche Einheit	ca. 56 Mrd. DM

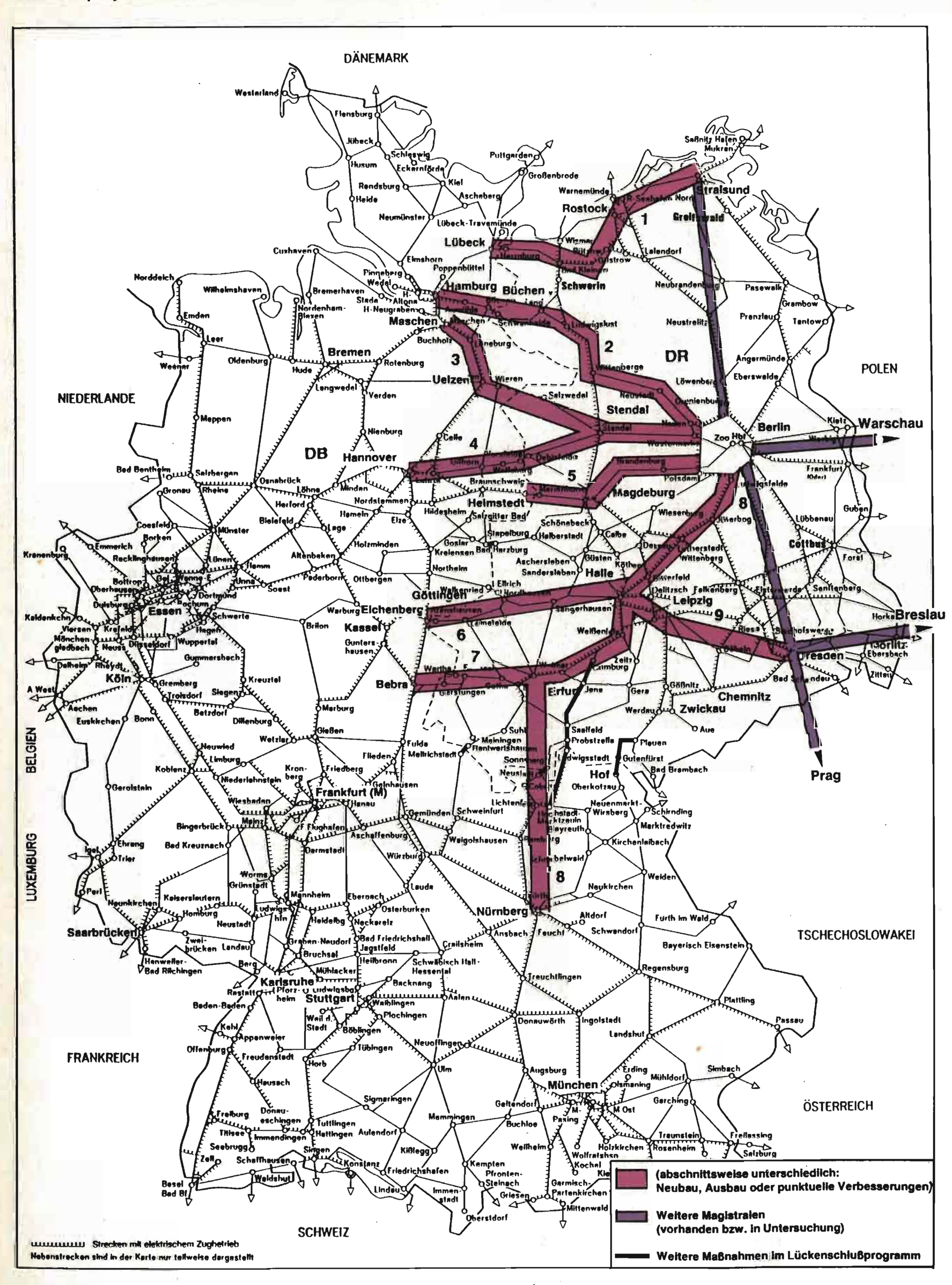
[1]) abschnittsweise unterschiedlich: Neubau, Ausbau oder punktuelle Verbesserungen. Die Untersuchungen zur Projektoptimierung sind noch im Gange

[2]) In den Kosten enthalten: Weitere Maßnahmen im Lückenschlußprogramm

[3]) Streckenführung und Netzgestaltung noch offen

[4]) überwiegend Ausbau der bestehenden Autobahn

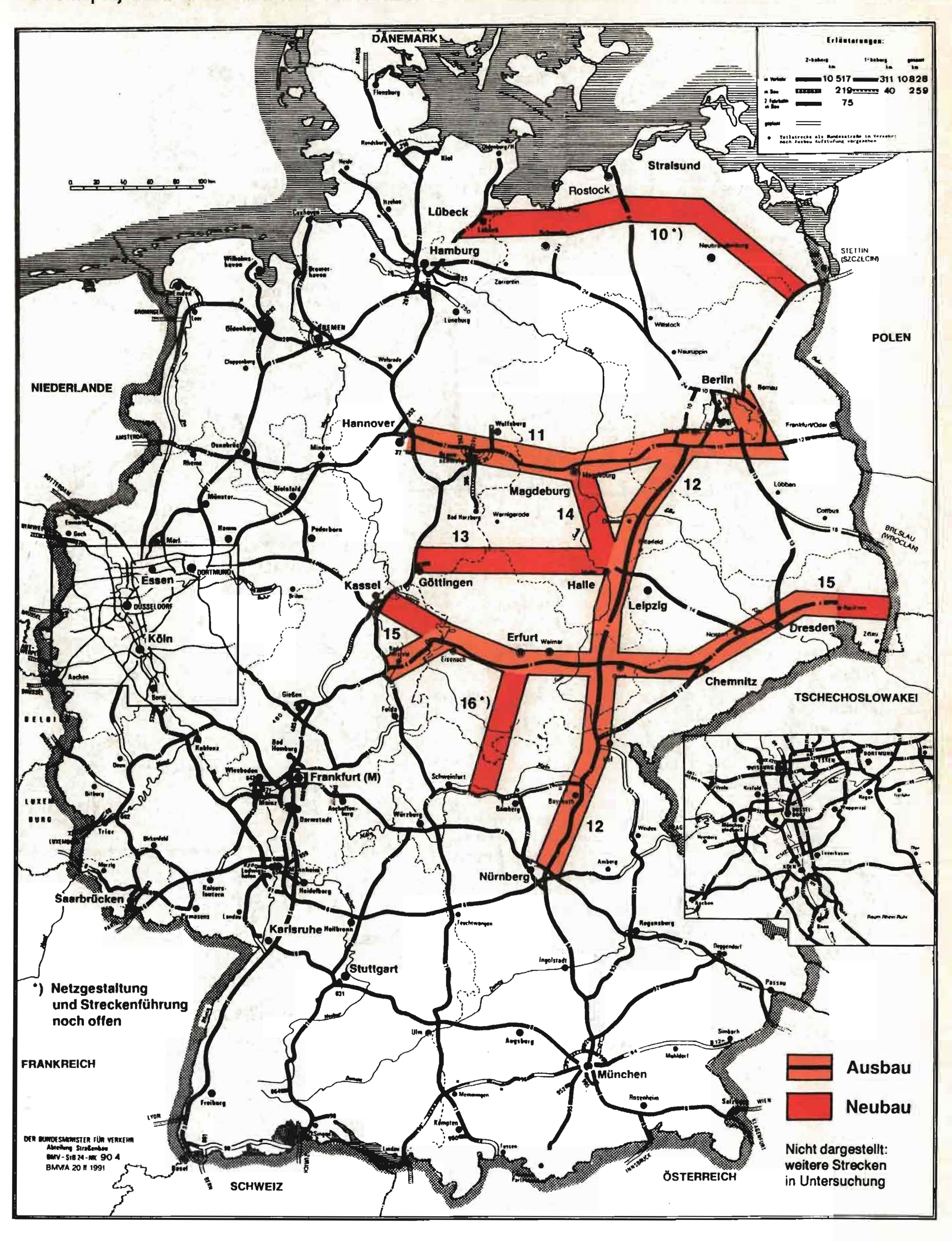
Karte 18.1
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – Schienennetz –



Quelle: Bundesminister für Verkehr

Karte 18.2

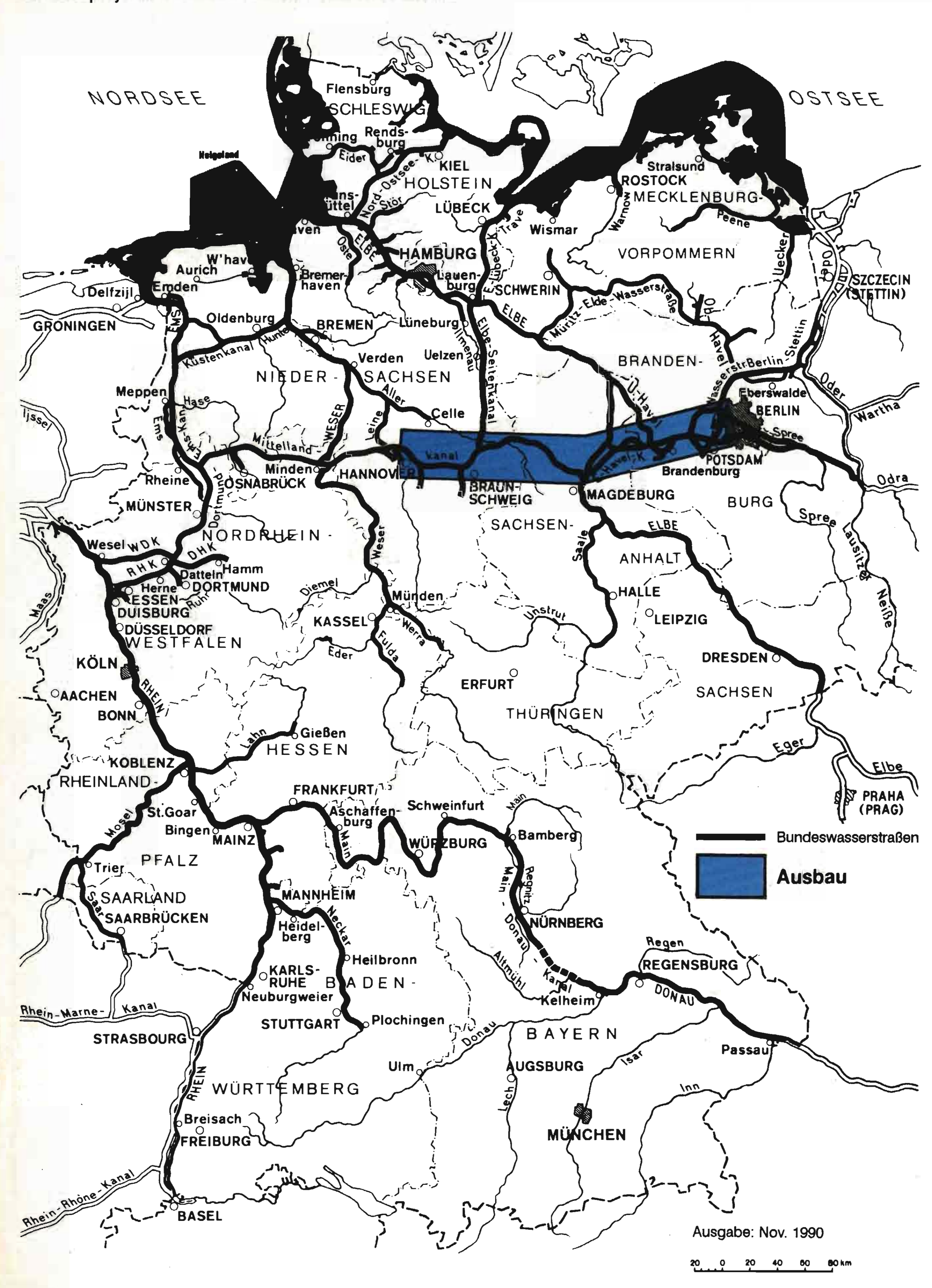
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – Fernstraßen –



Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Quelle: Bundesminister für Verkehr

Karte 18.3
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – Wasserstraßen –

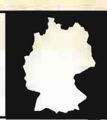


Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Quelle: Bundesminister für Verkehr

Karte 18.4
Güterverkehrszentren





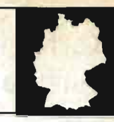
SCHLESWIG-HOLSTEIN
HAMBURG
MECKLENBURG-VORPOMMERN
Rostock
Greifswald
Neubrandenburg
Waren
NIEDERSACHSEN
SACHSEN-ANHALT
Magdeburg
Halle S.
BRANDENBURG
Werder (Kr.Neuruppin)
Eberswalde
Oranienburg
BERLIN
Potsdam
Berlin Frankfurter Allee
Frankfurt O.
Luckenwalde
Cottbus
SACHSEN
Leipzig
Dresden
Chemnitz
Zwickau
HESSEN
THÜRINGEN
Nordhausen
Mühlhausen
Erfurt
Eisenach
Gera
Themar
Saalfeld
Zeulenroda
Sonneberg
BAYERN
100 km



Raumordnungsbericht 1991
der Bundesregierung

Karte 18.5
Kombinierter Ladeverkehr (KLV)

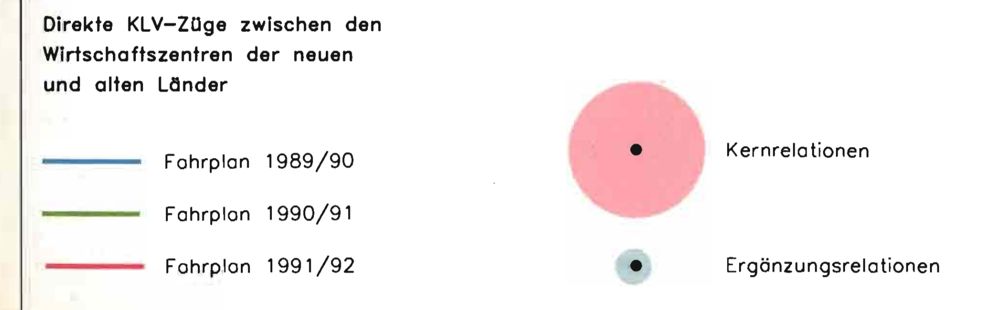




Kiel
Lübeck
Bremer-
haven
Hamburg
Bremen
DR
Dörpen
Berlin
Hannover
Rheine
Bielefeld
Bochum
Duisburg
Hagen
Düsseldorf
Wuppertal
Neuss
Leipzig
Dresden
Köln
DB
Chemnitz
Mainz
Frankfurt a.M.
Mannheim
Nürnberg
Saarbrücken
Karlsruhe
Regensburg
Ludwigsburg
Ingolstadt
Offenburg
Augsburg
Ulm
München
Freiburg i.Br.
Singen
Basel
100 km

Quelle: Die Bundesbahn 12/1990

Raumordnungsbericht 1991
der Bundesregierung



Karte 18.6
Ausbauplanung im Datex-P-Netz in den neuen Ländern





SCHLESWIG-HOLSTEIN

HAMBURG

NIEDERSACHSEN

HESSEN

BAYERN

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Rostock

Schwerin

Neubrandenburg

BRANDENBURG

BERLIN

Potsdam

Frankfurt O.

Cottbus

SACHSEN-ANHALT

Magdeburg

Halle S.

SACHSEN

Leipzig

Dresden

Chemnitz

THÜRINGEN

Erfurt

Gera

Suhl

100 km

Ausbau Datex-P Netz 1. Stufe

Datex-P Netzknoten

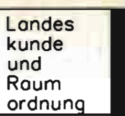
Bundesgrenze

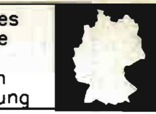
Landesgrenze

Quelle:
DBP Telekom 1990

Raumordnungsbericht 1991
der Bundesregierung

Karte 18.7
Ausbauplanung im digitalen Overlaynetz in den neuen Ländern





SCHLESWIG-HOLSTEIN
HAMBURG
MECKLENBURG-VORPOMMERN
Rostock
Schwerin
Neubrandenburg
BRANDENBURG
BERLIN
Potsdam
Frankfurt O.
Beeskow
Cottbus
SACHSEN-ANHALT
Magdeburg
Halle S.
NIEDERSACHSEN
HESSEN
THÜRINGEN
Erfurt
Gera
Suhl
SACHSEN
Leipzig
Dresden
Chemnitz
BAYERN

100 km

Ausbau des digitalen Overlaynetzes bis 1993

- Glasfaserkabel
- Kupferkabel mit PCM
- digitaler Richtfunk
- digitale Fernvermittlungsstelle
- Bezirksamt
- Bundesgrenze
- Landesgrenze

Quelle:
DBP Telekom 1990

Raumordnungsbericht 1991
der Bundesregierung

Deutschen Bundestag zu beschließen sind, beschleunigt werden, so daß nach Auffassung der Bundesregierung bereits in zwei bis fünf Jahren spürbare Verbesserungen im Ost-West-Verkehrsnetz erreicht werden können.

Diese vordringlichen Projekte werden im Rahmen des Gesamtdeutschen Verkehrswegeplans durch weitere Projekte der genannten Verkehrsträger im sog. vordringlichen Bedarf und als nachrangig einzustufende Planungen ergänzt. Dabei werden die raumordnerischen Vorstellungen über Zentrenverbindungen und die Verbesserung der Erreichbarkeiten eine besonders herausragende Rolle spielen.

Für die Planungen der Schienen- bzw. Straßenprojekte „Deutsche Einheit" ist die Gründung von zwei Verkehrsplanungsgesellschaften als GmbH vorgesehen.

Zur zügigen Umsetzung der übrigen im gesamtdeutschen Verkehrswegeplan enthaltenen Projekte hat die Bundesregierung einen Entwurf für ein Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz in den neuen Ländern sowie dem Land Berlin vorgelegt. Dieser Gesetzesentwurf sieht eine Vereinfachung und Verkürzung der Planungen in den Raumordnungs-, Planfeststellungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren bis 1995 vor. Das Gesetz soll die Möglichkeit bieten, für den Bau und die Änderung von Eisenbahnlinien, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und spurgebundenen Vorhaben im ÖPNV-Bereich sowie für Fernverkehrswege zwischen den neuen Ländern und Wirtschaftszentren des übrigen Bundesgebiets u. a. auf ein förmliches Raumordnungsverfahren einschließlich förmlicher Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten. Im Gesetzgebungsverfahren wird zu bedenken sein, daß sich der Rechtsausschuß der Ministerkonferenz für Raumordnung für die Durchführung eines — zeitlich befristeten Raumordnungsverfahrens nach § 6a ROG ausgesprochen hat; der Bundesrat hat sich dem in seiner Sitzung am 5. Juli 1991 im ersten Durchgang angeschlossen.

18.1.3

Im Personenfernverkehr der Deutschen Reichsbahn sind ab 1991 verschiedene Angebotsverbesserungen vorgesehen und teilweise bereits durchgeführt. So sollen mehrere neue InterCity- und InterRegio-Verbindungen zwischen alten und neuen Ländern eingerichtet werden. Darüber hinaus sind ab 1992/93 auch innerhalb des Gebietes der neuen Länder InterCity- und InterRegio-Linien vorgesehen.

Im Schienenpersonennahverkehr erörtern die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn für den Bereich der neuen Länder zur Regelung der Verkehrsangebote den Abschluß von Rahmenvereinbarungen mit den Ländern, jedoch sollen die Vorschläge der Regierungskommission Bundesbahn hierzu zunächst abgewartet werden.

Im Eisenbahngüterverkehr der neuen Länder wurden 1990 erste durchgehende InterCargo-Linien zu den Räumen Magdeburg, Erfurt, Berlin und Dresden, ein durchgehender Tarif und eine wettbewerbsorientierte Vertriebsorganisation realisiert. Die gesamtdeutschen Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

18.1.4

Im Kombinierten Verkehr Schiene/Straße konnte die Deutsche Bundesbahn erhebliche Zuwächse verzeichnen: Gegenüber 1989 stieg das Aufkommen im Huckepackverfahren um 24,3 v. H. auf 13,3 Mio. t und im Containerverkehr um 3,2 v. H. auf 13,0 Mio. t.

Für 1991 erwartet die Deutsche Bundesbahn eine weitere Steigerung im KLV um rd. 5 v. H. auf 27,6 Mio. t. Der Zuwachs beruht hauptsächlich auf dem System KLV '88.

Die in diesem großen System verkehrenden Direktzüge verbinden die elf großen Wirtschaftszentren der alten Länder mit den 14 aufkommenstärksten Umschlagterminals des Kombinierten Verkehrs sowie weiteren 19 Umschlagbahnhöfen. Auf bestimmten Fernrelationen soll der Kombinierte Verkehr unter Einbeziehung der Schnellbahnstrecken dadurch einen Vorsprung von ein bis zwei Stunden vor dem LKW-Transport auf der Straße bekommen und zu weiteren Aufkommensteigerungen führen.

Auf den Neu- und Ausbaustrecken werden dabei Güterzüge Geschwindigkeiten von 120 bis 160 km/h erreichen.

Im Bereich der Deutschen Reichsbahn (DR) erscheint ein Netz von Güterverkehrszentren (GVZ) notwendig. Zu ihnen gehören eine Umschlaganlage für den Kombinierten Verkehr Schiene/Straße, ein Frachtzentrum der Bahn zur Konsolidierung von Teilladungen sowie entsprechende Einrichtungen von privaten Spediteuren und ggf. gemeinsam genutzte Service-Einrichtungen.

Bei der Deutschen Reichsbahn war der Kombinierte Verkehr bis zum 30. September 1990 im wesentlichen auf leistungsschwache Containerverkehre begrenzt und sollte der Marktentwicklung folgend am stärksten ausgebaut werden. Insbesondere im Bereich der Terminals stehen große Rationalisierungsmaßnahmen und Erneuerungsaufgaben bevor. Die gegenwärtig bestehenden 24 Großcontainer-Umschlagplätze sollen suksessive auf acht bis zehn KV-Umschlagbahnhöfe reduziert und die Anlagen, Ausrüstungen und das Wagenmaterial dem Gutaufkommen angepaßt werden.

Analog der Konzeption KLV '88 der Deutschen Bundesbahn ist die Verbindung der Wirtschaftszentren der neuen Länder mit denen der alten Länder durch direkte KLV-Züge geplant.

18.1.5

Der Haushalt 1991 sieht im Verkehrsbereich bei einem Gesamtausgabevolumen von 35,5 Mrd. DM für Investitionen der DR 3,8 Mrd. DM und für Investitionen in den Bundesfernstraßenbau in den neuen Ländern rd. 2 Mrd. DM vor. Im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost" stehen zur Verbes-

serung der Verkehrsinfrastruktur für 1991 Finanzmittel in Höhe von 1,4 Mrd. DM und für 1992 Finanzmittel in Höhe von 4,7 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung. Davon sind für Bundesfernstraßen insgesamt 1,9 Mrd. DM vorgesehen.

18.1.6

Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Durch den Einigungsvertrag wurde der Mittelplafonds von 2,6 Mrd. DM um 680 Mio. DM für die neuen Länder aufgestockt, der Fördertatbestand der sog. Grunderneuerung in das Gesetz aufgenommen und die Förderhöchstquote von 60 v. H. auf 75 v. H. angehoben.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1991 sind die Bundesfinanzhilfen für die neuen Länder (einschließlich Berlin) 1991 um 800 Mio. DM für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und 400 Mio. DM für ÖPNV-Vorhaben, 1992 um 1,4 Mrd. DM für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und 400 Mio. DM für ÖPNV-Vorhaben aufgestockt worden. Der Fördersatz beträgt 1991 ausnahmsweise bis zu 100 v. H.

18.1.7

Im Gebiet der ehemaligen DDR entsprechen die Abmessungen der Wasserstraßen im wesentlichen dem Vorkriegsstand. Der Erhaltungszustand ist größtenteils unzureichend, so daß ein erheblicher Nachholbedarf festzustellen ist. Der Ausbau nach westeuropäischem Standard ist dringlich. Dabei kommt dem Ausbau der Verbindungsstrecken von den wichtigsten Nordseehäfen und den Wirtschaftszentren im Westen zu den Räumen Magdeburg und Berlin über den Elbe-Seitenkanal, Mittellandkanal, Elbe-Havel-Kanal und die Havel-Wasserstraße und hierbei der Verbesserung des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg (Kreuzung des Mittellandkanals mit der Elbe) besondere Bedeutung zu. Diese Wasserstraße ist daher auch in das vom Bundeskabinett am 9. April 1991 beschlossene Paket „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" vorlaufend zum Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan aufgenommen wurden.

18.2 Konzeption für den Ausbau der Telekommunikation in den neuen Ländern

Um den Telekommunikationsnotstand in den neuen Ländern zu beheben, hat die Deutsche Bundespost TELEKOM schon vor der Herstellung der deutschen Einheit ein 55-Mrd.-DM-Modernisierungsprogramm Netzausbau in den neuen Ländern beschlossen. Allein 1991 werden ca. 7 Mrd. DM in die Telekommunikationsinfrastruktur im Beitrittsgebiet investiert. TELEKOM ist daher derzeit mit Abstand größter Investor in den neuen Ländern. Nach Einschätzung von TELEKOM können mit dem Aufbauprogramm etwa 100 000 Arbeitsplätze, insbesondere im Handwerk und in mittelständischen Unternehmen, geschaffen werden. Bis 1997 soll der heute für die alten Länder gültige Versorgungsstandard auch in den neuen Ländern erreicht sein (Projekt TELEKOM 2000).

Die Versorgungsziele liegen dabei u. a. bei zusätzlich 7,2 Mio. Fernsprechhauptanschlüssen (das sind zusammen mit dem Bestand 9 Mio.), 360 000 Telefax-Anschlüssen und 300 000 Mobilfunkanschlüssen.

Tabelle 18.2

Versorgungsziele im Fernmeldewesen für die neuen Länder

Anschlüsse	Ist-Zustand 1989 in 1 000	Zuwachs 1990—1997 in 1 000	Planungsziel 1997 in 1 000
Telefon	1 800 000	7 200 000	9 000 000
Münz-/Kartentelefon	10 000	68 000	78 000
Funktelefon	...	300 000	300 000
Telefax	2 500	360 000	362 500
Telex	18 000	6 000	24 000
Datenstationen	5 000	96 000	101 000
davon Datex-P	...	50.000	50 000

Quelle: DBP Telekom 1990

Als weitere Maßnahme zur Beschleunigung der Telekommunikationsversorgung in den neuen Ländern hat die Generaldirektion TELEKOM 1991 ein 1,8-Mrd.-DM-Zusatzprogramm (Turn-Key-Projekte) geplant und teilweise schon ausgeführt. Der explosionsartig gewachsene Bedarf nach Telekommunikationsdienstleistungen in und mit den neuen Ländern machte eine weitere kurzfristige Beschleunigung des Ausbaus der Infrastruktur und der Telefonanschlüsse notwendig. Allein 1991 sollen mehr als 500 000 Telefonanschlüsse neu geschaffen werden. Das bedeutet eine Verzwanzigfachung gegenüber der Zahl der Neuanschlüsse im Jahre 1989. So ist beispielsweise auch daran gedacht, daß mit Hilfe von Montagetrupps der Bundeswehr in den 2 000 kleinen Ortschaften bzw. Ortsteilen, die heute ohne jede Telefonversorgung sind, zumindest öffentliche Sprechzellen gelegt werden. Auch werden Teile der bestehenden Sondernetze zunehmend in das Netz der Deutschen Bundespost TELEKOM einbezogen.

Die Telefontarife in den alten Ländern wurden auf Grund der Einführung der letzten Stufe der Tarifreform 1990 (bereits beschlossen im Jahr 1988) nochmals erheblich reduziert. Demnach wurden ab dem 1. April 1991 die Tarife durch Zeittaktanpassungen im Regional- und Weitverkehr gesenkt und im Orts- und Nahbereich geringfügig erhöht. Mit den Tarifanpassungen wurde eine größere Kostenorientierung erzielt.

Eine Modifizierung der Tarife für Telefondienstleistungen in den fünf neuen Ländern an das in der Regel gebührengünstigere Niveau der westdeutschen Telefontarife ist nötig. Deshalb hat die Deutsche Bundespost TELEKOM ein Tarifharmonisierungspaket erarbeitet, das am 8. Mai 1991 vom Aufsichtsrat der Deutschen Bundespost TELEKOM beschlossen wurde und schrittweise ab dem 1. Juli 1991 eingeführt wird. Das Tarifpaket hat im wesentlichen folgende Inhalte:

- schrittweise Einführung der Zähltakte wie in den westlichen Ländern,
- Gebührenabschläge bei Telefonzweieranschlüssen um 4,— DM,
- 10 freie Gebühreneinheiten für jeden Telefonanschluß,
- Einführung der Gebührenermäßigung in sozialen Fällen,
- Reduzierung der einmaligen Bereitstellungsgebühr für einen Telefonanschluß von 150,— DM auf 65,— DM.

Mit diesen Schritten sind die gravierendsten Gebührenunterschiede zwischen den westlichen und östlichen Telefondienstleistungen abgebaut. Weitere Harmonisierungsschritte werden mit dem zunehmenden Ausbau der Infrastruktur erfolgen können, z. B. die Ortszeitzählung und die Bildung von Nahbereichen.

Kapitel 19 Energieversorgung

Die Energiepolitik der Bundesregierung ist auf eine sichere, kostengünstige und umweltschonende Energieversorgung nach marktwirtschaftlichen Regelungen ausgerichtet. Besondere Bedeutung kommt dabei dem sparsamen und rationellen Umgang mit Energie zu. Diese Ziele gelten auch für die energiewirtschaftliche Umstrukturierung und Integration der neuen Länder. Ihre Verwirklichung ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den neuen Ländern.

Der Bereich der Energieversorgung ist in besonderem Maße auch durch Maßnahmen und Regelungen der Europäischen Gemeinschaft betroffen. Hinzuweisen ist generell auf das mit der staatlichen Vereinigung auch für die neuen Länder unmittelbar geltende EG-Recht sowie auf den mit Einführung des EG-Binnenmarkts zu erwartenden stärkeren Wettbewerb im Energiesektor. Die neuen Länder haben aber durch die Einbeziehung in die EG auch die Möglichkeit, an den verschiedenen Förderprogrammen — im Energiebereich z. B. „Thermie" — zu partizipieren.

19.1 Energieeinsparung und Maßnahmen im Wohngebäudebestand

19.1.1

Die für die Wohngebäude in den alten Ländern geltenden rechtlichen Vorschriften zur Energieeinsparung, das Energieeinsparungsgesetz und die auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen (Wärmeschutzverordnung, Heizungsanlagen-Verordnung und Heizkostenverordnung) gelten gemäß Einigungsvertrag für den Neubaubereich in den neuen Ländern (seit dem 1. Januar 1991). Für bestehende Gebäude (z. B. für bauliche Änderungen, für den Ersatz, die Änderung und die Umrüstung von heizungstechnischen und der Versorgung mit Brauchwasser dienenden Anlagen sowie für die Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung) gelten besondere (teilweise Übergangs-)Bestimmungen.

19.1.2

Im Oktober 1990 hat die Bundesregierung zur Belebung der Investitionstätigkeit in den Wohnungsbestand der neuen Länder ein Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramm aufgelegt. Zur Förderung stehen zinsgünstige Darlehen mit einem Kreditvolumen von insgesamt 10 Mrd. DM zur Verfügung. Die bisher vorliegenden Anträge auf Fördermittel aus dem Wohnraum-Modernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in den neuen Ländern konzentrieren sich zu fast 50 v. H. auf Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Alternativ zu den Mitteln des KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms können Baukostenzuschüsse in Höhe von 20 v. H. für die Verbesserung des Wohnungsbestandes in den neuen Ländern gewährt

werden. Mit diesen Mitteln kann auch die Sanierung von Heizungsanlagen gefördert werden. In den Haushaltsjahren 1991 und 1992 werden Bundesmittel in Höhe von jährlich 700 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Es ist vorgesehen, rückwirkend ab 1. Januar 1991 in den neuen Ländern für Modernisierungsaufwendungen — u. a. auch energiesparende Maßnahmen — Steuervergünstigungen zu schaffen. Danach sollen selbstnutzende Eigentümer Modernisierungsaufwendungen bis zu 40 000 DM jährlich mit 10 v. H. geltend machen können. In Vermietungsfällen ist vorgesehen, daß Modernisierungsaufwendungen in den ersten fünf Jahren bis zu 50 v. H. steuerlich abgesetzt werden können.

19.1.3

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bereitet in den neuen Ländern städtebauliche Modellvorhaben für Neubausiedlungen vor, die u. a. eine Verbesserung der Energieausnutzung bei der Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung zum Ziel haben. Die Ergebnisse sollen Lösungen zur Verminderung des Verbrauchs von Heizenergie, insbesondere in Neubausiedlungen erbringen, die bautechnische Mängel aufweisen (z. B. Wohngebäude in Plattenbauweise) und ihre Wärme aus zentralen Fernheizwerken beziehen.

Ferner werden in den neuen Ländern im Rahmen von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch auch Vorhaben in Wohngebäuden zur Umstellung auf Energiespar- und Heizungsanlagen gefördert.

19.2 Finanzierungshilfen und Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Investitionen von Gemeinden und Unternehmen

Im Rahmen des Kommunalkreditprogramms werden Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur der Gemeinden, u. a. auch Maßnahmen der Energieeinsparung und des kommunalen Umweltschutzes, gefördert.

Eine ähnliche Zweckbindung hat die Förderung wirtschaftsnaher regionaler Infrastruktur in den neuen Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Förderungsfähig sind beispielsweise Errichtung sowie Ausbau und Erneuerung von wirtschaftsnahen Energie- und Wasserversorgungsleitungen oder Verteilungsanlagen.

Im Rahmen des ERP-Sondervermögens werden im Schwerpunktbereich Umweltschutz u. a. auch Maßnahmen der Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien durch private Unternehmen mit günstigen Krediten bei bis zu 20jähriger Laufzeit finanziert. Die Europäische Investitionsbank gewährt mittel- und langfristige Darlehen an Unternehmen und Gebietskörperschaften, u. a. zur Finanzierung von Infrastruktur- und Energievorhaben mit einer Laufzeit von 20 Jahren und mehr.

19.3 Förderung von Energieversorgungskonzepten und von erneuerbaren Energien

19.3.1

Bei der notwendigen Umstrukturierung des Wärmemarkts können örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte eine wichtige Funktion übernehmen. Die methodischen und fachlichen Grundlagen für die Aufstellung von Energieversorgungskonzepten sind auf der Basis von Modellstudien und Querschnittsanalysen im Rahmen eines gemeinsamen Arbeitsprogramms des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und des Bundesministers für Forschung und Technologie ausgearbeitet worden. Um Handlungshilfen für die neuen Länder zu erarbeiten, läßt der Bundesminister für Forschung und Technologie durch mehrere Modellstudien, z. B. in Berlin-Südost, Leipzig, Meißen und Neustadt/Glewe, die dort auftretenden Probleme und Lösungsmöglichkeiten insbesondere auch im Hinblick auf die Fernwärmeversorgung untersuchen.

Ferner können im Rahmen einer EG-Gemeinschaftsaktion zur kommunalen und regionalen Energieplanung auf lokaler und regionaler Ebene energiepolitische Konzepte gefördert werden. Hierfür standen 1990 2,5 Mio. ECU bereit. Für 1991 ist ein gleichhoher Betrag vorgesehen. Aus dem Programm können bis zu 40 v. H. der Gesamtkosten (bis zu 100 000 ECU) pro Vorhaben bezuschußt werden.

19.3.2

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert im Rahmen des Programms „Energieforschung und -technologien" Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilotprojekte zur Erprobung und Nutzung erneuerbarer Energien. Für das Programm standen 1990 278 Mio. DM Bundesmittel zur Verfügung; 1991 wird es voraussichtlich mit einem Volumen von über 300 Mio. DM auch mit Projekten in den neuen Ländern durchgeführt. In diesem Programm werden Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien gefördert. Im Bereich der erneuerbaren Energie sollen verschiedene Pilotprojekte in den neuen Ländern durchgeführt werden, so z. B. zur Windenergie und zur Erdwärmenutzung, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern.

Kapitel 20: Forschung und Technologie

Für den Erfolg der notwendigen wirtschaftlichen Umstrukturierung und des technischen Strukturwandels in den neuen Ländern ist der Aufbau einer leistungsfähigen Forschungslandschaft, die zu der gewachsenen westdeutschen kompatibel ist, von entscheidender Bedeutung. Dabei wird gleichzeitig angestrebt, gegenüber der in der Vergangenheit vorherrschen-

den Konzentration von Forschungskapazitäten im Berliner Raum eine regional ausgeglichenere Verteilung von Forschungseinrichtungen zu erreichen. Angesichts der unausgewogenen regionalen Verteilung von Forschungseinrichtungen muß die einmalige Chance der Neustrukturierung genutzt werden, regionale Ungleichgewichte zu überwinden.

Zur Neuorganisation der Forschungslandschaft bedarf es einer weiteren Vertiefung des Zusammenwirkens von Bund und Ländern mit Wirtschaft und Wissenschaft. Im Verantwortungsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie stehen 1991 insgesamt ca. 1,1 Mrd. DM für die Forschungsförderung in den neuen Ländern und Berlin zur Verfügung.

20.1 Aufbau einer von Bund und Ländern gemeinsam institutionell geförderten Forschung

Die Überleitung von Forschungskapazitäten, insbesondere aus der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR, in gemäß Artikel 91 b GG von Bund und Ländern gemeinsam geförderte Forschungseinrichtungen (Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen, Institutionen der „Blauen Liste") hat die Stärkung erhaltenswerter FuE-Kapazitäten zum Ziel und ist eine wesentliche Unterstützung für die neuen Länder. Dem dient die Begutachtung wissenschaftlicher Einrichtungen der drei früheren staatlichen Akademien und anderer außeruniversitärer Kapazitäten durch den Wissenschaftsrat sowie die gemeinsame Umsetzung der daraus ergehenden Empfehlungen durch Bund und Länder.

Die drei genannten großen Forschungsträger werden sowohl eine Reihe neuer eigenständiger Institute bilden als auch Außenstellen bestehender Institute einrichten. Verhältnismäßig groß ist die Zahl neu zu schaffender Einrichtungen der „Blauen Liste". Ein Teil der neu entstehenden Forschungseinrichtungen ist ohne Beispiel im bisherigen Bundesgebiet und bereichert die deutsche Forschungslandschaft. Die Neugründungen und Überleitungen sollen bis zum Jahresende 1991 erfolgen.

Die für eine regional ausgewogene Forschungslandschaft in den neuen Ländern auch wichtige Eingliederung geeigneter Wissenschaftlergruppen in Hochschulen und Universitäten, die zur Erweiterung deren Forschungsmöglichkeiten führt, stößt gegenwärtig bei den Ländern noch auf Probleme. Im Rahmen des „Hochschulerneuerungsprogramms" wurden dazu Übergangshilfen geschaffen.

20.2 Förderung von Forschungsvorhaben

Sämtliche Fachprogramme des Bundesministers für Forschung und Technologie wurden auf die neuen Länder ausgedehnt, teilweise wurden frühere Förderschwerpunkte für die neuen Länder nochmals geöffnet, z. B. zur Altlastensanierung. Die Einbeziehung in die Fachprogramme zielt auf die unmittelbare wissenschaftlich-technische Problemlösung, darüber hinaus hilft sie aber auch, Forschungspotentiale und -strukturen zu erhalten und zu entwickeln. Zur Förderung von FuE-Projekten in den neuen Ländern wurden 1991 600 Mio. DM bereitgestellt.

Um die Zugangsmöglichkeiten zu den Fachprogrammen zu verbessern, gewährt der Bundesminister für Forschung und Technologie bei der Projektförderung Unternehmen aus den neuen Ländern auf die normale Förderquote einen Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten. Das bewirkt bei der Regelförderquote von 50 v. H. eine Absenkung des erforderlichen Eigenanteils um ein Fünftel. Darüber hinaus wurden Regelungen zur Beschleunigung, Vereinfachung und Erleichterung bei Bewilligungen eingeführt.

Schwerpunkte für die Förderung im Rahmen der Fachprogramme ergeben sich vor allem aus dem spezifischen Forschungsbedarf in den neuen Ländern. Hervorzuheben sind:

- Umweltforschung und -technik haben in den neuen Ländern hohe Priorität. Auf der Grundlage von Empfehlungen des Wissenschaftsrates sowie vorhandenen Potentialen wird ein Umweltforschungszentrum im Raum Halle/Leipzig/Bitterfeld konkret geplant. Darüber hinaus wird der Aufbau weiterer Forschungszentren im Umweltbereich geprüft.

- Ein weiterer Schwerpunkt ist die Energieforschung. Dabei geht es vor allem um einen beschleunigten Technologietransfer für eine rasche Effizienzerhöhung des Energieeinsatzes, sparsame und rationelle Energieverwendung sowie spürbare Verminderung der Umweltbelastung. Außerdem sollen für ausgewählte Verdichtungsräume und Regionen Beispiellösungen für Energieversorgungskonzepte erarbeitet werden.

20.3 Maßnahmen zur Verbesserung des Forschungs- und Technologietransfers

In den neuen Ländern sind zahlreiche für die regionale Entwicklung wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und zum Technologietransfer angelaufen.

Die in den westlichen Ländern bewährte Innovationsberatung der Industrie- und Handelskammern ist auf die neuen Länder ausgedehnt worden. In einem bis Ende 1993 angelegten Modellversuch erhalten acht Kammern Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der im Aufbau befindlichen Innovationsberatungsstellen in Chemnitz, Dresden, Erfurt, Halle, Leipzig, Magdeburg, Potsdam und Schwerin. In das mit Bundesförderung entstehende Netz von Innovationsberatungsstellen sind auch die nicht direkt beteiligten übrigen Industrie- und Handelskammern in den neuen Ländern eingebunden, in denen mittelfristig ebenfalls Innovationsberatungsstellen entstehen sollen. Damit soll ein möglichst flächendeckendes Netz

von Anlaufstellen für kleine und mittlere Unternehmen aufgebaut werden.

Auf großes Interesse in den neuen Ländern stößt der Modellversuch des Bundesministers für Forschung und Technologie zur Unterstützung von 15 Technologie- und Gründerzentren. Neben der kostengünstigen Bereitstellung von geeigneten Gewerbeflächen geht es um eine technische und kaufmännische Beratung der Unternehmensgründer. Von den Modellvorhaben befinden sich vier in Sachsen, drei in Mecklenburg-Vorpommern und je zwei in den anderen Ländern und Berlin. 1990 wurden die Vorhaben mit 14 Mio. DM gefördert, für 1991 sind nochmals 11 Mio. DM vorgesehen.

Ein weiterer Ansatz zur Förderung des Technologietransfers in kleinen und mittleren Unternehmen und zur fachspezifischen Qualifizierung von Personal im Bereich Forschung und Entwicklung ist die modellhafte und befristete Unterstützung von Demonstrationszentren, in denen Schlüsseltechnologien „zum Anfassen" präsentiert werden. Sie werden in bestehenden Einrichtungen aufgebaut, die sich bereits einen guten Ruf in dem entsprechenden Technikbereich erworben haben. Aufgrund der positiven Erfahrung in den westdeutschen Ländern wurde über die bereits vorhandenen 16 Zentren hinaus mit dem Aufbau von fünf weiteren Zentren in Berlin, Chemnitz, Dresden, Magdeburg und Wismar begonnen. Im Aufbau befinden sich darüber hinaus zwei Zentren für Kunststofftechnik in Dresden sowie in Halle.

Auch der Bundesminister für Wirtschaft fördert den Aufbau von nutzerorientierten Transfereinrichtungen. Insbesondere sollen Anlaufstellen entstehen, die ratsuchende kleine und mittlere Unternehmen vor Ort bei ihren Bemühungen um raschen Technologietransfer unterstützen. Parallel zur Förderung einzelner Transferstellen übernimmt der Bund für einige Jahre die Finanzierung von etwa 15 über das Beitrittsgebiet verteilten Zentralen für Produktivität und Technologie, deren Aufgabe die Informationsvermittlung, aber auch die Beratung und Betreuung bei entsprechender Nachfrage von Unternehmen ist. In jedem Zentrum sollen etwa zehn Experten technisches und betriebswirtschaftliches Wissen vermitteln, Schulungen, Beratungen und Recherchen anbieten. Für 1991 sind Haushaltsmittel in Höhe von 18 Mio. DM veranschlagt.

20.4 Indirekte Forschungsförderung

Ein weiterer Maßnahmenbereich zielt auf die Unterstützung der Wirtschaft bei Sicherung und Aufbau innovationsorientierter Forschungs- und Entwicklungskapazitäten ab.

In den westdeutschen Ländern bewährte Programme der indirekten Forschungsförderung des Bundesministers für Forschung und Technologie wurden auf die Bedürfnisse der neuen Länder zugeschnitten und laufen zunächst bis Ende 1993. Hierzu gehören:

— Zuwachsförderung für Personal im Bereich Forschung und Entwicklung. Die Maßnahme ist auf die Stärkung der Innovationskraft von kleinen und mittelständischen Unternehmen (bis 1 000 Beschäftigte) durch zusätzlich neu eingestellte Wissenschaftler und Ingenieure für Forschung und Entwicklung gerichtet. Für 1991 stehen 20 Mio. DM zur Verfügung.

— Förderung von Auftragsforschung und -entwicklung-Ost (AFO) für Unternehmen in den neuen Ländern sowie Auftragsforschung und -entwicklung West-Ost (AWO) für Unternehmen in den alten Ländern, die Aufträge in die neuen Länder geben. Mit dem Programm soll auch eine stärkere Marktorientierung in den FuE-Einrichtungen der neuen Länder erreicht werden. Für 1991 sind Mittel in Höhe von 25 Mio. DM veranschlagt.

— Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen. Dieser Modellversuch des Bundesministers für Forschung und Technologie dient dazu, den Aufbau möglichst vieler junger Technologieunternehmen anzuregen. Für 1991 sind hierfür 35 Mio. DM veranschlagt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, das Innovationsförderprogramm des Bundesministers für Wirtschaft, über das bis 1982 die Entwicklung technologisch hochwertiger Produkte und Verfahren in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert wurde, für die Dauer von fünf Jahren zugunsten der neuen Länder wieder aufleben zu lassen. Für 1991 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 15 Mio. DM zur Verfügung (1992: 30 Mio. DM).

Das bis 1987 in den westdeutschen Ländern praktizierte Programm zur Stützung des Forschungs- und Entwicklungspotentials kleiner und mittlerer Unternehmen durch Gewährung von Zuschüssen zu Kosten des mit Forschung und Entwicklung befaßten Personals soll für die Dauer von fünf Jahren für die produzierenden kleinen und mittleren Unternehmen der neuen Länder wieder aufgelegt werden. Dafür sind für 1991 25 Mio. DM vorgesehen (1992: 50 Mio. DM).

Schließlich sollen die produzierenden Unternehmen der neuen Länder in das System der industriellen Gemeinschaftsforschung einbezogen werden. Voraussetzung dafür ist der Beitritt zu bestehenden oder neu zu gründenden Forschungsvereinigungen. Projektdurchführung wird zum großen Teil über westdeutsche Forschungseinrichtungen Instituten der neuen Länder übertragen. Für den Ausbau der industriellen Gemeinschaftsforschung stehen 1991 insgesamt 210 Mio. DM zur Verfügung, davon sollen 80 Mio. DM speziell Vorhaben in den neuen Ländern dienen.

Wegen der Bedeutung des Forschungspotentials in den Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften und in den Forschungs-GmbHs für die Entwicklung in den neuen Ländern und für die Erhaltung des Ranges der Bundesrepublik Deutschland als Wissenschafts- und Wirtschaftsnation sollen auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Forschung die Neustrukturierung der Forschungslandschaft in den neuen Ländern unterstützen und regionale Arbeitsmarktprobleme abfedern.

Kapitel 21: Bildung

21.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

21.1.1

Bereits im Sommer 1990 ist in der damaligen DDR das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung in Kraft getreten. Auch im Einigungsvertrag ist eine entsprechende Regelung getroffen worden. Damit gelten auch in den neuen Ländern und dem Ostteil Berlins mit gewissen Übergangsregelungen für die duale Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen (Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule) die gleichen rechtlichen und inhaltlichen Bestimmungen wie in den westdeutschen Ländern. Seit dem 13. August 1990 dürfen Ausbildungsverträge nur noch für anerkannte Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung abgeschlossen werden. Davor abgeschlossene Verträge können unter bestimmten Voraussetzungen nach altem Recht zu Ende geführt werden.

21.1.2

Nach dem Berufsschulgesetz der ehemaligen DDR vom 19. Juli 1990, das bis auf weiteres in den neuen Länder fortgilt, sind die Berufsschulen öffentliche Schulen. Die Träger der Berufschulen sind die Kreise und die kreisfreien Städte.

Sie waren verpflichtet, zum 1. September 1990 Berufsschulen einzurichten und für die Auszubildenden des Einzugsbereichs den Unterricht im erforderlichen Umfang sicherzustellen. Die Betriebsberufsschulen sind ab 1. September 1990 nicht mehr für den theoretischen Unterricht der Lehrlinge zuständig. Betriebsberufsschulen und kommunale Berufsschulen sind zum 31. August 1990 aufgelöst worden.

21.1.3

Nach den ordnungspolitischen Leitlinien des jetzt eingeführten Berufsbildungssystems liegt die Verantwortung für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung, einschließlich dessen Finanzierung, grundsätzlich bei den Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen, die damit ihren Fachkräftebedarf sichern. Dieser Ordnungsrahmen orientiert sich an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und berücksichtigt, daß Berufsausbildung auch eine Investition in die Zukunft der Betriebe ist.

21.2 Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Berufsausbildung

21.2.1

1990 wurden im Haushalt des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit mehr als 300 Mio. DM bereitgestellt, um die Berufsausbildung in den neuen Ländern zu sichern. Die freie Wahl der Bildungswege und eine gesündere Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern werden schon im Ausbildungsjahr 1991/92 neue Bedingungen schaffen. Die Palette der beruflichen Wahlmöglichkeiten wird größer.

Für den mittelfristigen Ausbau und die Modernisierung der Berufsbildung in den neuen Ländern bereitet der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft eine Reihe von Programmen vor, z. B. für die Errichtung eines Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zur Unterstützung der beruflichen Bildung in kleinen und mittleren Betrieben, für den Aufbau einer Infrastruktur zur Qualifizierung betrieblicher Ausbildung, zur Förderung eines marktorientierten Systems beruflicher Weiterbildung und zur Übertragung bereits in der Berufspraxis erprobter innovativer Modelle zur Vermittlung neuer Inhalte und Methoden.

Jugendliche in Regionen mit besonderen Ausbildungsplatzproblemen sowie Jugendliche, die besonderer Unterstützung bedürfen, um eine Ausbildung im dualen System erfolgreich zu durchlaufen, können nach dem Arbeitsförderungsgesetz individuell gefördert werden. Damit werden z. B. die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, eine anerkannte Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen oder auch besondere unterstützende Begleitmaßnahmen während einer betrieblichen Ausbildung ermöglicht.

21.2.2

Mit dem Ausbildungsplatzförderungsprogramm Ost hat das Bundeskabinett am 24. April 1991 die Weichen für ein ausreichendes Lehrstellenangebot in den neuen Ländern gestellt.

Im Mittelpunkt des Ausbildungsplatzförderungsprogramms steht ein einmaliger Zuschuß in Höhe von 5 000 DM, der kleinen Unternehmen in den neuen Ländern gezahlt werden kann, wenn sie in diesem Jahr einen Lehrling einstellen. Voraussetzung ist jedoch, daß in den Betrieben am Stichtag 1. April 1991 nicht mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt waren. 250 Mio. stehen insgesamt für 50 000 Förderungsfälle zur Verfügung.

Die Bundesverwaltung wird in den neuen Ländern insgesamt 10 000 Ausbildungsplätze anbieten und besetzen. Die Regierungen und Kommunen der neuen Länder sollten in entsprechendem Umfang ausbilden und die schulische Berufsausbildung sichern.

Auch die Treuhandanstalt wird einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung der Jugend leisten. Der Vorstand der Treuhandanstalt hat bereits beschlossen, für die Berufsausbildung derzeit nicht mehr genutzte Gebäude und Einrichtungen zeitlich befristet Trägern außerbetrieblicher Qualifizierung zur Nutzung zu überlassen.

Bestandteil des Ausbildungsplatzförderungsprogramms Ost ist außerdem die Förderung von Ausbildungsmaßnahmen in überbetrieblichen Einrichtungen sowie berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Hierfür sind im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 1991 knapp 663 Mio. DM vorgesehen. Diese

Übersicht 21.1

Fördermaßnahmen des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit im Bereich Berufliche Bildung für die neuen Länder

Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsangebots für Jugendliche
— Programm der Bundesregierung zur Ausbildungsplatzförderung für Schulabgänger und Lehrlinge im Lehrjahr 1990/91
(Finanzvolumen 312 Mio. DM im Bundeshaushalt und im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit)

Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten
— Investive modellhafte Förderung zur Modernisierung der Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (in Rudolstadt, Gera, Halle, Chemnitz, Zeulenroda)
(Finanzvolumen 10 Mio. DM in 1990/91)

Modernisierung der Berufsschulen
— Ausstattung mit Schulbüchern
(Finanzvolumen 10 Mio. DM in 1990)
Ausstattung mit Kopier- und EDV-Geräten
(Finanzvolumen 16,5 Mio. DM in 1990)

Institutionelle Förderung der beruflichen Bildung nach § 50ff. Arbeitsförderungsgesetz
(Finanzvolumen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 1991 335 Mio. DM)

Institutionelle Förderung von Modelleinrichtungen der beruflichen Weiterbildung nach dem Sonderprogramm vom 7. Juni 1990 und vom 12. April 1991
(Finanzvolumen 1990/1991 450 Mio.)

Forcierung einer marktwirtschaftlich organisierten Weiterbildung
— Anlauffinanzierung eines Bildungswerks der Thüringischen Wirtschaft
(Finanzvolumen 1,1 Mio. DM in 1990/91)
— Anlauffinanzierung einer zentralen Weiterbildungs- und Managementstelle in Leipzig
(Finanzvolumen 0,7 Mio. DM in 1990/91)

Informationskampagne des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
(Finanzvolumen 0,6 Mio. DM in 1990)
Individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung, Umschulung und betrieblichen Einarbeitung nach § 41ff. Arbeitsförderungsgesetz (AFG)
(Finanzvolumen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 1991 6,6 Mrd. DM)

Individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung nach §§ 40, 40a—c Arbeitsförderungsgesetz (AFG)
(Finanzvolumen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 1991 insgesamt 900,2 Mio. DM)

— Berufsausbildungsbeihilfe für Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (§§ 40, 40a AFG)	266,9 Mio. DM
— Berufsausbildungsbeihilfe für Lehrlinge (§ 40 AFG)	153,8 Mio. DM
— Berufsausbildungsbeihilfe für Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit allgemeinbildenden Inhalten, u. a. Nachholen des Hauptschulabschlusses (§ 40b AFG)	43,1 Mio. DM
— Ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 40c Abs. 2 Nr. 1 AFG)	40,4 Mio. DM
— Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender in überbetrieblichen Einrichtungen (§ 40c Abs. 2 Nr. 2 und 3 AFG)	66,0 Mio. DM
— Förderung der Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen in Regionen mit überdurchschnittlichem Ausbildungsplatzdefizit (§ 40c Abs. 4 AFG/DDR in Verbindung mit dem Einigungsvertrag)	330,0 Mio. DM

Qualifizierung des Personals in der beruflichen Bildung
— allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen
(Finanzvolumen 4,85 Mio. DM in 1990/91)
— Qualifizierungsmaßnahmen von Weiterbildungsberatern, -dozenten und Bildungsmanagern
(Finanzvolumen 5,12 Mio. DM in 1990/91)

Förderung überbetrieblicher Ausbildung hat jedoch Nachrang gegenüber der Vermittlung von Jugendlichen in betriebliche Ausbildungsverhältnisse.

Die Bundesanstalt für Arbeit stellt darüber hinaus sicher, daß Ausbildungspartnerschaften zwischen Betrieben in den neuen und den alten Ländern gefördert werden können. Dabei absolviert der Auszubildende einen Teil der Ausbildung beim Partnerbetrieb im Westen. Der Abschluß der Ausbildung muß jedoch wieder im Heimatbetrieb erfolgen. Für die Zeit im Westen kann der Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhalten, die beispielsweise einen Teil der durch die auswärtige Unterbringung entstehenden Kosten deckt.

21.3 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder kommt der beruflichen Qualifikation der Arbeitskräfte ein besonderer Stellenwert zu. Vor allem Zeiten der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit müssen daher genutzt werden, um die Arbeitnehmer — aufbauend auf ihren vorhandenen beruflichen Kenntnissen und Erfahrungen — durch berufliche Weiterbildung auf neue Arbeitsbedingungen vorzubereiten. Die Arbeitnehmer selbst verschaffen sich durch die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen neue Aufgaben und berufliche Perspektiven, verbessern ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch Schritthalten mit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit haben daher eine großangelegte Qualifizierungsoffensive für die neuen Länder gestartet. Dazu werden sowohl forciert die bewährten Bildungsinstrumente des Arbeitsförderungsgesetzes eingesetzt als auch einige Sonderregelungen und Sonderprogramme. Rund 450 Mio. DM sind in den Bundeshaushalten 1990 und 1991 und 335 Mio. DM im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 1991 vorgesehen für die institutionelle Förderung des Aufbaus eines Netzes von beruflichen Weiterbildungsstätten für die Zielgruppe der arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer. Zahlreiche geförderte Einrichtungen haben den Betrieb bereits aufgenommen. Für die individuelle Förderung der Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung, Umschulung und der betrieblichen Einarbeitung stellt die Bundesanstalt für Arbeit im Haushalt 1991 für die neuen Länder 6,6 Mrd. DM bereit, etwa gleich viel wie für die alten Länder. Damit können 550 000 Eintritte in die genannten Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Die Förderbedingungen des Arbeitsförderungsgesetzes sind — zeitlich befristet — auf die spezifischen Notwendigkeiten in den neuen Ländern zugeschnitten (vgl. Kapitel 16).

21.4 Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern

Die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern haben sich am 24. Mai 1991 im Auftrag der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 17. Mai 1991 auf ein Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern verständigt.

Das Erneuerungsprogramm hat bei fünfjähriger Laufzeit ein Gesamtvolumen von 1,6 Mrd. DM, das zu 75 v. H. vom Bund und zu 25 v. H. von den neuen Ländern aufgebracht wird. Die alten Länder beteiligen sich nicht an der Finanzierung; aus diesem Grund mußte der Umfang des ursprünglich mit 2,2 Mrd. DM vorgeschlagenen Programms vermindert werden.

Die Programmziele sind auf die notwendigsten Maßnahmen zur personellen und fachlichen Erneuerung, zur Sicherung des Forschungspotentials und zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur beschränkt. Die Maßnahmen sollen nach Ablauf des ersten Jahres überprüft werden.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen enthalten:

— Soforthilfen zur personellen und fachlichen Erneuerung im Hochschulbereich im Umfang von 720 Mio. DM; daraus können insbesondere 200 Gründungsprofessuren und 110 Gastwissenschaftler in den besonders erneuerungsbedürftigen Fächern (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Lehrerausbildung, Teilgebiete der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften) der Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen sowie 100 Gründungsprofessuren und 32 Gastwissenschaftler an den neu einzurichtenden Fachhochschulen gefördert werden.

  Darüber hinaus stehen Mittel für Bleibeverhandlungen, zur Nachwuchsförderung (Habilitationsstipendien, Postdoktoranden- und Graduiertenförderung), für Qualifizierungsmaßnahmen (Zusatzstudien, Förderung des Wissenschaftleraustausches) sowie zur Sicherung des Fernstudiums zur Verfügung.

— Eingliederung von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen und Einzelforschern aus den Akademien in Hochschulen oder in von Bund und Ländern gemeinsam geförderte Einrichtungen im Umfang von 520 Mio. DM entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

— Sicherung der Infrastruktur durch Förderung von kleinen Baumaßnahmen, Gastwissenschaftlerwohnraum, Studentenwohnraumsanierung und Gerätebeschaffung sowie Schaffung hochschulübergreifender Verbundsysteme für die Hochschulbibliotheken im Umfang von 520 Mio. DM.

  Die Umsetzung des Programms erfolgt weitgehend durch die neuen Länder selbst. Die Mittel werden dementsprechend überwiegend den neuen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung, zu geringeren Teilen forschungsfördernden Organisationen zur Verfügung gestellt. Eine von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung eingesetzte Arbeitsgruppe wird die Umsetzung des Programms begleiten und die Maßnahmen zum 30. September 1992 überprüfen. Mit der Förderung der Maßnahmen kann unmittelbar nach der bereits eingeleiteten Unterzeichnung und nach Inkrafttreten des Bundeshaushalts begonnen werden.

Kapitel 22: Gesundheit

Für die Verbesserung und den Ausbau der stationären Versorgung in den neuen Ländern stehen vor allem im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung-Ost und des Kommunalkreditprogramms Mittel zur Verfügung. Im Rahmen des Kommunalkreditprogramms sind für Krankenhausinvestitionen bislang 21 Anträge mit einem Volumen von 175 Mio. DM gestellt worden; zugesagt worden sind bisher zehn Förderanträge mit einem Fördervolumen über 107 Mio. DM (Stand: Mai 1991).

Durch das Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost stehen den Kommunen in den neuen Ländern ab sofort 5 Mrd. DM als Investitionspauschale für Instandsetzungen insbesondere auch in Krankenhäusern und Altenheimen zur Verfügung. Damit können ohne bürokratische Verzögerungen unverzüglich Aufträge an die heimische Wirtschaft vergeben und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Zur Umsetzung des Programms haben der Bund und die neuen Länder bereits am 28. Februar 1991 eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von kommunalen Investitionen unterzeichnet.

Nach dem Einigungsvertrag sind im Beitrittsgebiet ärztlich geleitete kommunale, staatliche und freigemeinnützige Gesundheitseinrichtungen einschließlich der Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens (Polikliniken, Ambulatorien u. a.) bis zum 31. Dezember 1995 kraft Gesetzes zur ambulanten Versorgung von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung zugelassen, soweit sie diese wirtschaftlich erbringen. Eine Bestandsgarantie für diese Einrichtungen sieht das Gesetz dagegen nicht vor. Von den rd. 20 000 Ärzten, die 1990 in poliklinischen Einrichtungen tätig waren, sind inzwischen rd. 9 500 in eine Kassenarztpraxis übergewechselt.

Leistungen der ambulanten ärztlichen Versorgung werden nach den Vorschriften des Kassenarztrechts vergütet; es gelten die Grundsätze der Beitragssatzstabilität und der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung. Rd. 30 v. H. der Leistungen der Polikliniken gehören nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Dabei handelt es sich z. B. um arbeitsmedizinische Aufgaben, Familienfürsorge, Schwangeren-/Mütter-/Kinderbetreuung, Drogenberatung oder Versorgung von Arbeitsunfällen.

Mit dem notwendigen Ausbau ambulanter sozialer Dienste kann aber ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der Polikliniken von Überhängen beim nichtärztlichen Personal geleistet werden.

Für Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, deren bisheriger Arbeitsplatz aufgegeben werden muß oder wegzufallen droht, stehen verschiedene Hilfen zur Verfügung. Zu erwähnen sind die erleichterten Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 1991 sowie die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit (vgl. Kapitel 16).

Ferner werden im Rahmen des von der Bundesregierung am 8. März 1991 beschlossenen Gemeinschaftswerks Aufschwung-Ost erhebliche finanzielle Mittel für zusätzliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Jahren 1991 und 1992 zu Verfügung gestellt. Im Jahr 1991 belaufen sich diese auf 2,5 Mrd. DM und im Jahr 1992 auf 3 Mrd. DM. Mit diesen Mitteln können auch Aufgaben der kommunalen Gesundheitsversorgung finanziert werden, die nicht über die gesetzliche Krankenversicherung abgesichert sind. Dies trifft vor allem für die Gemeindepflege sowie die sozialen Beratungsdienste zu. Aufgrund dieser Fördermaßnahmen dürften sich berufliche und persönliche Perspektiven auch im Gesundheitsbereich deutlich verbessern.

Kapitel 23: Umweltschutz und -sanierung

23.1 Umweltrecht auf der Grundlage des Einigungsvertrages

23.1.1

Mit dem Einigungsvertrag sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Geltung und Anwendung der bundesrechtlichen Umweltschutzregelungen in den neuen Ländern geschaffen worden. Die Grundlage hierzu war bereits mit dem Staatsvertrag über die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion sowie mit dem darauf aufbauenden Umweltrahmengesetz der DDR gelegt worden.

Der Einigungsvertrag richtet in Artikel 34 an den Gesetzgeber die Aufforderung, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips zu schützen und die Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse auf hohem, mindestens jedoch dem in den alten Länder erreichten Niveau zu fördern.

23.1.2

Das geltende Umweltrecht des Bundes ist aufgrund des Einigungsvertrages mit folgenden Maßgaben auf das Gebiet der neuen Länder übergeleitet worden. Auf folgende Besonderheiten ist hinzuweisen:

— Die substantiellen Regelungen des Umweltrahmengesetzes sind u. a. durch Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und entsprechende Maßgaben an den hierauf gestützten Rechtsverordnungen dem Bundesrecht unmittelbar zugeordnet worden; es handelt sich hierbei überwiegend um Übergangs- und Anpassungsvorschriften. Das Umweltrahmengesetz gilt in einem eng begrenzten Bereich — etwa hinsichtlich der Anwendung der Verwaltungsvorschriften zum Bundesimmissionsschutzgesetz (insbesondere TA Luft, TA Lärm) — fort. Dies galt auch für die im Umweltrahmengesetz enthaltene Freistellungsklausel für Altlasten, die es in modifizierter Fassung ermöglicht, Erwerber von gewerblichen oder wirtschaftlichen Anlagen von der Verantwortlichkeit für solche Schäden freizustellen, die durch den Betrieb der Anlagen vor dem 1. Juli 1990 verur-

sacht worden sind. Mit Gesetz vom 22. März 1991 ist die Altlastenfreistellungsklausel des Einigungsvertrages vollständig neu gefaßt worden.

- Im Bereich der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes sind ebenfalls bestimmte Anpassungen für das Gebiet der neuen Länder vorgenommen worden.

- Der Vollzug des Abwasserabgabengesetzes erfordert besondere umfangreiche Vorbereitungen in den neuen Ländern. Deshalb kann die Abwasserabgabe vollständig erst ab 1993 erhoben werden.

- Die Maßgabenregelungen zum Abfallgesetz stellen sicher, daß sowohl stillgelegte als auch noch in Betrieb befindliche Anlagen, in denen Abfälle erzeugt oder entsorgt wurden bzw. werden, erfaßt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regelung über die Freistellung von der Verantwortlichkeit für Altlasten findet auch im Bereich der Abfallwirtschaft Anwendung.

- Das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung wurden vollständig übergeleitet. Die im Umweltrahmengesetz der DDR vorgenommenen Ausweisungen von Schutzgebieten gelten als Landesrecht fort, bis die neuen Länder eigenes Recht geschaffen haben.

23.2 Pilotprojekte und Sofortmaßnahmen zur Umweltsanierung in den neuen Ländern

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat durch die Förderung von zahlreichen Pilotprojekten und Sofortmaßnahmen im Gesamtumfang von rd. 1,4 Mrd. DM konkrete Hilfen bei der Bewältigung der immensen Umweltprobleme in den neuen Ländern gegeben.

680 Mio. DM wurden dabei bisher allein für die Förderung von 42 Pilotprojekten zur Verfügung gestellt. Weitere Projekte sind in Vorbereitung.

Beispiele sind eine Anlage zur Vorbehandlung hochbelasteter Raffinerieabwässer bei den Leuna-Werken, sechs automatische Gewässergütemeßstationen an Elbe, Spree und Havel, die modellhafte Altlastensanierung am Standort Espenhain/Böhlen; die Errichtung einer hochwirksamen Kläranlage zur gemeinsamen Reinigung von industriellen und kommunalen Abwässern in der Lutherstadt Wittenberg oder die abwasserseitige Sanierung der Chemie AG in Bitterfeld.

Zu diesen Pilotprojekten gehört auch die mit 30 Mio. DM geförderte Ersatzwärmeversorgung für die Region Greifswald. Durch die Errichtung eines mobilen Heizkraftwerks auf Ölbasis war es möglich geworden, die Blöcke 1 bis 4 des Kernkraftwerks Greifswald endgültig stillzulegen, ohne die Wärmeversorgung der Menschen im Raum Greifswald zu gefährden.

23.2.1

Besondere Bedeutung kommt den umfangreichen Sofortmaßnahmen zu. Zur Abwehr unmittelbarer Gefahren für die menschliche Gesundheit wurden im zweiten Halbjahr 1990 680 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Allein nach dem 3. Oktober 1990 wurden 462 Sofortprojekte mit einem Fördervolumen von rd. 310 Mio. DM auf den Weg gebracht.

Die geförderten Projekte zielen insbesondere auf die

- Verbesserung der Versorgung und der Qualität des Trinkwassers, z. B. durch den Bau von Wasserwerken, den Einbau von Aufbereitungsanlagen und die Verlegung von Rohrleitungen;
- schnelle Beseitigung hygienischer Mißstände bei der Klärung von Abwässern, z. B. durch Sanierung und Bau von Kanalisationen, Neubau, Fertigstellung oder Erweiterung von Klärwerken;
- Sicherung von Deponien zum Schutz des Grundwassers, z. B. durch Erfassung und Beprobung von Sickergewässern;
- Reinhaltung der Luft, z. B. durch Umstellung von Heizwerken von Braunkohle auf Öl und Gas sowie
- Beseitigung von Bodenkontaminationen, beispielsweise durch Dioxine und polychlorierte Biphenyle (PCB).

Tabelle 23.1

Umweltschutzsofortmaßnahmen in den neuen Ländern 1990

Land	Maßnahmen	Fördervolumen in Tausend DM
Mecklenburg-Vorpommern	81	58,5
Brandenburg	131	82,7
Sachsen-Anhalt	88	68,2
Sachsen	71	39,4
Thüringen	91	61,7
Summe	462	310,5

Quelle: Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

23.2.2

Allein für die Erarbeitung von Sanierungskonzepten für die Umwelt sind ca. 25 Mio. DM eingesetzt worden. Weitere Studien sollen noch in Auftrag gegeben werden. Institute und Firmen aus den neuen Ländern werden hierbei mit Vorrang beteiligt.

Bisher wurden sowohl Regionalkonzepte als auch medienbezogene Sanierungsstudien erstellt. Dabei handelt es sich u. a. um

- ein flächendeckendes Trinkwasseruntersuchungsprogramm,

- ein modellhaftes Abfallwirtschaftskonzept für Mecklenburg-Vorpommern,
- Abwasser- und Luftreinhaltekonzepte sowie um
- die Erfassung der Altlasten.

23.2.3

Bereits durch den ehemaligen Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der DDR wurde 1990 ein Fördertitel für Umweltschutzberatungen (Haushaltsmittel für das zweite Halbjahr 1990: 2 Mio. DM) eingerichtet.

Aus den Mitteln wurden Orientierungsberatungen mit einem Höchstbetrag von 3 000 DM für Kommunen und 2 400 DM für Unternehmen gefördert.

Da beide Förderbereiche in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitet wurden, wurden sie von ihm inhaltlich unverändert nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten fortgeführt. Das Förderprogramm ist zum Jahresende 1990 ausgelaufen. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück prüft derzeit, ob und in welcher Form ein solches Orientierungsberatungsprogramm von ihr neu aufgelegt werden kann.

23.3 Eckwerte der ökologischen Sanierung und Entwicklung in den neuen Ländern

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 15. November 1990 „Eckwerte zur ökologischen Sanierung und Entwicklung in den neuen Ländern" vorgelegt.

Das Strategiepapier umfaßt

- eine Bestandsaufnahme der Umweltsituation,
- eine Bilanz der wichtigsten bereits eingeleiteten Maßnahmen,
- mittelfristige Sanierungsmaßnahmen,
- Maßnahmen zum vorsorgenden Umweltschutz und
- Aussagen zu Finanzierungsinstrumenten.

Bei der Lösung der anstehenden Umweltprobleme kommt den Ländern und Kommunen eine Schlüsselrolle zu. Das Eckwertpapier ist deshalb vor allem eine Hilfestellung für die Entscheidungsträger vor Ort. Es gibt den politisch Verantwortlichen eine Grundlage für die konkreten Entscheidungen auf dem Weg zur Verbesserung ihrer Situation.

Zur schnellen und spürbaren Verbesserung der Umweltbedingungen in ökologischen Krisengebieten der ehemaligen DDR wurden bereits in der ersten Jahreshälfte 1990 Produktionsreduzierungen und Produktionseinstellungen in besonders umweltbelastenden Betrieben (vor allem im Raum Bitterfeld/Wolfen) veranlaßt.

Die vorläufige Bestandsaufnahme über die im Jahr 1990 wirksam werdenden Maßnahmen ergibt folgende Einschätzung:

- Die SO_2-Emission in die Luft wird um 550 000 t, d. h. 10,5 v. H. der Emission 1989, und die Staubemission um 300 000 t, d. h. 13,5 v. H. der Emission 1989, verringert. 43 v. H. dieser Senkung wird durch Stillegungen, 55 v. H. durch Produktionsreduzierungen und 2 v. H. durch technische Umweltschutzmaßnahmen erreicht. Im Bitterfelder Raum konnten durch diese Entwicklung die Schadstoffemissionen bis September 1990 in einem Umfang gesenkt werden, der zum Jahresende 1991 geplant war.
- Die Schadstoffeinleitung in Gewässer wird im Einzugsgebiet der Elbe um 106 000 t organische Stoffe, d. h. 19 v. H. der Einleitungen 1989, und 1 t Quecksilber, d. h. 4 v. H. der Einleitungen verringert. In der Werra wird die Salzbelastung um 750 000 t Chlorid, d. h. 12 v. H. der Salzeinleitung 1989, reduziert.

Als Voraussetzung für die vorrangige ökologische Sanierung in besonders hoch belasteten Gebieten wurde mit einer gründlichen Bestandsaufnahme und der Ausarbeitung von Sanierungskonzepten für den Großraum Halle/Leipzig, das Mansfelder Land und das Niederlausitzer Bergbau- und Energiegebiet begonnen. Ebenso sind die Maßnahmen zur Erfassung der Altlasten des Uranbergbaus eingeleitet worden. Für den Großraum Dresden/Oberes Elbtal liegen darüber hinaus Zusagen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vor, im Rahmen des Phare-Programms 40 Mio. DM bereitzustellen.

23.4 Aktionsprogramm „Ökologischer Aufbau"

Auf der Grundlage der mit den Eckwerten vorliegenden Bestandsanalysen der Umweltsituation in den neuen Ländern hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 19. Februar 1990 ein Aktionsprogramm „Ökologischer Aufbau" vorgelegt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der kurzfristigen Schaffung der notwendigen Infrastruktur zur Sanierung von Altlasten. Zur Finanzierung sieht der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter anderem vor, einen Teil des Aufkommens aus einer geplanten Abgabe auf Abfälle zu verwenden.

Ein entscheidender Engpaß öffentlicher Investitionen liegt nach wie vor in der mangelnden fachlichen und personellen Ausstattung der öffentlichen Verwaltungen. Auch den Unternehmen fehlt es weitgehend an konzeptionellem Wissen, wie etwa für den gezielten Einsatz bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Umweltschutz.

Um kurzfristig die personellen und fachlichen Probleme in den neuen Ländern zu lösen, hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Umweltberatungsteams eingerichtet. Sie setzen sich aus Experten des Bundesministeriums für

Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Umweltbundesamtes zusammen, sind aber für andere Ressorts und auch für Private offen. Im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit stehen:

- Aufbau von Sanierungsgesellschaften,
- ökologische Sanierung wirtschaftlich überlebensfähiger Betriebe,
- Initiierung und Vorbereitung des Baus von Kläranlagen,
- Unterstützung der Kommunen im Bereich Stadtplanung, bei der Ver- und Entsorgung sowie bei der Nutzung von Arbeitsbeschaffungsstellen im Umweltschutz.

23.5 Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost

Im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Gemeinschaftswerkes Aufschwung-Ost ist ein Umweltschutzsofortprogramm in Höhe von je 400 Mio. DM für 1991 und für 1992 aufgelegt worden. Um eine schnelle Vergabe der Mittel sicherzustellen, leistet der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Ländern Verwaltungshilfe.

Mit Unterzeichnung der zur Umsetzung des Umweltschutzsofortprogramms erforderlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern im Mai 1991 wurde die Grundlage für den Abfluß von insgesamt 800 Mio. DM für die Jahre 1991 und 1992 gelegt.

Im einzelnen entfallen auf die Länder folgende Finanzhilfen:

Berlin	62 320 000 DM
Brandenburg	128 560 000 DM
Mecklenburg-Vorpommern	95 600 000 DM
Sachsen	238 560 000 DM
Sachsen-Anhalt	144 320 000 DM
Thüringen	130 640 000 DM.

Der Schwerpunkt der von den Ländern vorgeschlagenen prioritär zu fördernden Projekte liegt auf Maßnahmen zur Abwehr akuter Gefährdungen von Mensch und Umwelt, die außerdem zu schnell wirksamen Beschäftigungseffekten führen sollen. Dazu gehören neben Maßnahmen der Brennstoffumstellung auch Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung, Deponiesicherung und Abwassermaßnahmen.

Anhang

Seite

Anhang 1

Erläuterung zum räumlichen Analyseraster und zur Datenlage

1. Räumliches Analyseraster (Regionsabgrenzung)

Die Analyse der räumlichen Strukturen und Entwicklungen erfolgt auf der Ebene von Raumordnungsregionen. Es handelt sich hier i. d. R. um die Einzugsbereiche bzw. großräumigen Verflechtungsbereiche von Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentren (Oberzentren, mögliche Oberzentren oder Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums). In den alten Ländern entsprechen die Raumordnungsregionen weitgehend den Planungsregionen, wie sie verbindlich durch die Landesplanung festgelegt sind. In den neuen Ländern besteht eine verbindliche Abgrenzung der Regionen z. Z. noch nicht.

Die für diesen Bericht vorgenommene Abgrenzung in den neuen Ländern orientiert sich an dem gegenwärtigen Diskussionsstand. Sie hat keinen verbindlichen Charakter, sondern dient als räumlicher Analyseraster der Raumbeobachtung.

Die Abgrenzung der Raumordnungsregionen in den neuen Ländern orientieren sich an folgenden Kriterien:

- Vorhandensein eines leistungsfähigen Siedlungszentrums, vor allem Oberzentrums oder potentiellen Oberzentrums mit guter Verkehrserreichbarkeit in der Region;
- Berücksichtigung wirtschafts-, sozial- und naturräumlicher Gegebenheiten und gewachsener siedlungsstruktureller Verflechtungen;
- Berücksichtigung bestehender arbeitsräumlicher Verflechtungen, ggf. abgegrenzter Arbeitsmarktregionen und der Statistischen Raumeinheiten im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans;
- Berücksichtigung historischer Regionalgliederungen;
- Wahrung einer annähernden Flächen- und Einwohnerproportion der Regionen untereinander. Im Verhältnis zu den alten Ländern würde dies die Abgrenzung von bis zu 32 Regionen in den neuen Ländern ermöglichen; in der hier gewählten vorläufigen Form wurden 23 Regionen abgegrenzt.
- Sicherung der Datengrundlagen für längerfristige Analysen raumrelevanter Prozesse (Aggregierbarkeit der Daten zu bisherigen oder neuen räumlichen Einheiten). Diese Konzeption führt zur Einhaltung bisheriger Kreisgrenzen und der neuen Ländergrenzen sowie der Grenzen von Regierungsbezirken, sofern hier bereits Festlegungen seitens der neuen Länder getroffen sind.

Einschränkungen in der Aussagefähigkeit ergeben sich derzeit für die Region Berlin. Dies gilt insofern, als die ehemaligen West- und Ostteile der Stadt unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen angehörten. Die Entscheidung, für die Region Berlin nur einen gemeinsamen Wert auszuweisen, verdeckt häufig die sehr unterschiedliche Ausgangssituation.

2. Regionalstatistische Datensituation

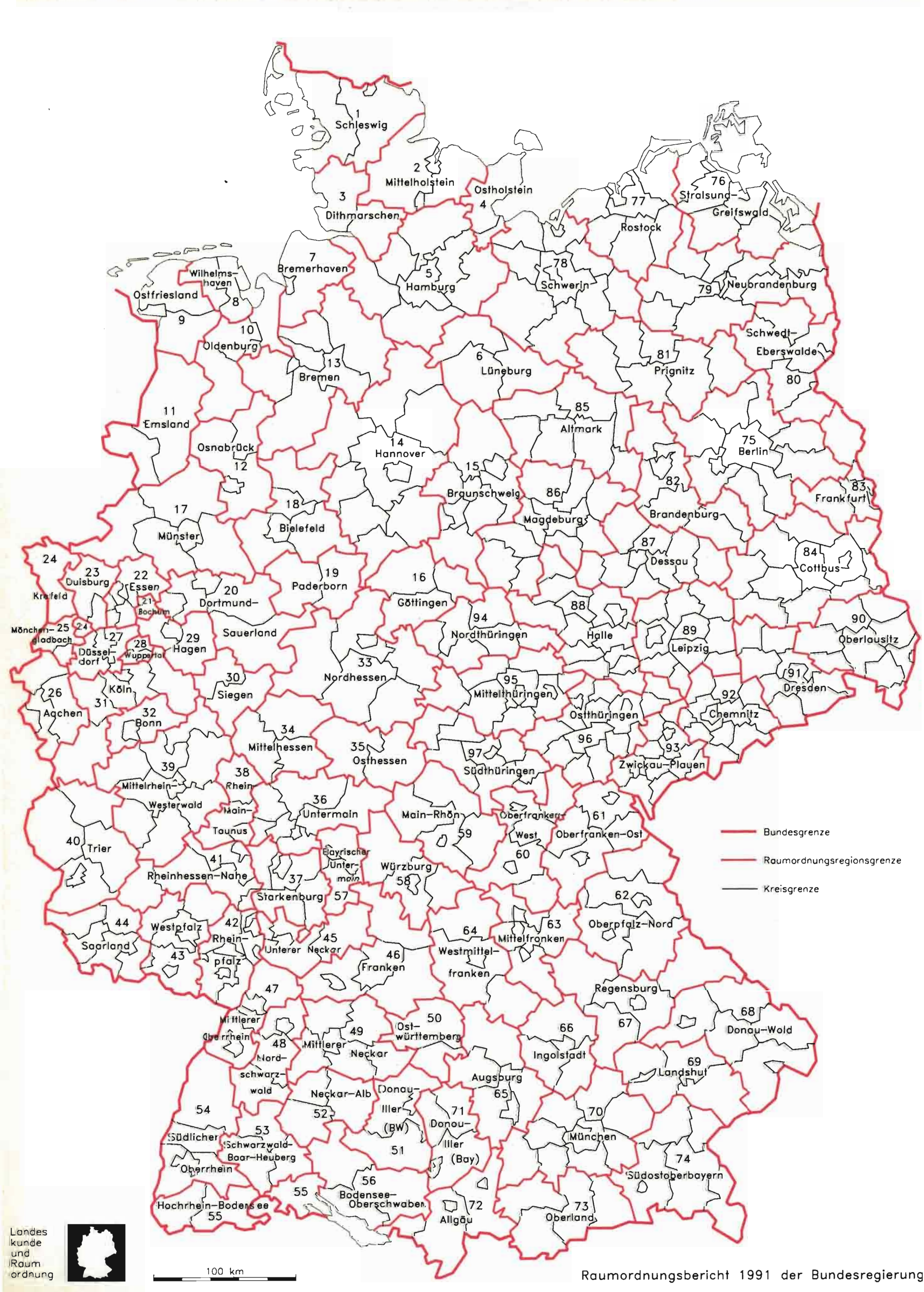
Grundlegend für die Beobachtung der räumlichen Situation und Entwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ist die Verfügbarkeit von vergleichbarem und ausreichend differenziertem regionalstatistischen Datenmaterial. Der Gewinnung und Bereitstellung von vergleichbaren regionalstatistischen Basisinformationen müssen daher — in den alten und neuen Ländern — auch künftig verstärkte Anstrengungen gelten. Dies gilt auch für wertvolle Datengrundlagen aus der Vergangenheit. Die Umorganisation der Verwaltungsstrukturen in der ehemaligen DDR läßt befürchten, daß solche Daten für zukünftige Entwicklungsvergleiche nicht mehr zugänglich sein werden.

Eine umfassende Darstellung der räumlichen Ausgangssituation wird auf absehbare Zeit hin jedoch noch durch viele Vergleichsprobleme in den statistischen Grundlagen verhindert. Für einzelne Beobachtungsbereiche — wie Wirtschaft und Finanzen — sind derzeit nur wenige vergleichbare Datengrundlagen vorhanden. Daneben bestehen bei einer Reihe von Indikatoren, die in der Vergangenheit für die Beobachtung räumlicher Disparitäten geeignet waren, erhebliche Gültigkeitsprobleme. Das bedeutet zum einen, daß neue Indikatoren für neue Phänomene in den räumlichen Ungleichgewichten gefunden werden müssen; das bedeutet aber auch, daß gleiche Indikatoren unterschiedliche Aussagen enthalten können.

Die grundsätzliche derzeitige regionalstatistische Datensituation in den neuen Ländern läßt sich wie folgt charakterisieren:

- Die amtliche Statistik in den neuen Ländern wird zur Zeit an die bereits existierenden Systeme angepaßt, so daß in Zukunft mit einer vergleichbaren Datenbasis gearbeitet werden kann. Eine Regionalstatistik hat bisher in der ehemaligen DDR im hier gebräuchlichen Sinne nicht existiert. Die in den alten Ländern üblichen organisatorischen Meldewege („Statistik von unten") waren unter der zentralstaatlichen Verwaltung nicht ausgeprägt.
- Die unterschiedliche staatliche Organisation, Zuständigkeit und Zielsetzung führte dazu, daß viele Statistikbereiche nicht vergleichbar erhoben worden sind, beispielsweise fehlte eine der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vergleichbare Abrechnung der wirtschaftlichen Aktivitäten. Regionalisierte Daten einer differenzierten Flächennutzung zum Beispiel sind nicht vorhanden.

.arte A 1.1 Raumordnungsregionen (Analyseräume) 1991



Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

- Statistik war nicht zuletzt ein Instrument der planwirtschaftlichen Erfolgskontrolle. Dies kann u. U. dazu führen, daß die im Laufe des Planungsprozesses erstellten Statistiken unrealistische Werte aufweisen. Beispielsweise ist die Statistik des Wohnungsbaus unter diesen Gesichtspunkten in ihren quantitativen Merkmalen als schwierig zu beurteilen.

- Andererseits machte das zentralstaatliche Planungssystem erst möglich, daß einigen Planungsbereichen sehr detaillierte regionale Basisinformationen zugrunde liegen. Beispielsweise zählt hierzu der gesamte landwirtschaftliche Sektor oder die Ausstattung mit sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen. Dort sind es eher die alten Länder, in denen die regionalstatistische Datensituation als unbefriedigend zu bezeichnen ist.

- Viele regionalstatistische Informationen sind daher erst im Verlauf des Planungsprozesses erstellt und als Datenspeicher bei verschiedenen Institutionen separat geführt worden. Die Erhebungs- und Plausibilitätsgrundlagen sind daher häufig nicht mehr nachvollziehbar.

- Für einige Bereiche gelten in alten und neuen Ländern die gleichen einschränkenden Verwendungsmöglichkeiten: Mit zunehmendem Abstand von Großzählungen werden die Differenzen zwischen fortgeschriebenen Werten und realer Ausprägung immer größer. Die letzte Volkszählung fand in der ehemaligen DDR im Jahre 1981, in den alten Ländern im Jahre 1987 statt.

Anhang 2

Überblick zu den rechtlichen Grundlagen von Raumordnung und Landesplanung in den neuen Ländern

1. Regelungen im Einigungsvertrag

Mit der Bildung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Beitrittsgebiet gilt in diesen Ländern Bundesrecht (Artikel 8 des Einigungsvertrages). Die Vorschriften des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG, vgl. Anlage 4) und des Baugesetzbuches (BauGB), die das System der Raumordnung und Landesplanung sowie der Bauleitplanung regeln, finden daher seit dem 3. Oktober 1990 grundsätzlich auch im Beitrittsgebiet Anwendung. Um den erforderlichen Übergang von der zentralistischen Planwirtschaft zum demokratisch legitimierten Planungssystem zu gewährleisten, sind im Anhang des Einigungsvertrages Überleitungsregelungen aus Anlaß der Herstellung der deutschen Einheit getroffen. Diese Sonderregelungen ergänzen das ROG und das BauGB und ermöglichen eine für einen Übergangszeitraum vereinfachte Anwendung der dort verankerten Planungsinstrumente:

a) Überleitungsvorschriften für das Raumordnungsgesetz

Der § 5 Abs. 1 ROG verpflichtet alle Flächenstaaten der Bundesrepublik Deutschland zur Aufstellung von Landesplänen. Diese weisen die für die Steuerung nachgelagerter Planungen und Maßnahmen wichtigen Ziele der Raumordnung und Landesplanung aus. Soweit dies für Teilräume eines Landes geboten erscheint, sind nach § 5 Abs. 3 ROG auch Regionalpläne aufzustellen. Da die neuen Länder dieser Verpflichtung zur Aufstellung von Landes- und Regionalplänen nicht aus dem Stand nachkommen können, sieht § 12a ROG i. V. m. § 3 Abs. 6 des Überleitungsgesetzes zum ROG ein vereinfachtes Verfahren zur Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung vor. So dürfen die Länder bis zur Verbindlicherklärung von Programmen und Plänen auch einzelne Ziele aufstellen. Wichtige landesplanerische Anliegen können daher ohne langwierige Vorarbeiten außerhalb eines Landes- oder Regionalplans verbindlich geregelt werden. Darüber hinaus ist es den Ländern nach § 12a ROG i. V. m. § 3 Abs. 3 des Überleitungsgesetzes zum ROG gestattet, die Fortgeltung alter Planungsdokumente und Entwicklungskonzeptionen zu bestimmen, bis entsprechende Pläne aufgestellt worden sind.

b) Überleitungsvorschriften für das Baugesetzbuch

Die Überleitungsregelung des § 246a Abs. 1 Nr. 1 BauGB hat für die Landesplanung besondere Bedeutung. Hiernach gilt § 1 Abs. 4 Satz 2 der Bauplanungs- und Zulassungsverordnung der DDR aus dem Jahre 1990 bis zum 31. Dezember 1997 für den Bereich der neuen Länder fort. Aufgrund dieser befristeten Regelung ist es der Landesplanung möglich, auch ohne das Vorhandensein von Zielen der Raumordnung Einfluß auf die Aufstellung von Bauleitplänen zu nehmen. So sind in Ergänzung zur allgemeinen Regelung des § 1 Abs. 4 BauGB, die eine Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung vorschreibt, aufgrund der genannten Vorschriften auch die Grundsätze sowie die Ergebnisse von Raumordnungsverfahren und damit nicht so förmliche Erfordernisse der Raumordnung bei der Aufstellung von Bauleitplänen im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Diese klarstellende Regelung trägt dem Umstand Rechnung, daß in den neuen Ländern aufgrund des Fehlens von Landes- und Regionalplänen zunächst auf andere Instrumente zur Steuerung der Landesentwicklung zurückgegriffen werden muß.

2. Landesplanungsrecht in den neuen Ländern

Das Raumordnungsgesetz des Bundes gibt den Ländern nur die rahmenrechtlichen Grundlagen für eine eigenständige Landesplanung vor. Die neuen Länder sind daher gehalten, durch Landesplanungsgesetze die Rechtsgrundlagen für ihre Landesplanung zu schaffen. Darüber hinaus können Entwicklungsprogramme aufgestellt werden, um die wesentlichen Entscheidungen für die jeweilige Landesentwicklung zu treffen. Bis zur Verabschiedung von Landesplanungsgesetzen und der Aufstellung von Landesentwicklungsprogrammen und Landes- und Regionalplänen werden allerdings noch einige Jahre vergehen. Um diesen Zeitraum zu überbrücken, werden in den neuen Ländern in der Regel zunächst sog. „Vorschalt"-Gesetze eingeführt, die Rechtsgrundlagen für die Anwendung der landesplanerischen Instrumente und die wichtigsten planerischen Grundentscheidungen festlegen. Diese „Vorschalt"-Gesetze der Länder bestimmen beispielsweise Ober- und Mittelzentren sowie Entwicklungsachsen und enthalten einzelne Ziele zu besonders raumbedeutsamen Bereichen. Thüringen hat mittlerweile ein Landesplanungsgesetz verabschiedet.

Neben den „Vorschalt"-Gesetzen kommt dem Instrument des Raumordnungsverfahrens eine hohe Bedeutung für die landesplanerische Entwicklung in den neuen Ländern zu. So konkretisieren die in großer Zahl durchgeführten Raumordnungsverfahren die teilweise sehr grobkörnigen landesplanerischen Vorgaben und ermöglichen eine Abstimmung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

Ziel des Raumordnungsverfahrens ist es, raumbedeutsame Vorhaben im Hinblick auf die Auswirkungen

auf Raum und Umwelt zu beurteilen. Das Verfahren wird von der nach Landesrecht zuständigen Landesplanungsbehörde — entweder auf Antrag eines Planungsträgers oder von Amts wegen — eingeleitet und durchgeführt.

Alle öffentlichen Planungsträger, die von dem Vorhaben berührt werden, sind zu beteiligen. In jedem Fall beteiligt sind auch die von dem Standort betroffenen Gemeinden. Darüber hinaus ist die Öffentlichkeit einzubeziehen, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Bündelung der erhobenen Anregungen und Einwände hat durch die jeweilige Gemeinde zu erfolgen.

Das Raumordnungsverfahren mündet in eine landesplanerische Beurteilung des Vorhabens, die in den nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen ist.

Die Durchführung von Raumordungsverfahren benötigt — je nach Größe des Vorhabens — in der Regel einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten. Dies ist angesichts der durch das Raumordnungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse, die auch in die nachfolgenden Genehmigungsverfahren einfließen, als sehr kurzer Zeitbedarf zu werten: Das Raumordnungsverfahren als „Instrument der helfenden Planung" bietet für alle Planungsbeteiligten eine flexible und unbürokratische Bündelung der räumlich bedeutsamen Aspekte eines Vorhabens und trägt dazu bei, die für die jeweilige Nutzung am besten geeigneten Standorte zu finden.

Die Grundzüge des Raumordnungsverfahrens sind in § 6a Raumordnungsgesetz geregelt. Wegen des nur rahmensetzenden Charakters dieser Vorschrift sind die Länder aber gehalten, eigene Rechtsgrundlagen zur Durchführung von Raumordnungsverfahren zu schaffen (§ 6a Abs. 1 Satz 1 ROG). Damit auch im Übergangszeitraum bis zur Schaffung dieser Vorschriften Raumordnungsverfahren in den neuen Ländern stattfinden können, hat der Bund in § 6a Abs. 9 ROG klargestellt, daß in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet mit Ausnahme Berlins bis zum Erlaß eigener Rechtsgrundlagen die für die Durchführung der Verfahren maßgeblichen Absätze 1, 3, 4, 6 und 7 des § 6a unmittelbar anzuwenden sind.

In der Rahmenordnungsverordnung vom 13. Dezember 1990 werden schließlich ergänzend die raumbedeutsamen Vorhaben benannt, bei denen im Regelfall ein Raumordnungsverfahren einzuleiten ist (vgl. Anhang 5).

Anhang 3

Aufgaben, Träger und Instrumente der Raumordnung und Landesplanung

1. Aufgaben der Raumordnung

Raumordnerisches Ziel ist es, über die bestmögliche Verteilung verschiedener Raumnutzungen zu einer optimalen Gestaltung und Entwicklung des Raumes zu gelangen. Das Nebeneinander verschiedener Nutzungen in ein und demselben Raum kann zu erheblichen Konflikten führen, die einer Problemlösung zuzuführen sind:

- Wirtschaftsförderung soll zu Ansiedlung oder Vergrößerung beispielsweise von Industrieanlagen und Dienstleistungsunternehmen führen und dadurch einen Beitrag zur Schaffung neuer bzw. zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze leisten.
- Die erfolgreiche Schaffung von Arbeitsplätzen wird in der Regel einen erhöhten Bedarf an Wohnraum zur Folge haben, wenn nämlich neue Arbeitskräfte in den entsprechenden Raum wandern.
- Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Nachfrage nach Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Ebenso sind unter Umständen Kapazitätsvergrößerung bei der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (Abfallbeseitigung, Trinkwasseraufbereitung) erforderlich.
- Damit sind dann auch Eingriffe in die natürlichen Lebensgrundlagen verbunden, deren Schutz das Ziel der Umweltpolitik ist.

Alle genannten Teilbereiche staatlichen Handelns wirken also auf denselben Raum ein und müssen aufeinander abgestimmt werden, wenn eine ungeordnete Entwicklung vermieden werden soll. Dies nun ist eine wesentliche Aufgabe der Raumordnung — die Abstimmung und der Ausgleich konkurrierender Nutzungsansprüche an den Raum. Anders formuliert bedeutet dies, für die jeweilige Nutzung — Gewerbeansiedlung, Verkehrsstraßen und anderes — den bestmöglichen Standort im Raum zu finden. Raumordnung bietet damit also auch konkrete Entscheidungshilfen für ansiedlungswillige Betriebe.

Bei der Beschreibung dieser Aufgaben wurde zunächst ein einheitlicher Raum unterstellt. In der Realität finden sich dementgegen aber viele jeweils anders geartete Teilräume, so daß der Gesamtraum eines Staates in der Regel eben nicht ein gleichförmiges Gebilde darstellt. Im bisherigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wurden beispielsweise ländliche Räume, Verdichtungsräume und Regionen mit Verdichtungsansätzen unterschieden.

Aufgabe der Raumordnung ist es nun nicht allein, innerhalb der jeweiligen Teilräume zu dem o. a. Ausgleich konkurrierender Nutzungsansprüche beizutragen, sondern auch, auf gleichwertige Lebensbedingungen im Vergleich der einzelnen Teilräume etwa durch entsprechend gezielte Förderprogramme hinzuwirken. Damit ist die zentrale Leitvorstellung der Raumordnung umschrieben, wie sie sich im Raumordnungsgesetz des Bundes findet und als allgemeine staatliche Zielsetzung aus dem Grundgesetz ableiten läßt.

2. Planungsträger

Die Träger von Raumordnung und Landesplanung sind in einem föderal organisierten System wie dem der Bundesrepublik Deutschland auf verschiedenen Ebenen angesiedelt:

a) Bund

Die Raumordnungskompetenzen des Bundes sind im gesamtstaatlichen Gefüge durch die grundsätzliche Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, die durch das Grundgesetz vorgeschrieben ist, bestimmt: Danach ist die Erfüllung staatlicher Aufgaben stets Sache der Länder, sofern keine Ausnahmeregelung vorgesehen ist. Für den Bereich der Raumordnung gilt allerdings, daß diese Aufgabe nicht an den Grenzen der Länder haltmachen kann, der größte zu gestaltende Raum vielmehr das gesamte Staatsgebiet umfaßt. Neben dieser „natürlichen" Vollkompetenz des Bundes für die Raumordnung des Gesamtraumes bezieht sich die Bundeskompetenz nach dem Raumordnungsgesetz insbesondere auf die Festlegung von Grundzügen der Organisation und der inhaltlichen Leitvorstellungen. Weitere darin enthaltene Aufgaben liegen in den Bereichen der Abstimmung von Programmen und Plänen der Länder sowie der Abstimmung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Bundesressorts.

Zuständiger Minister auf Bundesebene ist der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, der innerhalb der Bundesregierung auf die Verwirklichung der raumordnerischen Leitvorstellungen hinzuwirken hat. Durch die periodisch dem Deutschen Bundestag vorzulegenden Raumordnungsberichte werden die räumliche Struktur und die Entwicklungstendenzen des Bundesgebiets sowie die raumwirksamen Maßnahmen des Bundes analysiert und aufgezeigt.

b) Länder

Bei der Raumordnung auf der Ebene eines Bundeslandes ist zu unterscheiden zwischen landesweiten Plänen und sogenannten Regionalplänen. Landesweite Pläne — „Landesplanung" im engeren Sinne also — dienen vor allem der Darstellung grundsätzlicher Vorstellungen über die gewünschte Entwicklung des Landesgebietes, die noch eher allgemein und noch nicht auf konkrete Flächen bezogen sind.

c) Regionen

Die zweite Ebene der Landesplanung stellt die Regionalplanung dar, also die Konkretisierung der im Landesentwicklungsprogramm oder -plan vorgesehenen allgemeinen räumlichen Entwicklungsziele. Diese „Planung auf mittlerer Ebene" stellt das wesentliche Verbindungsgelenk zwischen überörtlichen Entwicklungsvorstellungen und der konkreten Festlegung der Raumnutzung auf der örtlichen Ebene durch die Bauleitplanung dar, ist selbst aber nur in Ausnahmefällen parzellenscharf. Sie trägt damit sowohl zur tatsächlichen Umsetzung raumordnerischer Leitvorstellungen als auch zur Lösung konkreter Probleme „vor Ort" bei. Im bisherigen Gebiet der Bundesrepublik haben sich verschiedene Organisationsformen herausgebildet, die von der rein staatlichen Wahrnehmung (in Schleswig-Holstein) über Mittelformen bis zu rein kommunal verfaßten Formen (Baden-Württemberg) reichen.

d) Kommunen

Die Umsetzung der raumordnerischen Leitvorstellungen in konkrete Bodennutzungsgebote und -verbote ist schließlich Aufgabe der Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit. Zentrales Instrument ist die Bauleitplanung in ihrer vorbereitenden (Flächennutzungsplan) und verbindlichen Form (Bebauungsplan). Das Baugesetzbuch schreibt der Bauleitplanung eine Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung vor. Solange solche Ziele noch nicht vorliegen, wie dies derzeit noch in den neuen Ländern der Fall ist, besteht deshalb die Verpflichtung zur Berücksichtigung der allgemeineren raumordnerischen Grundsätze, wie sie im Bundesraumordnungsgesetz und den jeweiligen Landesplanungsgesetzen festgelegt sind.

e) Ministerkonferenz für Raumordnung

Ebenenübergreifend angelegt ist die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO). Mitglieder sind der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie die für die Landesplanung zuständigen Minister der Länder (vgl. hierzu Anhang 6). In diesem Gremium geht es um grundsätzliche Fragen der Raumordnung und Landesplanung, die über den Bereich eines Landes hinausragen und gemeinschaftlichen Handlungsbedarf aufweisen. Gemeinsame Lösungsansätze für jeweilige raumbedeutsame, länderübergreifende Fragen werden in Form von „Empfehlungen" entwickelt.

3. Programme, Pläne und Instrumente

Wie schon im vorangegangenen Abschnitt angesprochen, findet die Umsetzung raumordnerischer Leitvorstellungen vor allem auf der Landes- und der Regionalebene statt.

Grundsätzlich ist hier zu unterscheiden zwischen langfristig und umfassend angelegten Programmen und Plänen sowie einzelfallbezogenen und vergleichsweise kurzfristigen Instrumenten, hier insbesondere dem Raumordnungsverfahren.

a) Programme und Pläne

Das vorrangige Ziel der Raumordnung, über die bestmögliche Verteilung verschiedener Raumnutzungen eine optimale Landesentwicklung zu ermöglichen, bedarf einer zusammenfassenden Konzeption, in der die einzelnen Ziele aufeinander bezogen und abgestimmt werden. Auf der Ebene eines Landes spricht man insofern meist von Landesentwicklungsprogrammen oder -plänen. In solchen landesweiten Programmen und Plänen sind neben allgemeinen Richtungsaussagen vor allem Aussagen zur Abgrenzung von Teilräumen (für die Regionalplanung) sowie zur Ausweisung räumlicher Ordnungskategorien enthalten.

Bei der Abgrenzung von Teilräumen für Zwecke der Regionalplanung werden solche Gebiete zu Regionen zusammengefaßt, die einen in sich wirtschaftlich und sozial verflochtenen und für die Bewohner überschaubaren Raum umfassen, der in zumutbarer Entfernung Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Einkaufsstätten, Bildungs- und Erholungsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, u. ä.) bereithält.

Zu den räumlichen Ordnungskategorien sind in erster Linie die Bestimmung sog. Zentraler Orte, die Ausweisung großräumiger Entwicklungsachsen sowie die Abgrenzung von Räumen zu zählen, die für bestimmte Funktionen (etwa Naturschutz) besonders geeignet sind und insofern vor Zielkonflikten mit konkurrierenden Nutzung geschützt werden sollen (sog. Vorranggebiete).

Als Zentrale Orte werden Gemeinden bezeichnet, die aufgrund ihrer Ausstattung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen in diesen Bereichen für sich und ihr Umland Versorgungsfunktionen übernehmen. Je nach Umfang und Wertigkeit des jeweils erfaßten Dienstleistungsbereiches lassen sich dann Klein-, Unter-, Mittel- und Oberzentren unterscheiden, wobei Einrichtungen in Oberzentren in der Regel auch die Einrichtungen der vorhergehenden Stufen enthalten. Ein solches System zur Konzentration von Dienstleistungsangeboten findet seine Berechtigung in der für viele Dienstleistungen notwendigen Mindestbevölkerungszahl, bei deren Unterschreitung die jeweilige Einrichtung sich nicht mehr tragen würde bzw. der finanzielle Aufwand zu ihrer Erhaltung zu groß würde. Entscheidend für die Ausweisung von Zentralen Orten ist aber, daß für die Bevölkerung möglichst viele Einrichtungen öffentlicher und privater Dienstleistungen in jeweils zumutbarer Entfernung vorhanden sind.

Eine zweite wesentliche räumliche Ordnungskategorie stellen die Entwicklungsachsen dar. Hierunter sind insbesondere die Verbindungslinien zwischen Zentralen Orten zu verstehen, die sich als leistungsfähige Verkehrsachsen, in der Regel verbunden mit anderen bandförmigen Versorgungseinrichtungen (etwa Energieversorgungsleitungen), darstellen. Entlang dieser Entwicklungsachsen finden sich besonders günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Wohn- und

Arbeitsstätten. Entwicklungsachsen zielen einerseits auf die Ordnung verdichteter Räume und andererseits auf die Entwicklung ländlicher Räume.

Weitere räumliche Ordnungskategorien beziehen sich auf Gebiete, die aus raumordnerischer Sicht vorrangig bestimmte Aufgaben erfüllen sollen. So sind etwa Verdichtungsräume mit ihrer hohen wirtschaftlichen und kulturellen Aktivität wichtige wirtschaftliche Impulsgeber für die Entwicklung des Gesamtraumes. Der ländliche Raum in den neuen Ländern bedarf besonderer raumordnerischer Beachtung zur Verbesserung seiner Lebensverhältnisse. Gleiches gilt für Gebiete, die in besonderem Maße beispielsweise durch Arbeitsmarktprobleme oder durch Umweltprobleme geprägt sind. Vorranggebiete im engeren Sinne weisen bestimmten Räumen einzelne oder mehrere Funktionen (etwa Land- und Forstwirtschaft, Freizeit und Erholung, Wasserversorgung, u. ä.) zu, mit denen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen vereinbar sein müssen.

Neben diesen umfassenden landesweiten Programmen und Plänen besteht die Möglichkeit, darauf aufbauend fachliche Teilpläne zu erarbeiten. Zuständig hierfür sind die jeweiligen Fachressorts im Einvernehmen mit den Landesplanungsbehörden.

Räumlich begrenzt auf einzelne Teilgebiete erfolgt die Regionalplanung, die die raumordnerischen Leitvorstellungen zu konkreten Zielen für das jeweilige Gebiet verdichtet. Diesen Zielen ist die örtliche Bauleitplanung anzupassen, wobei allerdings die Kommunen bei der Aufstellung und Erarbeitung beteiligt sind. Diese ebenenübergreifende Abstimmung gewährleistet die Beteiligung der von der Regionalplanung betroffenen Gemeinden an der überörtlichen Planung und bietet so ein hohes Maß an demokratischer Absicherung der Planung. Dieses sog. „Gegenstromprinzip" findet auch zwischen Regional- und Landesplanung sowie zwischen Landesplanung und Bundesraumordnung seine Anwendung.

4. Übersicht zu den Instrumenten der Raumordnung und Landesplanung

Gesetze

- Raumordnungsgesetz des Bundes
- Landesplanungsgesetze der Länder

Programme und Pläne

- Landesentwicklungsprogramme/-pläne (Mindestanforderungen:
  - Abgrenzungen von Regionen
  - räumliche Ordnungskategorien: Zentrale Orte, Entwicklungsachsen, . . .
  - Richtungsaussagen zur erwünschten Landesentwicklung)
- Regionalpläne (Konkretisierung der allgemeinen raumordnerischen Leitvorstellungen zu Zielen der Raumordnung und Landesplanung, die bei raumbedeutsamen Vorhaben zu beachten sind)

Einzelfallbezogene Instrumente

- Raumordnungsverfahren nach § 6a ROG (frühzeitige und umfassende räumliche Überprüfung einzelner Großvorhaben unter Einbeziehung aller Beteiligten)
- Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen nach § 7 ROG (zeitlich begrenzt: an strenge Voraussetzungen gebunden)

5. Wichtige Begriffe der Raumordnung und Landesplanung

a) Entwicklungsachsen

Instrument der Landesplanung zur Ordnung von Verdichtungsräumen und zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Sie sind gekennzeichnet durch eine bestehende oder angestrebte Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten und durch eine Bündelung leistungsfähiger Infrastruktur.

b) Fachliche Programme und Pläne

Programme und Pläne für bestimmte Fachbereiche, die Ziele der Raumordnung und Landesplanung enthalten. Sie werden von den zuständigen Fachbehörden im Einvernehmen mit den Landesplanungsbehörden auf der Grundlage eines Landesentwicklungsprogrammes oder -planes aufgestellt.

c) Gebietskategorien

Nach bestimmten Kriterien abgegrenzte Gebiete, in denen gleichartige Strukturen bestehen bzw. gleichartige Ziele verfolgt werden sollen.

d) Gegenstromprinzip

Raumordnerisches Prinzip der wechselseitigen Beeinflussung von örtlicher und überörtlicher bzw. von regionaler und überregionaler Planung. Hiernach soll sich die Ordnung der Einzelräume in die Ordnung des Gesamtraumes einfügen, die Ordnung des Gesamtraumes soll jedoch auch die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Einzelräume berücksichtigen.

e) Grundsätze der Raumordnung

Leitvorstellungen des Raumordnungsgesetzes und der Landesplanungsgesetze, die von den Planungs-

trägern der öffentlichen Hand bei allen raumbedeutsamen Planungen und sonstigen Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

f) Infrastruktur

Einrichtungen der Daseinsgrundfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Erholung, Kommunikation und Verkehr).

g) Landesplanung

Teil der öffentlichen Verwaltung in den Ländern, der zusammenfassende, überörtliche, übergeordnete, den Grundsätzen der Raumordnung entsprechende Programme und Pläne aufstellt und raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen koordiniert.

h) Raumordnung

Zusammenfassende, überörtliche und übergeordnete Planung zur Ordnung und Entwicklung des Raumes.

i) Raumordnungsbericht

Periodisch erstellte Berichte der Bundesregierung und der Landesregierungen zur Unterrichtung ihrer Parlamente und der Öffentlichkeit über den Stand der Raumordnung, die räumlichen Entwicklungstendenzen und über bedeutsame Planungsvorhaben.

k) Raumordnungsgesetz

Rahmengesetz des Bundes, das vor allem die Grundsätze der Raumordnung und die Bindungswirkung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung regelt.

l) Raumordnungsverfahren

Förmliche Prüfung eines raumbedeutsamen Vorhabens auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Abstimmung mit Vorhaben anderer Planungsträger.

m) Regionen

Planungsräume unterhalb der Landesebene, die den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entsprechend gebildet wurden und für die eigene Programme und Pläne aufgestellt werden.

n) Regionalplanung

Die den regionalen Planungsträgern übertragene Aufgabe, die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung der Regionen in Regionalplänen festzulegen.

o) Verdichtungsraum

Konzentration von Menschen und Arbeitsplätzen, von Gebäuden, Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen, von gewerblicher Produktion und vor allem von Dienstleistungen auf engem Raum.

p) Zentraler Ort

Standort von Einrichtungen zur überörtlichen Versorgung der Bevölkerung im Verflechtungsbereich. Je nach Ausstattung werden Oberzentren, Mittelzentren, Unterzentren sowie je nach Landesplanungsgesetz weitere Untergliederungen unterschieden.

q) Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Verbindliche Festlegungen in den Programmen und Plänen der Landesplanung, die räumlich und sachlich zur Ausgestaltung und Verwirklichung der Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung erforderlich sind und die bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen von den öffentlichen Planungsträgern beachtet werden müssen.

Anhang 4

Raumordnungsgesetz (ROG)
(In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 1991; BGBl. I S. 1726)

§ 1

Aufgabe und Leitvorstellungen der Raumordnung

(1) Die Struktur des Gesamtraumes der Bundesrepublik Deutschland ist unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten, der Bevölkerungsentwicklung sowie der wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Erfordernisse und unter Beachtung der folgenden Leitvorstellungen so zu entwickeln, daß sie:

1. der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft am besten dient,
2. den Schutz, Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen sichert,
3. Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung langfristig offenhält und
4. gleichwertige Lebensbedingungen der Menschen in allen Teilräumen bietet oder dazu führt.

(2) Der räumliche Zusammenhang zwischen den bis zur Herstellung der Einheit Deutschlands getrennten Gebieten ist zu beachten und zu verbessern.

(3) Die Raumordnung im Bundesgebiet hat die räumlichen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit im europäischen Raum zu schaffen und sie zu fördern.

(4) Die Ordnung der Teilräume soll sich in die Ordnung des Gesamtraumes einfügen. Die Ordnung des Gesamtraumes soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen.

§ 2

Grundsätze der Raumordnung

(1) Grundsätze der Raumordnung sind:

1. Die Struktur des Gesamtraumes soll mit einem ausgewogenen Verhältnis von Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen entwickelt werden. Die Verflechtung zwischen diesen Teilräumen ist zu verbessern und zu fördern.
2. Die räumliche Struktur der Gebiete mit gesunden Lebensbedingungen, insbesondere mit ausgewogenen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Verhältnissen, soll gesichert und weiter entwickelt werden. In Gebieten, in denen eine solche Struktur nicht besteht, sollen Maßnahmen zur Strukturverbesserung ergriffen werden. Die Erschließung und Bedienung mit Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsleistungen sind mit der angestrebten Entwicklung in Einklang zu bringen. In einer für die Bevölkerung zumutbaren Entfernung sollen zentrale Orte mit den zugehörigen Einrichtungen gefördert werden.
3. In Gebieten, in denen die Lebensbedingungen in ihrer Gesamtheit im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt wesentlich zurückgeblieben sind oder ein solches Zurückbleiben zu befürchten ist, sollen die Lebensbedingungen der Bevölkerung, insbesondere die Erwerbsmöglichkeiten, die Wohnverhältnisse, die Umweltbedingungen sowie die Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, allgemein verbessert werden; technologische Entwicklungen sind verstärkt zu nutzen.
4. Die Leistungskraft des in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebietes, insbesondere seiner Grenzregionen, ist mit dem Ziel zu stärken, daß in allen seinen Teilen Lebensbedingungen sowie eine Wirtschafts- und Sozialstruktur geschaffen werden, die denen im übrigen Bundesgebiet gleichwertig sind.
5. In Verdichtungsräumen mit gesunden Lebensbedingungen sowie ausgewogener Wirtschafts- und Sozialstruktur sollen diese Bedingungen und Strukturen sowie die Funktionen dieser Räume als Wohn-, Wirtschafts- und Dienstleistungszentren gesichert werden.

   Soweit in Verdichtungsräumen durch Luftverunreinigungen, Lärmbelästigungen, Überlastungen der Verkehrsnetze und andere nachteilige Auswirkungen der Verdichtung ungesunde Lebensbedingungen oder unausgewogene Wirtschafts- und Sozialstrukturen bestehen oder deren Entstehen zu befürchten ist, sollen Maßnahmen zur Strukturverbesserung ergriffen werden. Bei diesen Maßnahmen sind die die Verdichtungsräume umgebenden Teilräume mit einzubeziehen. Insbesondere ist auf die Verbesserung der Verkehrs- und Wohnverhältnisse und auf den Ausbau von Dienstleistungs- und anderen Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen hinzuwirken.

   Freiräume für die Naherholung und für den ökologischen Ausgleich sollen gesichert werden.

   Art und Umfang dieser Maßnahmen sollen die Verwirklichung der Grundsätze nach den Nummern 1 bis 3 und 6 in den an deren Gebieten nicht beeinträchtigen.
6. Für ländliche Räume ist eine ausreichende Bevölkerungsdichte anzustreben, die gewachsene Siedlungsstruktur möglichst zu erhalten sowie auf die angemessene Ausstattung mit Dienstleistungs-, öffentlichen Verkehrs- und anderen Versorgungseinrichtungen auch bei rückläufigen Bevölkerungszahlen hinzuwirken. Eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ausreichenden und qualifizierten Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten, auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, ist anzustreben.

Die Funktionen dieser Räume als Standort der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie als naturnahe Erholungs- und Feriengebiete sollen gesichert und verbessert werden. Für die Erhaltung und Stärkung der ökologischen Funktionen ist Sorge zu tragen.

7. Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen oder zu sichern, daß die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung durch die Landwirtschaft als bäuerlich strukturierter, leistungsfähiger Wirtschaftszweig erhalten bleibt und zusammen mit einer leistungsfähigen Forstwirtschaft dazu beiträgt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sowie die Kulturlandschaft zu erhalten und zu gestalten.

   Die flächengebundene, bäuerliche Landwirtschaft ist in besonderem Maße zu schützen und hat Vorrang vor in anderen Formen ausgeübter Landwirtschaft. Für die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden sind in ausreichendem Umfang zu erhalten. Bei einer Änderung der Bodennutzung sollen ökologisch verträgliche Nutzungen angestrebt werden.

8. Für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, insbesondere des Naturhaushalts, des Klimas, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Waldes, für den Schutz des Bodens und des Wassers, für die Reinhaltung der Luft sowie für die Sicherung der Wasserversorgung, für die Vermeidung und Entsorgung von Abwasser und Abfällen und für den Schutz der Allgemeinheit vor Lärm ist zu sorgen. Dabei sind auch die jeweiligen Wechselwirkungen zu berücksichtigen. Für die sparsame und schonende Inanspruchnahme der Naturgüter, insbesondere von Wasser, Grund und Boden, ist zu sorgen.

9. Den Erfordernissen der vorsorgenden Sicherung sowie der geordneten Aufsuchung und Gewinnung von Rohstoffvorkommen soll Rechnung getragen werden.

10. Die Erfordernisse der zivilen und militärischen Verteidigung sind zu beachten.

11. Die landsmannschaftliche Verbundenheit sowie die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sollen berücksichtigt werden. Auf die Erhaltung von Kultur- und Naturdenkmälern ist zu achten.

12. Den Bedürfnissen der Menschen nach Erholung in Natur und Landschaft sowie nach Freizeit und Sport soll durch die Sicherung und umweltverträgliche Ausgestaltung geeigneter Räume und Standorte Rechnung getragen werden.

(2) Die Länder können weitere Grundsätze aufstellen, soweit diese dem Absatz 1 und dem § 1 nicht widersprechen.

(3) Die Grundsätze sind von den in § 3 genannten Stellen im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessens gegeneinander und untereinander nach Maßgabe des § 1 abzuwägen.

§ 3

Geltung der Grundsätze

(1) Die Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 3 sowie die aufgrund des § 2 Abs. 2 aufgestellten Grundsätze gelten unmittelbar für die Behörden des Bundes, die bundesunmittelbaren Planungsträger und im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben für die bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts bei Planungen und sonstigen Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflußt wird (raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen).

(2) Die Grundsätze des § 2 gelten unmittelbar für die Landesplanung in den Ländern. In den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg gelten die Grundsätze des § 2 Abs. 1 für die Flächennutzungspläne nach § 5 des Baugesetzbuchs. Aufgaben und Zuständigkeiten der Landesplanung bestimmen sich mit der Maßgabe nach Landesrecht, daß sich die Wirkung der Programme und Pläne nach § 5 Abs. 1 auch auf die raumwirksamen Investitionen erstreckt. Weitergehende landesrechtliche Vorschriften über die Geltung der Grundsätze, die Aufgaben und die Zuständigkeiten der Landesplanung bleiben unberührt.

(3) Die Grundsätze des § 2 Abs. 1 und 2 haben dem einzelnen gegenüber keine Rechtswirkung.

§ 4

Verwirklichung der Grundsätze

(1) Der für die Raumordnung zuständige Bundesminister wirkt unbeschadet der Aufgaben und Zuständigkeiten der Länder auf die Verwirklichung der Vorschriften des § 2 hin, insbesondere durch Abstimmung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 einschließlich des Einsatzes der raumwirksamen Investitionen. Er stellt die langfristigen und großräumigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 zusammenfassend dar.

(2) Die Bundesregierung hat darauf hinzuwirken, daß die juristischen Personen des Privatrechts, an denen der Bund beteiligt ist, im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die §§ 1 und 2 beachten.

(3) Die Länder sichern im Rahmen der Landesplanung (§ 3 Abs. 2) die Verwirklichung der Vorschriften des § 2 insbesondere durch die Aufstellung von Programmen und Plänen nach § 5.

(4) Die Länder haben bei raumbedeutsamen Maßnahmen darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Verwirklichung der Grundsätze in benachbarten Bundesländern und im Bundesgebiet in seiner Gesamtheit nicht erschwert wird.

(5) Die Behörden des Bundes und der Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die öffentlichen Planungsträger sowie im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die bundesunmittelbaren und die der

Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts haben ihre Planungen und Maßnahmen aufeinander und untereinander abzustimmen. Das gilt vor allem für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die Bauleitplanung. Die Länder regeln die Mitwirkung der für die Raumordnung zuständigen Landesbehörden bei der Abstimmung.

(6) Bei Planungen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf Nachbarstaaten haben, soll für eine gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung der geplanten Maßnahmen Sorge getragen werden.

§ 5

Raumordnung in den Ländern

(1) Die Länder stellen für ihr Gebiet übergeordnete und zusammenfassende Programme oder Pläne auf. Die Aufstellung räumlicher und sachlicher Teilprogramme und Teilpläne ist zulässig. Die Länder bezeichnen die in § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 5 Satz 2 genannten Gebiete. Für diese Gebiete sollen vordringlich räumliche oder sachliche Teilprogramme und Teilpläne aufgestellt werden. In den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg ersetzt ein Flächennutzungsplan nach § 5 des Baugesetzbuchs die Programme und Pläne; das Recht, Programme und Pläne nach den Sätzen 1 und 2 aufzustellen, bleibt unberührt.

(2) Die Programme und Pläne nach Absatz 1 müssen unbeschadet weitergehender bundes- und landesrechtlicher Vorschriften diejenigen Ziele der Raumordnung und Landesplanung enthalten, die räumlich und sachlich zur Verwirklichung der Grundsätze nach § 2 erforderlich sind. Bei der Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung sind die Gemeinden und Gemeindeverbände, für die eine Anpassungspflicht begründet wird, oder deren Zusammenschlüsse zu beteiligen; das Nähere wird durch Landesrecht bestimmt.

(3) Die Länder schaffen Rechtsgrundlagen für eine Regionalplanung, wenn diese für Teilräume des Landes geboten erscheint. Soweit die Regionalplanung nicht durch Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu regionalen Planungsgemeinschaften erfolgt, sind die Gemeinden und Gemeindeverbände oder deren Zusammenschlüsse in einem förmlichen Verfahren zu beteiligen; das Nähere wird durch Landesrecht bestimmt. Ist eine Regionalplanung über die Grenzen eines Landes erforderlich, so treffen die beteiligten Länder die notwendigen Maßnahmen im gegenseitigen Einvernehmen.

(4) Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind von den in § 4 Abs. 5 genannten Stellen bei Planungen und allen sonstigen Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflußt wird, zu beachten. § 3 Abs. 1 und 2 bleibt unberührt.

§ 6

Anpassung besonderer Bundesmaßnahmen

(1) Bei Vorhaben des Bundes oder bundesunmittelbarer Planungsträger,

a) deren besondere öffentliche Zweckbestimmung einen bestimmten Standort oder eine bestimmte Linienführung erfordert, oder

b) die auf Grundstücken durchgeführt werden sollen, die nach dem Landbeschaffungsgesetz oder nach dem Schutzbereichsgesetz in Anspruch genommen sind, oder

c) über die in einem Verfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz, dem Bundesbahngesetz, dem Bundeswasserstraßengesetz, dem Telegraphenwegegesetz, dem Luftverkehrsgesetz oder dem Personenbeförderungsgesetz zu entscheiden ist,

gilt § 5 Abs. 4 nur, wenn die zuständige Behörde oder der bundesunmittelbare Planungsträger beteiligt worden ist und innerhalb angemessener Frist nicht widersprochen hat.

(2) Der Widerspruch ist zulässig, wenn die Ziele der Raumordnung und Landesplanung

1. mit den Grundsätzen des § 2 nicht übereinstimmen oder

2. mit der Zweckbestimmung des Vorhabens nicht in Einklang stehen und das Vorhaben nicht auf einer anderen geeigneten Fläche durchgeführt werden kann.

Macht eine Veränderung der Sachlage eine Abweichung erforderlich, so kann sich die zuständige Behörde oder der bundesunmittelbare Planungsträger mit Zustimmung der nächsthöheren Behörde innerhalb angemessener Frist hierauf berufen.

§ 6a

Raumordnungsverfahren

(1) Die Länder schaffen Rechtsgrundlagen für ein Verfahren, in dem raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt werden (Raumordnungsverfahren). Das Raumordnungsverfahren schließt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung oder Maßnahme auf

1. Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen,

2. Kultur- und sonstige Sachgüter

entsprechend dem Planungsstand ein. Durch das Raumordnungsverfahren wird festgestellt,

1. ob raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen,

2. wie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen unter den Gesichtspunkten der Raumordnung auf-

einander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

(2) Die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorhaben, für die wegen ihrer Raumbedeutsamkeit und möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt in der Regel ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist. Von einem Raumordnungsverfahren kann abgesehen werden, wenn für diese Vorhaben räumlich und sachlich hinreichend konkrete Ziele der Raumordnung und Landesplanung in Programmen und Plänen nach § 5 dargestellt werden und das Verfahren den Anforderungen des Absatzes 1 und den für die Einbeziehung der Öffentlichkeit geltenden Anforderungen für das Raumordnungsverfahren entspricht.

(3) Die Länder regeln die Einholung der erforderlichen Angaben für die Planung oder Maßnahme.

(4) Die in § 4 Abs. 5 genannten Stellen sind zu unterrichten und zu beteiligen. Bei Vorhaben des Bundes oder bundesunmittelbarer Planungsträger ist im Benehmen mit der zuständigen Stelle über die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zu entscheiden. Die Öffentlichkeit ist zu unterrichten. Das Nähere regeln die Länder.

(5) Bei Vorhaben der militärischen Verteidigung entscheidet der zuständige Bundesminister oder die von ihm bestimmte Stelle, bei Vorhaben der zivilen Verteidigung die zuständige Stelle über Art und Umfang der Angaben für die Planung oder Maßnahme sowie über die Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit.

(6) Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens und die darin eingeschlossene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt ist von den in § 4 Abs. 5 genannten Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den im Raumordnungsverfahren beurteilten Gegenstand betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen. Von den für die Prüfung der Umweltverträglichkeit vorgeschriebenen Anforderungen kann im nachfolgenden Zulassungsverfahren insoweit abgesehen werden, als diese Verfahrensschritte bereits im Raumordnungsverfahren erfolgt sind. Die Anhörung der Öffentlichkeit und die Bewertung der Umweltauswirkungen können auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden, sofern die Öffentlichkeit im Raumordnungsverfahren dadurch einbezogen wurde, daß

1. das Vorhaben öffentlich bekannt gemacht wird,

2. die für die Prüfung der Umweltverträglichkeit erforderlichen Unterlagen während eines angemessenen Zeitraumes eingesehen werden können,

3. Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird,

4. die Öffentlichkeit über die Entscheidung unterrichtet wird.

Die Pflicht, Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 5 Abs. 4 zu beachten, bleibt unberührt. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist insbesondere aus den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung herzuleiten. Für Verfahren der Bauleitplanung ist das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens in die Abwägung nach § 1 Abs. 5 und 6 des Baugesetzbuchs mit einzubeziehen; die Anpassung der Bauleitplanung richtet sich allein nach § 1 Abs. 4 des Baugesetzbuchs.

(7) Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Es ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Das Berücksichtigungsgebot nach Absatz 6 bleibt unberührt.

(8) Für die Länder Berlin, Bremen und Hamburg gilt die Verpflichtung nach Absatz 1 Satz 1 nicht. Schaffen diese Länder Rechtsgrundlagen für Raumordnungsverfahren, finden die Absätze 1 bis 7 Anwendung.

(9) In dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet mit Ausnahme Berlins sind bis zum Erlaß von Rechtsgrundlagen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 die Absätze 1, 3, 4, 6 und 7 unmittelbar anzuwenden.

§ 7

Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen

(1) Ist die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung eingeleitet, so kann die für die Raumordnung zuständige Landesbehörde raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die Behörden oder sonstige Stellen im Sinne des § 4 Abs. 5 beabsichtigen, für eine bestimmte Zeit untersagen, wenn zu befürchten ist, daß die Durchführung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird. Dies gilt nur für solche Planungen und Maßnahmen, die von der Rechtswirkung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 5 erfaßt würden.

(2) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen eine Untersagung haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Das Nähere, auch die Entschädigung für die Folgen einer Untersagung, regeln die Länder; die Höchstdauer der Untersagung darf zwei Jahre nicht überschreiten.

§ 8

Gemeinsame Beratung

(1) Grundsätzliche Fragen der Raumordnung und Landesplanung und Zweifelsfragen sollen von der Bundesregierung und den Landesregierungen gemeinsam beraten werden. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Merkmale für die Bestimmung der Gebiete nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 5 Satz 2 sowie die Abgrenzung dieser Gebiete nach § 5 Abs. 1 Satz 3,
2. Zweifelsfragen bei der Anwendung der Grundsätze nach § 2 bei wesentlichen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Bundes und der Länder,
3. Zweifelsfragen bei der Abstimmung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (§ 4 Abs. 5) und über die Berechtigung des Widerspruchs einer Behörde des Bundes oder eines bundesunmittelbaren Planungsträgers gegen Programme oder Pläne der Raumordnung und Landesplanung in den Ländern (§ 6),
4. Zweifelsfragen über die Folgen der Verwirklichung der Grundsätze in benachbarten Bundesländern und im Bundesgebiet in seiner Gesamtheit (§ 4 Abs. 4).

(2) Eine gemeinsame Beratung nach Absatz 1 oder deren Möglichkeit steht der Einleitung und Durchführung gesetzlich geregelter Verfahren nicht entgegen. Soll die Berechtigung eines Widerspruchs nach § 6 beraten werden und hat das Land oder die Gemeinde eine andere Fläche für das Vorhaben bezeichnet, so darf mit der Verwirklichung erst begonnen werden, wenn die Beratung stattgefunden hat; nach Ablauf von 3 Monaten seit Erhebung des Widerspruchs steht die Möglichkeit einer Beratung der Verwirklichung des Vorhabens nicht entgegen.

§ 9

Beirat für Raumordnung

(1) Bei dem für die Raumordnung zuständigen Bundesminister ist ein Beirat zu bilden. Er hat die Aufgabe, den Bundesminister in Grundsatzfragen der Raumordnung zu beraten.

(2) Der Bundesminister beruft im Benehmen mit den zuständigen Spitzenverbänden in den Beirat neben Vertretern der kommunalen Selbstverwaltung Sachverständige insbesondere aus den Bereichen der Wissenschaft, der Landesplanung, des Städtebaues, der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Sports.

§ 10

Mitteilungs- und Auskunftspflicht

(1) Die Behörden des Bundes, die bundesunmittelbaren Planungsträger und die bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, der Bundesregierung die erforderlichen Auskünfte zu geben. Der für die Raumordnung zuständige Bundesminister unterrichtet die für die Raumordnung zuständigen obersten Landesbehörden über Vorhaben des Bundes und der bundesunmittelbaren Planungsträger von wesentlicher Bedeutung. Die Unterrichtungspflicht gilt nicht, soweit andere bundesgesetzliche Vorschriften bereits eine Unterrichtung der für die Raumordnung zuständigen obersten Landesbehörden vorsehen.

(2) Die für die Raumordnung zuständigen obersten Landesbehörden informieren den für die Raumordnung zuständigen Bundesminister über

1. die in ihren Ländern aufzustellenden und aufgestellten Programme und Pläne,
2. die beabsichtigten oder getroffenen sonstigen landesplanerischen Maßnahmen und Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung.

(3) Die Länder regeln Inhalt und Umfang der Mitteilungs- und Auskunftspflicht über beabsichtigte Planungen und Maßnahmen, soweit diese für die Landesplanung Bedeutung haben oder erlangen können. Dies gilt unbeschadet anderweitiger bundesgesetzlicher Regelungen nicht für die in Absatz 1 Satz 2 genannten Vorhaben.

(4) Bund und Länder sind verpflichtet, sich gegenseitig alle Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung der Aufgaben der Raumordnung und Landesplanung notwendig sind. Weitergehende vertragliche Regelungen bleiben unberührt.

§ 11

Unterrichtung des Deutschen Bundestages

Die Bundesregierung erstattet in einem Abstand von vier Jahren, erstmalig im Jahre 1966, dem Bundestag einen Bericht über

1. die bei der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes zugrunde zu legenden Tatsachen (Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen),
2. die Auswirkungen zwischenstaatlicher Verträge auf die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes, insonderheit dessen regionale Wirtschaftsstruktur,
3. die im Rahmen der angestrebten räumlichen Entwicklung durchgeführten und geplanten Maßnahmen.

§ 12

Überleitungsregelungen aus Anlaß der Herstellung der Einheit Deutschlands

In dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet ist dieses Gesetz mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

1. § 2 Abs. 1 Nr. 7 Unterabsatz 2 ist in folgender Fassung anzuwenden:

   „Die flächengebundene bäuerliche Landwirtschaft ist in besonderem Maße zu schützen. In gleichberechtigter Form stehen nebeneinander Einzelbauernwirtschaften und landwirtschaftliche Betriebe in Form juristischer Personen. Für die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden sind in ausreichendem Umfang zu erhalten.

Bei einer Änderung der Bodennutzung sollen ökologisch verträgliche Nutzungen angestrebt werden."

2. Die §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Inkraftsetzung des Raumordnungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik vom 5. Juli 1990 (GBl. I S. 627) finden weiterhin Anwendung.

§ 12a

(Bekanntmachungserlaubnis)

§ 13

(Inkrafttreten)

Anhang 5

Raumordnungsverordnung (Verordnung zu § 6a Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes vom 13. Dezember 1990; BGBl. I S. 2766)

Auf Grund des § 6a Abs. 2 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1461) verordnet die Bundesregierung:

§ 1
Anwendungsbereich

Für die nachfolgend aufgeführten Vorhaben ist wegen ihrer Raumbedeutsamkeit und möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt in der Regel ein Raumordnungsverfahren nach § 6a des Raumordnungsgesetzes durchzuführen, wenn sie von überörtlicher Bedeutung sind. Die Befugnis der für die Raumordnung zuständigen Landesbehörden, weitere raumbedeutsame Vorhaben von überörtlicher Bedeutung nach landesrechtlichen Vorschriften in einem Raumordnungsverfahren zu überprüfen, bleibt unberührt.

1. Errichtung einer Anlage im Außenbereich im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs, die der Genehmigung in einem Verfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bedarf und die im Anhang zu Nummer 1 der Anlage zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgeführt ist; sachlich und räumlich miteinander im Verbund stehende Anlagen sind dabei als Einheit anzusehen;

2. Errichtung einer ortsfesten kerntechnischen Anlage, die der Genehmigung in einem Verfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit nach § 7 des Atomgesetzes bedarf;

3. Errichtung einer Anlage zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle, die einer Planfeststellung nach § 9b des Atomgesetzes bedarf;

4. Errichtung einer Abfallentsorgungsanlage zur Ablagerung oder zur Behandlung von Abfällen, die der Planfeststellung nach § 7 des Abfallgesetzes bedarf;

5. Bau einer Abwasserbehandlungsanlage, die einer Zulassung nach § 18c des Wasserhaushaltsgesetzes bedarf;

6. Errichtung und wesentliche Trassenänderung einer Rohrleitungsanlage zum Befördern wassergefährdender Stoffe, die der Genehmigung nach § 19a des Wasserhaushaltsgesetzes bedürfen;

7. Herstellung, Beseitigung und wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer, die einer Planfeststellung nach § 31 des Wasserhaushaltsgesetzes bedürfen, sowie von Häfen ab einer Größe von 100 ha, Deich- und Dammbauten und Anlagen zur Landgewinnung am Meer;

8. Bau einer Bundesfernstraße, die der Entscheidung nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes bedarf;

9. Neubau und wesentliche Trassenänderung von Schienenstrecken der Bundeseisenbahnen sowie Neubau von Rangierbahnhöfen und von Umschlagseinrichtungen für den kombinierten Verkehr;

10. Errichtung einer Versuchsanlage nach dem Gesetz über den Bau und den Betrieb von Versuchsanlagen zur Erprobung von Techniken für den spurgeführten Verkehr;

11. Ausbau, Neubau und Beseitigung einer Bundeswasserstraße, die der Bestimmung der Planung und Linienführung nach § 13 des Bundeswasserstraßengesetzes bedürfen;

12. Anlage und wesentliche Änderung eines Flugplatzes, die einer Planfeststellung nach § 8 des Luftverkehrsgesetzes bedürfen;

13. Errichtung von Renn- und Teststrecken für Automobile und Motorräder;

14. Errichtung von Freileitungen mit 110 kV und mehr Nennspannung und von Gasleitungen mit einem Betriebsüberdruck von mehr als 16 bar;

15. Errichtung von Feriendörfern, Hotelkomplexen und sonstigen großen Einrichtungen für die Ferien- und Fremdenbeherbergung sowie von großen Freizeitanlagen;

16. bergbauliche Vorhaben, soweit sie der Planfeststellung nach § 52 Abs. 2a bis 2c des Bundesberggesetzes bedürfen;

17. andere als bergbauliche Vorhaben zum Abbau von oberflächennahen Rohstoffen mit einer vom Vorhaben beanspruchten Gesamtfläche von 10 ha oder mehr.

§ 2
Überleitung

(1) Der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens bedarf es nicht, wenn für ein Vorhaben zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits ein öffentlich-rechtliches Zulassungsverfahren eingeleitet ist und für das Zulassungsverfahren erforderliche Unterlagen vorgelegt sind.

(2) Der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens bedarf es auch dann nicht, wenn für ein Vorhaben in einem Linienbestimmungsverfahren nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes, in einem Linienbestimmungsverfahren nach § 13 des Bundeswasserstraßengesetzes, in einem Planfeststellungsverfahren nach § 8 des Luftverkehrsgesetzes, in einem Raumordnungsverfahren oder in Programmen und Plänen nach § 5 Raumordnungsgesetzes, die räumlich und sachlich hinreichend konkrete Ziele der Raumordnung und Landesplanung enthalten, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeleitet worden ist.

(3) Dasselbe gilt, wenn ein Vorhaben Gegenstand eines bereits abgeschlossenen Verfahrens nach Absatz 2 gewesen ist.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Anhang 6

Überblick zur Organisation der Landes- und Regionalplanung

Baden-Württemberg

Oberste Landesplanungsbehörde

Innenministerium Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 6
W-7000 Stuttgart 10

Träger der Regionalplanung

12 Regionalverbände
(davon ein grenzüberschreitender Raumordnungsverband Donau-Iller)

Planungsgrundlagen (Gesetze und Programme/Pläne)

- Landesplanungsgesetz vom 10. Oktober 1983 (GBl. S. 621)
- Landesentwicklungsplan 1983, verbindlich seit 11. Februar 1984 (GBl. 1984 S. 37, ber. S. 324)
- 12 Regionalpläne (davon ein grenzüberschreitender Regionalplan Donau-Iller) sowie ein grenzüberschreitender Raumordnungsplan Rhein-Neckar

Bayern

Oberste Landesplanungsbehörde

Bayerisches Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2
W-8000 München 81

Träger der Regionalplanung

18 Regionale Planungsverbände
(davon ein grenzüberschreitender Raumordnungsverband Donau-Iller)

Planungsgrundlagen (Gesetze und Programme/Pläne)

- Bayerisches Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1982 (GVBl. S. 2), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 3. August 1982 (GVBl. S. 500)
- Landesentwicklungsprogramm Bayern, verbindlich seit 1. Mai 1984 (GVBl. S. 121, ber. S. 337) geändert zum 1. Juni 1988 (GVBl. S. 114)
- 18 Regionalpläne
  (davon ein grenzüberschreitender Regionalplan Donau-Iller)
- verschiedene fachliche Pläne (Wärmekraftwerke, Abfallbeseitigung, Waldfunktionspläne)

Brandenburg

Oberste Landesplanungsbehörde

Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Raumordnung des Landes Brandenburg
Albert-Einstein-Straße 42—46
O-1561 Potsdam

Träger der Regionalplanung

(Noch nicht festgelegt)

Planungsgrundlagen (Gesetze und Programme/Pläne)

- Vorschaltgesetz zum Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsprogramm für das Land Brandenburg (Entwurf)

Hessen

Oberste Landesplanungsbehörde

Hessisches Ministerium für Landesentwicklung,
Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Hölderlinstraße 1—3
W-6200 Wiesbaden

Träger der Regionalplanung

3 Regionale Planungsversammlungen bei der oberen Landesplanungsbehörde
(Regierungspräsidenten in Darmstadt, Gießen, Kassel)

Planungsgrundlagen (Gesetze und Programme/Pläne)

- Hessisches Landesplanungsgesetz in der Fassung vom 1. Juni 1970 (GVBl. I S. 360), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 1980 (GVBl. I S. 377)

- Hessisches Landesraumordnungsprogramm, verbindlich seit 18. März 1970 (GVBl. I S. 396), zuletzt geändert zum 1. Januar 1981 (GVBl. 1980 I S. 377)
- Landesentwicklungsplan (LEP), verbindlich seit 28. Juni 1971 (StAnz. S. 1041) — aktualisiert durch die Feststellung der fortgeschriebenen regionalen Raumordnungspläne
- Fachpläne im Rahmen des LEP
- 3 Regionale Raumordnungspläne (Nord-, Mittel- u. Südhessen) und ein grenzüberschreitender Raumordnungsplan Rhein-Neckar

Mecklenburg-Vorpommern

Oberste Landesplanungsbehörde

Ministerium für Wirtschaft, Technik, Energie, Verkehr und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
O-2755 Schwerin

Träger der Regionalplanung

4 Regionale Planungsgemeinschaften — vorgesehen —

Planungsgrundlagen (Gesetze und Programme/Pläne)

- Landesplanungsgesetz (Entwurf)
- Vorläufiges Landes-Raumordnungsprogramm (Entwurf)

Niedersachsen

Oberste Landesplanungsbehörde

Niedersächsisches Ministerium des Innern
Lavesallee 6
W-3000 Hannover 1

Träger der Regionalplanung

Landkreise, kreisfreie Städte, Zweckverband Großraum Hannover, kreisangehörige Stadt Göttingen

Planungsgrundlagen (Gesetze und Programme)

- Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 1982 (GVBl. S. 339), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 19. September 1989 (GVBl. S. 345)
- Landes-Raumordnungsprogramm
  - Teil I (LROP I), verbindlich seit 5. Juni 1982 (GVBl. S. 123)
  - Teil II (LROP II), verbindlich seit 20. Juli 1982 (MBl. S. 717), zuletzt geändert zum 12. Oktober 1989 (MBl. S. 1022)
- Regionale Raumordnungsprogramme für die Landkreise und den Zweckverband Großraum Hannover
- für das Gebiet der kreisfreien Städte und der Stadt Göttingen mit Ausnahme der Stadt Hannover ersetzt der Flächennutzungsplan das Regionale Raumordnungsprogramm

Nordrhein-Westfalen

Oberste Landesplanungsbehörde

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
W-4000 Düsseldorf 30

Träger der Regionalplanung

Bezirksplanungsräte bei den Regierungspräsidenten (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster)
Braunkohlenausschuß

Planungsgrundlagen (Gesetze und Programme/Pläne)

- Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1989 (GV. S. 476)
- Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm), verbindlich seit 1. Oktober 1989 (GV. S. 485, ber. S. 648)
- verschiedene Landesentwicklungspläne
- Gebietsentwicklungspläne für die 5 Regierungsbezirke
- verschiedene Braunkohlenpläne

Rheinland-Pfalz

Oberste Landesplanungsbehörde

Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
W-6500 Mainz

Träger der Regionalplanung

5 Planungsgemeinschaften (Mittelrhein-Westerwald, Trier, Rheinhessen-Nahe, Rheinpfalz, Westpfalz)

Planungsgrundlagen (Gesetze und Programme/Pläne)

- Landesgesetz für Raumordnung und Landesplanung (Landesplanungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 1977 (GVBl.

S. 5), zuletzt geändert durch § 17 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476)
- Landesentwicklungsprogramm 1980, verbindlich seit 8. Juli 1980 (StAnz. Nr. 25 vom 7. Juli 1980 S. 459)
- 5 Regionale Raumordnungspläne sowie ein grenzüberschreitender Raumordnungsplan Rhein-Neckar

Saarland

Oberste Landesplanungsbehörde

Ministerium für Umwelt des Saarlandes
Hardenbergstraße 8
W-6600 Saarbrücken 1

Träger der Regionalplanung

Das Saarländische Landesplanungsgesetz hat zwar Regionalplanung als fakultative Stufe der Planung vorgesehen — sie wird ggf. von der Landesplanungsbehörde Gemeindeverbänden mit deren Zustimmung übertragen —; bisher ist jedoch von dieser Übertragungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht worden, weil für eine eigenständige Regionalplanung kaum Regelungsbedarf gegeben war

Planungsgrundlagen (Gesetze und Programme/Pläne)

- Saarländisches Landesplanungsgesetz vom 17. Mai 1978 (Amtsbl. S. 588), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes Nr. 1199 vom 14. Mai 1986 (Amtsbl. S. 509)
- Raumordnungsprogramm des Saarlandes/Landesentwicklungsprogramm Saar (verschiedene Teile)
- Landesentwicklungspläne (Siedlung [Wohnen], Umwelt)

Sachsen

Oberste Landesplanungsbehörde

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt
und Landesentwicklung
Ostra-Allee 23
O-8010 Dresden

Träger der Regionalplanung

5 Regionale Planungsverbände (Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Oberlausitz/Niederschlesien, Westsachsen, Chemnitz/Oberes Erzgebirge, Westerzgebirge/Vogtland) — vorgesehen —

Planungsgrundlagen (Gesetze und Programme/Pläne)

- Gesetz über die Vorläufigen Grundsätze und Ziele zur Siedlungsentwicklung und Landschaftsordnung im Freistaat Sachsen vom 20. Juni 1991 (GVBl. S. 164)
- Gesetz zur vorläufigen Regelung der Raumordnung und Landesplanung vom 20. Juni 1991 (GVBl. S. 166)
- Landesplanungsgesetz des Freistaates Sachsen (Entwurf)

Sachsen-Anhalt

Oberste Landesplanungsbehörde

Ministerium für Raumordnung,
Städtebau und Wohnungswesen
des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2
O-3014 Magdeburg

Träger der Regionalplanung

3 Regionale Planungsbeiräte bei den Bezirksregierungen für die Regierungsbezirke (Halle, Magdeburg, Dessau) — vorgesehen —

Planungsgrundlagen (Gesetze und Programme/Pläne)

- Vorschaltgesetz zur Raumordnung und Landesentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt (Entwurf)

Schleswig-Holstein

Oberste Landesplanungsbehörde

Ministerium für Natur, Umwelt
und Landesentwicklung des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
W-2300 Kiel

Träger der Regionalplanung

Ministerium für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein

Planungsgrundlagen (Gesetze und Programme/Pläne)

- Gesetz über die Landesplanung (Landesplanungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1981 (GVOBl. S. 117), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1988 (GVOBl. S. 215)
- Landesentwicklungsgrundsätze in der Fassung vom 22. September 1981 (GVOBl. S. 180), geändert durch Gesetz vom 19. November 1985 (GVOBl. S. 374)
- Landesraumordnungsplan, verbindlich seit 17. September 1979 (Amtsbl. S. 603)

5 Regionalpläne (Planungsräume I bis V)

Thüringen

Oberste Landesplanungsbehörde

Thüringer Umweltministerium
Richard-Breslau-Straße 11 A
O-5010 Erfurt

Träger der Regionalplanung

4 Regionale Planungsgemeinschaften (Nord-, Mittel-, Ost- und Südthüringen)

Planungsgrundlagen (Gesetze und Programme/Pläne)

- Thüringer Landesplanungsgesetz vom 17. Juli 1991 (GBl. S. 210)
- Thüringer Landesentwicklungsprogramm (Entwurf)

Stadtstaaten

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 5 ROG ersetzt der jeweils gültige Flächennutzungsplan nach § 5 Baugesetzbuch die Programme und Pläne der Landesplanung in Berlin, Bremen und Hamburg; das Recht, derartige Programme und Pläne nach § 5 Abs. 1 Sätze 1 und 2 ROG aufzustellen, bleibt unberührt.

Zuständige Landesplanungsbehörden sind in:

— Berlin:

Senator für Stadtentwicklung und
Umweltschutz des Landes Berlin
Lindenstraße 20—25
W-1000 Berlin 61

— Bremen:

Senator für Umweltschutz und
Stadtentwicklung der Freien
Hansestadt Bremen
Ansgaritorstraße 2
W-2800 Bremen

— Hamburg:

Baubehörde der Freien und
Hansestadt Hamburg
Stadthausbrücke 8
W-2000 Hamburg 36

Anhang 7

Informationsmöglichkeiten über Förderprogramme

Im folgenden wird eine Auswahl von Institutionen zusammengestellt, bei denen weitere Informationen über verschiedene Förderprogramme für die neuen Länder erhältlich sind. Direkte Förderanträge sind in der Regel bei den zuständigen Landesministerien bzw. im Falle von Kreditanträgen bei Banken oder Sparkassen zu stellen.

Ausführlichere Informationen, die an dieser Stelle nicht möglich sind, können zwei umfangreichen Broschüren entnommen werden:

— Bundesminister für Wirtschaft
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Villemombler Straße 76
W-5300 Bonn 1

Wirtschaftliche Förderung in den neuen Bundesländern

sowie

— Bundesminister der Finanzen
Referat V A 4
Graurheindorfer Straße 108
W-5300 Bonn 1

Finanzierungshilfen der Bundesregierung 1991

Aktuelle Hinweise enthält schließlich der regelmäßig erscheinende „Informationsdienst kommunal", der vom Bundesminister des Innern (Graurheindorfer Straße 198, W-5300 Bonn 1) herausgegeben wird.

Wichtige Informationen über agrarpolitische Maßnahmen enthalten die „Agrarpolitischen Mitteilungen" des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Rochusstraße 1, Außenstelle Berlin 2—6, O-1026 Berlin).

1. Ansprechpartner im Bereich Wirtschaftsförderung, Infrastrukturausbau und -verbesserung

   — Bundesminister für Wirtschaft
   Villemombler Straße 76
   W-5300 Bonn 1
   Tel.: 02 28/6 15-0

   Außenstelle Berlin:
   Unter den Linden 44—60
   O-1086 Berlin
   Tel.: 0 30/39 98 50

   Unter anderem zuständig für:

   — Förderung von Investitionen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
   (Referat I C 2)

   — Umstrukturierungsberatung für Betriebe
   (Referat IV B 8)

   — Projektteams zur Beratung von ausgewählten Regionen beim Aufbau wirtschaftsnaher Infrastruktur
   (Referat I C 2)

   — Förderung überbetrieblicher Berufsbildungs- und Technologietransfer-Einrichtungen
   (Referat II B 3)

— Bundesamt für Wirtschaft
Postfach 51 71
W-6236 Eschborn 1
Tel: 0 61 96/5 68

Unter anderem zuständig für:

— Förderung der Unternehmensberatung für kleinere und mittlere Unternehmen

— Bundesminister der Finanzen
Graurheindorfer Straße 108
W-5300 Bonn 1
Tel.: 02 28/6 82-0

Außenstelle Berlin:
Leipziger Straße 5—7
O-1080 Berlin
Tel.: 0 30/31 54 02

Unter anderem zuständig für:

— Steuerliche Hilfen, Investitionszulage

— Berliner Industriebank AG
Landeckerstraße 2—3
W-1000 Berlin 33
Tel.: 0 30/8 20 03-0

Unter anderem zuständig für:

— Bürgschaften für langfristige Investitionskredite

— Kredite für Investitionsvorhaben des Hotelgewerbes
in den neuen Ländern

— im Rahmen der ERP-Programme für die Teile Tourismusprogramm und Modernisierungsprogramm

— Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Rochusstraße 1
W-5300 Bonn 1
Außenstelle Berlin:
Scharrenstraße 2—6
O-1026 Berlin
Tel.: 0 30/8 52 83 46

Unter anderem zuständig für

- ländlichen Wegebau
- wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

— Deutsche Ausgleichsbank
Wielandstraße 4
W-5300 Bonn 2
Tel.: 02 28/8 31-1

Niederlassung Berlin
Sarrazinstraße 11—15
W-1000 Berlin 41
Tel.: 0 30/8 50 85-0

Unter anderem zuständig für:

- die Teile Existenzgründungsprogramm, Abfallwirtschaftsprogramm und Energiesparprogramm im Rahmen der ERP-Programme
- Eigenkapitalhilfeprogramm des Bundesministers für Wirtschaft zur Förderung selbständiger Existenzen
- Ansparförderungsprogramm
- Kommunalkreditprogramm

— Europäische Investitionsbank (EIB)
100, Boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxemburg
Tel.: 43 79-1

Unter anderem zuständig für:

- Darlehen und Bürgschaften durch die EIB für die Finanzierung von Investitionsvorhaben

— HERMES Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
W-2000 Hamburg 50

Unter anderem zuständig für:

- Außenwirtschaftliche Zusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung

— Kreditanstalt für Wiederaufbau
Palmengartenstraße 5—9
W-6000 Frankfurt/Main 1
Tel.: 0 69/7 43 11

Unter anderem zuständig für:

- den Teil Modernisierungsprogramm im Rahmen der ERP-Programme
- Investitionskredite, die der Errichtung, Sicherung oder Erweiterung von Unternehmen dienen
- Förderung kommunaler Investitionen, insbesondere:
  - Erschließung von Gewerbeflächen
  - kommunale Umweltschutzmaßnahmen einschließlich
    - Wasserbau und Kanalisation
    - Verkehrsinfrastruktur
  - Stadt- und Dorferneuerung
  - Energieeinsparung
  - Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

— Treuhandanstalt
Alexanderplatz 6
O-1026 Berlin
Tel.: 0 30/3 90 71

Unter anderem zuständig für:

- Kreditaufnahme zur Flankierung der Umstrukturierung und Privatisierung

2. Ansprechpartner im Bereich Städtebau und Dorferneuerung

— Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
— Referat RS II 6 —
Deichmanns Aue
W-5300 Bonn 2
Tel.: 02 28/3 37-0

Außenstelle Berlin
Scharrenstraße 2—3
O-1026 Berlin
Tel.: 0 30/2 14 22 95

Unter anderem zuständig für:

- Städtebauförderung
- Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung
- Förderung städtebaulicher Planung

— Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Rochusstraße 1
W-5300 Bonn 1

Außenstelle Berlin:
Scharrenstraße 2—6
O-1026 Berlin
Tel.: 0 30/8 52 83 46

Unter anderem zuständig für

- Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Ansprechpartner sind auch die Landwirtschaftsministerien der Länder)

— Berliner Industriebank AG
Landeckerstraße 2—3
W-1000 Berlin 33

Unter anderem zuständig für:

- Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalkreditprogramms (schwerpunktmäßig Verkehrsinfrastruktur, Stadt- und Dorferneuerung, Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen)

- Deutsche Ausgleichsbank
  Wielandstraße 4
  W-5300 Bonn 2
  Tel.: 02 28/8 31-1

  Niederlassung Berlin
  Sarrazinstraße 11—15
  W-1000 Berlin 41
  Tel.: 0 30/8 50 85-0

  Unter anderem zuständig für:

  - Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalkreditprogramms (schwerpunktmäßig Erschließung von Gewerbeflächen, Abfall, Energieeinsparung)

- Kreditanstalt für Wiederaufbau
  Palmengartenstraße 5—9
  W-6000 Frankfurt/Main 1
  Tel.: 0 69/7 43 11

  Unter anderem zuständig für:
  Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalkreditprogramms (schwerpunktmäßig Abwasser/Kanalisation, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Wasserbau)

3. Ansprechpartner im Bereich Wohnungswesen

- Bundesminister für Raumordnung,
  Bauwesen und Städtebau
  Abteilung Wohnungswesen
  Deichmanns Aue
  W-5300 Bonn 2
  Tel.: 02 28/3 37-0

  Außenstelle Berlin
  Scharrenstraße 2—3
  O-1026 Berlin
  Tel.: 0 30/2 14 22 95

- Kreditanstalt für Wiederaufbau
  Palmengartenstraße 5—9
  W-6000 Frankfurt/Main 1
  Tel.: 0 69/7 43 11

  Unter anderem zuständig für:

  - KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm

  - Wohnungsmodernisierungs- und Instandsetzungsprogramm

4. Ansprechpartner im Bereich Umweltschutz

- Bundesminister für Umwelt,
  Naturschutz und Reaktorsicherheit
  Kennedyallee 5
  W-5300 Bonn 1
  Tel.: 02 28/3 00-0

  Unter anderem zuständig für:

  - Förderung von Umweltschutzberatungen

- Deutsche Ausgleichsbank
  Wielandstraße 4
  W-5300 Bonn 2
  Tel.: 02 28/8 31-1

  Niederlassung Berlin
  Sarrazinstraße 11—15
  W-1000 Berlin 41
  Tel.: 0 30/8 50 85-0

  Unter anderem zuständig für:

  - Umweltschutz-Bürgschaftsprogramm

  - im Rahmen der ERP-Programme für die Teile Abwasserreinigungsprogramm und Luftreinhaltungsprogramm

- Kreditanstalt für Wiederaufbau
  Berliner Industriebank AG
  Landeckerstraße 2—3
  W-1000 Berlin 33

  Unter anderem zuständig für:

  - Investitionskredite, die der Verbesserung der Umweltsituation dienen

5. Ansprechpartner im Bereich des Agrarsektors

- Bundesminister für Ernährung,
  Landwirtschaft und Forsten
  Rochusstraße 1
  W-5300 Bonn 1

  Außenstelle Berlin:
  Scharrenstraße 2—6
  O-1026 Berlin
  Tel.: 0 30/8 52 83 46

  Unter anderem zuständig für

  - Fördermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Ansprechpartner sind auch die Landwirtschaftsministerien der Länder,

  - Anpassungshilfen

- Landwirtschaftliche Rentenbank
  Hochstraße 2
  W-6000 Frankfurt/Main 1

  Unter anderem zuständig für:

  - Sonderkreditprogramme für die Landwirtschaft und Junglandwirte

  - Förderung von Modellvorhaben in der Landwirtschaft aus dem Sondervermögen

- Treuhandanstalt
  Unternehmensgruppe Land- und Forstwirtschaft
  Hans-Beimler-Straße 70—72
  O-1026 Berlin

  Unter anderem zuständig für:

  - Privatisierung land- und forstwirtschaftlicher Flächen

  - Privatisierung volkseigener Betriebe

6. Allgemeine Förderprogramme

— Berliner Büro der Bundesvereingung
der kommunalen Spitzenverbände
Straße des 17. Juni 110
W-1000 Berlin 12

Unter anderem zuständig für:

— Vermittlungs- und Anlaufstelle für Personalbedarf der Kommunen in den neuen Ländern

Anhang 8

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland

In den Tabellen und Abbildungen dieses Anhanges sollen noch einmal grundlegende statistische Informationen über die Länder der Bundesrepublik Deutschland zusammenfassend dargestellt werden.

Fläche und Bevölkerung

Tabelle A 8.1

Land	Fläche	Einwohner in 1 000	Einwohner-dichte	Einwohner im Alter von		
				< 15	15—65	65 u. m. Jahren
	1989	1989	1989	1989	1989	1989
	km²	Zahl	E/km²	v. H.	v. H.	v. H.
alte Länder						
Schleswig-Hostein	15 730	2 595	165	*14,3*	*69,5*	*16,1*
Hamburg	755	1 626	2 154	*12,0*	*69,8*	*18,2*
Niedersachsen	47 349	7 284	154	*14,9*	*69,2*	*15,9*
Bremen	404	674	1 668	*12,6*	*69,5*	*17,9*
Nordrhein-Westfalen	34 068	17 104	502	*14,7*	*70,3*	*15,0*
Hessen	21 114	5 661	268	*14,3*	*70,1*	*15,6*
Rheinland-Pfalz	19 849	3 702	187	*15,0*	*69,2*	*15,8*
Baden-Württemberg	35 751	9 619	269	*15,6*	*70,0*	*14,4*
Bayern	70 554	11 221	159	*15,4*	*69,4*	*15,2*
Saarland	2 570	1 065	414	*14,1*	*70,5*	*15,4*
neue Länder						
Berlin	883	3 410	3 862	*15,5*	*69,5*	*15,0*
Ost	403	1 279	3 174	*19,8*	*69,4*	*10,7*
West	480	2 131	4 440	*12,9*	*69,6*	*17,6*
Mecklenburg-Vorpommern	23 835	1 964	82	*21,9*	*67,5*	*10,7*
Brandenburg	29 060	2 641	91	*20,4*	*67,7*	*11,9*
Sachsen-Anhalt	20 444	2 965	145	*18,8*	*67,5*	*13,7*
Sachsen	18 338	4 901	267	*18,4*	*66,2*	*15,4*
Thüringen	16 251	2 684	165	*19,4*	*67,2*	*13,3*
Bundesgebiet	356 945	79 116	222	*15,8*	*69,3*	*15,0*

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Karte A 8.1 Bevölkerung nach dem Alter

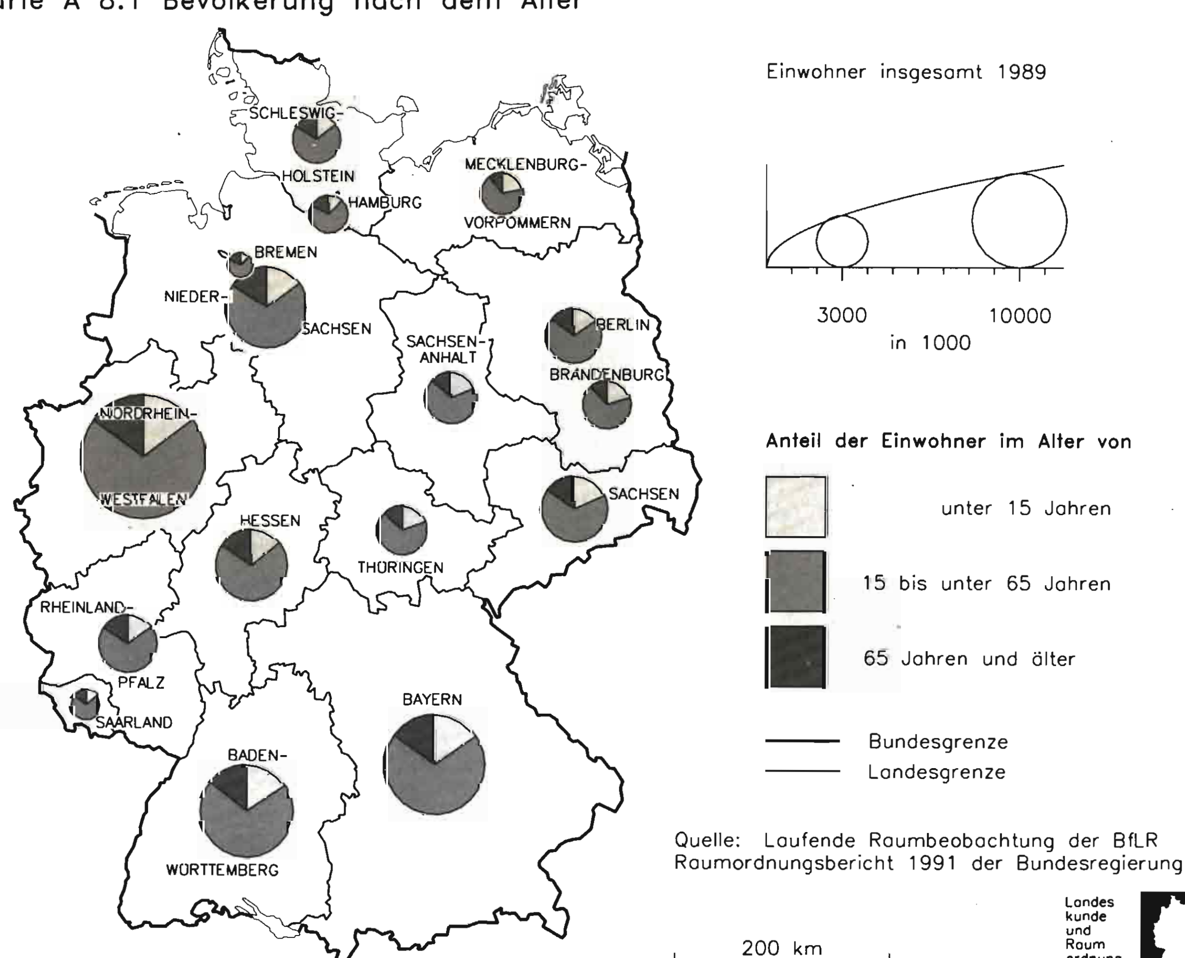


Tabelle A 8.2 **Wohnungsversorgung**

Land	Einwohner in 1000 1989 Zahl	Wohnfläche je Einwohner 1987/1989 (1) m²	Anteil der Wohnungen mit 4 und mehr Räumen 1987/1989 (1) v. H.	Anteil der Wohnungen mit Innen-WC 1987/1989 (1) v. H.	Anschluß der Einwohner an Kläranlagen 1987 v. H.
alte Länder					
Schleswig-Holstein	2 595	35,6	*41,7*	*97,4*	*84,3*
Hamburg	1 626	34,3	*23,9*	*98,9*	*94,9*
Niedersachsen	7 284	36,4	*48,1*	*97,8*	*84,9*
Bremen	674	35,7	*30,5*	*99,0*	*99,9*
Nordrhein-Westfalen	17 104	34,0	*36,1*	*98,6*	*91,9*
Hessen	5 661	36,6	*43,4*	*98,7*	*91,6*
Rheinland-Pfalz	3 702	37,3	*51,4*	*97,7*	*85,8*
Baden-Württemberg	9 619	35,4	*45,8*	*98,5*	*96,5*
Bayern	11 221	35,9	*45,4*	*98,2*	*84,6*
Saarland	1 065	38,1	*51,7*	*98,3*	*66,3*
neue Länder					
Berlin	3 410	33,3	*15,9*	*97,0*	*97,5*
Ost	1 279	30,4	*13,9*	*94,8*	
West	2 131	35,0	*17,1*	*98,3*	
Mecklenburg-Vorpommern	1 964	24,4	*26,0*	*84,5*	*60,0*
Brandenburg	2 641	26,7	*25,6*	*83,3*	*54,0*
Sachsen-Anhalt	2 965	27,1	*26,3*	*81,6*	*56,0*
Sachsen	4 901	27,4	*21,4*	*60,5*	*57,0*
Thüringen	2 684	27,7	*30,9*	*74,2*	*47,0*

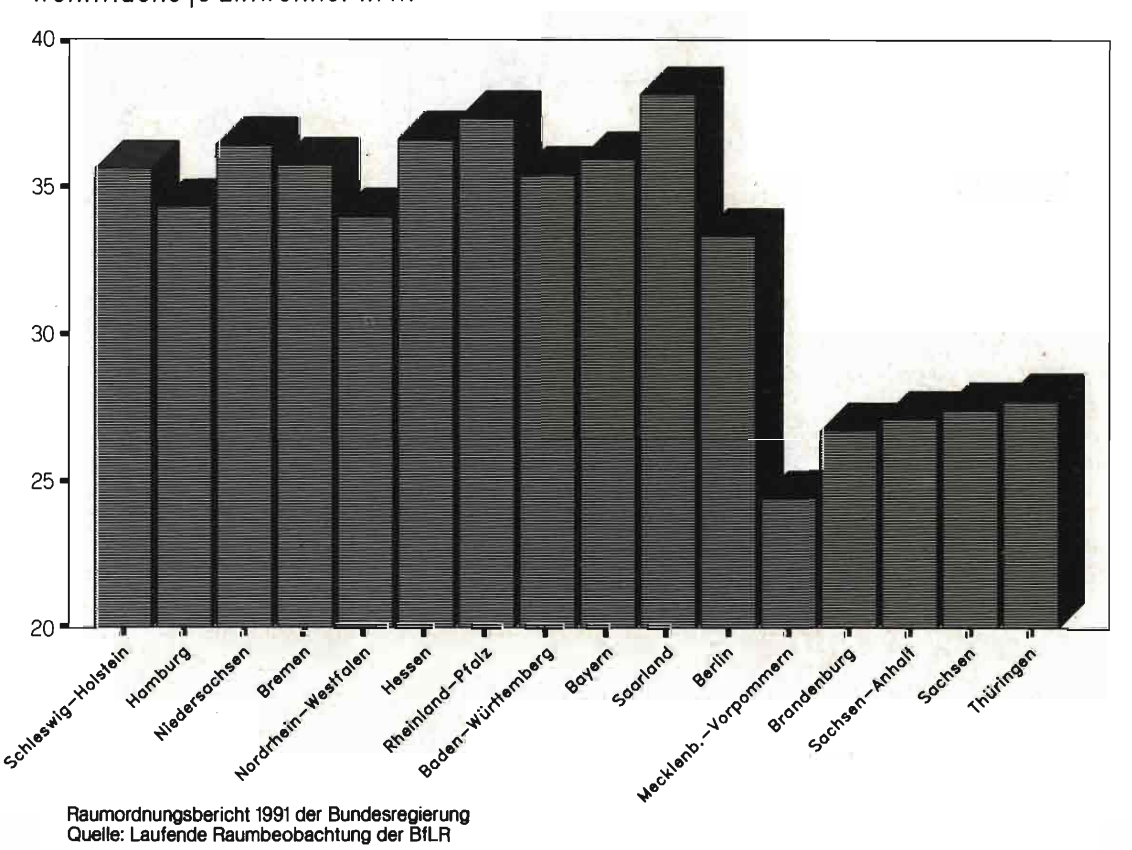
Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR, Institut für Wasserwirtschaft

Anmerkung: (1) alte Länder 1987, neue Länder 1989

Abbildung A 8.1
Wohnungsversorgung in den Ländern

(alte Länder: 1987; neue Länder: 1989)

Wohnfläche je Einwohner in m²



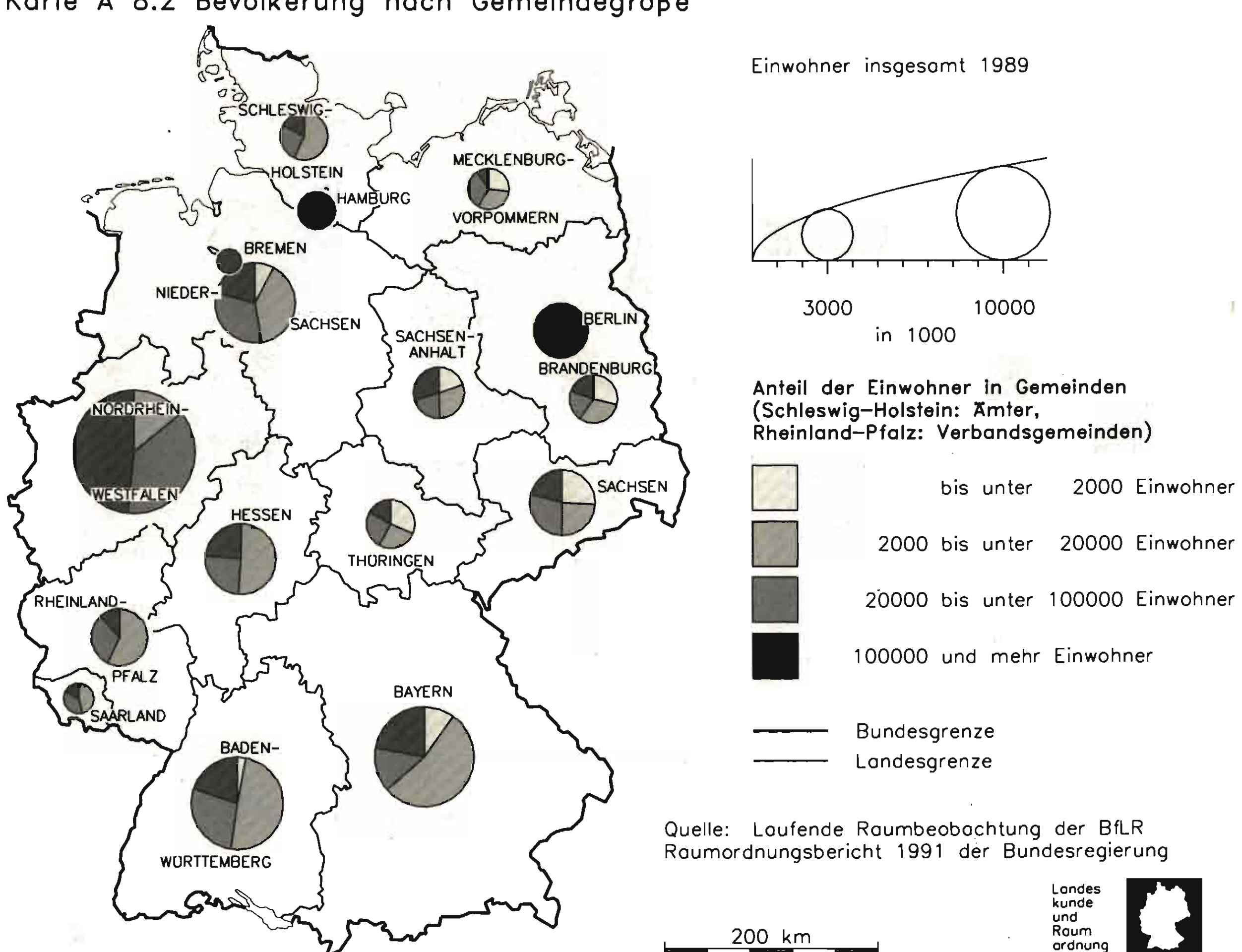
Siedlungsstrukturelle Kennziffern

Tabelle A 8.3

Land	Fläche	Einwohner in 1 000	Zahl der Gemeinden	Zahl der Kreise	Anteil der Einwohner in Gemeinden mit < 2 000 Einwohnern	2 000 bis 20 000 Einwohnern	20 000 bis 100 000 Einwohnern	> 100 000 Einwohnern
	1989	1989			1989			
	km²	Zahl			v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
alte Länder								
Schleswig-Holstein	15 730	2 595	223	15	0,3	56,7	25,5	17,6
Hamburg	755	1 626	1	1	0,0	0,0	0,0	100,0
Niedersachsen	47 349	7 284	1 054	47	7,8	39,5	31,8	21,0
Bremen	404	674	2	2	0,0	0,0	0,0	100,0
Nordrhein-Westfalen	34 068	17 104	396	54	0,0	14,1	37,6	48,3
Hessen	21 114	5 661	429	26	0,3	50,8	25,3	23,6
Rheinland-Pfalz	19 849	3 702	213	36	0,0	57,2	30,8	12,0
Baden-Württemberg	35 751	9 619	1 112	44	3,0	49,3	27,9	19,8
Bayern	70 554	11 221	2 107	96	9,9	53,6	14,3	22,2
Saarland	2 570	1 065	52	6	0,0	46,3	35,8	17,9
neue Länder								
Berlin	883	3 410	1	1	0,0	0,0	0,0	100,0
Ost	403	1 279						
West	480	2 131						
Mecklenburg-Vorpommern	23 835	1 964	1 117	37	26,9	31,6	31,3	10,2
Brandenburg	29 060	2 641	1 775	44	28,8	31,2	20,6	19,5
Sachsen-Anhalt	20 444	2 965	1 350	40	19,9	29,8	20,7	29,6
Sachsen	18 338	4 901	1 623	54	25,7	24,4	29,0	20,9
Thüringen	16 251	2 684	1 699	40	31,5	26,6	25,0	17,0
Bundesgebiet	356 945	79 116	13 154	543	7,4	34,6	25,8	23,2

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

Karte A 8.2 Bevölkerung nach Gemeindegröße



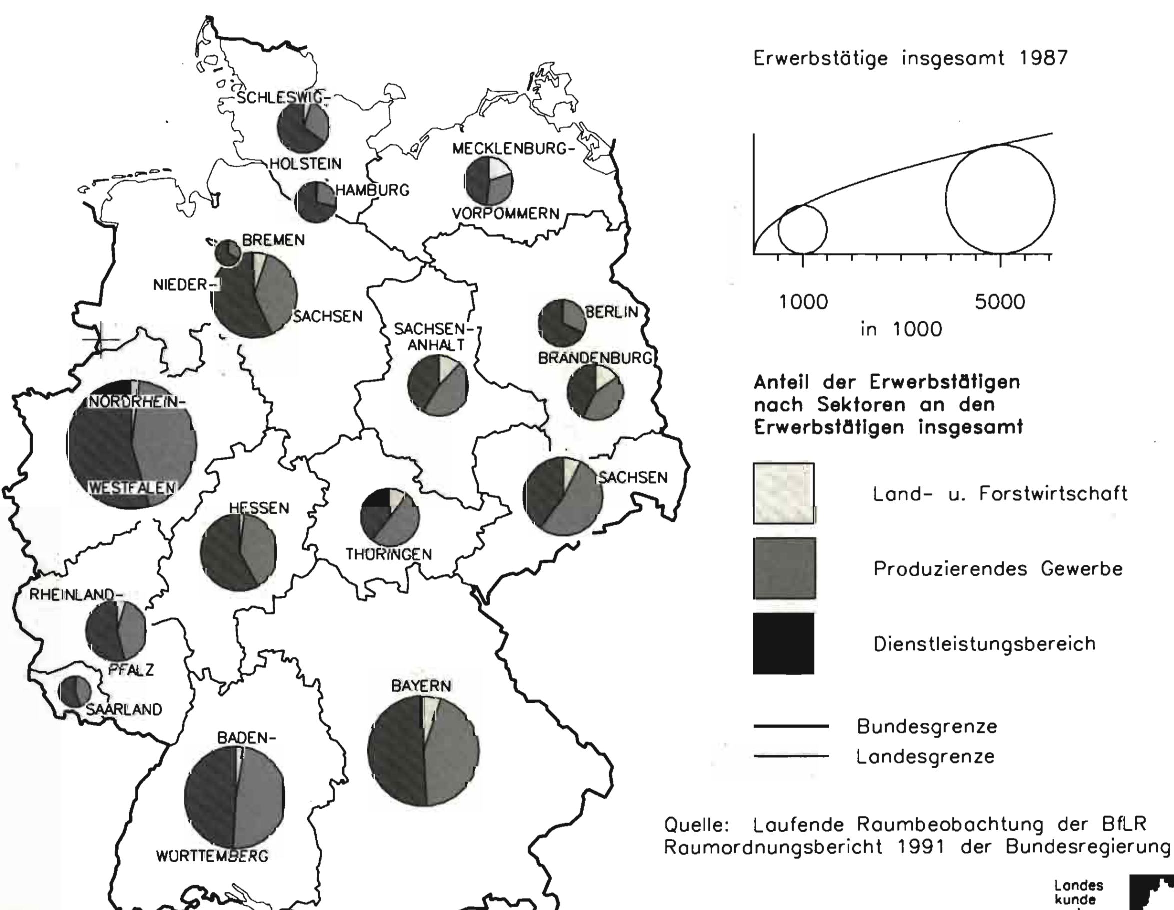
Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Tabelle A 8.4 **Beschäftigungsstruktur**

Land	Einwohner in 1 000	Erwerbs-tätige in 1 000	Brutto-inlands-produkt Schätzung (1)	Land- und Forst-wirtschaft	Erwerbs-tätige produzie-rendes Gewerbe	Dienst-leistungs-bereich
	1989	1987/1989 (2)	1988		1987/1989 (2)	
	Zahl	Zahl	in Mio. DM	v. H.	v. H.	v. H.
alte Länder						
Schleswig-Hostein	2 595	1 121,4	72 670	*4,9*	*30,3*	*64,8*
Hamburg	1 626	690,8	93 746	*1,1*	*27,3*	*71,6*
Niedersachsen	7 284	3 037,2	208 284	*5,0*	*38,2*	*56,8*
Bremen	674	271,5	28 685	*0,8*	*32,8*	*66,3*
Nordrhein-Westfalen	17 104	6 933,1	554 067	*2,0*	*43,6*	*54,5*
Hessen	5 661	2 490,8	215 341	*2,1*	*39,9*	*58,1*
Rheinland-Pfalz	3 702	1 571,4	110 307	*4,6*	*41,4*	*54,1*
Baden-Württemberg	9 619	4 354,7	338 343	*2,7*	*48,1*	*49,1*
Bayern	11 221	5 097,0	337 970	*5,1*	*44,0*	*50,9*
Saarland	1 065	412,3	31 488	*1,0*	*43,3*	*55,8*
neue Länder						
Berlin	3 410	1 624,9	101 800	*0,8*	*32,9*	*66,3*
Ost	1 279	697,5	32 082	*1,1*	*35,1*	*63,9*
West	2 131	927,3	69 718	*0,6*	*31,3*	*68,1*
Mecklenburg-Vorpommern	1 964	991,2	32 317	*19,6*	*32,1*	*48,3*
Brandenburg	2 641	1 320,6	54 634	*15,3*	*42,2*	*42,5*
Sachsen-Anhalt	2 965	1 562,1	68 041	*12,2*	*46,5*	*41,3*
Sachsen	4 901	2 565,1	99 728	*7,3*	*52,8*	*40,0*
Thüringen	2 684	1 408,8	52 200	*10,2*	*50,8*	*39,1*
Bundesgebiet	79 116	35 452,9	2 439 621	*5,0*	*42,8*	*52,2*

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR
Anmerkungen: (1) Zukunftsinstitut Verkehr/Verkehrsentwicklung
(2) alte Länder 1987, neue Länder 1989

Karte A 8.3 Wirtschaftsstruktur



Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

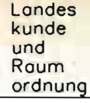
Anhang 9

Deutschland in Europa

In den Karten dieses Anhanges werden wichtige Indikatoren der bundesdeutschen Raumstruktur in einen europäischen Vergleich gebracht. Dabei handelt es sich um erste Ergebnisse einer laufenden Raumbeobachtung der Europäischen Gemeinschaft, die sich derzeit bei der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung im Aufbau befindet.

Karte A 9.1

Die Regionen der Europäischen Gemeinschaft





Bundesrepublik Deutschland

Schleswig-Holstein
1 Schleswig-Holstein
Hamburg
2 Hamburg
Niedersachsen
3 Braunschweig
4 Hannover
5 Lüneburg
6 Weser-Ems
Bremen
7 Bremen
Nordrhein-Westfalen
8 Düsseldorf
9 Köln
10 Münster
11 Detmold
12 Arnsberg
Hessen
13 Darmstadt
14 Giessen
15 Kassel
Rheinland-Pfalz
16 Koblenz
17 Trier
18 Rheinhessen
Baden-Württemberg
19 Stuttgart
20 Karlsruhe
21 Freiburg
22 Tübingen
Bayern
23 Oberbayern
24 Niederbayern
25 Oberpfalz
26 Oberfranken
27 Mittelfranken
28 Unterfranken
29 Schwaben
Saarland
30 Saarland
Berlin
31 Berlin
Mecklenburg-Vorpommern
32 Mecklenburg-Vorpommern
Brandenburg
33 Brandenburg
Sachsen-Anhalt
34 Sachsen-Anhalt
Sachsen
35 Sachsen
Thüringen
36 Thüringen

France

Ile de France
37 Ile de France
Bassin Parisien
38 Champagne-Ardenne
39 Picardie
40 Haute-Normandie
41 Centre
42 Basse-Normandie
43 Bourgogne
Nord – Pas-de-Calais
44 Nord- Pas-de-Calais
Est
45 Lorraine
46 Alsace
47 Franche-Comte
Ouest
48 Pays de la Loire
49 Bretagne
50 Poitou-Charentes
Sud-Ouest
51 Aquitaine
52 Midi-Pyrenees
53 Limousin
Centre-Est
54 Rhone-Alpes
55 Auvergne
Mediterranee
56 Languedoc-Roussillon
57 Provence-Alpes-Cote d'Azur
58 Corse

Italia

Nord Ovest
59 Piemonte
60 Valle d'Aosta
61 Liguria
Lombardia
62 Lombardia
Nord Est
63 Trentino-Alto Adige
64 Veneto
65 Friuli-Venezia Giulia
Emilia-Romagna
66 Emilia-Romagna
Centro
67 Toscana
68 Umbria
69 Marche
Lazio
70 Lazio
Campania
71 Campania
Abruzzi-Molise
72 Abruzzi
73 Molise
Sud
74 Puglia
75 Basilicata
76 Calabria
Sicilia
77 Sicilia
Sardegna
78 Sardegna

Nederland

Noord-Nederland
79 Groningen
80 Friesland
81 Drenthe
Oost-Nederland
82 Overijssel
83 Gelderland
84 Flevoland
West-Nederland
85 Utrecht
86 Noord-Holland
87 Zuid-Holland
88 Zeeland
Zuid-Nederland
89 Noord-Brabant
90 Limburg

Belgique-Belgie

Vlaams Gewest
91 Antwerpen
92 Halle,Vilvoorde-Leuven
93 Limburg
94 Ost-Vlaanderen
95 West-Vlaanderen
Region Wallone
96 Nivelles
97 Hainaut
98 Liege
99 Luxembourg
100 Namur
Bruxelles,Brussel
101 Bruxelles,Brussel

Luxembourg

102 Luxembourg

United Kingdom

North
103 Cleveland,Durham
104 Cumbria
105 Northumberland,Tyne and Wear
Yorkshire,Humberside
106 Humberside
107 North Yorkshire
108 South Yorkshire
109 West Yorkshire
East Midlands
110 Derbyshire,Nottinghamshire
111 Leistershire,Northhamptonshire
112 Lincolnshire
East Anglia
113 East Anglia
South East
114 Bedfordshire,Hertfortshire
115 Berks.,Bucks.,Oxfordshire
116 Surrey,East-West Sussex
117 Essex
118 Greater London
119 Hampshire,Isle of Wight
120 Kent
South West
121 Avon,Gloucestershire,Wiltshire
122 Cornwall,Devon
123 Dorset,Somerset
West Midlands
124 Hereford.-Worcs.,Warwick
125 Shropshire,Staffordshire
126 West Midlands
North West
127 Cheshire
128 Greater Manchester
129 Lancashire
130 Merseyside
Wales
131 Clwyd,Dyfed,Gwynedd,Powys
132 Gwent,Mid-S-W Glamorgan
Scotland
133 Bord-Centr-Fife-Lothian-Tay
134 Dumfries-Gallo,Strathclyde
135 Highlands,Islands
136 Grampian
Nothern Ireland
137 Nothern Ireland

Ireland

138 Ireland

Danmark

139 Hovedstadsregionen
140 Ost for Storebaelt
141 Vest for Storebaelt

Ellada

Voreia Ellada
142 Anatoliki Makedonia,Thraki
143 Kentriki Makedonia
144 Dytiki Makedonia
145 Thessalia
Kentriki Ellada
146 Ipeiros
147 Ionia Nisia
148 Dytiki Ellada
149 Stereo Ellada
150 Peloponnisos
Attiki
151 Attiki
Nisia
152 Voreio Aigaio
153 Notio Aigaio
154 Kriti

Espana

Noroeste
155 Galicia
156 Asturias
157 Cantabria
Noreste
158 Pais Vasco
159 Navarra
160 Rioja
161 Aragon
Madrid
162 Madrid
Centro
163 Castilla-Leon
164 Castilla-La Mancha
165 Extremadura
Este
166 Cataluna
167 Comunidad Valenciana
168 Baleares
Sur
169 Andalucia
170 Murcia
Canarias
171 Canarias

Portugal

Continente
172 Norte
173 Centro
174 Lisboa e Vale do Tejo
175 Alentejo
176 Algarve
Acores
177 Acores
Madeira
178 Madeira

Grenzen der Länder der Gemeinschaft
Grenzen N.U.T.S. Ebene 1
Grenzen N.U.T.S. Ebene 2

In den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland Gliederung nach N.U.T.S. Ebene 1

Flächenfarben nach Ländern der Gemeinschaft und farblicher Abstufung nach N.U.T.S. Ebene 1

300 km

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Karte A 9.2
Bevölkerungsdichte

Nationalwerte der Länder der Europäischen Gemeinschaft

Bundesrepublik Deutschland:	222
darunter alte Länder:	244
neue Länder:	171
Frankreich:	104
Italien:	191
Niederlande:	356
Belgien:	326
Luxemburg:	146
Vereinigtes Königreich:	235
Irland:	51
Dänemark:	119
Griechenland:	76
Spanien:	77
Portugal:	112
EUR 12:	**146**

Grenzen der Länder der Gemeinschaft
Grenzen N.U.T.S. Ebene 2

Einwohner je km² 1990

bis unter 50
50 bis unter 100
100 bis unter 250
250 bis unter 500
500 und mehr

16 43 58 41 20
Häufigkeiten

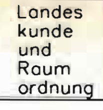
Minimum:	**9**
Maximum:	**5975**
Mittelwert:	**349**

Glasgow
Belfast
Dublin
Manchester
London
Kopenhagen
Hamburg
Berlin
Amsterdam
Brüssel
Bonn
Paris
München
Lyon
Mailand
Bordeaux
Bilbao
Marseille
Porto
Barcelona
Rom
Madrid
Neapel
Lissabon
Sevilla
Thessaloniki
Athen

Acores
P
Madeira
P
Canarias
E

300 km

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung





Karte A 9.3
Bevölkerungsentwicklung

Nationalwerte der Länder der Europäischen Gemeinschaft

Bundesrepublik Deutschland:	101.0
darunter alte Länder:	101.7
neue Länder:	98.4
Frankreich:	105.1
Italien:	102.1
Niederlande:	105.2
Belgien:	100.9
Luxemburg:	103.7
Vereinigtes Königreich:	101.7
Irland:	102.9
Dänemark:	100.2
Griechenland:	104.2
Spanien:	103.9
Portugal:	105.8
EUR 12:	**102.6**

Grenzen der Länder der Gemeinschaft

Grenzen N.U.T.S. Ebene 2

Bevölkerungsentwicklung 1980–1990 (Index: 1980 = 100)

- bis unter 94
- 94 bis unter 98
- 98 bis unter 102
- 102 bis unter 106
- 106 und mehr

5 15 60 67 31

Häufigkeiten

Minimum:	**86.7**
Maximum:	**113.5**
Mittelwert:	**102.5**

Glasgow, Belfast, Dublin, Manchester, London, Kopenhagen, Hamburg, Berlin, Amsterdam, Brüssel, Bonn, Paris, München, Lyon, Mailand, Bordeaux, Bilbao, Marseille, Porto, Rom, Madrid, Barcelona, Neapel, Thessaloniki, Lissabon, Sevilla, Athen

Acores P

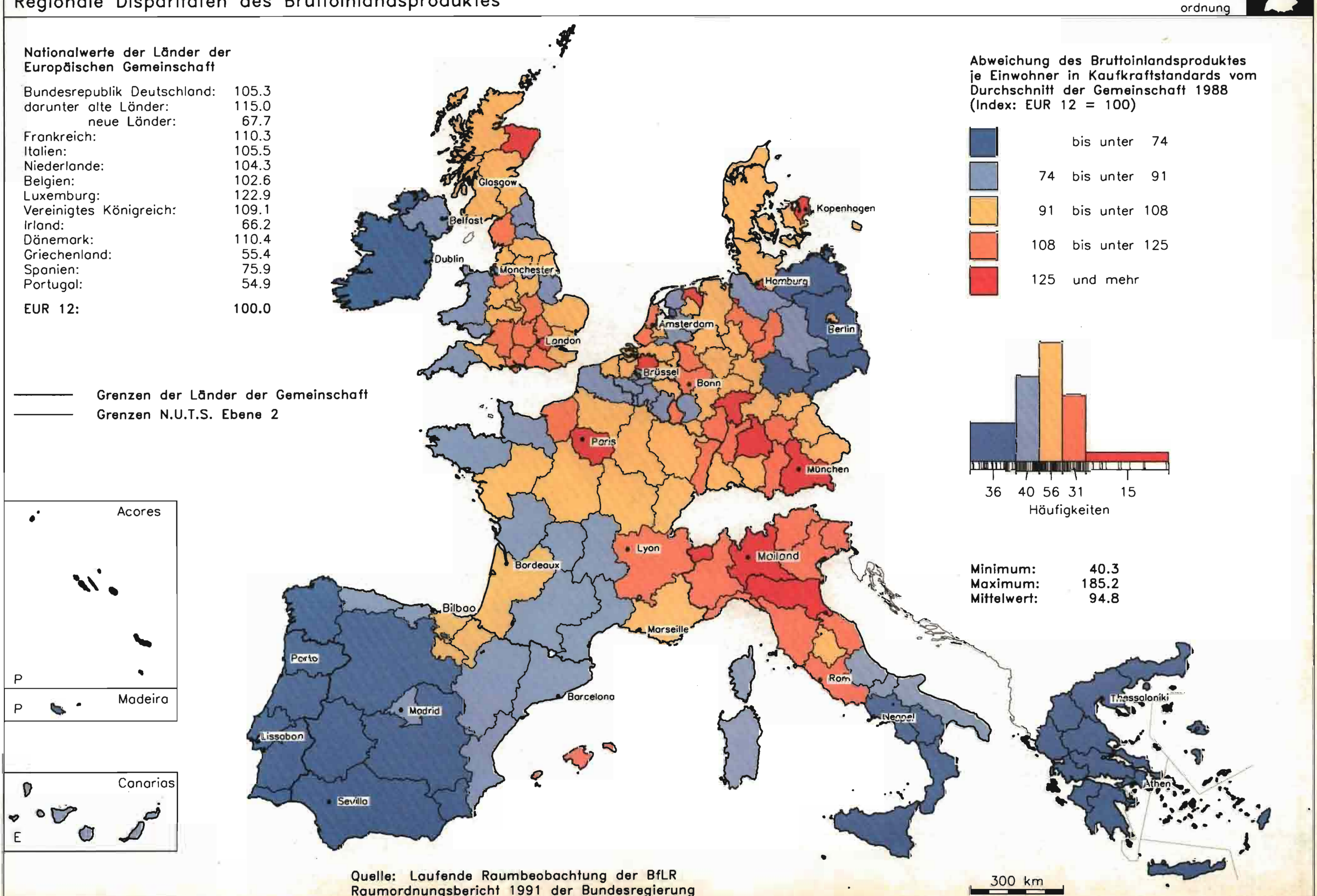
Madeira P

Canarias E

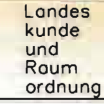
Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

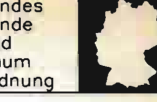
300 km

Karte A 9.4
Regionale Disparitäten des Bruttoinlandsproduktes



Karte A 9.5
Erwerbstätigkeit im Produzierenden Gewerbe





Nationalwerte der Länder der Europäischen Gemeinschaft

Bundesrepublik Deutschland:	42.3
darunter alte Länder:	40.5
neue Länder:	47.7
Frankreich:	29.9
Italien:	32.2
Niederlande:	26.5
Belgien:	31.4
Luxemburg:	29.8
Vereinigtes Königreich:	32.6
Irland:	28.5
Dänemark:	26.9
Griechenland:	25.4
Spanien:	32.6
Portugal:	34.6
EUR 12:	**34.1**

Grenzen der Länder der Gemeinschaft
Grenzen N.U.T.S. Ebene 2

Anteil der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe an den Erwerbstätigen insgesamt 1988 in v.H.

bis unter 26.0
26.0 bis unter 30.0
30.0 bis unter 34.0
34.0 bis unter 38.0
38.0 und mehr

37 37 30 33 41
Häufigkeiten

Minimum:	12.4
Maximum:	54.6
Mittelwert:	32.3

Glasgow, Belfast, Dublin, Manchester, London, Kopenhagen, Hamburg, Amsterdam, Berlin, Brüssel, Bonn, Paris, München, Lyon, Mailand, Bordeaux, Bilbao, Marseille, Porto, Barcelona, Rom, Madrid, Neapel, Lissabon, Thessaloniki, Athen, Sevilla

Acores P
Madeira P
Canarias E

300 km

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BFLR
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Karte A 9.6
Erwerbsbeteiligung



Nationalwerte der Länder der Europäischen Gemeinschaft

Bundesrepublik Deutschland:	56.8
darunter alte Länder:	55.2
neue Länder:	63.1
Frankreich:	55.3
Italien:	49.3
Niederlande:	55.0
Belgien:	47.9
Luxemburg:	50.4
Vereinigtes Königreich:	61.0
Irland:	51.8
Dänemark:	67.0
Griechenland:	50.1
Spanien:	47.2
Portugal:	57.6
EUR 12:	**54.5**

Grenzen der Länder der Gemeinschaft
Grenzen N.U.T.S. Ebene 2

Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren 1988 in v.H.

bis unter 48.0
48.0 bis unter 52.0
52.0 bis unter 56.0
56.0 bis unter 60.0
60.0 und mehr

31 42 32 39 34
Häufigkeiten

Minimum:	**40.2**
Maximum:	**67.0**
Mittelwert:	**54.2**

Glasgow, Belfast, Dublin, Manchester, London, Kopenhagen, Hamburg, Amsterdam, Berlin, Brüssel, Bonn, Paris, München, Lyon, Bordeaux, Mailand, Bilbao, Marseille, Porto, Rom, Barcelona, Madrid, Neapel, Thessaloniki, Lissabon, Athen, Sevilla

Acores P
Madeira P
Canarias E

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

300 km

Karte A 9.7
Harmonisierte Arbeitslosenquote

Landes kunde und Raum ordnung

Nationalwerte der Länder der Europäischen Gemeinschaft

Bundesrepublik Deutschland:	6.8
darunter alte Länder:	5.2
neue Länder:	8.5
Frankreich:	8.7
Italien:	9.9
Niederlande:	8.0
Belgien:	7.6
Luxemburg:	1.5
Vereinigtes Königreich:	6.3
Irland:	16.4
Dänemark:	7.9
Griechenland:	7.5
Spanien:	16.1
Portugal:	5.1
EUR 12:	**8.5**

Grenzen der Länder der Gemeinschaft
Grenzen N.U.T.S. Ebene 2

Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen im April 1990 in v.H. (Griechenland im April 1989; neue Länder der Bundesrepublik im Januar 1991)

bis unter 5.0
5.0 bis unter 7.0
7.0 bis unter 9.0
9.0 bis unter 11.0
11.0 und mehr

45 34 45 23 31
Häufigkeiten

Minimum:	1.5
Maximum:	25.4
Mittelwert:	8.1

Glasgow
Belfast
Dublin
Manchester
London
Kopenhagen
Hamburg
Berlin
Amsterdam
Brüssel
Bonn
Paris
München
Lyon
Mailand
Bordeaux
Bilbao
Marseille
Porto
Madrid
Barcelona
Rom
Neapel
Lissabon
Sevilla
Thessaloniki
Athen

Acores
P
Madeira
P
Canarias
E

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

300 km

Karte A 9.8
Stromverbrauch der Haushalte



Nationalwerte der Länder der Europäischen Gemeinschaft

Bundesrepublik Deutschland:	1464
darunter alte Länder:	1599
neue Länder:	972
Frankreich:	1621
Italien:	799
Niederlande:	1115
Belgien:	1406
Luxemburg:	1645
Vereinigtes Königreich:	1620
Irland:	1149
Dänemark:	1726
Griechenland:	785
Spanien:	645
Portugal:	460
EUR 12:	**1242**

Grenzen der Länder der Gemeinschaft
Grenzen N.U.T.S. Ebene 2

Stromverbrauch der Haushalte je Einwohner 1986 in kWh

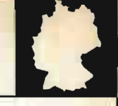
bis unter 600
600 bis unter 1000
1000 bis unter 1400
1400 bis unter 1800
1800 und mehr

Minimum: 295
Maximum: 3715
Mittelwert: 1258

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Karte A 9.9
Ausstattung mit Krankenhausbetten





Nationalwerte der Länder der Europäischen Gemeinschaft

Bundesrepublik Deutschland:	108
darunter alte Länder:	110
neue Länder:	101
Frankreich:	89
Italien:	79
Niederlande:	114
Belgien:	68
Luxemburg:	124
Vereinigtes Königreich:	72
Irland:	85
Dänemark:	69
Griechenland:	53
Spanien:	24
Portugal:	38
EUR 12:	**79**

Grenzen der Länder der Gemeinschaft
Grenzen N.U.T.S. Ebene 2

Zahl der Krankenhausbetten je 10000 Einwohner 1986

- bis unter 50
- 50 bis unter 70
- 70 bis unter 90
- 90 bis unter 110
- 110 und mehr

29 37 43 40 29
Häufigkeiten

Minimum:	6
Maximum:	255
Mittelwert:	81

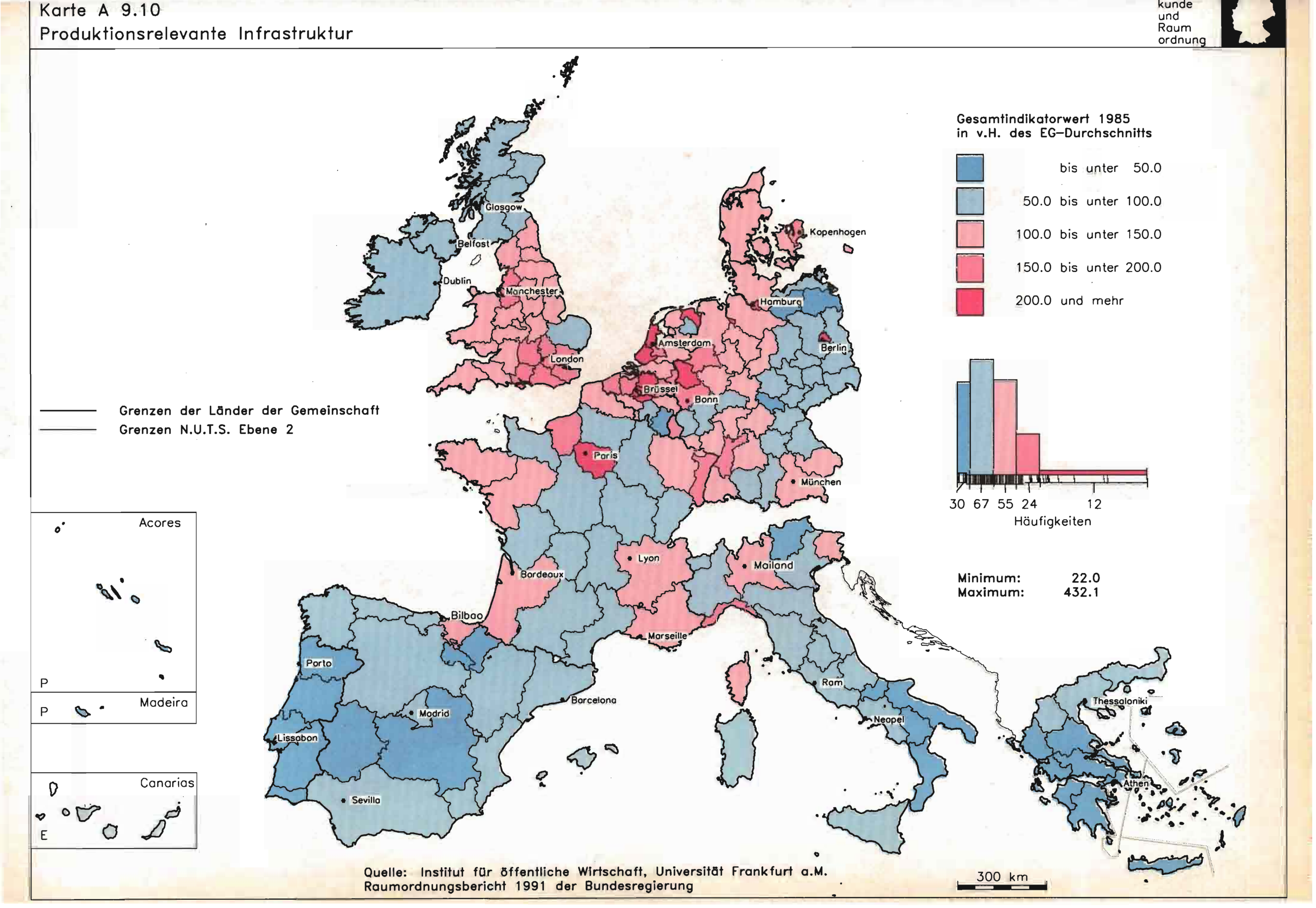
Glasgow, Belfast, Dublin, Manchester, London, Kopenhogen, Hamburg, Berlin, Amsterdam, Brüssel, Bonn, Paris, München, Lyon, Mailand, Bordeaux, Bilbao, Marseille, Porto, Rom, Barcelona, Madrid, Neapel, Thessaloniki, Lissabon, Athen, Sevilla

Acores, Madeira, Canarias, P, P, E

300 km

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Karte A 9.10
Produktionsrelevante Infrastruktur



Quelle: Institut für öffentliche Wirtschaft, Universität Frankfurt a.M.
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Karte A 9.11
Bevölkerungsdichte ausgewählter europäischer Metropolen





Hamburg

Hamburg

München

München

Berlin

Berlin

Paris

Paris

London

London

Den Haag/Amsterdam

Amsterdam

Den Haag

Brüssel

Brüssel

Rom

Rom

Einwohner je km² 1989

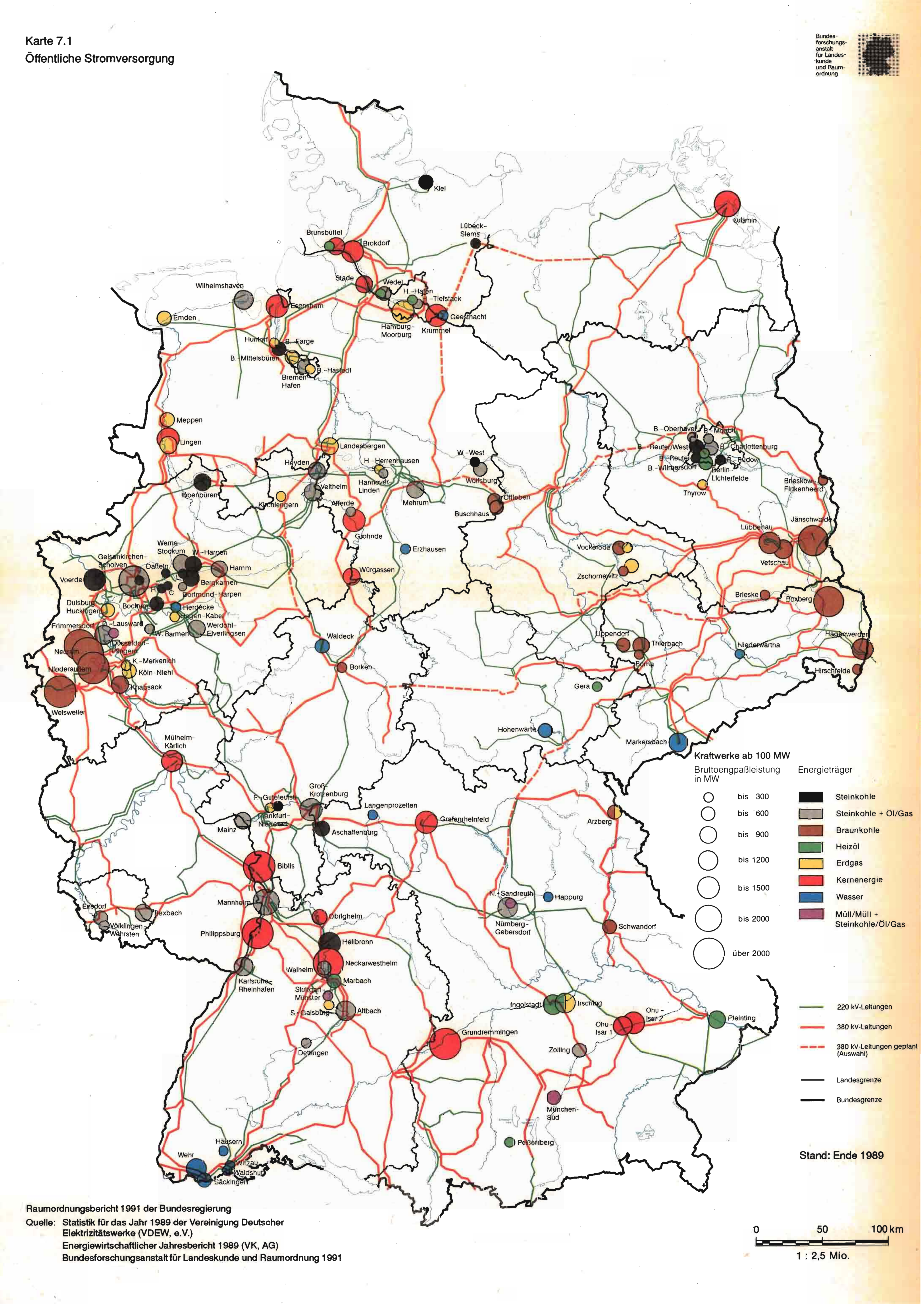
	bis unter 100
100	bis unter 200
200	bis unter 400
400	bis unter 800
800	und mehr

50 km

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Grenzen N.U.T.S. Ebene 3

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333


Karte 7.1
Öffentliche Stromversorgung
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
Kiel
Lubmin
Brunsbüttel
Brokdorf
Lübeck-Siems
Stade
Wedel
H.-Hafen
H.-Tiefstack
Wilhelmshaven
Esensham
Geesthacht
Emden
Hamburg-Moorburg
Krümmel
Huntorf
B.-Farge
B.-Mittelsbüren
B.-Hastedt
Bremen-Hafen
Meppen
Lingen
Landesbergen
B.-Oberhavel
B.-Moabit
B.-Reuter/West
B.-Charlottenburg
B.-Reuter
B.-Rudow
B.-Wilmersdorf
Berlin-Lichterfelde
W.-West
Heyden
H.-Herrenhausen
Wolfsburg
Veltheim
Hannover-Linden
Ibbenbüren
Kirchlengern
Afferde
Mehrum
Offleben
Buschhaus
Thyrow
Brieskow-Finkenheerd
Grohnde
Erzhausen
Lübbenau
Jänschwalde
Vetschau
Vockerode
Zschornewitz
Werne-Stockum
W.-Harpen
Gelsenkirchen-Scholven
Datteln
Hamm
Voerde
Bergkamen
Dortmund-Harpen
Duisburg-Huckingen
Bochum
Herdecke
Hagen-Kabel
Würgassen
Brieske
Boxberg
Frimmersdorf
D.-Lausward
W.-Barmen
Werdohl-Elverlingsen
Neurath
Düsseldorf-Flingern
K.-Merkenich
Köln-Niehl
Niederaußem
Knapsack
Weisweiler
Waldeck
Borken
Lippendorf
Thierbach
Borna
Niederwartha
Hagenwerder
Hirschfelde
Gera
Hohenwarte
Markersbach
Mülheim-Kärlich
Kraftwerke ab 100 MW
Bruttoengpaßleistung in MW
bis 300
bis 600
bis 900
bis 1200
bis 1500
bis 2000
über 2000
Energieträger
Steinkohle
Steinkohle + Öl/Gas
Braunkohle
Heizöl
Erdgas
Kernenergie
Wasser
Müll/Müll + Steinkohle/Öl/Gas
F.-Gutleutstr.
Frankfurt-Niederrad
Groß-Krotzenburg
Langenprozelten
Mainz
Aschaffenburg
Grafenrheinfeld
Arzberg
Biblis
Mannheim
Ensdorf
Bexbach
Völklingen-Wehrsten
N.-Sandreuth
Happurg
Nürnberg-Gebersdorf
Schwandorf
Obrigheim
Philippsburg
Heilbronn
Neckarwestheim
Walheim
Karlsruhe-Rheinhafen
Marbach
Stuttgart-Münster
S.-Gaisburg
Altbach
Ingolstadt
Irsching
Ohu-Isar 1
Ohu-Isar 2
Pleinting
Grundremmingen
Dettingen
Zolling
München-Süd
Peißenberg
Häusern
Wehr
Witznau
Waldshut
Säckingen
220 kV-Leitungen
380 kV-Leitungen
380 kV-Leitungen geplant (Auswahl)
Landesgrenze
Bundesgrenze
Stand: Ende 1989
Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung
Quelle: Statistik für das Jahr 1989 der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW, e.V.)
Energiewirtschaftlicher Jahresbericht 1989 (VK, AG)
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1991
0
50
100 km
1 : 2,5 Mio.



Karte 7.2

Öffentliche Gasversorgung

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Flensburg
Kiel
Rostock
Lübeck
Schwerin
Wilhelmshaven
Bremerhaven
Hamburg
Oldenburg
Bremen
Berlin
Potsdam
Hannover
Braunschweig
Osnabrück
Hildesheim
Magdeburg
Bielefeld
Münster
Dessau
Cottbus
Dortmund
Duisburg
Essen
Bochum
Halle
Wuppertal
Mönchengladbach
Düsseldorf
Kassel
Leipzig
Köln
Dresden
Aachen
Erfurt
Bonn
Jena
Gera
Chemnitz
Zwickau
Koblenz
Wiesbaden
Frankfurt a. M.
Mainz
Darmstadt
Trier
Würzburg
Mannheim
Kaiserslautern
Nürnberg
Saarbrücken
Heilbronn
Karlsruhe
Regensburg
Stuttgart
Augsburg
München
Freiburg i. Br.

- ∗ Erdgasfeld
- Kokerei
- Untergrundspeicher für Erdgas
- Untergrundspeicher für hergestelltes Gas
- Ferngasleitung für Erdgas
- Ferngasleitung für Erdgas im Bau oder geplant
- Ferngasleitung für hergestelltes Gas

- Bundesgrenze
- Landesgrenze

Stand: Anfang 1991

0 50 100 km

1 : 2,5 Mio.

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

Quelle: Erhebungen des Bundesministeriums für Wirtschaft
Erhebungen des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1991



Karte 11.6
Rüstungsstandorte in Deutschland vor 1948

Landes
kunde
und
Raum
ordnung



Kiel
Rostock
Schwerin
Hamburg
Bremen
Hannover
Berlin
Potsdam
Frankfurt O.
Magdeburg
Cottbus
Düsseldorf
Köln
Bonn
Kassel
Leipzig
Dresden
Erfurt
Chemnitz
Frankfurt M.
Mainz
Mannheim
Saarbrücken
Nürnberg
Stuttgart
München
Freiburg i.Br.

Bundesgrenze
Landesgrenze

Quelle: J. Preuß, Geographisches Institut der Universität Mainz
Stand der Erfassung: 30.05.1991

100 km

Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung

- ○ Anlagen zur Herstellung von chemischen Vorprodukten, Treibstoffen und Gummi
- ⬢ Anlagen zur Herstellung von Pulver, Spreng-, Kampf- u. Nebelstoff
- ◆ Anlagen zur Herstellung und Lagerung von Munition
- ■ Anlagen zur Lagerung von Treibstoffen
- ▲ Flugbetriebsanlagen
- ▽ Anlagen zur Lagerung von Waffen, Gerät etc. (Depots)
- △ Übungsplätze



Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland



